



**Geschäftsbericht  
2025**

# Wesentliche Kennzahlen zum Geschäftsjahr 2025

in T€ bzw. lt. Angabe	2025	2024	Veränderung
<b>Umsatz und Ergebnis (Konzern)</b>			
Umsatz	24.298	5.623	332,12 %
EBITDA	2.976	-3.101	n/a
EBITDA bereinigt <sup>1</sup>	3.672	-3.101	n/a
EBT	-739	-4.068	81,83 %
EBT bereinigt <sup>1</sup>	2.270	-4.068	n/a
<b>Umsatz und Ergebnis (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>			
Umsatz	22.913	-	n/a
Operativer Rohertrag	9.362	-	n/a
Operative Rohertragsmarge	40,86 %	n/a	n/a
EBITDA	1.131	-1.366	n/a
EBITDA-Marge	4,93 %	n/a	n/a
EBITDA (bereinigt) <sup>1</sup>	1.826	n/a	n/a
EBITDA-Marge (bereinigt) <sup>1</sup>	7,97 %	n/a	n/a
EBT	-2.509	-1.477	-69,85 %
EBT-Marge	-10,95 %	n/a	n/a
EBT (bereinigt) <sup>2</sup>	499	n/a	n/a
EBT-Marge (bereinigt) <sup>2</sup>	2,18 %	n/a	n/a
<b>Umsatz und Ergebnis (aufgegebene Geschäftsbereiche)</b>			
Umsatz	1.386	5.623	-75,36 %
EBITDA	1.845	-1.735	n/a
EBT	1.770	-2.591	168,34 %
<b>Cashflow (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>			
Cashflow aus operativer Tätigkeit	2.444	-1.621	n/a
Investitionen (CAPEX <sup>3</sup> )	698	45	1462,55 %
Free Cashflow <sup>4</sup>	1.746	-1.577	n/a
<b>in T€ bzw. lt. Angabe</b>			
<b>Bilanz (Konzern)</b>			
Bilanzsumme	48.124	5.720	741,31 %
Eigenkapital	3.014	-2.961	n/a
Eigenkapitalquote	6,26 %	-51,77 %	n/a
Wirtschaftliches Eigenkapital <sup>5</sup>	41.872	n/a	n/a
Verschuldungsgrad <sup>6</sup>	13,35	n/a	n/a
Verschuldungsgrad (bereinigt) <sup>7</sup>	0,46	n/a	n/a
<b>Aktie</b>			
Schlusskurs XETRA in Euro	4,23	1,01	318,81 %
Anzahl ausgegebener Aktien (Stück)	22.387.297	21.063.073	1.324.224
Marktkapitalisierung in Tsd. Euro	94.698	21.274	73.424
Ergebnis je Aktie auf Basis des Konzernergebnisses	0,10	-0,20	n/a
Ergebnis je Aktie auf Basis des Periodenergebnisses der fortgeführten Geschäftsbereiche	0,01	-0,20	n/a
<b>Personal</b>			
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	145	23	530,43 %
Anzahl FTE im Jahresdurchschnitt <sup>8</sup>	112	26	331,53 %

1 Bereinigt um Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen

2 Bereinigt um Abschreibungseffekte im Rahmen von Kaufpreisallokationen

3 Investitionen (CAPEX) = Investitionen in das Sachanlagevermögen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte

4 Free Cashflow = Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich CAPEX-Investitionen

5 Wirtschaftliches Eigenkapital = Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich gewährte Nachrangdarlehen

6 Verschuldungsgrad = Zinstragende Verbindlichkeiten im Verhältnis zum Eigenkapital

7 Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

8 FTE = Full Time Equivalent (Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis)

# Unternehmensprofil

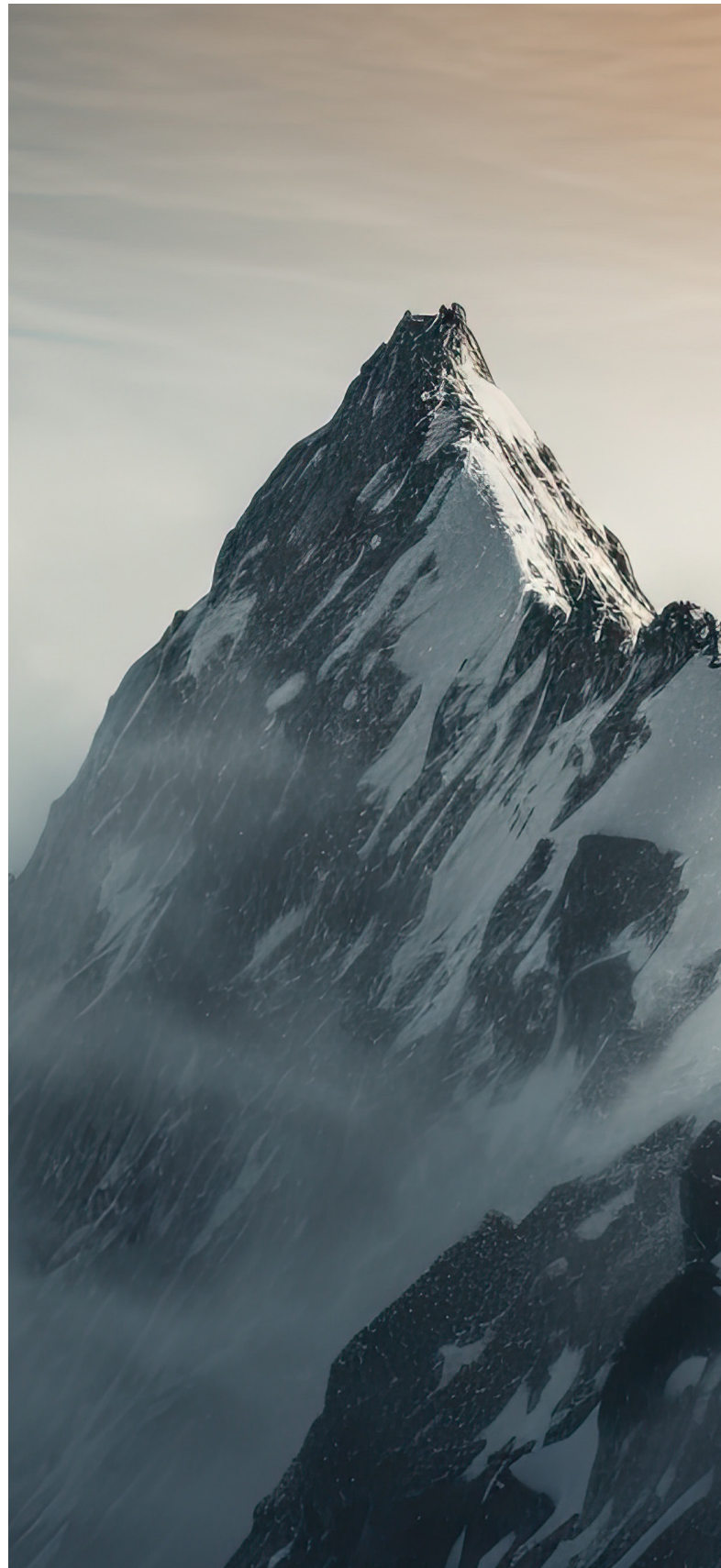
## Was Voltatron ausmacht

Voltatron ist entstanden aus der Überzeugung, dass industrielle Elektronik weit mehr sein muss als eine funktionierende Lösung. In einer Welt, die zunehmend elektrifiziert, vernetzt und technologisch komplexer wird, braucht es Partner, die Verantwortung übernehmen – für Qualität, für Verlässlichkeit und für den gesamten Lebenszyklus technologischer Systeme.

Was uns antreibt, ist die Überzeugung, dass Elektronik heute in der Regel das Herz der Anwendung ist. Die Elektronik muss zuverlässig funktionieren, damit der gesamte Organismus seine Funktionsfähigkeit erhält.

Wir verbinden technologische Tiefe mit operativer Exzellenz und denken Elektronik nicht als isolierte Leistung, sondern als integrierten Bestandteil einer nachhaltigen Wertschöpfungskette: für unsere Kunden, für ihre Produkte und für die Märkte, in denen sie agieren.

Unser Selbstverständnis ist das eines industriellen Möglichmakers. Wir schaffen Strukturen, in denen spezialisierte Unternehmen ihre Stärken bündeln und gemeinsam mehr leisten, als es jedes für sich getan hätte. Dabei setzen wir bewusst auf Tiefe statt Breite: auf vertikale Integration, kurze Wege, hohe Fertigungskompetenz und ein tiefes Verständnis für die Anforderungen anspruchsvoller Industrien – von Medizintechnik über Energie- und Speicherlösungen bis hin zu industrieller Mobilität und Automatisierung. Wir begleiten Produkte erfolgreich vom ersten Konzept bis zur Serie.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort des Vorstands</b> .....	<b>5</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b> .....	<b>20</b>
<b>Investor Relations</b> .....	<b>25</b>
<b>Corporate Governance</b> .....	<b>32</b>
<b>Vergütungsbericht</b> .....	<b>33</b>
<b>Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB</b> .....	<b>41</b>
<b>Entsprechenserklärung der Voltatron AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex</b> .....	<b>48</b>
<b>Zusammengefasster Lagebericht</b> .....	<b>53</b>
<b>Grundlagen des Konzerns</b> .....	<b>54</b>
<b>Wirtschaftsbericht</b> .....	<b>66</b>
<b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b> .....	<b>71</b>
<b>Chancen- und Risikobericht</b> .....	<b>80</b>
<b>Prognosebericht</b> .....	<b>109</b>
<b>Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB</b> .....	<b>114</b>
<b>Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung gem. § 312 Abs. 3 AktG</b> .....	<b>116</b>
<b>Nachtragsbericht</b> .....	<b>116</b>
<b>Konzernabschluss</b> .....	<b>119</b>
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>120</b>
<b>Konzernbilanz</b> .....	<b>121</b>
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b> .....	<b>122</b>
<b>Konzern-Eigenkapitalpiegel</b> .....	<b>123</b>
<b>Anhang zum Konzernabschluss</b> .....	<b>124</b>
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b> .....	<b>180</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b> .....	<b>182</b>
<b>Finanzkalender</b> .....	<b>192</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>194</b>

# Vorwort des Vorstands

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war das Jahr, in dem Voltatron den Turn-around nicht angekündigt, sondern umgesetzt hat. Wir haben das Portfolio konsequent bereinigt, den Konzern neu ausgerichtet und in kurzer Zeit eine tragfähige operative Plattform aufgebaut. Das Ergebnis ist messbar: Der Konzernumsatz stieg um 332 % auf 24,3 Mio. Euro. Das Konzern-EBITDA erreichte 3,0 Mio. Euro nach -3,1 Mio. Euro im Vorjahr. Damit haben wir die von Verlusten geprägte Vergangenheit des Konzerns beendet. Im vergangenen Jahr ist Voltatron die wirtschaftliche Trendwende gelungen.

Heute sind wir klar positioniert. Unser Fokus richtet sich unverändert auf Lösungen aus dem Bereich Elektronik. Dazu zählen insbesondere Batteriesysteme und Energiespeicher. Unsere EMS-Leistungen erbringen wir aber nun auch für Kunden aus den Bereichen Medizintechnik, Industrie und Automatisierung, IoT und Displays sowie Unterhaltung und Event. Wir haben damit eine integrierte EMS Plattform etabliert, die über unsere spezialisierten Tochtergesellschaften den gesamten Wertschöpfungsprozess abdeckt. Dieser reicht von der Bauteilbeschaffung und dem Lagerhaltungsmanagement über die Leiterplattenbestückung und Montage bis hin zu umfassenden Test- und Logistikleistungen. Wir begleiten unsere Kunden bereits in der Entwicklungs- und Industrialisierungsphase – also von Anfang an. Unser Anspruch ist es, komplexe Elektronik zuverlässig, skalierbar und in hoher Qualität für unsere Kunden in Deutschland und darüber hinaus in Serie zu bringen.

Der Weg dorthin führte über klare Entscheidungen. 2025 war nicht nur ein Jahr des Wachstums, sondern auch eines der konsequenten Fokussierung. Wir haben uns von Geschäftsaktivitäten getrennt, die nicht mehr zur strategischen Zielrichtung passten. Zudem haben wir Verlustquellen konsequent geschlossen. Parallel dazu haben wir mit den Akquisitionen der EKM und der GMS die Grundlage unseres Buy and Build Ansatzes gelegt. Das Segment Voltatronics bildet den operativen Kern des Konzerns. Aus einer Vergangen

heit mit unklarer Perspektive ist eine fokussierte Wachstumsstory mit klar definierten Anwendungsfeldern entstanden.

Diese neue Struktur trägt operativ. In den fortgeführten Geschäftsbereichen haben wir im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von 22,9 Mio. Euro, eine Rohertragsmarge von 40,9 % sowie ein EBITDA von 1,1 Mio. Euro erzielt. Bereinigt um die Effekte aus den Kaufpreisallokationen beläuft sich die EBITDA-Marge auf 8 %, die EBT-Marge auf 2,2 %. Damit belegen wir bereits im ersten Jahr nach der strategischen Weiterentwicklung die grundsätzliche Ertragskraft des Konzerns. Eine Folge unserer M&A-Strategie ist, dass die damit einhergehenden Kaufpreisallokationen zu nicht-zahlungswirksamen Ergebniseffekten führen. Diese verzerren die tatsächliche operative Entwicklung. Daher haben wir ergänzende bereinigte Kennzahlen in die Prognosekommunikation aufgenommen.

Auch mit Blick auf die Kapitalstruktur markiert das Geschäftsjahr 2025 einen Wendepunkt. Nach der angespannten bilanziellen Situation in den Vorjahren verfügt Voltatron zum 31. Dezember 2025 wieder über ein positives Eigenkapital. Dies verdanken wir im Wesentlichen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung sowie der im Berichtsjahr durchgeführten Sachkapitalerhöhung im Rahmen des GMS-Erwerbs.

Unter Einbeziehung der zur Wachstumsfinanzierung gewährten Nachrangdarlehen verfügt Voltatron heute über ein wirtschaftliches Eigenkapital von mehr als 40 Mio. Euro. Die Finanz- und Liquiditätsstruktur des Konzerns ist deutlich gestärkt. Dies eröffnet uns den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum für die weitere strategische Entwicklung und die Realisierung der nächsten Wachstumsschritte.

Den ersten Expansionsschritt im laufenden Geschäftsjahr haben wir bereits Anfang Januar vollzogen. Mit der Übernahme der KOMITEC electronics GmbH skalieren wir unsere

EMS-Leistungskapazitäten. Auf einen Schlag schaffen wir ein performantes Produktionscluster in Zwönitz, wo KOMITEC und EKM ihre Produktion in unmittelbarer Nähe zueinander betreiben. Durch zusätzliche Entwicklungs- und Produktionskapazitäten, eine mehr als verdoppelte Produktionsfläche sowie unseren ersten Standort im Ausland haben wir unsere Liefer- und Leistungsfähigkeit deutlich gestärkt. Wir schaffen Redundanzen und gewinnen neben Wertschöpfungstiefe insbesondere auch an Flexibilität. Zudem verbreitern wir mit KOMITEC unsere Kundenbasis und stützen damit das strategische Ziel der Erlösdiversifizierung. Vor dem Hintergrund der hohen Dynamik im Markt und im Bereich der Konjunktur genießt die Stärkung der Resilienz unserer Umsatzstruktur eine sehr hohe Priorität. Die Transaktion erfolgte zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen, die sich auch positiv in der bilanziellen Abbildung widerspiegeln werden. Sie reflektieren die strategische Perspektive der KOMITEC innerhalb eines kapitalstärkeren und diversifizierten Konzerns sowie die erwarteten Synergien. Die Beteiligung des bisherigen Hauptgesellschafters an der Voltatron AG unterstreicht dabei das gemeinsame Vertrauen in die weitere Entwicklung.

Auch im Geschäftsjahr 2026 werden wir uns in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld bewegen. Unsere am 8. Januar im Rahmen der Mitteilung zur KOMITEC-Übernahme bekanntgegebene Prognose bildet allerdings unverändert das Zielbild für unsere kurzfristige operative Entwicklung ab. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Konzernumsatz zwischen 47 Mio. Euro und 51 Mio. Euro. Die operative Rohertragsmarge planen wir in einer Bandbreite von 37 % bis 44 %, die EBITDA Marge zwischen 7 % und 10 %. Die EBT Marge nach IFRS wird aufgrund PPA bedingter Abschreibungen bei rund -2 % liegen; bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen erwarten wir eine EBT Marge zwischen 3 % und 4 %. Mit dieser differenzierten Darstellung der Leistungsindikatoren zeigen wir klar auf, wie sich unsere operative Leistungsfähigkeit im Rahmen der laufenden Buy-and-Build Strategie entwickelt.

Voltatron hat im vergangenen Jahr nicht nur Zukäufe realisiert, sondern zugleich Strukturen und Prozesse weiterentwickelt. Diesen eingeschlagenen Weg werden wir entschlossen fortsetzen. Im Fokus steht dabei die konse-

quente Ausrichtung des Konzerns auf die nächsten Entwicklungsschritte - auch im Sinne einer klaren Plattform-Logik. Hierzu zählen gezielte Maßnahmen zur Vertiefung der Wertschöpfung, zur Erweiterung unseres Leistungsportfolios sowie zur weiteren Skalierung des Geschäfts. Der Markt für EMS-Dienstleistungen ist nach wie vor stark fragmentiert und bietet attraktive Opportunitäten, sodass Akquisitionen auch künftig ein zentraler Bestandteil unserer Strategie bleiben.

Gleichzeitig behalten wir unser organisches Wachstum fest im Blick: Im laufenden Geschäftsjahr investieren wir gezielt in den Ausbau unserer Ressourcen. So möchten wir im Heimatmarkt Deutschland und darüber hinaus in unseren zentralen Anwendungsfeldern zusätzliche Marktanteile gewinnen.

Besonders danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Weg gestalten und mitgehen. Der Konzern ist 2025 stark gewachsen, zugleich ist es gelungen, Stabilität in die Organisation zu bringen und tragfähige Strukturen zu schaffen. Das ist Ausdruck einer starken gemeinsamen Perspektive. Unser Dank gilt ebenso unseren Kunden, unseren Aktionären und unseren Geschäftspartnern für Vertrauen und Unterstützung in einem Jahr der Weiterentwicklung und tiefgreifender Veränderungen.

2025 bleibt uns in Erinnerung. Das Jahr war der Beweis, dass Voltatron liefern kann. Mit klarer Strategie, gestärkter Bilanz und wachsender operativer Substanz gehen wir die nächsten Kapitel entschlossen an.

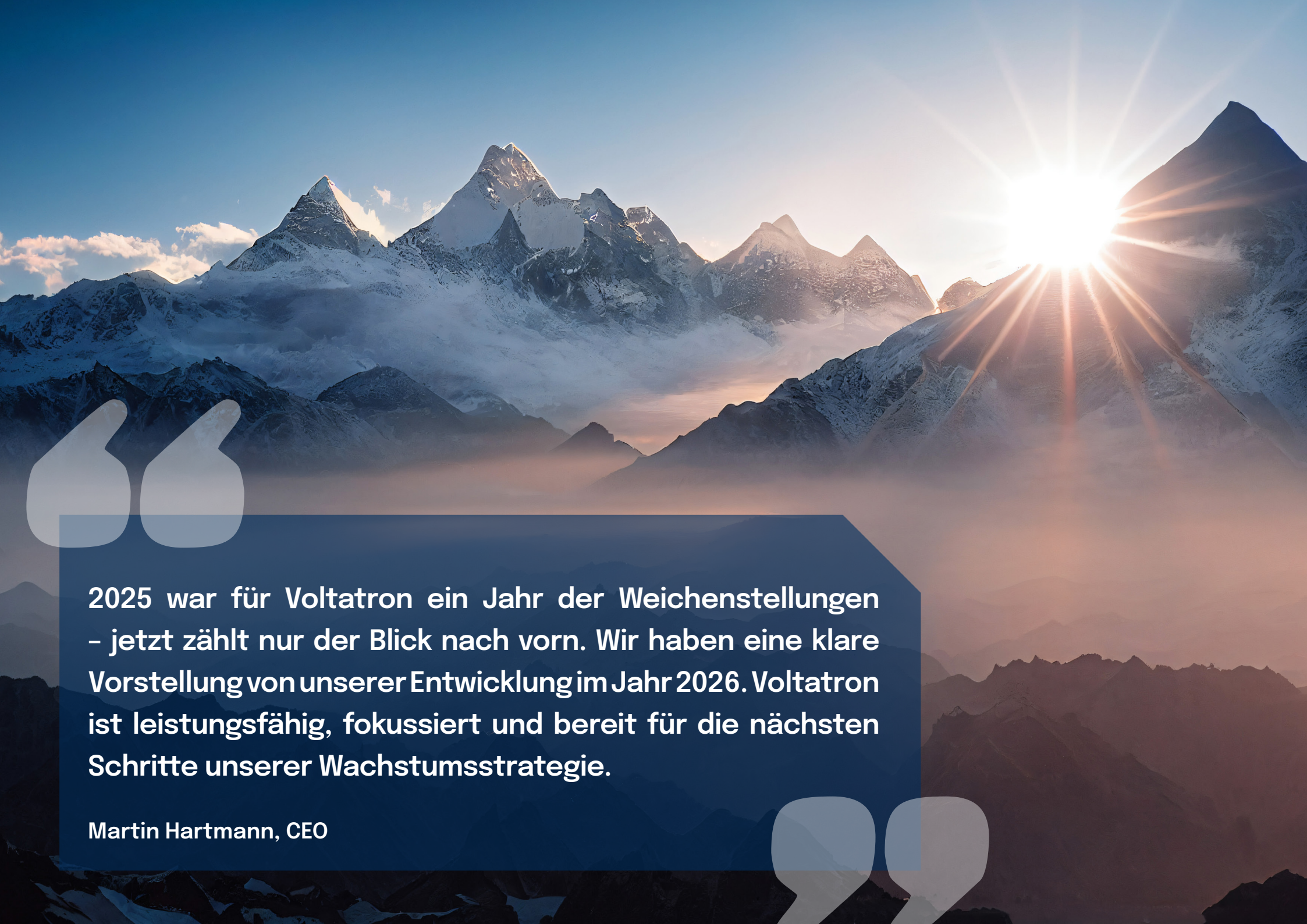
Ihr Vorstand der Voltatron AG

---

Martin Hartmann

---

Florian Seitz



“  
2025 war für Voltatron ein Jahr der Weichenstellungen – jetzt zählt nur der Blick nach vorn. Wir haben eine klare Vorstellung von unserer Entwicklung im Jahr 2026. Voltatron ist leistungsfähig, fokussiert und bereit für die nächsten Schritte unserer Wachstumsstrategie.  
”

Martin Hartmann, CEO



**Umfangreiche Erfahrung in der strategischen Entwicklung und dem Management schnell wachsender Unternehmen**

Vorsitzender des Vorstands (CEO) seit 10. Februar 2025

Verantwortlich für Strategie, M&A, Vertrieb, IT und Digitalisierung, Marketing & Markensteuerung, Unternehmenskommunikation, Kapitalmarkt-kommunikation, Personal

**Werdegang:**

- Geschäftsführer eines Verbunds regionaler Vertriebs- und Servicegesellschaften
- Geschäftsführer Triathlon Group
- COO Sunlight Group
- seit Februar 2025 Vorstand der Voltatron AG

## Der Vorstand der Voltatron AG

**Starke Erfolgsbilanz beim Aufbau agiler, hochprofessioneller Strukturen**

Mitglied des Vorstands (CFO) seit 10. Februar 2025

Verantwortlich für Rechnungswesen und Steuern, Controlling, Beteiligungscontrolling, Treasury und Unternehmensfinanzierung, Recht und Compliance, Risikomanagement, ESG

**Werdegang:**

- Konzerncontrolling Schlott Gruppe AG (SDAX)
- Kaufmännischer Leiter und Geschäftsführer Frankensolar-Gruppe
- Berater für Unternehmensentwicklung & Controlling Munkert & Partner Consulting
- CFO Triathlon Group
- Sunlight Group - Director Finance Triathlon Group



# Die neue Voltatron

## Geänderter Name, neue Identität

Mit der Umfirmierung zur Voltatron AG haben wir unserem Unternehmen eine neue äußere Form gegeben – und damit sichtbar gemacht, was uns heute ausmacht.

Voltatron steht für ein geschärftes Selbstverständnis und einen klaren Anspruch im Markt der industriellen Elektronik. Wir bündeln unter einem starken Dach technologische Kompetenz, unternehmerischen Gestaltungswillen und operative Exzellenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Der neue Name ist Ausdruck dieses Anspruchs: präzise, fokussiert und zukunftsgerichtet. Er schafft Klarheit – gegenüber unseren Kunden, Partnern und dem Kapitalmarkt – und bildet die Grundlage für einen konsistenten, glaubwürdigen Auftritt.



---

## Ein neuer Auftritt. Ein klarer Anspruch.

### Identität

Der neue Name Voltatron verbindet die Unternehmenshistorie mit der neuen strategischen und langfristig tragfähigen Ausrichtung. Mit der Namensgebung stellt sich das Unternehmen nicht selbst in den Mittelpunkt, sondern vielmehr einen breiten, ganzheitlichen Ansatz des aktuellen und zukünftigen Leistungs- und Produktportfolios. Voltatron steht dabei für technologische Substanz, Verlässlichkeit und den Anspruch, Elektronik als zentrale Komponente zahlreicher industrieller Anwendungen zu definieren.

### Design & Bildwelt

Unser überarbeiteter Markenauftritt folgt diesem Anspruch. Reduzierte Gestaltung, präzise Typografie, ein klares, frisches Set an Farben und eine ruhige, fokussierte Bildsprache prägen das neue Erscheinungsbild. Die alpine Bildwelt steht dabei sinnbildlich für Weitblick, Stabilität und nachhaltigen Fortschritt. Voltatron besinnt sich dabei auf seine Funktion als verbindendes Element einer Gruppe von Einheiten und Unternehmen, die zusammen etwas Großes entstehen lassen.

### Haltung

„More than a Solution“ bringt unser Selbstverständnis auf den Punkt. Es geht nicht nur um funktionierende Lösungen, sondern um Verantwortung, Partnerschaft und das Zusammenspiel von Kompetenzen, das langfristig Mehrwert schafft. Das transportieren wir sowohl in der Gestaltung als auch in der Sprache. Voltatron steht vor der Herausforderung, Vertrauen aufzubauen und mit Leistung zu überzeugen.

**MORE THAN A SOLUTION**

# Interview

## mit Markus Gebhart



Markus Gebhart, Leiter des Segments Voltatronics und Geschäftsführer der GMS Electronic Vertriebs GmbH

### **Herr Gebhart, wenn Sie sich selbst in drei Worten beschreiben müssten – welche wären das?**

*Unterstützend. Lösungsorientiert. Motivierend.*

Ich bin jemand, der immer versucht, Menschen weiterzuhelfen – vor allem unseren Kunden. Ich brenne seit jeher für Elektronik und habe den Anspruch, Dinge wirklich zum Laufen zu bringen. Und am Ende darf bei aller Professionalität eines nicht fehlen: der Spaß an der Sache. Wer sich ehrlich bemüht, schafft echten Mehrwert – das spüren auch die Kunden.

### **Ihre Pfälzer Herkunft ist nicht zu überhören. Sie haben die GMS von dort aus aufgebaut und zu einem Anbieter entwickelt, der einen nationalen und internationalen Fußabdruck hat. Wäre das für Sie auch an einem anderen Standort denkbar gewesen?**

Ehrlich gesagt: nein. Ich habe mich nie verbogen und war immer jemand, auf den man unkompliziert zugehen kann – egal ob in Jockgrim, auf internationalen Messen oder im

Rahmen enger Partnerschaften. Daher haben wir auch in der Vergangenheit mit der EKM ein super Team gebildet. In der Pfalz sagt man: „An einen runden Tisch passt immer noch einer dazu.“ Diese Haltung leben wir.

Gegenüber unseren Kunden sind wir offen, direkt und fair. Und genau das schafft Vertrauen. Ein distanzierendes, rein sachliches Verhältnis bringt einen aus meiner Sicht nicht besonders weit.

Und ganz pragmatisch: Jockgrim ist ein hervorragender Standort. Wir sind schnell in Stuttgart, in der Metropolregion Frankfurt und direkt an der französischen Grenze. Aus meiner Sicht ist es der perfekte Ort, um zu leben und unsere Kunden mit Elektronik zu versorgen.

### **Warum ausgerechnet Elektronik? Wie hat Ihr Weg in die Branche begonnen?**

Tatsächlich über die Musik. Ich habe schon früh angefangen, auf Geburtstagen aufzulegen – mit dem alten Plattenspieler meines Vaters und mit Kassetten. Die Älteren erinnern

sicher vielleicht noch (lacht). Parallel dazu hat mich das Thema Licht fasziniert.

Ich habe mir damals mit wenig Geld einfache Steuerungen für eine Lichtorgel gekauft, eingebaut und ständig erweitert. Das ging so weit, dass zuhause regelmäßig die Sicherungen rausgeflogen sind – Learning by Doing im wahrsten Sinne.

So bin ich Schritt für Schritt in die Elektronik hineingewachsen. Und irgendwann hat mir jemand gesagt: „Du brennst so sehr für den Vertrieb, du könntest einem Eskimo einen Kühlschrank verkaufen.“ Das mag überspitzt sein – aber eines ist mir wichtig: Ich würde nie etwas verkaufen, hinter dem ich nicht zu 100 Prozent stehe.

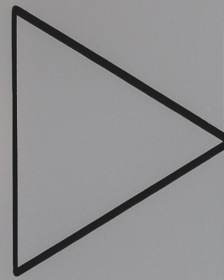
### **Was waren aus Ihrer Sicht die entscheidenden Erfolgsfaktoren für die Entwicklung der GMS?**

Wir waren immer extrem schlank aufgestellt und haben uns auf das Wesentliche konzentriert: die Arbeit. Dieses „Drumherum“ oder sich größer darstellen, als man ist – das war nie mein Ding.

Ich wurde oft gefragt, warum ich keinen Assistenten habe. Meine Antwort war immer: Bevor ich lange erkläre, mache ich es lieber selbst.

Ein ganz entscheidender Punkt war aber auch unser Geschäftsmodell. Unsere Projektmanager haben nicht nur Projekte betreut und verkauft, sondern gleichzeitig die benötigten Komponenten selbst beschafft. Dadurch hatten wir jederzeit volle Transparenz über Einkaufs- und Verkaufspreise – und konnten unseren Kunden sehr wettbewerbsfähige Konditionen bieten.

# GMS



# Your Solution For Electronics

## **Haben Sie sich damit bewusst gegen gängige Markttrends gestellt?**

Ja, durchaus. Als ich die Firma im Jahr 2000 übernommen habe, waren wir zunächst klassischer Bauteilehändler. Ich war ständig unterwegs, habe Kunden besucht – und wenn das Hotel zu teuer war, auch mal im Auto übernachtet. Mein Ziel war es, unseren Kunden den GMS-Weg erklären und sie davon überzeugen, dass unser Ansatz der richtige ist. Viele von ihnen sind uns bis heute treu geblieben.

Wir sind zwar ein kleiner Standort, aber das bedeutet nicht, dass wir uns nicht weiterentwickeln. Im Gegenteil: Wir beobachten Trends sehr genau, hinterfragen sie aber auch kritisch. Entscheidend ist für uns immer, was unseren Kunden wirklich hilft – nicht, was gerade „in“ ist.

## **Worauf sind Sie besonders stolz, wenn Sie auf die GMS blicken?**

Auf das Vertrauen, das wir uns erarbeitet haben. Für unsere Kunden sind wir kein austauschbarer Lieferant, sondern ein relevanter Partner. Als Spezialist haben wir uns einen Namen gemacht – und das ist für ein Unternehmen unserer Größe alles andere als selbstverständlich.

## **Was hat Sie dazu bewogen, sich mit der GMS dem „Projekt Voltatron“ anzuschließen?**

Wir standen schon mehrfach im Fokus größerer Unternehmen, die uns übernehmen wollten. Aber ich hatte nie das Gefühl, dass sich unsere Philosophie dort wirklich nachhaltig verankern lässt oder ihren Mehrwert einbringen kann. Mit Voltatron war das anders. Die Gespräche mit Martin Hartmann haben mir schnell gezeigt, dass wir eine ähnliche Denkweise und Motivation haben. Dazu kam, dass die GMS und die EKM bereits zuvor gut zusammengearbeitet hatten. Für mich hat sich sehr früh abgezeichnet, dass hier etwas Sinnvolles entstehen kann – echte Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen Fokus, nicht nur Synergien auf dem Papier. Und ich habe mich schon immer stark auf meinen ersten Eindruck verlassen. Damit bin ich in der Vergangenheit selten falsch gelegen.

## **Durch die Umwandlung Ihrer GMS-Anteile in Aktien der Voltatron sind Sie nun ein wesentlicher Aktionär des Unternehmens – und sind gleichzeitig für den Erfolg mit verantwortlich. Verändert das Ihren Blick auf die Arbeit?**

Nicht grundlegend. Natürlich stehen wir heute stärker im Fokus der Öffentlichkeit, und das bringt eine andere Wahrnehmung mit sich.

Aber wir wissen intern sehr genau, dass wir auf einem guten Weg sind. Und wenn man sich die Entwicklung der Aktie anschaut, scheint auch der Markt zu erkennen, dass es wieder nach vorne geht.

Wir stehen noch am Anfang. Entscheidend ist jetzt, dass wir konsequent unseren Weg weitergehen und ein stabiles Fundament für zukünftiges Wachstum schaffen.

## **Welche Stärken kann die Voltatron Gruppe aktuell besonders ausspielen?**

Wir wachsen gerade zusammen – und genau darin liegt eine große Chance. Drei Unternehmen bringen ihre jeweiligen Stärken ein und lernen voneinander.

Mit jedem Schritt gewinnen wir an Marktkraft. Als Gruppe haben wir eine deutlich bessere Verhandlungsposition – sei es bei Einkaufspreisen oder bei Themen wie Lieferzeiten.

Wir bleiben partnerschaftlich, aber wir können unsere Interessen heute deutlich klarer vertreten.



### **Wo sehen Sie konkrete Synergien – heute und perspektivisch?**

Ein großer Vorteil ist, dass wir unseren Kunden künftig deutlich mehr aus einer Hand anbieten können – immer dann, wenn es sinnvoll ist.

Früher war es oft so: Wir wurden für anspruchsvolle Projekte ausgewählt, die besondere Nähe oder hohe Beschaffungskompetenz erfordert haben. Wenn es dann aber beispielsweise um internationale Projekte ging, mussten wir passen. Heute ist das anders. Wir können auf leistungsfähige Produktionsstandorte in Deutschland zurückgreifen und bei Bedarf auch auf Kapazitäten in Osteuropa. Dadurch können wir Projekte ganz anders begleiten – und auch größere Aufträge selbstbewusst annehmen.

### **Wovon hängt der Erfolg von Voltatron in den kommenden Jahren maßgeblich ab?**

Am Ende hängt vieles davon ab, wie gut wir unsere Stärken wirklich zusammenbringen. Wir haben jetzt Kompetenzen im Haus, die wir früher extern einkaufen mussten – das ist ein echter Hebel. Aber das funktioniert nur, wenn wir nicht nebeneinanderher arbeiten.

Dazu kommt: Voltatron hat heute eine ganz andere Wahrnehmung am Markt als noch vor einiger Zeit. Diese gestiegene Sichtbarkeit ist Chance und Verpflichtung zugleich. Wir müssen liefern – und zwar konstant.

### **Was muss Voltatron besser machen als andere Marktteilnehmer?**

Wir dürfen auf keinen Fall in die typische „Größenfalle“ tappen. Man sieht es oft: Unternehmen wachsen, kaufen zu – und plötzlich wird alles langsamer, komplizierter und schwerfälliger.

Genau das darf uns nicht passieren. Wir müssen unserer Überzeugung folgen, schnell zu entscheiden, pragmatisch zu handeln und nah am Kunden zu sein. Wenn ein Kunde heute anruft, will er keine drei Hierarchieebenen durchlaufen, sondern eine Lösung.

Und ich glaube, genau darin liegt unser Vorteil: Wir kombinieren inzwischen die Möglichkeiten einer größeren Gruppe mit der Mentalität eines Mittelständlers. Wenn wir uns das bewahren, dann sind wir vielen anderen einen Schritt voraus.

### **Was bedeutet das „Projekt Voltatron“ für Sie persönlich?**

Markus Gebhart: Ganz ehrlich: Es hat nochmal richtig Schwung in die Sache gebracht. Ich hatte mir irgendwann mal ausgemalt, dass ich es ab 60 ein bisschen ruhiger angehen lasse – vielleicht nicht mehr ganz so viele Termine, etwas mehr Zeit für andere Dinge.

Und dann kommt Voltatron um die Ecke – und plötzlich ist da wieder diese Aufbruchsstimmung. Neue Themen, neue Möglichkeiten, neue Dynamik. 2025 war schon alles andere als langweilig, und ich habe das Gefühl, wir kratzen gerade erst an der Oberfläche.

Ich sehe das sportlich: Solange es Spaß macht, die Themen spannend bleiben und man das Gefühl hat, wirklich etwas zu bewegen, gibt es keinen Grund, einen Gang runterzuschalten.

Oder anders gesagt: Ruhiger machen kann ich später immer noch – im Moment wäre es einfach zu schade drum.

# Hochmoderne Produktion

## ...was heißt das eigentlich?

Eine Fertigung nach modernen Standards wird heute oft vorausgesetzt. Doch gerade, wenn es darum geht, Elektronikkomponenten und -bauteile präzise nach Kundenwunsch zu produzieren, lohnt es sich, genau hinzuschauen, was sich dahinter verbirgt. Denn hier entscheidet sich Qualität nicht an der Oberfläche, sondern im Inneren einer Baugruppe – dort, wo Prozesse genau dann funktionieren müssen, wenn niemand mehr hinsieht.

„Begriffe wie ‚state-of-the-art‘ sind schnell verwendet“, sagt David Franke, Geschäftsführer der EKM Elektronik GmbH. „Modern oder, um es noch etwas spitzer zu formulieren, hochmodern heißt, dass wir unsere Prozesse so beherrschen, dass Qualität reproduzierbar entsteht – nicht zufällig.“ Dieser Ansatz prägt das Leistungsspektrum von EKM und ist Teil des Qualitätsversprechens innerhalb des Voltatron Konzerns.

In der globalen EMS Landschaft treffen Anbieter mit unterschiedlichsten Ansätzen aufeinander. Faktoren wie das Lohnniveau, Beschaffungsnähe oder der Automatisierungsgrad bestimmen darüber, wer im Vorteil ist oder an Wettbewerbsfähigkeit einbüßt. Die traditionellen regionalen Unterschiede in Bezug auf das preisliche Niveau zwischen den entwickelten Volkswirtschaften und Asien sind vielleicht stärker denn je gegeben. Beim Qualitätsanspruch jedoch nicht. „Gerade bei anspruchsvollen Anwendungen ist der Preis häufig nicht das einzige Kriterium“, erklärt David Franke. „Unsere Kunden entscheiden sich für uns, weil sie wissen, dass ihre Baugruppe am Ende genauso funktioniert, wie gefordert – auch unter Belastung, über Jahre hinweg.“ Gerade in der Leistungselektronik, in Industrie und

anspruchsvollen Embedded Anwendungen entscheidet sich Zuverlässigkeit oft in der Lötstelle: Wärmeabfuhr, elektrische Stabilität und Lebensdauer hängen unmittelbar von ihrer Qualität ab.

### **Vakuum Dampfphasenlöten: Technik mit Wirkung**

Im Geschäftsjahr 2025 hat EKM in genau so einen Qualitätsfaktor investiert. Mit der angeschafften Dampfphasenlötanlage mit Multi Vakuum Technologie setzt das Unternehmen auf ein Verfahren, das in der Industrie vor allem dort eingesetzt wird, wo hohe Anforderungen an die Lötqualität bestehen. Beim Dampfphasenlöten erfolgt die Erwärmung nicht durch Konvektion, sondern durch die Kondensation eines inerten Mediums (Galden). Die maximale Temperatur ist physikalisch begrenzt – Bauteile können nicht überhitzen. Der entscheidende Schritt folgt nach dem Aufschmelzen des Lots: der gezielte Vakuumprozess. „Im Vakuum werden Gase und Rückstände aus der Lötstelle gezogen“, erläutert David Franke. „Die Verringerung dieser Gase, auch Lunker oder Voids genannt, macht bei Leistungsbauteilen und Hochfrequenzanwendungen den Unterschied.“

Das Verfahren führt zu homogeneren Lötstellen und verbessert die thermische Anbindung der Bauteile. Für Leistungselektronik bedeutet das: bessere Wärmeabfuhr, eine hohe Verbindungsqualität und eine höhere Lebensdauer der gesamten Baugruppe.



Im Dampfphasen-Lötofen wird die zu löttende Baugruppe in den Dampf eines speziellen Wärmeübertragungsmediums gebracht.



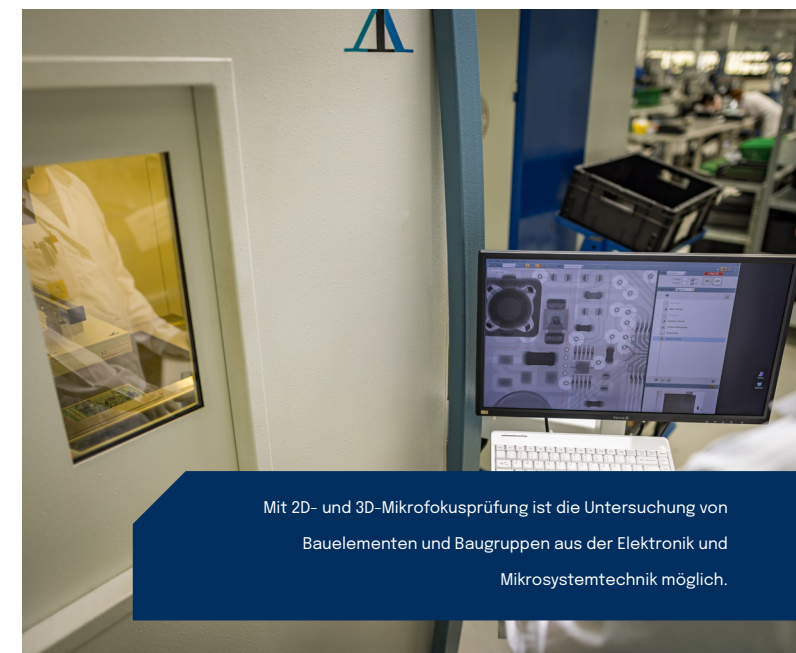
Röntgen mittels eines Computertomographiesystems liefert 2D- und 3D-Aufnahmen, die eine detaillierte Analyse von Komponenten aus verschiedenen Perspektiven ermöglichen.

## Vertrauen entsteht durch Bestätigung: 3D Röntgen und CT Analysen

Doch selbst bestmögliche Löttechnik bleibt eine Annahme, wenn man sie nicht überprüft und verifiziert. Deshalb setzt EKM konsequent auf Röntgeninspektion die auch hochauflösenden 3D und CT Analysen umfasst (Laminographie).

Diese Verfahren bieten einen zerstörungsfreien Blick ins Innere der Baugruppe. So sind nicht nur hochauflösende Darstellungen verdeckter Lötstellen und dreidimensionale Schichtdarstellungen einzelner Verbindungsebenen möglich, sondern auch präzise Analysen von Void-Anteilen.

„Mit 3D X Ray und der CT-Technologie sehen wir nicht nur, ob eine Lötstelle vorhanden ist“, sagt Franke. „Wir sehen, wie gut sie ist – und warum.“ Gerade bei komplexen, dicht bestückten Baugruppen stoßen optische Prüfverfahren naturgemäß an Grenzen. Die Laminographie erlaubt es, einzelne Ebenen selektiv zu analysieren und selbst feinste Unregelmäßigkeiten zu erkennen.



Mit 2D- und 3D-Mikrofokusprüfung ist die Untersuchung von Bauelementen und Baugruppen aus der Elektronik und Mikrosystemtechnik möglich.

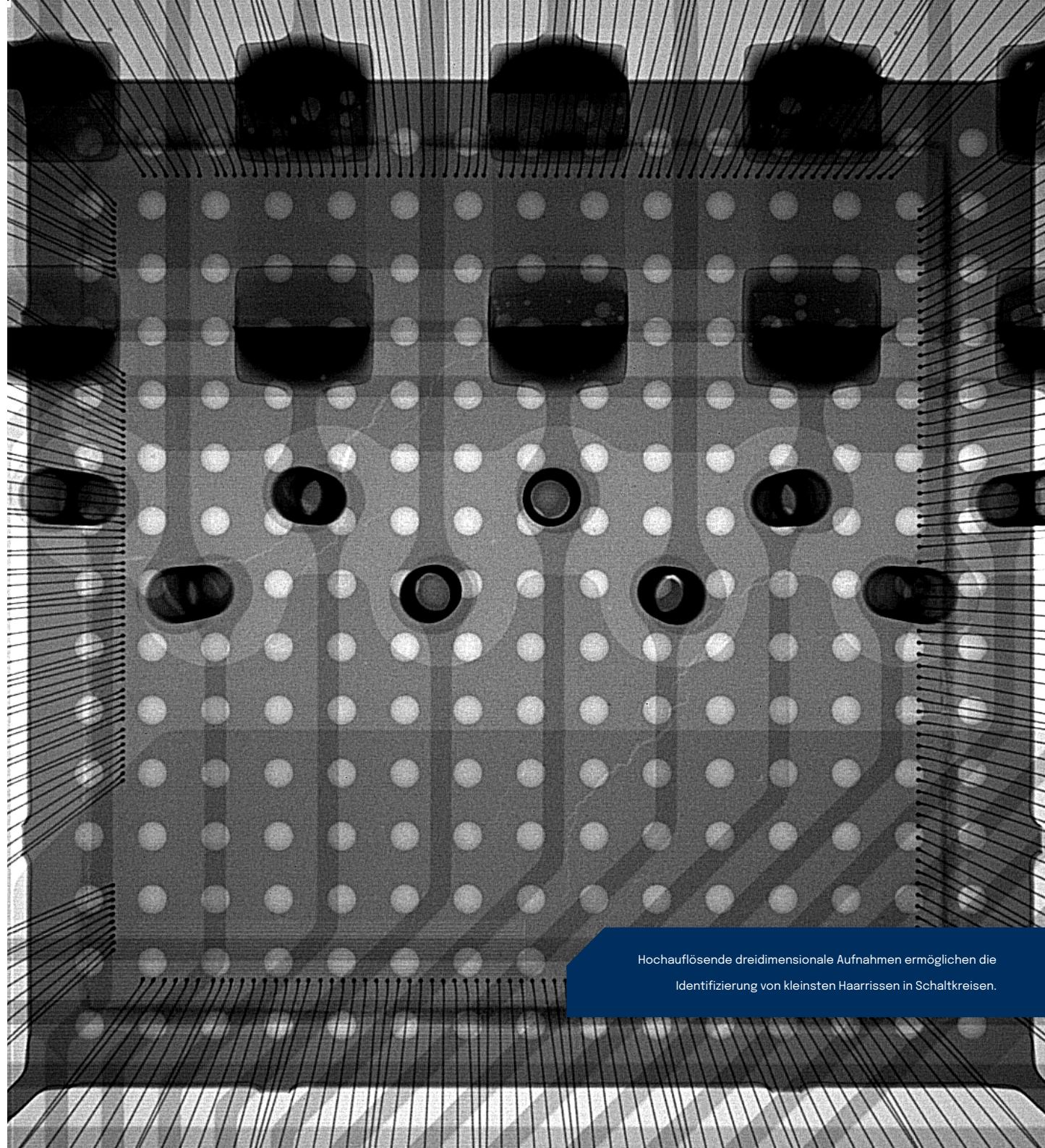
## **Der Mehrwert für Kunden: Sicherheit, bevor es kritisch wird**

Für Kunden bedeutet dieser Ansatz vor allem eines: zusätzliche Absicherung im Fertigungsprozess. Mithilfe der Verfahren zur Qualitätssicherung können Fehler direkt erkannt werden, bevor es zum Ausfall der Baugruppe im Feldeinsatz kommen kann. Der hohe Anspruch an die fertigen Produkte sorgt dafür, dass Prozesse stabil und reproduzierbar laufen.

Röntgen wird bei EKM dabei nicht nur als Kontrollinstrument verstanden, sondern auch als Werkzeug zur Prozessoptimierung: Erkenntnisse fließen direkt zurück in die Definition der Lötparameter, den Pastenauftrag und die Profilierung.

Am Ende ist das Attribut „hochmodern“ keine Frage einzelner Maschinen – sondern eine Frage der Überzeugung. „Man muss bereit sein, in Qualität zu investieren, auch wenn sie nicht immer sofort sichtbar ist“, sagt David Franke. „Für uns ist das kein Kostenfaktor, sondern Teil unserer

Verantwortung gegenüber unseren Kunden.“ Mit Vakuum Dampfphasenlöten, hochauflösender 3D und CT Röntgeninspektion und einem klaren Qualitätsfokus positioniert sich EKM als EMS Anbieter, dessen Fertigungsansatz stark auf Prozessverständnis, Nachvollziehbarkeit und Qualitätssicherung ausgerichtet ist. Oder, wie David Franke es auf den Punkt bringt: „Hochmodern heißt für uns: Wir überlassen nichts dem Zufall.“



Hochauflösende dreidimensionale Aufnahmen ermöglichen die Identifizierung von kleinsten Haarrissen in Schaltkreisen.

# Was treibt uns an?

Voltatron folgt einer klaren Mission und einer langfristig ausgerichteten Vision. Sie sind Ausdruck unseres Anspruchs, Wertschöpfung aktiv zu gestalten – getragen von gemeinsamen Werten, die unternehmensweit Orientierung geben und Verlässlichkeit schaffen.

# Unsere Vision

## Die Zukunft, die wir gestalten möchten

Unsere Vision ist es, uns zu einem vertikal integrierten Technologiekonzern zu entwickeln, der Elektronik nutzt, um ein innovatives Portfolio an leistungsfähigen Produkten und Lösungen zu schaffen – und damit unsere Kunden in einer elektrifizierten und vernetzten Zukunft zu stärken.

# Unsere Mission

## Ein Leistungsversprechen für unsere Partner

Wir wollen einer der führenden Anbieter für industrielle Elektroniklösungen in Deutschland werden, indem wir fortschrittliche Fertigungskapazitäten mit umfassender Entwicklungskompetenz verbinden, um eine leistungsstarke, umfassende Wertschöpfungskette aufzubauen.

# Unsere Werte

## Was unser tägliches Handeln prägt

**Kundenorientierung** bedeutet für mich, zuzuhören, jede Idee und jeden Ansatz ernst zu nehmen und auch Verantwortung über das Projekt hinaus zu übernehmen. Es geht nicht darum, kurzfristig Erwartungen zu erfüllen, sondern langfristig Vertrauen aufzubauen. Wirkliche Kundenorientierung zeigt sich dann, wenn wir Entscheidungen aus Kundensicht treffen – auch wenn das intern anspruchsvoll ist.

Martin Hartmann,  
Vorstand Voltatron AG



**Innovation** bedeutet für mich, Bestehendes nicht einfach zu optimieren, sondern wirklich zu hinterfragen und aus einer neuen Perspektive zu denken. Technologische Entwicklung beginnt für mich immer mit einer Frage: Wie können wir es besser, effizienter oder nachhaltiger machen? Innovation ist kein Selbstzweck. Ich bin überzeugt, dass nicht ein perfekter Zustand zu Zufriedenheit führen sollte, sondern vielmehr der ständige Fortschritt.

David Franke,  
Geschäftsführer EKM Elektronik GmbH



**Unternehmerischer Mut mit Weitblick** bedeutet für mich, Chancen konsequent und umsichtig nutzen, bei einem unverstellten Blick für mögliche Risiken. Bewusste Entscheidungen sind essenziell. Mut zeigt sich dabei in dem klaren Willen, Verantwortung zu übernehmen – immer mit Blick auf das langfristige Ziel.

Jochen Schmitt-Ruenhorst,  
Geschäftsführer KOMITEC electronics GmbH



# Unsere Werte

## Was unser tägliches Handeln prägt

**Integrität** bedeutet für mich, transparent, verlässlich und nachvollziehbar zu handeln – gerade dann, wenn Entscheidungen komplex oder unbequem sind. Im Finanzbereich ist Integrität die Grundlage von Vertrauen. Sie schafft Stabilität, intern wie extern, und ist unbedingte Voraussetzung für Weiterentwicklung und Wachstum, das langfristig Bestand hat.

Rebecca Fischer,  
Leiterin Konzernrechnungswesen Voltatron AG



**Partnerschaft auf Augenhöhe** bedeutet für mich, gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Projekte sind aus meiner Erfahrung dann erfolgreich, wenn Zusammenarbeit von Vertrauen, Respekt und offener Kommunikation getragen wird – insbesondere im engen Austausch mit Kunden, Lieferanten und Partnern.

Dietrich Vahldiek,  
Projektmanager Voltatron AG



**Langfristiger Erfolg** bedeutet für mich, die Qualität unserer Arbeit nie aus dem Blick zu verlieren. Dazu müssen wir uns im Team aufeinander verlassen können. Unsere Arbeit kann für unsere Kunden nur dann einen Mehrwert bilden, wenn sie Bestand hat – technisch, wirtschaftlich und menschlich.

Anna Kolonko,  
Leitung Produktion EKM Elektronik GmbH



# **Bericht des Aufsichtsrats**

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats haben die Mitglieder des Aufsichtsrats der Voltatron AG die Arbeit des Vorstands im vergangenen Jahr eng begleitet und überwacht. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Im Jahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat nach seiner Neukonstitution intensiv mit der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und mit den zugrundeliegenden Chancen und Risiken auseinandergesetzt. Entscheidungen von strategischer Bedeutung wurden intensiv mit dem Vorstand erörtert und, wenn erforderlich, per Beschluss festgehalten.



*Herbert Hilger, Vorsitzender des Aufsichtsrats*

Der Vorstand hat die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig und frühzeitig über zustimmungspflichtige Entscheidungen informiert. Dies erfolgte stets nach einer gründlichen Prüfung und Beratung der jeweiligen Beschlussvorlagen und der erläuternden Dokumente durch den Aufsichtsrat. Interessenkonflikte mit der Gesellschaft haben die Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 nicht festgestellt.

Neben den regulären Sitzungen wurde der Aufsichtsrat bei Bedarf und immer dann, wenn sich durch den kontinuierlichen Austausch zwischen den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats die Gelegenheit ergab, über die Geschäftsentwicklung informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt darüber hinaus regelmäßige Informationen über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge.

Diese enge Zusammenarbeit hat es dem Aufsichtsrat ermöglicht, seine Aufgaben effektiv wahrzunehmen und gleichzeitig für das Management einen wichtigen Sparringspartner bei der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens zu bilden.

## Sitzungen des Aufsichtsrats, Teilnahme an Sitzungen

Im Berichtszeitraum 2025 fanden insgesamt 6 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Von diesen 6 Sitzungen wurden 4 in Form von Videokonferenzen und zwei persönlich am Hauptsitz der Gesellschaft in Fürth abgehalten. Bis auf eine Ausnahme fanden die Aufsichtsratssitzungen unter vollständiger Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder statt.

Die abgehaltenen Sitzungen hatten im Wesentlichen den Austausch zur Umsetzung der Strategie und der in diesem Kontext ergriffenen Maßnahmen, der Realisierung der M&A Wachstumsstrategie sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns zum Thema.

Die einzelnen Sitzungstermine sowie die entsprechenden Teilnehmer können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

**Tabelle: Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Gremiums**

	31. Januar	19. März	23. April	7. Juli	26. September	10. Dezember
	Video	Video	Video	Präsenz	Video	Präsenz
Herbert Hilger (Vorsitzender)	x	x	x	x	x	x
Christian Maeder (Stellvertreter)	x	x	x	x	x	x
Lutz Johannes Holkenbrink	x	x	x	x	x	x

x = teilgenommen

Die Geschäfte und Maßnahmen, die einen möglicherweise erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Voltatron AG haben, sind vom Vorstand ausführlich erläutert und vom Aufsichtsrat entsprechend geprüft worden. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat war jederzeit von einem offenen und intensiven Dialog geprägt.

## Neue Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Voltatron AG besteht regulär aus drei Mitgliedern. Nach der Niederlegung der Mandate als Aufsichtsratsmitglieder durch Herrn Toni Junas und Herrn Roland Mackert im Laufe des Geschäftsjahres 2024 sind im Januar 2025 Herr Christian Maeder und Herr Lutz Johannes Holkenbrink gem. § 104 Abs. 2 AktG und auf entsprechenden Antrag des Vorstands durch gerichtlichen Beschluss zu neuen Mitgliedern des Voltatron Aufsichtsrats bestellt worden. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 31. Januar 2025 wurde Herr Herbert Hilger als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt. Christian Maeder wurde zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats am 8. Juli 2025 bestätigt.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 war im Aufsichtsrat der Voltatron AG ein ständiger Ausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss übt beratende und überwachende Tätigkeiten aus und besteht aus allen drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Den Vorsitz hat Herr Christian Maeder übernommen, der über einschlägige Erfahrung und Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung verfügt. Er ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden ebenfalls in den Ausschuss berufen. Es ist sichergestellt, dass mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Der Ausschuss war insbesondere mit der Überwachung der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenabschlüsse sowie der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses und des Ausbaus der Compliance-Strukturen befasst. Zudem war er für die Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers zuständig.

## Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2025 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres 1. Januar bis 31. Dezember 2025 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats entsprechend beauftragt worden. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 537/2014 liegt dem Aufsichtsrat vor.

Der Abschlussprüfer hat den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den nach § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss der Voltatron AG zum 31. Dezember 2025 ebenso wie den zusammengefassten Lagebericht der Voltatron AG und des Voltatron Konzerns ordnungsgemäß und unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagementsystems geprüft. Der Abschlussprüfer hat den vorgenannten Unterlagen jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Die Entwürfe der Abschlussunterlagen und die Entwürfe der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zur Prüfung übermittelt. Im Rahmen einer Gesamtaufichtsratssitzung am 13. April 2026, die gleichzeitig eine Sitzung des Prüfungsausschusses darstellt, berichtete der Abschlussprüfer ausführlich über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für vertiefende Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung. Nach entsprechender Erörterung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers und nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Bericht des Abschlussprüfers hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat sodann, nach der Erteilung des Testats durch den Abschlussprüfer am 14. April 2026, die Bilanzsitzung in Form einer weiteren Gesamtaufichtsratssitzung am 14. April 2026 durchgeführt. Auch dabei handelte es sich gleichzeitig um eine Sitzung des Prüfungsausschusses. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Grundlage der vorgelegten finalen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers hin festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat zudem den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 erstellten Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen Vermerk über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts erteilt und dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Vermerk über die Prüfung zum Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht, dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Prüfungsergebnis und gegen die am Schluss des Abhängigkeitsberichts abgegebene und in den Lagebericht aufgenommene Erklärung des Vorstands.

Weiterhin wurde der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG durch den Abschlussprüfer nach § 162 Abs. 3 AktG formell geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Vergütungsbericht, dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Prüfungsergebnis.

# Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit fortwährend die Vorschriften und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 28. Februar 2026 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die im vorliegenden Geschäftsbericht wie auch auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance einsehbar ist. Darin sind die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüberhinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der Voltatron AG erläutert. Der Bericht zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befindet sich im Kapitel Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr, das durch weitsichtige und mutige Maßnahmen und die Schaffung neuer Perspektiven gekennzeichnet ist. Durch den hohen persönlichen Einsatz des Vorstands und der Mitarbeitenden hat das Unternehmen die Chance auf nachhaltige Stabilität und eine attraktive Wachstumsstory. Zudem bedanke ich mich bei unseren Aktionären und Geschäftspartnern, die uns ihr Vertrauen schenken und die Entwicklung von Voltatron unterstützen.

Fürth, den 14. April 2026

## Für den Aufsichtsrat

---

Herbert Hilger, Vorsitzender des Aufsichtsrats

# **Investor Relations**

# Investor Relations: Voltatron am Kapitalmarkt

Tabelle: Aktienkennzahlen (XETRA Schlusskurse)

Ticker / ISIN	VOTR (zuvor: VBX)   DE000A2E4LE9
Anfangskurs (1. Januar 2025)	1,01 Euro
Höchstkurs	8,48 Euro am 21. August 2025
Tiefstkurs	0,98 Euro am 3. Januar 2025
Schlusskurs (31. Dezember 2025)	4,23 Euro
Börsenwert zum Stichtag (31. Dezember 2025)	94,7 Mio. Euro
Wertzuwachs/-verlust im Geschäftsjahr	73,4 Mio. Euro

## Börsenumfeld im Jahr 2025

Die internationalen Kapitalmärkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt sehr positiv, wenngleich die Entwicklung weiterhin von zwischenzeitlicher Volatilität und makroökonomischen Unsicherheiten begleitet war. Insbesondere die Kombination aus einer sich stabilisierenden Inflation, ersten Zinssenkungsschritten sowie einer moderaten konjunkturellen Erholung wirkte im Jahresverlauf unterstützend auf die Aktienmärkte.

Die deutschen Aktienindizes verzeichneten im Börsenjahr 2025 eine insgesamt sehr dynamische Entwicklung. Der DAX erzielte ein Jahresplus von rund 23 % und markierte im Jahresverlauf mehrfach neue Rekordstände. Am 20. Mai 2025 überschritt der Index erstmals die Marke von 24.000 Punkten und beendete das Börsenjahr mit einem Allzeithoch von 24.490 Punkten.

Auch die Nebenwerteindizes entwickelten sich deutlich positiv. Der SDAX legte im Jahresverlauf um mehr als 25 % zu und zeigte damit eine überdurchschnittliche Performance. Der Technologiesektor, gemessen am DAXsector Technology, verzeichnete einen Anstieg von rund 20 %.

Die positive Marktentwicklung reflektierte insbesondere eine spürbare Erholung im Small-Cap-Segment, das in den Vorjahren noch unter einem herausfordernden Finanzierungsumfeld und einer geringeren Investorenliquidität gelitten hatte. Die verbesserte Risikobereitschaft der Investoren sowie die Aussicht auf sinkende Zinsen führten zu einer stärkeren Nachfrage nach wachstumsorientierten und zyklischeren Titeln.

Ungeachtet der insgesamt positiven Entwicklung blieb das Marktumfeld von strukturellen Unsicherheiten geprägt. Hierzu zählen insbesondere geopolitische Spannungen, eine weiterhin fragile konjunkturelle Entwicklung in Europa sowie branchenspezifische Herausforderungen in einzelnen Industrien. Gleichzeitig gewannen langfristige Wachstumsthemen wie Elektrifizierung, Energieinfrastruktur und Künstliche Intelligenz weiter an Bedeutung und prägten die Kapitalallokation vieler Investoren.

Insgesamt zeigte sich auch im Jahr 2025 eine weiterhin selektive Marktentwicklung, bei der insbesondere solche Unternehmen überdurchschnittlich profitieren konnten, die eine klare strategische Positionierung, eine verbesserte operative Performance sowie eine hohe Visibilität hinsichtlich ihrer zukünftigen Geschäftsentwicklung aufweisen.

# Aktie: Kursverlauf und Handelsvolumen

Die Aktie der Voltatron AG entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 sehr dynamisch und reflektiert die im Jahresverlauf vollzogene strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Insgesamt verzeichnete die Aktie auf Jahressicht eine sehr starke Kursentwicklung, die insbesondere durch eine veränderte Wahrnehmung der Gesellschaft am Kapitalmarkt sowie durch die eingeleiteten Transformationsmaßnahmen geprägt war.

**Grafik: Performance der Voltatron Aktie im Vergleich mit den wichtigsten Indizes**



Ausgehend von einem XETRA Schlusskurs von 1,01 Euro zu Jahresbeginn markierte die Aktie bereits am zweiten Handelstag des Jahres, dem 3. Januar 2025, mit 0,98 Euro ihren Jahrestiefststand. Im Anschluss setzte eine signifikante Aufwärtsbewegung ein: Im Zuge der Ad hoc Mitteilung vom 10. Februar 2025 – in der die Gesellschaft unter anderem über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb der EKM Elektronik GmbH, die Gewährung eines Nachrangdarlehens, Veränderungen im Vorstand sowie Anpassungen in der Aktionärsstruktur informierte – stieg der Aktienkurs innerhalb eines Handelstags um rund 40 % auf 1,79 Euro. Innerhalb der darauffolgenden Woche erhöhte sich der Kurs, begleitet von deutlich gestiegenen Handelsvolumina, insgesamt um rund 138 %.

Ab Mai 2025 stabilisierte sich die Aktie oberhalb der Marke von 3 Euro. Zusätzliche Impulse erhielt der Kurs ab Mitte Juli, insbesondere im Zusammenhang mit der Ad hoc Mitteilung vom 29. Juli 2025 über den Erwerb der GMS Electronic Vertriebs GmbH sowie die geplante Sachkapitalerhöhung. In der Folge kam es innerhalb weniger Wochen zu einem weiteren deutlichen Kursanstieg. Im August entfielen mit über 54.000 gehandelten Aktien rund 28 % des gesamten XETRA Handelsvolumens des Geschäftsjahres auf diesen Monat. In diesem Zeitraum erreichte die Aktie mit einem XETRA Schlusskurs von 8,48 Euro ihren Jahreshöchststand, was einer Marktkapitalisierung von rund 179 Mio. Euro entsprach.

Im weiteren Jahresverlauf normalisierten sich sowohl Handelsaktivität als auch Kursniveau. Der Aktienkurs bewegte sich in der Folge auf einem Niveau, das aus Sicht des Unternehmens die operative Entwicklung sowie die Fortschritte im Rahmen der strategischen Ausrichtung angemessener widerspiegelte.

Insbesondere ab Oktober war die Kursentwicklung zeitweise von erhöhtem Abgabedruck geprägt, der nach Einschätzung der Gesellschaft maßgeblich durch den Einsatz strukturierter Produkte (insbesondere Knock-out-Produkte) bei gleichzeitig vergleichsweise niedrigen Handelsvolumina beeinflusst wurde. Fundamentale unternehmensseitige oder marktseitige Ursachen waren hierfür nicht ersichtlich.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der XETRA Schlusskurs auf 4,23 Euro, was einem Anstieg von 318,81 % gegenüber dem Jahresende 2024 entspricht. Die Marktkapitalisierung erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 21,3 Mio. Euro auf 94,7 Mio. Euro und damit um rund 73,4 Mio. Euro.

**Grafik: Kursverlauf und Handelsvolumen der Voltatron Aktie (Handelsplattform: XETRA)**



Das Handelsvolumen der Voltatron Aktie konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2025 – typisch für das Small Cap Segment – im Wesentlichen auf die Handelsplätze XETRA und Tradegate. Während XETRA als Referenzmarkt für die Preisbildung dient, weist Tradegate eine vergleichsweise hohe Handelsaktivität auf.

Insgesamt bewegte sich die Liquidität der Aktie im Jahresverlauf auf einem für Small Caps üblichen Niveau. Die strukturell begrenzte Marktliquidität führte dazu, dass einzelne größere Orders spürbare Auswirkungen auf die Kursbildung haben konnten, was sich in einer entsprechend erhöhten Volatilität niederschlug.

Die durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 21.240.846 Stück. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 waren insgesamt 22.387.297 Aktien ausgegeben. Der Anstieg ist auf eine im Geschäftsjahr durchgeführte Sachkapitalerhöhung zurückzuführen, die im Kontext der strategischen Weiterentwicklung vom Kapitalmarkt insgesamt positiv aufgenommen wurde.

## Finanzkommunikation

Die Voltatron AG hat auch im Geschäftsjahr 2025 eine transparente, konsistente und adressatengerechte Kommunikation mit dem Kapitalmarkt verfolgt. Mit Blick auf das neue Chancenpotenzial des Konzerns gilt es, das Vertrauen der Investoren zu gewinnen und die Fortschritte im Transformationsprozess nachvollziehbar darzustellen.

Die Finanzkommunikation umfasste insbesondere:

- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024,
- Quartals- bzw. Zwischenmitteilungen im Geschäftsjahr 2025,
- Ad hoc Mitteilungen gemäß MAR,
- ergänzende Corporate News,
- Teilnahme an Kapitalmarktveranstaltungen sowie
- One-on-One Gespräche mit Investoren und Analysten.

Ein besonderer Fokus lag auf der klaren Darstellung der operativen Entwicklung sowie der zugrunde liegenden Annahmen der Prognose. Vor dem Hintergrund der in den Vorjahren notwendigen Prognoseanpassungen wurde die Transparenz hinsichtlich Chancen und Risiken sowie externer Einflussfaktoren weiter erhöht.

Darüber hinaus pflegte das Management im Rahmen von Kapitalmarktveranstaltungen sowie in bilateralen Gesprächen einen kontinuierlichen Dialog mit Investoren und weiteren Marktteilnehmern. Ziel ist es, die Wahrnehmung der Gesellschaft am Kapitalmarkt schrittweise zu verbessern und neue Investorenkreise zu erschließen.

## Kapitalmarktpositionierung und Coverage

Die Voltatron AG befindet sich weiterhin in einer Phase der strategischen Neuausrichtung. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der Investor Relations Arbeit derzeit auf:

- der Stärkung der Glaubwürdigkeit und Prognosequalität,
- der transparenten Kommunikation von Fortschritten im Turnaround,
- sowie der Verbesserung der Visibilität am Kapitalmarkt durch die Intensivierung der Kapitalmarktkommunikation, den Ausbau der Investorenbasis sowie perspektivisch einer stärkeren Präsenz auf Kapitalmarktveranstaltungen bzw. -konferenzen

Die Gesellschaft strebt an, mit zunehmender operativer Stabilisierung des Geschäfts, der konsequenten Umsetzung der Unternehmensstrategie und der weiteren Integration von nachhaltig profitablen Geschäft in den Konzern die Aufmerksamkeit im Umfeld von Analysten und institutionellen Investoren zu erhöhen. Zu diesem Zweck soll kurz- bis mittelfristig die Coverage durch Analysten aufgebaut werden.

## Dividendenpolitik

Die Voltatron AG verfolgt derzeit keine auf kurzfristige Ausschüttungen ausgerichtete Dividendenpolitik. Vor dem Hintergrund der laufenden Maßnahmen zur nachhaltigen Strukturierung des Konzerns und der Fokussierung auf die operative Stabilisierung sowie das zukünftige Wachstum steht die Stärkung der Eigenkapitalbasis im Vordergrund.

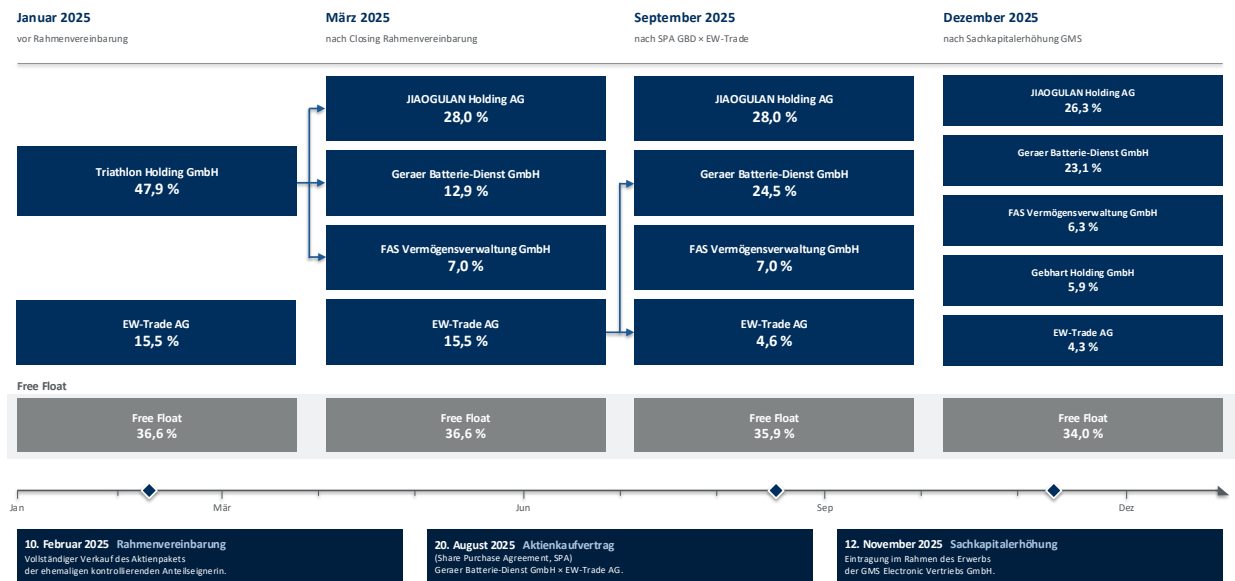
Erwirtschaftete Mittel werden daher aktuell insbesondere zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs, zur Umsetzung strategischer Maßnahmen sowie zur Verbesserung der Finanzstruktur verwendet.

Mittelfristig strebt die Gesellschaft an, bei nachhaltiger Profitabilität und nachhaltig positiver Free Cashflow Entwicklung eine angemessene Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg zu prüfen. Eine konkrete Ausschüttungsquote ist derzeit jedoch nicht festgelegt.

## Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der Voltatron AG hat sich im Geschäftsjahr 2025 grundlegend gewandelt.

**Grafik: Entwicklung der Aktionärsstruktur im Jahr 2025**



Ausgangspunkt dieser Entwicklung war die im Februar 2025 vollzogene Veräußerung der Beteiligung durch die bislang kontrollierende Anteilseignerin, die Triathlon Holding GmbH, die ihren Anteil in Höhe von 47,88 % vollständig abgegeben hat. Das zuvor gebündelte Aktienpaket wurde im Zuge dessen auf mehrere Investoren verteilt. Zu den wesentlichen neuen Anteilseignern zählen die Geraer Batterie-Dienst GmbH (GBD), die JIAOGULAN Holding AG sowie die FAS Vermögensverwaltung GmbH.

Im weiteren Jahresverlauf wurde die Aktionärsstruktur zusätzlich durch kapitalmarktseitige Maßnahmen beeinflusst. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb der GMS Electronic Vertriebs GmbH erfolgte eine Sachkapitalerhöhung, durch die sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien auf 22.387.297 Stück zum 31. Dezember 2025 erhöhte.

Parallel dazu kam es zu weiteren Verschiebungen bei den wesentlichen Anteilseignern. So baute die Geraer Batterie-Dienst GmbH ihre Beteiligung im Jahresverlauf durch Zukäufe aus und zählt zum Bilanzstichtag zu den größten Einzelaktionären der Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2025 stellt sich die Aktionärsstruktur nach Kenntnisstand der Gesellschaft wie folgt dar:

- Geraer Batterie-Dienst GmbH (GBD): 23,1 %
- JIAOGULAN Holding AG: 26,3 %
- FAS Vermögensverwaltung GmbH: 6,3 %
- Gebhart Holding GmbH: 5,9 %
- EW-Trade AG: 4,3 % (Zurechnung an Herbert Büttner, in Summe: 6,0 %)
- Streubesitz (Free Float): 32,4 %

Insgesamt hat sich die Aktionärsbasis der Voltatron AG im Berichtsjahr von einer durch einen dominierenden Einzelaktionär geprägten Struktur hin zu einer breiter diversifizierten Investorenlandschaft entwickelt. Gleichzeitig besteht weiterhin ein Kreis strategischer Kernaktionäre, die die weitere Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich begleiten.

## Informationsangebot für Kapitalmarktteilnehmer

Auf der Website von Voltatron bündelt das Unternehmen sein umfassendes Informationsangebot für den Kapitalmarkt. Neben aktuellen Corporate News und Ad hoc Mitteilungen stehen dort Finanzberichte sowie Präsentationen aus Kapitalmarktveranstaltungen kontinuierlich zur Verfügung.

<https://ir.voltatron.com/>  
[ir@voltatron.com](mailto:ir@voltatron.com)

# Corporate Governance

# Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht gibt die Grundsätze der Vergütungssysteme für gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Voltatron AG wieder.

Gemäß § 162 AktG berichtet die Gesellschaft über die im Geschäftsjahr 2025 den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährten und zugeflossenen Vergütungen sowie die Grundsätze der Vergütungssysteme für das Geschäftsjahr 2025.

Der Vergütungsbericht sowie die Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers über die durchgeführte Prüfung sind auf der Website der Voltatron AG unter

<https://ir.voltatron.com/corporate-governance#verguetung>

abrufbar.

## Vergütung der Mitglieder des Vorstands

### Beschluss der Hauptversammlung

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG in der gültigen Fassung, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019, beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Der Aufsichtsrat hat am 26. Mai 2025 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen, das den Vorgaben des ARUG II entspricht und die Empfehlungen des DCGK berücksichtigt.

Die Hauptversammlung hat am 8. Juli 2025 das nachstehend in seinen Eckpunkten dargestellte Vergütungssystem gemäß § 120a Abs. 1 AktG gebilligt.

Ebenso hat die Hauptversammlung am 8. Juli 2025, entsprechend den Anforderungen des ARUG II, das bestehende Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt.

### Grundlagen des Vergütungssystems des Vorstands

Das vom Aufsichtsrat der Voltatron AG beschlossene Vergütungssystem für den Vorstand verfolgt das Ziel, dass Vorstandsmitglieder gemäß ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche angemessen vergütet und die Leistung jedes Vorstandsmitglieds sowie der Erfolg des gesamten Unternehmens berücksichtigt werden. Grundsätzlich soll das Vergütungssystem Anreize für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes der Voltatron AG und eine erfolgreiche sowie erfolgsorientierte Unternehmensführung setzen. In den Vorjahren ist die Gesellschaft von den Vorgaben des bestehenden Vergütungssystems in Teilen abgewichen, um den besonderen Herausforderungen bei der operativen und wirtschaftlichen Stabilisierung des Unternehmens gerecht zu werden. So sahen die Vorstandsverträge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands in den Geschäftsjahren 2021 bis 2024 sowie im Geschäftsjahr 2025 bis zur Billigung des neuen Vergütungssystems durch die Hauptversammlung am 8. Juli 2025 keine kurzfristigen oder langfristigen variablen Bestandteile vor.

Mit der Berufung der neuen Vorstandsmitglieder am 10. Februar 2025 ist die Gesellschaft zudem grundlegend vom bis zum 8. Juli 2025 gültigen Vergütungssystem sowie vom am gleichen Tag gebilligten neuen Vergütungssystem abgewichen. Hintergrund ist der Verzicht der Vorstandsmitglieder auf jegliche Form der Vergütung durch die Voltatron AG, um die Gesellschaft während der strategischen Maßnahmen, die einen Restrukturierungscharakter haben, zu entlasten.

Im Folgenden wird die grundsätzliche Systematik der Vorstandsvergütung wiedergegeben, wie sie von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juli 2025 beschlossen worden ist.

## **Festsetzung der Vergütungshöhen**

Der Aufsichtsrat legt gemäß dem beschlossenen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands eine Ziel-Gesamtvergütung fest.

## **Gesamtvergütung**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Voltatron AG basiert auf dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem und setzt sich aus festen sowie variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Ziel des Systems ist eine angemessene, leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Anreize bietet und die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

## ***Jahresfestgehalt, Sachbezüge und sonstige Vorteile***

Die feste Vergütung umfasst ein Jahresfestgehalt sowie Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen. Das Jahresfestgehalt wird in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt und orientiert sich an der jeweiligen Funktion, dem Verantwortungsbereich, der individuellen Erfahrung sowie an marktüblichen Vergütungsniveaus. Im Falle einer vorübergehenden, nicht vom Vorstandsmitglied zu vertretenden Arbeitsunfähigkeit wird das Jahresfestgehalt für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten fortgezahlt; Leistungen von Krankenkassen werden dabei angerechnet. Ergänzend werden marktübliche Nebenleistungen gewährt, insbesondere die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs oder alternativ eine Entgeltpauschale, Zuschüsse zur gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der Abschluss einer Unfallversicherung sowie die kostenfreie Bereitstellung notwendiger Kommunikationsmittel auch zur privaten Nutzung.

## ***Variable Vergütungsbestandteile***

Zu den variablen Vergütungsbestandteilen zählen eine kurzfristige und eine langfristige variable Vergütung. Die kurzfristige variable Vergütung wird in Form eines jährlichen Bonus (Short Term Incentive – STI) gewährt und knüpft an vom Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres festgelegte Zielvorgaben an. Diese umfassen vor allem finanzielle Leistungskriterien, insbesondere das EBIT nach IFRS, sowie ergänzend nicht-finanzielle und gegebenenfalls individuelle qualitative Ziele, etwa im Zusammenhang mit strategischen Projekten, Akquisitionen oder Finanzierungsmaßnahmen. Der Grad der Zielerreichung wird nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgestellt. Bei Zielübererfüllung kann der STI bis zu 150 % des Zielbetrags betragen. Der festgesetzte STI wird jedoch lediglich zur Hälfte unmittelbar ausgezahlt; die verbleibenden 50 % werden einem virtuellen Bonuskonto gutgeschrieben. Dieses Bonuskonto unterliegt einer Malus-Regelung, wonach bei Unterschreitung bestimmter, für Folgejahre festgelegter Mindestschwellen eine Belastung erfolgen kann. Positive Salden werden zeitlich gestreckt ausgezahlt und spätestens bei Beendigung des Dienstverhältnisses vollständig ausgeglichen. Die Ausgestaltung des STI stellt sicher, dass das Handeln des Vorstands eng an der operativen Entwicklung und der Strategie der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive – LTI) ist aktienkursbasiert ausgestaltet und soll die Vorstandsmitglieder an der langfristigen Wertentwicklung der Voltatron AG beteiligen. Hierzu werden jährlich virtuelle Voltatron-Aktien in Höhe eines festgelegten Zielbetrags zugeteilt. Maßgeblich für die Anzahl der virtuellen Aktien ist der durchschnittliche Börsenkurs der Voltatron-Aktie (XETRA oder Nachfolgesystem) in den letzten fünf Handelstagen des dem Zuteilungsjahr vorangehenden Geschäftsjahres. Der Bemessungszeitraum umfasst insgesamt vier Jahre. Nach Ablauf des dritten auf das Zuteilungsjahr folgenden Geschäftsjahres wird der Wert der virtuellen Aktien anhand des dann maßgeblichen durchschnittlichen Börsenkurses ermittelt und in bar ausbezahlt. Die Auszahlung ist auf 150 % des jeweiligen LTI-Zielbetrags begrenzt; der Aufsichtsrat kann zudem Mindestschwellen festlegen, bei deren Unterschreiten der LTI vollständig entfällt. Der LTI trägt damit wesentlich zur langfristigen und aktionärsorientierten Ausrichtung der Vorstandsvergütung bei.

Im Vorjahr sowie im Geschäftsjahr 2025 sind dem im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglied gemäß Vorstandsdienstvertrag keine variablen Vergütungsbestandteile, sondern ausschließlich fixe Bestandteile gewährt worden. Der Aufsichtsrat hat damit von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen. Für weitere Informationen dazu verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt "Vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem".

### **Maximalvergütung**

Die Höhe der Maximalvergütung je Vorstandsmitglied beträgt für jedes Geschäftsjahr maximal 1,5 Mio. Euro. Diese Maximalvergütung beschränkt die Auszahlungen aller für ein Geschäftsjahr gewährten Vergütungskomponenten (Jahresfestgehalt, Sachbezüge, sonstige Vorteile, sowie STI und LTI) unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt deren Auszahlung erfolgt.

### **Vergütungsstruktur**

Die Vergütungsstruktur, d.h. die relativen Anteile der einzelnen Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung, soll so ausgestaltet sein, dass die variablen Vergütungsbestandteile die (Teil-)Summe aus Jahresfestgehalt, Sachbezügen und sonstigen Vorteilen übersteigen, und dass der LTI den STI übersteigt.

Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich aus dem Jahresfestgehalt, Sachbezügen und sonstigen Nebenleistungen sowie dem STI und dem LTI zusammen. Dabei entfallen rund 40 % auf das Jahresfestgehalt, etwa 25 % auf die kurzfristige variable Vergütung und rund 30 % auf die langfristige variable Vergütung; Sachbezüge und sonstige Vorteile machen zusammen rund 5 % aus. In begründeten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat die Vergütung ausnahmsweise auf fixe Bestandteile beschränken, sofern dies im Interesse der Gesellschaft geboten erscheint. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt "Vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem".

### **Rückforderungsmöglichkeiten variabler Vergütungsbestandteile**

Dem Aufsichtsrat steht nach § 87 Abs. 2 AktG das Recht zu, die Bezüge von Vorstandsmitgliedern mit Wirkung für die Zukunft auf eine angemessene Höhe herabzusetzen bzw. die Vergütungsstruktur und die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten zu verändern. Bei entsprechenden Anpassungen zur Gewährleistung einer angemessenen Vergütung ist die Lage der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen.

Angesichts der Tatsache, dass keine variablen Vergütungsbestandteile im Vorstandsvertrag des ehemaligen Vorstandsmitglieds vereinbart waren und die aktuellen Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten haben, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 nicht von der Möglichkeit gem. § 162 Abs. 1 Nr. 4 Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

## **Umgang mit Interessenkonflikten**

Der Behandlung von Interessenkonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Entscheidend hierfür sind die Regelungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK, die sowohl bei der Fest- und Umsetzung des Vergütungssystems als auch im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung des Vergütungssystems präzise beachtet werden.

Für den Fall, dass Interessenkonflikte auftreten, müssen die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats diese gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Bei entsprechenden Abstimmungen enthalten sie sich. Darüber hinaus erstattet der Aufsichtsratsvorsitzende der Hauptversammlung Bericht über aufgetretene Interessenkonflikte und den Umgang mit diesen. Bestehen wesentliche Interessenkonflikte und sind diese nicht nur vorübergehender Natur, führt dies zu einer Beendigung des Aufsichtsratsmandats.

## **Vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem**

Der Aufsichtsrat kann in außergewöhnlichen, nicht vorhersehbaren Ausnahmesituationen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen des Vergütungssystems abweichen, sofern dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Voltatron AG erforderlich ist. Solche Abweichungen kommen insbesondere bei schwerwiegenden wirtschaftlichen Krisen oder bei wesentlichen Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder strategischen Ausrichtung in Betracht. Allgemein ungünstige Marktentwicklungen stellen hingegen keinen ausreichenden Grund dar. Eine Abweichung bedarf stets eines gesonderten Beschlusses des Aufsichtsrats sowie einer sorgfältigen Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit.

Im Vorjahr sowie im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, um der herausfordernden wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und des Konzerns Rechnung zu tragen.

So erhielten die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage einer einvernehmlichen Absprache mit dem Aufsichtsrat keine Vergütung aus Anstellungsverträgen, mit Ausnahme der im Vergütungssystem vorgesehenen Nebenleistungen. Diese Regelung diente der Schonung der Liquidität der Gesellschaft im Zuge ihrer strategischen Weiterentwicklung.

## **Gewährte Vergütungen an Vorstandsmitglieder**

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Gesamtvergütung des Vorstands auf 76 Tsd. Euro und entfiel vollständig auf das im Februar 2025 ausgeschiedene Vorstandsmitglied. Abweichend vom bisherigen Vergütungssystem, aber gemäß dem Vorstandsdienstvertrag ist dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr eine variable Vergütung gewährt worden.

Die amtierenden Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vergütung aus Anstellungsverträgen.

Sämtliche gewährten und zugeflossenen Vergütungen entsprachen den Vorgaben des jeweils geltenden Vergütungssystems und den gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen. Eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile war im Berichtsjahr nicht angezeigt.

Nachfolgend sind die im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen aufgeführt:

**Tabelle: Gewährte Vergütungen der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025**

	Martin Hartmann		Florian Seitz		Patrick Zabel	
	CEO Eintrittsdatum: 10.02.2025		CFO Eintrittsdatum: 10.02.2025		CFO Eintrittsdatum CFO: 26.05.2020 Austrittsdatum CFO: 31.12.2021 Eintrittsdatum CEO: 16.03.2022 Austrittsdatum CEO: 10.02.2025	
In EUR bzw. lt. Angabe	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Festvergütung	0	-	0	-	44.711,54	245.895,79
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	-	-	-	-	31.000,00	0
Variable Vergütung	0	-	0	-	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>75.711,54</b>	<b>245.895,79</b>
<i>Anteil an der Gesamtvergütung</i>	-	-	-	-	100 %	100 %
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung	0	-	0	-	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>75.711,54</b>	<b>245.895,79</b>
<i>Anteil an der Gesamtvergütung</i>	-	-	-	-	100 %	100 %
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>75.711,54</b>	<b>245.895,79</b>

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand Aktien weder gewährt noch zugesagt. Ebenso fanden keine Aktienoptionen oder sonstige aktienbasierte Vergütungsprogramme Anwendung.

Gemäß § 162 Abs. 2 Nr. 1 AktG ist die Gesellschaft verpflichtet, im Vergütungsbericht sämtliche Leistungen offenzulegen, die einem Vorstandsmitglied nicht nur für, sondern auch im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied von Dritten zugesagt oder gewährt wurden. Dies umfasst sämtliche Vorteile, die in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit stehen und über die eigentliche Vergütung hinausgehen. Im Berichtsjahr sind keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten zugesagt oder gewährt worden, die in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit stehen.

### Vertikalvergleich Vorstandsvergütung (gewährt) gegenüber dem Vorjahr gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG\*

**Tabelle: Vertikalvergleich der gewährten Vergütung der Mitglieder des Vorstands gegenüber dem Vorjahr**

Vorstandsmitglied	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023	2025 ggü. 2024
Martin Hartmann (seit 10.02.2025)	n.a.	n.a.	n.a.	0 %
Florian Seitz (seit 10.02.2025)	n.a.	n.a.	n.a.	0 %
Patrick Zabel (vom 26.05.2020 bis 31.12.2021 und vom 16.03.2022 bis 10.02.2025)	-25 %	15 %	12 %	-69 %
Jürgen Pampel (bis 16.03.2022)	-85 %	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Ertragssituation</b>	<b>2022 ggü. 2021</b>	<b>2023 ggü. 2022</b>	<b>2024 ggü. 2023</b>	<b>2025 ggü. 2024</b>
Konzern-EBIT in Tsd. Euro	-3.896	-2.755	-3.953	53
EBIT-Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr	61 %	29 %	-43 %	n/a
<b>Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis</b>	<b>2022 ggü. 2021</b>	<b>2023 ggü. 2022</b>	<b>2024 ggü. 2023</b>	<b>2025 ggü. 2024</b>
Angestellte Arbeitnehmer	17 %	13 %	-19 %	-18 %

\*Unterjährige Ein- oder Austritte von Vorstandsmitgliedern können zu erheblichen Schwankungen beim Vertikalvergleich der Vergütung führen.

Die Gesellschaft strebt an, den von der Hauptversammlung beschlossenen Rahmen für die Vergütungsstruktur bei der Gestaltung neuer Vorstandsverträge umfassend zu berücksichtigen. Dies soll eine kontinuierliche Anpassung an die aktuellen regulatorischen und unternehmerischen Anforderungen sowie eine nachhaltige und faire Vergütungspolitik gewährleisten, die sowohl den Interessen der Gesellschaft als auch denen der Aktionäre gerecht wird.

## Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Voltatron AG erfolgt auf der Grundlage von § 17 der Satzung der Gesellschaft und wird damit von der Hauptversammlung gebilligt. Gemäß § 113 Abs. 3 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung hat die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle 4 Jahre über die Vergütung und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu beschließen.

### Grundlagen, Ziele und Bestandteile des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Voltatron AG überwacht und berät den Vorstand der Gesellschaft. Dabei erhält er Einblick in zentrale operative und strategische Themen der Unternehmensführung und steht hierzu in engem Kontakt mit dem Vorstand. Die Aufsichtsratsvergütung soll entsprechend Grundsatz 24 des aktuellen DCGK in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Form und Höhe der Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit einen Anreiz für geeignete Kandidaten darstellen.

Entsprechend der Anregung des aktuellen DCGK in Ziffer G.18 Satz 1 und der vorherrschenden Überzeugung einer Vielzahl von Investoren und Stimmrechtsberatern erhalten die Aufsichtsratsmitglieder bei der Voltatron AG ausschließlich eine Festvergütung. Für sie ist demzufolge keine variable Vergütung vorgesehen.

Der Aufsichtsrat fungiert als objektives, unabhängiges Beratungs- und Kontrollorgan. Eine Festvergütung unterstützt das Ziel, eine kontinuierliche Überwachung und Bewältigung der Aufgaben des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft zu gewährleisten. Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Amt unbeeinflusst von externen Faktoren oder der wirtschaftlichen Entwicklung des Voltatron Konzerns aus.

### Verfahren zur Festsetzung, Überprüfung und Umsetzung des Vergütungssystems

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG in der aktuellen Fassung mindestens alle vier Jahre durch die Hauptversammlung Beschluss gefasst. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Voltatron AG ist durch die entsprechende Beschlussfassung der Hauptversammlung in § 17 der Satzung geregelt.

### Überblick über die feste jährliche Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den satzungsmäßigen Bestimmungen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung. Diese beträgt für ein reguläres Mitglied 10 Tsd. Euro pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält aufgrund seines erweiterten Verantwortungsbereichs eine erhöhte Vergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro, während der stellvertretende Vorsitzende eine Vergütung von 15 Tsd. Euro erhält. Sollte ein Mitglied dem Aufsichtsrat nicht für das gesamte Geschäftsjahr angehören, wird die Vergütung anteilig auf die Dauer der tatsächlichen Amtszeit angepasst.

### D&O-Versicherung

Neben der festen Vergütung sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) einbezogen. Diese Versicherung wird zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und dient dem Schutz der Aufsichtsratsmitglieder vor finanziellen Risiken, die sich aus ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft ergeben können.

## Auslagenersatz

Zusätzlich haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf die Erstattung angemessener und nachgewiesener Auslagen, die ihnen im Rahmen der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen. Dies umfasst beispielsweise Reise- und Übernachtungskosten, die durch die Teilnahme an Sitzungen und sonstigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entstehen. Soweit einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen, kann diese ebenfalls erstattet werden.

## Gewährte und zugeflossene Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder im Detail

Im Berichtsjahr belief sich die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf 45 Tsd. Euro. Im Vorjahr betrug diese noch 42,5 Tsd. Euro. Diese Differenz resultiert aus der veränderten Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Laufe des Geschäftsjahres sowie der anteiligen Vergütung ausgeschiedener Mitglieder im Vorjahr. Der Aufsichtsrat erlangte zum 20. Januar 2025 durch gerichtliche Bestellung von Christian Maeder und Lutz Johannes Holkenbrink seine gemäß Satzung der Gesellschaft erforderliche Größe von drei Mitgliedern.

Die Vergütungsstruktur stellt sicher, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene und marktgerechte Entlohnung für ihre umfassenden Aufgaben in der strategischen Überwachung und Begleitung der Gesellschaft erhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2025 ganz oder teilweise dem Organ angehörten:

**Tabelle: Gewährte Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025**

In Euro	Herbert Hilger Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 22.11.2021		Christian Maeder Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 20.01.2025		Lutz Johannes Holkenbrink Mitglied des Aufsichtsrats ab 20.01.2025	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Festvergütung	20.000	20.000	15.000	0	10.000	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>

## Vertikalvergleich Aufsichtsratsvergütung (gewährt) gegenüber dem Vorjahr gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG\*

**Tabelle: Vertikalvergleich der gewährten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorjahr**

Aufsichtsratsmitglied	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023	2025 ggü. 2024
Herbert Hilger (seit 22.11.2021)	300 %	0 %	0 %	0 %
Christian Maeder (seit 20.01.2025)	n.a.	n.a.	n.a.	100 %
Lutz Johannes Holkenbrink (seit 20.01.2025)	n.a.	n.a.	n.a.	100 %
Roland Mackert (vom 22.11.2021 bis 09.09.2024)	300 %	0 %	0 %	-100 %
Toni Junas (vom 22.11.2021 bis 09.09.2024)	300 %	0 %	-25 %	-100 %
<b>Ertragssituation</b>	<b>2022 ggü. 2021</b>	<b>2023 ggü. 2022</b>	<b>2024 ggü. 2023</b>	<b>2025 ggü. 2024</b>
Konzern-EBIT in Tsd. Euro	-3.896	-2.755	-3.953	53
EBIT-Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr	61 %	29 %	-43 %	n/a
<b>Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis</b>	<b>2022 ggü. 2021</b>	<b>2023 ggü. 2022</b>	<b>2024 ggü. 2023</b>	<b>2025 ggü. 2024</b>
Angestellte Arbeitnehmer	17 %	13 %	-19 %	-18 %

\* Unterjährige Ein- oder Austritte von Aufsichtsratsmitgliedern können zu erheblichen Schwankungen beim Vertikalvergleich der Vergütung führen.

Fürth, 13. April 2026

**Für den Aufsichtsrat**

---

Herbert Hilger, Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Für den Vorstand**

---

Martin Hartmann, Vorsitzender des Vorstands (CEO)

# Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der Voltatron AG gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB enthält die erforderlichen Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB. Dazu zählen insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), relevante Praktiken der Unternehmensführung, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung der Organe. Zudem umfasst sie Informationen zur Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Abschlussprüfervermerks gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für den Vorstand sowie der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, zur Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG, zu den Angaben zur Zielerreichung sowie zu Maßnahmen zur Förderung der Diversität gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 6 HGB.

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist dauerhaft auf der Internetseite der Voltatron AG abrufbar:

<https://ir.voltatron.com/corporate-governance>

## Grundlagen der Corporate Governance

### Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen

Die Voltatron AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 22157. Die Aktien der Voltatron AG (WKN A2E4LE / ISIN DE000A2E4LE9) sind zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen.

Geschäftsgegenstand der Voltatron AG ist gemäß Satzung die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Lösungen für die Elektromobilität – insbesondere Lithium-Ionen-Batteriesysteme – sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. Weiterhin ist die Gesellschaft im weltweiten Vertrieb von elektrischen Bauteilen und nach Kundenwunsch gefertigten Baugruppen tätig. Gegenstand der Gesellschaft sind zudem Produktionsdienstleistungen, die Entwicklung, die Herstellung und das Beschaffungs- und Lagermanagement von kompletten elektronischen Baugruppen und Geräten sowie die Kabelkonfektion. Daneben zielt die Gesellschaft auf die Entwicklung, die Konstruktion, den Bau, den Vertrieb, den Erwerb und den Betrieb von stationären Energie- bzw. Batteriespeichern sowie die entsprechende Projektentwicklung und Planungsdienstleistungen für diese Anlagen ab. Die Gesellschaft kann Unternehmen im In- und Ausland erwerben oder sich daran beteiligen, Zweigniederlassungen errichten, die Geschäftsführung und Vertretung anderer Unternehmen übernehmen sowie Unternehmensverträge abschließen. Darüber hinaus kann sie alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchführen, die der Erreichung ihres Unternehmenszwecks dienen, sofern keine gesonderte Erlaubnis erforderlich ist. Die Satzung ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar: <https://ir.voltatron.com/corporate-governance#satzung>.

Der Vorstand nutzt ein internes Kontroll-, Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, das aus seiner Sicht wirksam und im Hinblick auf die Unternehmensgröße angemessen ist. Die unabhängige Überwachung dieses Systems obliegt dem Aufsichtsrat. Der Vorstand überprüft das Kontroll- und Risikomanagementsystem regelmäßig auf Effizienz und ist bestrebt, das System weiter zu optimieren. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine umfassende Anpassung des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystemunter Berücksichtigung der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens und der Implementierung ergänzender Geschäftsmodelle.

## Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung der Voltatron AG als deutsche Aktiengesellschaft basiert auf den Vorgaben des Aktiengesetzes, der Unternehmenssatzung sowie der freiwilligen Selbstverpflichtung zur jeweils aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Ergänzend gelten die aktuellen Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Empfehlungen und Anregungen des DCGK sind integraler Bestandteil der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Wirtschaftliches, soziales und integrires Handeln unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben ist ein zentrales Element der Unternehmenskultur der Voltatron AG. Rechtsbrüche werden nicht toleriert. Bei Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorschriften ergreift die Voltatron AG konsequent disziplinarische Maßnahmen und prüft im Bedarfsfall zivil- oder strafrechtliche Schritte. Die Voltatron AG hat darüber hinaus keine Unternehmensführungspraktiken verabschiedet, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden.

## Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften verfügt die Voltatron AG über ein so genanntes duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als operatives Führungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Neben seiner Pflicht zur Überwachung steht der Aufsichtsrat dem Vorstand auch beratend zur Seite. Beide Gremien arbeiten im Interesse der Voltatron AG und des Voltatron Konzerns vertrauensvoll zusammen.

## Vergütung der Organe

Die aktuellen Vergütungssysteme des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2025 gebilligt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde ebenfalls von der Hauptversammlung am 8. Juli 2025 gebilligt.

Der Vergütungsbericht für das jeweils letzte Geschäftsjahr gemäß § 162 AktG sowie der Vermerk des Abschlussprüfers stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://ir.voltatron.com/corporate-governance#verguetung>.

Der letzte Hauptversammlungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie das geltende Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sind unter folgendem Link auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar:

<https://ir.voltatron.com/corporate-governance#verguetung>

# Vorstand

## Vorstand der Voltatron AG

Der Vorstand führt das Unternehmen nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Die Aufgaben des Vorstands umfassen vor allem die Führung des Konzerns, die Entwicklung und Verfestigung der strategischen Ausrichtung sowie die Organisation, Durchführung und kontinuierliche Überwachung des Risikomanagements.

Bis zum 10. Februar 2025 bestand der Vorstand ausschließlich aus dem CEO Patrick Zabel. Seit dem 10. Februar 2025 besteht der Vorstand der Voltatron AG besteht aus den folgenden Personen:

- CEO: Martin Hartmann
- CFO: Florian Seitz

Martin Hartmann ist Vorsitzender des Vorstands (CEO) und für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Seine Bestellung endet demnach am 9. Februar 2028.

Florian Seitz ist Mitglied des Vorstands und fungiert als CFO. Seine Bestellung erfolgte ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren und endet demnach am 9. Februar 2028.

Der Vorstand ist von den Vorteilen einer agilen und ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer ganzheitlichen Unternehmensführung überzeugt. Auf diese Weise strebt er eine zielgerichtete Steuerung der Organisation und die effektive Umsetzung der Strategie der Gesellschaft an.

## **Langfristige Nachfolgeplanung**

Der Aufsichtsrat befasst sich gemeinsam mit dem Vorstand kontinuierlich mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Falle der Notwendigkeit der Ergänzung oder der Neubesetzung einer Position im Vorstand stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder eng untereinander ab und identifizieren, ggf. unter Hinzunahme externer Berater, geeignete Kandidaten.

Nach der Neubesetzung des Vorstands am 10. Februar 2025 führen der Aufsichtsrat und der Vorstand die kontinuierliche Nachfolgeplanung fort. Gleichwohl vertreten die Gremienmitglieder die Auffassung, dass in absehbarer Zeit diesbezüglich kein konkreter Handlungsbedarf zu erwarten ist.

## **Arbeitsweise des Vorstands**

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, die Entwicklung der Geschäftssituation, insbesondere die Finanz und Ertragslage, und die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können sowie mögliche unternehmerische Risiken. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

# **Aufsichtsrat**

## **Aufsichtsrat der Voltatron AG**

Der Aufsichtsrat der Voltatron AG besteht gemäß Ziffer 10.1 der Satzung aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat der Voltatron AG gehören seit dem 20. Januar 2025 folgende Mitglieder an:

**Tabelle: Mitglieder des Aufsichtsrats**

MITGLIED	FUNKTION	ZEITRAUM
Herbert Hilger	Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 22. November 2021
Christian Maeder	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	seit 20. Januar 2025
Lutz Johannes Holkenbrink	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 20. Januar 2025

Aufgrund der Niederlegungserklärungen der vorherigen Aufsichtsratsmitglieder Roland Mackert und Toni Junas war der Aufsichtsrat im Zeitraum vom 9. September 2024 bis 20. Januar 2025 nicht beschlussfähig. Die gerichtliche Bestellung von Christian Maeder und Lutz Johannes Holkenbrink gemäß § 104 Abs. 1 AktG ist von der Hauptversammlung am 8. Juli 2025 bestätigt worden.

Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat plant, konkrete Ziele für seine Zusammensetzung zu definieren sowie ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium aufzustellen. Dieses Vorhaben ist nach der Neukonstitution des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 vorangetrieben worden, gleichwohl noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung noch keine Qualifikationsmatrix offengelegt. Eine Vorlage erfolgt alsbald mit der Aktualisierung der Erklärung zur Unternehmensführung.

### **Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei dessen Führung des Unternehmens und steht ihm in beratender Funktion zur Seite. Zum Ziel der Kontrolle und Prüfung der Vorstandstätigkeit stehen dem Aufsichtsrat Informations- und Prüfungsrechte zu.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder, bestimmt die zustimmungspflichtigen Geschäfte, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und setzt dessen jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Voltatron AG, die das Aktiengesetz und die Geschäftsordnung vorsehen, eingebunden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Voltatron AG und etwaiger Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt, die nach der Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats im laufenden Geschäftsjahr überarbeitet worden ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft sowie ggf. durch unabhängige, externe Beratungsunternehmen unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat davon abgesehen, eine Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat vorzugeben. Diese soll sich im Interesse der Gesellschaft allein nach den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der Mitglieder richten. Ebenso hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, eine Altersgrenze für die Mitglieder des Gremiums vorzugeben. Die Auswahl der Mitglieder soll sich – im Sinne der Gesellschaft – ebenfalls eng an den Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen sowie an einem geeigneten Erfahrungshorizont zur Wahrnehmung der Beaufsichtigungsfunktion des Vorstands orientieren.

Der Aufsichtsrat plant, ein Kompetenz- und Anforderungsprofil zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass das Verfahren zur Auswahl neuer Mitglieder auf Basis objektiver Eignungskriterien erfolgt. Das Gremium soll stets so besetzt sein, dass es für die ihm gemäß Gesetz, Satzung und DCGK zugeordneten Kontroll- und Beratungsfunktionen hinreichend qualifiziert ist und diese Funktionen somit ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Detaillierte Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im veröffentlichten Geschäftsbericht entnommen werden.

## **Selbstbeurteilung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat ein großes Interesse daran, die ihm obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und auszuführen und die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit laufend zu verbessern. Folglich hat der Aufsichtsrat nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 mit Hilfe eines umfassenden Fragebogens eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt und damit überprüft, wie wirksam das Gremium seine Aufgaben erfüllt. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats, der demnach eng mit dem Vorstand zusammenarbeitet. Des Weiteren belegen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung sowie eine angemessene Informationsversorgung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stufen die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschussstruktur und -mechanismen, als wirksam und effizient ein. Die Aufsichtsratsmitglieder sehen demnach keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf. Bei Bedarf werden einzelne Anregungen auch unterjährig aufgegriffen, diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt.

Dem Aufsichtsrat sollen gemäß Ziffer C.6 DCGK auf Anteilseignerseite eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die von der Gesellschaft, deren Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Der Aufsichtsrat ist insbesondere unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur und der Größe des Gesamtgremiums zu der Einschätzung gelangt, dass ein in diesem Sinne unabhängiger Anteilseignervertreter angemessen ist und dass die Aufsichtsratsmitglieder Herbert Hilger und Lutz Johannes Holkenbrink diese Voraussetzungen der Unabhängigkeit erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Interessenskonflikte zwischen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Falls solche Konflikte auftreten, sind diese unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Die Hauptversammlung ist entsprechend in Kenntnis zu setzen.

## **Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses, aufgrund seiner geringen Mitgliederzahl, keine Ausschüsse gebildet. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG auch der Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören somit alle Mitglieder des Aufsichtsrats an, namentlich Christian Maeder, Herbert Hilger und Lutz Johannes Holkenbrink. Am 31. Januar 2025 wurde Christian Maeder zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Nach § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach Empfehlung D.3 DCGK sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Christian Maeder, mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mit Herbert Hilger mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung an. Nach Empfehlung D.3 DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Christian Maeder, erfüllt diese Anforderungen.

Christian Maeder ist seit 2018 als Rechtsanwalt und Steuerberater für die auf Wirtschafts- und Steuerrecht spezialisierte Anwaltskanzlei Reichlin Hess AG tätig. An der Universität Zürich erwarb Christian Maeder im Jahr 2007 das Lizentiat in Rechtswissenschaft, 2012 erhielt er das Anwaltspatent. Im gleichen Jahr schloss er sich der Ernst & Young AG in Zürich im Bereich „International Tax Services“ an und erlangte 2016 den Abschluss als dipl. Steuerexperte. Christian Maeder ist heute vorwiegend auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Steuerrechts tätig. Zur Betreuung zahlreicher Unternehmen und Organisationen in komplexen Fragestellungen bzgl. der steuerlichen Gestaltung, Umstrukturierungen und Finanzierungen ist Christian Maeder auf Expertise in der Rechnungslegung angewiesen.

Herbert Hilger war mehrere Jahre als Geschäftsführer der stuba Stuttgarter Industriebatterien GmbH tätig und begleitete in dieser Funktion die Prüfungen der Jahresabschlüsse des Unternehmens. Zudem war er im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Voltatron AG seit dem 22. November 2021 maßgeblich in die Abschlussprüfungen auf Ebene des Konzerns und des Einzelunternehmens involviert.

## **Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen**

Aktuell verfügt kein Mitglied des Aufsichtsrats über Mandate in Organen anderer in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen außerhalb des Voltatron Konzerns.

## **Meldungen über Geschäfte nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (Managers' Transactions)**

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sind Organmitglieder (Aufsichtsrat / Vorstand) und bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen verpflichtet, Geschäfte mit Voltatron Aktien oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu melden, sobald die Gesamtsumme der Eigengeschäfte einen Betrag von 20.000 Euro innerhalb des Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Die BaFin hat durch eine Allgemeinverfügung Art. 19 Abs. 9 MAR mit Wirkung vom 1. Januar 2026 den Schwellenwert von 20.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht.

Die entsprechenden Meldungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar unter:

<https://ir.voltatron.com/corporate-governance#directors-dealings>

## **Diversität und Zielgrößen**

Die Voltatron AG misst der Diversität im gesamten Konzern einen hohen Stellenwert bei. Das umfasst auch Inklusion und Vielfalt. Die Gesellschaft ist bestrebt, Diversität sowohl innerhalb der Verwaltungsorgane als auch auf Mitarbeiterebene zu fördern. Gleichwohl will die Gesellschaft in Form ihrer Organe daran festhalten, auch künftig sowohl bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für Aufsichtsratsmitglieder als auch bei der Berufung von Vorstandsmitgliedern insbesondere die Kompetenzen, die fachliche Qualifikation und die Erfahrung der Kandidaten im Rahmen der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft hinsichtlich des Geschlechts keine Unterscheidungen auf Ebene des Beschäftigten vor.

Mit Blick auf § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie Ziffer B.1 und C.1 DCGK zum Thema „Diversity“ wurden im Jahr 2025 von Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen für den Bezugszeitraum bis zum 23. Februar 2030 definiert, die jeweils Null betragen. Für beide Organe beträgt der aktuelle Frauenanteil der Voltatron AG Null. Dies ist darin begründet, dass die Umsetzung der M&A Wachstumsstrategie sowie der strategischen Aufstellung der Voltatron AG eng mit den aktuell – insbesondere im Vorstand – vertretenen Personen verbunden ist. Für die Gesellschaft bleibt es ohnehin heraus-

fordernd, Frauen für Führungsaufgaben zu gewinnen. In der Technologie-Branche der Gesellschaft ist der relative Anteil an Frauen geringer als in anderen Branchen, auch aufgrund des relativ niedrigen Anteils von MINT-Absolventinnen. Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens und die begrenzte Anzahl von Führungspositionen halten Vorstand und Aufsichtsrat weitergehende Zielvorgaben derzeit für nicht realistisch. Der Vorstand und Aufsichtsrat bekräftigen aber, dass sie im Rahmen des Möglichen auf eine höhere Beteiligung von Frauen in Führungspositionen hinwirken möchte. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Position bleibt nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

## Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung

### Unternehmensberichterstattung

Die Voltatron AG erstellt einen Jahres- sowie einen Konzernabschluss, auf Konzernebene einen Halbjahresfinanzbericht gemäß § 115 WpHG sowie Quartalsmitteilungen gemäß § 53 BörsO der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Einzelabschluss der Voltatron AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Weiterhin veröffentlicht Voltatron AG einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 HGB i.V.m. § 289 HGB, in dem wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wiedergegeben werden.

Die Internetseite der Voltatron AG dient weiterhin als zentrale Quelle für den Bezug von Finanzberichten und deren Veröffentlichungsterminen sowie weiteren Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern, wie beispielsweise Corporate News, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, Eigengeschäfte von Führungskräften oder auch Related Party Transactions.

Weitere Instrumente des Investorendialogs waren zuletzt und somit auch im Geschäftsjahr 2025 Kapitalmarktkonferenzen, an denen die Voltatron AG regelmäßig teilnimmt.

Insiderinformationen gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-Marktmissbrauchsverordnung werden in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2025 veröffentlichte die Voltatron AG insgesamt 4 Ad-hoc-Mitteilungen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft, unter

<https://ir.voltatron.com/mitteilungen-und-publikationen>

veröffentlicht.

### Abschlussprüfung

Der Prüfungsausschuss, der aus allen drei Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht, überwacht die Abschlussprüfung der Voltatron AG und des Konzerns in fachlicher und qualitativer Hinsicht. Er prüft dabei die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Weiterhin bereitet er den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt hierzu eine Empfehlung ab. Der Aufsichtsrat ist schließlich dafür verantwortlich, den Prüfungsauftrag zu erteilen, ergänzende Prüfungsschwerpunkte festzulegen und das Honorar mit dem Abschlussprüfer zu vereinbaren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wird der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. Zuletzt hat die Hauptversammlung am 8. Juli 2025 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die RÖDL Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt.

Die Gesellschaft informiert im Konzernabschluss über die gezahlten Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

## **Entsprechenserklärung der Voltatron AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erachten Corporate Governance als Grundlage für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Dies umfasst unter anderem eine effiziente, zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Berücksichtigung der Rechte, Interessen und Belange von Aktionären und Mitarbeitenden, Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation sowie ein weit- und umsichtiger Umgang mit Risiken.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich verpflichtet, für den langfristigen Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Eine Beachtung der allgemein anerkannten Maßstäbe guter Corporate Governance ist daher aus Sicht der Gremien ein wesentlicher Bestandteil für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat der Voltatron AG orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die aktuelle Entsprechenserklärung der Voltatron AG lautet wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat der Voltatron AG erklären gemäß §161 AktG, dass den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex; "DCGK") seit der letzten Entsprechenserklärung vom 28. Februar 2025 – mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen – entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

### **Empfehlung A.1 (Risiken & Chancen Sozial- und Umweltfaktoren)**

Der DCGK empfiehlt, dass die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmens-tätigkeit durch den Vorstand systematisch identifiziert und bewertet werden. Zudem sollen in der Unternehmensplanung neben finanziellen auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele enthalten sein.

Die Gesellschaft ist gemäß ISO 14001 zertifiziert und hat damit wesentliche Aspekte der nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung in der Organisationsstruktur implementiert. Nach der strategischen Weiterentwicklung der Organisation hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 auch ein neues Planungsmodell implementiert sowie das interne Kontroll- und Risikomanagement grundlegend überarbeitet. Vor diesem Hintergrund wird der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen ab dem Geschäftsjahr 2026 gemäß den Vorgaben des DCGK in das Risiko- und Chancenmanagement sowie nachhaltigkeitsbezogene Ziele in die Unternehmensplanung einfließen lassen.

## **Empfehlung A.2 (Diversität in Führungsfunktionen)**

Der DCGK empfiehlt, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten soll. Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Diversität angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand aber primär von der Kompetenz und Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten.

## **Empfehlung A.3 (Nachhaltigkeitsbezogene Ziele im IKS/RMS)**

Der DCGK regt an, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken soll und in diesem Zusammenhang Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten implementiert werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hat die Gesellschaft im Jahr 2025 überprüft, welche nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in die Systeme implementiert werden können und sollen. Das neue interne Kontroll- und Risikomanagementsystem befindet sich aktuell in der Implementierung, die auch die schrittweise Einbindung von Prozessen und Systemen zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten vorsieht.

## **Empfehlung/Anregung A.5 (Wesentliche Merkmale des IKS)**

Der DCGK empfiehlt, dass die Gesellschaft im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschreibt und zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit Stellung bezieht.

Mit Blick auf die teilweise Reorganisation des Konzerns sind im Geschäftsjahr 2025 sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem umfassend überarbeitet worden. Auch wenn die Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im bevorstehenden Geschäftsbericht 2025 erfolgen wird, haben Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf die zeitliche Differenz zwischen der Vorlage dieser Erklärung und der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025 entschieden, eine Abweichung von der Anregung und Empfehlung des DCGK festzustellen.

## **Empfehlung B.1 (Diversität im Vorstand)**

Der DCGK empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Bei der Zusammensetzung des Vorstands legt der Aufsichtsrat vor allem Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht, die nationale Zugehörigkeit oder sonstige Diversitätsaspekte sind für diese Entscheidung nur von untergeordneter Bedeutung. Entsprechend hat sich der Aufsichtsrat der Voltatron AG bei der Bestellung des Vorstands nicht primär vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen. Insbesondere bei der Neubestellung der Vorstände war die Wahl der Kandidaten eng mit der Umsetzung des geplanten strategischen Zukunftskonzepts für das Unternehmen verbunden.

## **Empfehlungen B.5 (Altersgrenze Vorstandsmitglieder) und C.2 (Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder)**

Der DCGK enthält die Empfehlung, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet. Die Organmitglieder vertreten die Überzeugung, dass die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder von Vorstand oder Aufsichtsrat nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Organmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

## **Empfehlung C.1 (Kompetenzprofil)**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Dabei sei auf Diversität und Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen zu achten.

Der Aufsichtsrat hat die Absicht, ein Kompetenzprofil sowie entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung aufzustellen. Dieses Ziel konnte im Geschäftsjahr 2025 nach der Neuordnung des Aufsichtsrats vorangetrieben werden. Das Kompetenzprofil soll im Geschäftsjahr 2026 nach seiner Fertigstellung alsbald veröffentlicht werden.

## **Empfehlung C.14 (Bereitstellung von Lebenslauf und Tätigkeitenübersicht von Aufsichtsratsmitgliedern)**

Der DCGK empfiehlt, dass der Lebenslauf, die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen sowie die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht und jährlich aktualisiert werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2025 standen diese Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern im Kontext der zu veröffentlichenden Informationen zum entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Verfügung. Das Unternehmen wird spätestens im Rahmen des zur Mitte des Jahres 2026 geplanten Relaunch der Website des Unternehmens die von der Empfehlung C.14 umfassten Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf ihrer Internetpräsenz in einer dafür vorgesehenen Rubrik veröffentlichen.

## **Empfehlung D.1 (Bereitstellung Geschäftsordnung des Aufsichtsrats)**

Der DCGK empfiehlt, dass die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden soll.

Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2025 beschlossen, seine Geschäftsordnung zu überarbeiten. Das Gremium hat die Überarbeitung im Geschäftsjahr 2025 und Anfang 2026 die neue Geschäftsordnung beschlossen. Seitdem ist das Dokument auf der Website der Gesellschaft zum Download verfügbar.

## **Empfehlung D.4 (Nominierungsausschuss)**

Auf Empfehlung des DCGK hin soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden.

Die Gesellschaft verzichtet derzeit auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses, da der Aufsichtsrat aufgrund seiner geringen Größe von drei Mitgliedern die Aufgabenstellung ohnehin unmittelbar im gesamten Aufsichtsrat abdeckt, ohne auf einen formellen separaten Ausschuss zurückzugreifen.

## **Empfehlung D.6 (Aufsichtsratssitzungen ohne Vorstand)**

Der Aufsichtsrat soll gemäß DCGK regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft nimmt aus Effizienzgründen regelmäßig auch der Vorstand teil. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig den Vorstand hinzugezogen, um ein verlässliches Bild von der Umsetzung der Strategie und der damit einhergehenden dynamischen Unternehmensentwicklung zu erhalten. Der Aufsichtsrat wird in Zukunft situationsabhängig entscheiden, ob und welche einzelnen Tagesordnungspunkte in seinen Sitzungen ohne den Vorstand diskutiert werden.

## **Empfehlungen D.8/D.9/D.10 (Austausch des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer)**

Der DCGK fordert, dass Aufsichtsrat und Abschlussprüfer vereinbaren, dass es bei Vorkommnissen und Feststellungen zu einem direkten Austausch kommt bzw. der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer regelmäßig in Kontakt steht.

Eine konkrete Abstimmung diesbezüglich wurde nicht vereinbart. Der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stehen jederzeit für einen Austausch bereit, wenn die im DCGK beschriebenen Situationen eintreten. Der Wirtschaftsprüfer hat dabei jederzeit die Möglichkeit, mit dem Aufsichtsrat direkt in Kontakt zu treten.

## **Empfehlung D.11 (Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats)**

Laut DCGK soll die Gesellschaft im Bericht des Aufsichtsrats über durchgeführte Maßnahmen hinsichtlich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen berichten.

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Fortbildungsmaßnahme für das gesamte Gremium geplant, die allerdings nicht wie geplant umgesetzt und demzufolge verschoben werden musste. Die Gesellschaft wird den Aufsichtsrat auch im Jahr 2026 dabei unterstützen, angemessene Aus- und Fortbildungen zur adäquaten Wahrnehmung seiner Aufgaben durchzuführen, und im nächsten Bericht des Aufsichtsrats darüber berichten.

## Empfehlung F.2 (Fristen der Berichterstattung)

Der DCGK fordert u.a., dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein sollen.

Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft und damit insbesondere der personellen Ressourcen innerhalb der Finanzabteilung bzw. der in diesem Bereich unterstützenden Dienstleister ist die Gesellschaft in den vergangenen Jahren von dieser Empfehlung abgewichen und hat stattdessen den seitens der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse eingeräumten Rahmen von „vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres“ als Frist für die Veröffentlichung genutzt. Das Unternehmen verfolgt jedoch das Ziel, sich sukzessive dem durch den DCGK vorgegebenen zeitlichen Rahmen anzunähern. Dazu hat die Gesellschaft bereits im laufenden Geschäftsjahr einen im Vergleich zum Vorjahr früheren Veröffentlichungstermin für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2025 definiert.

## Empfehlung G.6 bis G.12 (Variable Vergütungsbestandteile)

Der DCGK enthält verschiedene Empfehlungen zur Ausgestaltung und Festsetzung von variablen Vergütungsbestandteilen.

Die Gesellschaft hat weder mit dem ausgeschiedenen Altvorstand noch aktuell bzw. bis auf Weiteres mit den gegenwärtig amtierenden Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung vereinbart.

## Empfehlung G.13 (Abfindungs-Cap)

Der DCGK enthält die Empfehlung, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten sollen. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Im aktuell gültigen Vorstandsvergütungssystem ist dies nicht vorgesehen. Mit den Vorstandsmitgliedern wurde bis auf Weiteres – auch unter Berücksichtigung deren mittelbarer Beteiligung an der Gesellschaft – keine Vergütung vereinbart.

Die jeweils gültige Fassung sowie vorhergehende Versionen der Entsprechenserklärung stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

Fürth, im Februar 2026

---

Martin Hartmann, Vorstandsvorsitzender (CEO)

---

Florian Seitz, Mitglied des Vorstands (CFO)

# **Zusammengefasster Lagebericht**

# Grundlagen des Konzerns

Dieser zusammengefasste Lagebericht (Lagebericht) umfasst, neben den Angaben zu dem Voltatron Konzern, Angaben betreffend die Voltatron AG (Voltatron oder die Gesellschaft, zusammen mit ihren Tochterunternehmen Voltatron Konzern oder der Konzern) als Muttergesellschaft. Die Berichterstattung zur Lage der Gesellschaft entspricht grundsätzlich der Berichterstattung des Konzerns.

Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Voltatron nach HGB sind den Abschnitten „Ertragslage der Voltatron AG“, „Vermögenslage der Voltatron AG“ sowie „Finanzlage der Voltatron AG“ zu entnehmen. Dieser zusammengefasste Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) erstellt. Der Bericht beschreibt sowohl die Lage des Konzerns als Ganzes als auch die der Voltatron als einzelne Gesellschaft.

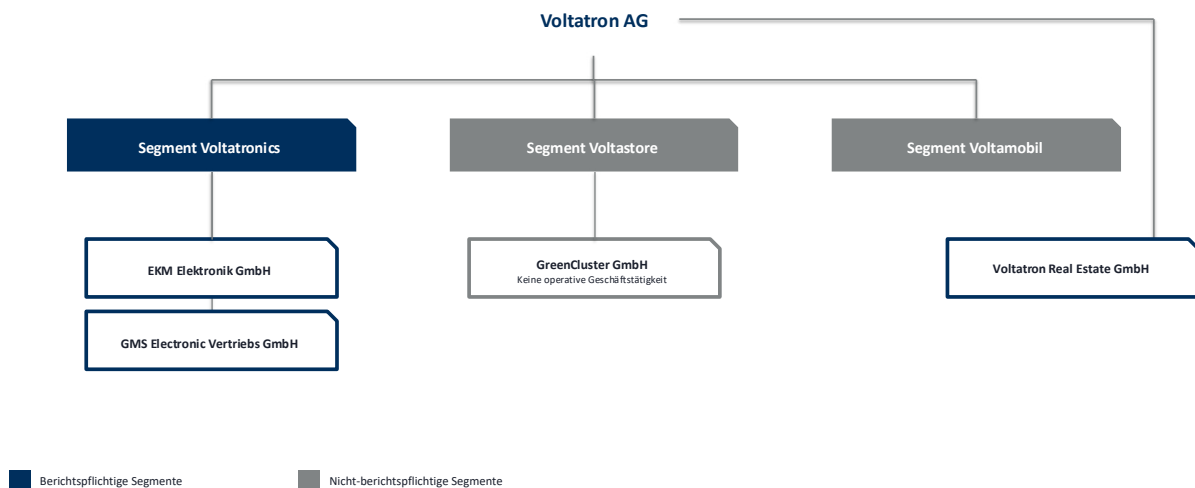
Die zeitraumbezogenen Angaben in diesem Lagebericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Berichtszeitraum) und zeitpunktbezogene Angaben auf den 31. Dezember 2025 (Abschlussstichtag). Quantitative Angaben erfolgen kaufmännisch gerundet. Dieses Rundungsverfahren ist nicht summenerhaltend, sodass es möglich ist, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren. Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

## Organisatorische und rechtliche Unternehmensstruktur

Die Voltatron AG hat ihren Sitz in Fürth, Deutschland, und ist beim Handelsregister am Amtsgericht Fürth unter der Nummer HRB 22157 eingetragen.

Das Unternehmen ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Aktien der Voltatron AG sind im Regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungsfolgenpflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard, WKN: A2E4LE) notiert. Im Geschäftsjahr 2025 hat das Unternehmen seine Firmierung geändert (zuvor: Voltabox AG).

Grafik: Konzernstruktur zum 31. Dezember 2025



Geschäftsgegenstand der Voltatron AG ist gemäß Satzung die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Lösungen für die Elektromobilität – insbesondere Lithium-Ionen-Batteriesysteme – sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. Weiterhin ist die Gesellschaft im weltweiten Vertrieb von elektrischen Bauteilen und nach Kundenwunsch gefertigten Baugruppen tätig. Gegenstand der Gesellschaft sind zudem Produktionsdienstleistungen, die Entwicklung, die Herstellung und das Beschaffungs- und Lagermanagement von kompletten elektronischen Baugruppen und Geräten sowie die Kabelkonfektion. Daneben zielt die Gesellschaft auf die Entwicklung, die Konstruktion, den Bau, den Vertrieb, den Erwerb und den Betrieb von stationären Energie- bzw. Batteriespeichern sowie die entsprechende Projektentwicklung und Planungsdienstleistungen für diese Anlagen ab.

Die Unternehmensführung der Voltatron AG ist gemäß den Grundsätzen einer Aktiengesellschaft dualistisch verankert. Sie setzt sich aus den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand, der seit dem 10. Februar 2025 aus zwei Mitgliedern besteht, ist dabei für die operative Führung und das Management des Unternehmens verantwortlich. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Er besteht aktuell gemäß Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern.

## Geschäftstätigkeit

Der Voltatron Konzern ist ein Technologieunternehmen, das auf die Entwicklung und Produktion elektronischer Lösungen für industrielle Anwendungen, insbesondere Steuerungs- und Leistungselektroniksysteme für Batterien und Energiespeicher, spezialisiert ist. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt derzeit auf Produktionsdienstleistungen, also Electronic Manufacturing Services (EMS), die in verschiedenen industriellen Anwendungsbereichen zum Einsatz kommen. Diese Leistungen sind im Segment Voltatronics gebündelt.

Die Kernkompetenz von Voltatron liegt hier in der qualitativ hochwertigen Fertigung von Baugruppen und kompletten Geräten. Hierfür steht am Produktionsstandort Zwönitz ein hochmoderner Maschinen- und Anlagenpark zur Verfügung, der eine effiziente, flexible und skalierbare Serienfertigung ermöglicht. Ergänzt wird die Fertigungskompetenz durch umfassende Prozess- und Qualitätsmanagementsysteme, die eine gleichbleibend hohe Produktqualität sowie die Einhaltung kundenspezifischer Anforderungen sicherstellen. Im Zuge der Akquisition der KOMITEC electronics GmbH am 8. Januar 2026 hat der Konzern das Produktionsnetzwerk deutlich ausgebaut. Weitere Ausführungen dazu können dem Kapitel „Nachtragsbericht“ am Ende des Lageberichts bzw. dem Kapitel „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ (Konzern Anhangangabe 4.8) im Konzernanhang entnommen werden.

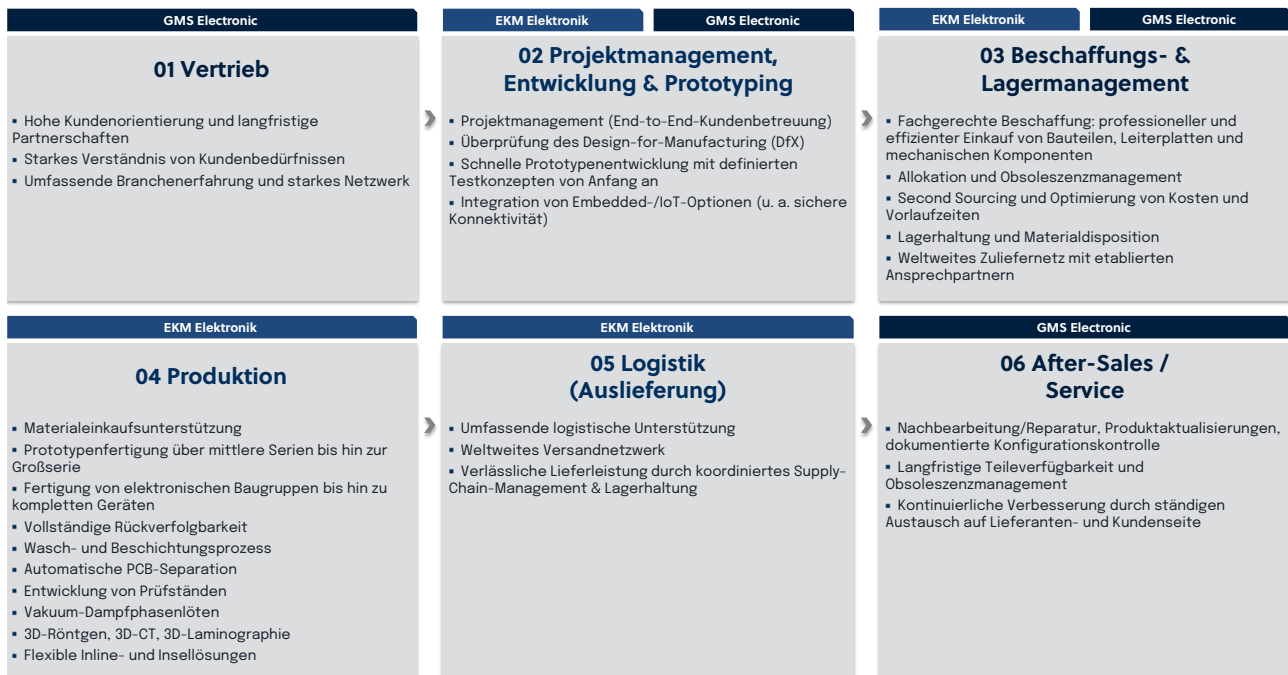
Das aktuelle Leistungsportfolio des Konzerns im Segment Voltatronics umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der elektronischen Auftragsfertigung. Diese reicht von der Beschaffung und Disposition elektronischer Bauteile über die Leiterplattenbestückung (SMT/THT), Montage- und Prüfdienstleistungen bis hin zur Endmontage und Logistik. Abhängig vom jeweiligen Kundenbedarf bietet Voltatron sowohl die Umsetzung spezifischer Leistungen als auch eine ganzheitliche Betreuung von der Entwicklung bis zur Produktion an.

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung hat sich der Voltatron Konzern zunächst auf den Auf- und Ausbau des EMS-Geschäfts konzentriert. Dabei stehen die sukzessive Steigerung der operativen, vertikalen Wertschöpfungstiefe und in der Folge die Verbreiterung der Kundenbasis im Mittelpunkt der strategischen Entwicklung des Segments Voltatronics.

Die EKM Elektronik GmbH, Zwönitz, („EKM“) bildete im Berichtsjahr 2025 das zentrale operative Produktionszentrum des Voltatron Konzerns. Am Standort Zwönitz betreibt EKM mit über 120 Mitarbeitenden einen hochmodernen Maschinen- und Anlagenpark zur Fertigung von Baugruppen und

Geräten – von Muster- und Prototypenfertigungen über Klein- und Mittelserien bis hin zur Großserie. Zum Leistungsangebot zählen neben der eigentlichen Produktion auch Materialeinkauf, Entwicklung und umfassende Prüf- und Testprozesse. Der Zeitpunkt des Kontrollerwerbs der EKM durch den Voltatron Konzern ist mit Erwerb der Anteilsmehrheit der 6. März 2025.

**Grafik: Ausschnitt Leistungsportfolio der operativ tätigen Einheiten im Konzern, Stand: 31. Dezember 2025**



Die auf Fertigungsdienstleistungen spezialisierte Tochtergesellschaft des Konzerns in Deutschland wird durch die GMS Electronic Vertriebs GmbH, Jockgrim („GMS“) ergänzt. GMS ist ein spezialisierter Vertriebspartner im Elektronikmarkt und verfügt über rund 30 Jahre Erfahrung in der Elektronikbranche. Mit einem Team von etwa 20 Mitarbeitenden fokussiert sich GMS auf den Vertrieb elektronischer Komponenten und Systeme für Anwendungen in der Industrie, Medizintechnik, Veranstaltungstechnik (Audio & Licht) und weiteren technologiegetriebenen Feldern. In enger Zusammenarbeit mit den Fertigungsgesellschaften des Voltatron Konzerns übernimmt GMS neben Vertrieb und Distribution auch projektbegleitende Aufgaben wie das Projektmanagement, Materialwirtschaft und Qualitätsmanagement. Der Zeitpunkt des Kontrollerwerbs der GMS durch den Voltatron Konzern ist der 29. Juli 2025.

Weitere Informationen zu der Erweiterung des Voltatron Konzerns mit Erwerb der KOMITEC electronics GmbH, Zwönitz, und der neu gegründeten VEMCOM Solutions GmbH, Fürth, können dem Kapitel „Nachtragsbericht“ am Ende des Lageberichts bzw. dem Kapitel „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ (Konzern Anhangangabe 4.8) im Konzernanhang entnommen werden, da diese Maßnahmen nach dem Abschlussstichtag vollzogen worden sind.

Neben dem obenstehend detailliert beschriebenen Geschäftssegment Voltatronics gliedert sich der Voltatron Konzern in die zwei weiteren Segmente Voltastore und Voltamobil.

Bis zum Verkauf sämtlicher Vermögenswerte, die den Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme zuzuordnen waren, im Rahmen eines Asset Deals zum 31. März 2025 bot der Konzern im Segment Voltamobil unter anderem Leistungen wie die Projektierung, Beratung und Auslegung von kundenspezifischen Hochvolt-Batteriesystemen für industrielle Anwendungen an. Die diesem Bereich zugeordneten Geschäftsaktivitäten sowie Vermögenswerte und Schulden sind in der Folge gem. § 315e HGB i.V.m. IFRS 5 klassifiziert worden.

Über den Geschäftsbereich Voltastore hat der Konzern zuletzt über die GreenCluster GmbH die Geschäftsaktivitäten im Bereich der Planung, Projektierung und Installation von schlüsselfertigen Photovoltaiksystemen abgebildet. Nach der Entscheidung zur strategischen Ausrichtung des Konzerns hat der Vorstand beschlossen, die im Rahmen dieser Geschäftsaktivitäten entstandene anhaltende Verlustsituation zu beenden. Bis Ende Mai 2025 hat der Konzern den Geschäftsbetrieb der GreenCluster GmbH eingestellt und in diesem Zuge im Berichtsjahr sämtliche offenen Projekte beendet. Aktuell verfolgt die GreenCluster GmbH keine gewerblichen Aktivitäten mehr; die zuvor bestehende Verlustsituation in diesem Bereich ist durch die Reduktion der laufenden Kosten erfolgreich gestoppt worden. Folglich hat Voltatron dieses Segment als aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne von § 315e HGB i.V.m. IFRS 5 klassifiziert. Der Konzern wird in Zukunft überprüfen, ob eine Wiederaufnahme von Geschäftsaktivitäten in diesem Segment strategisch sinnvoll ist.

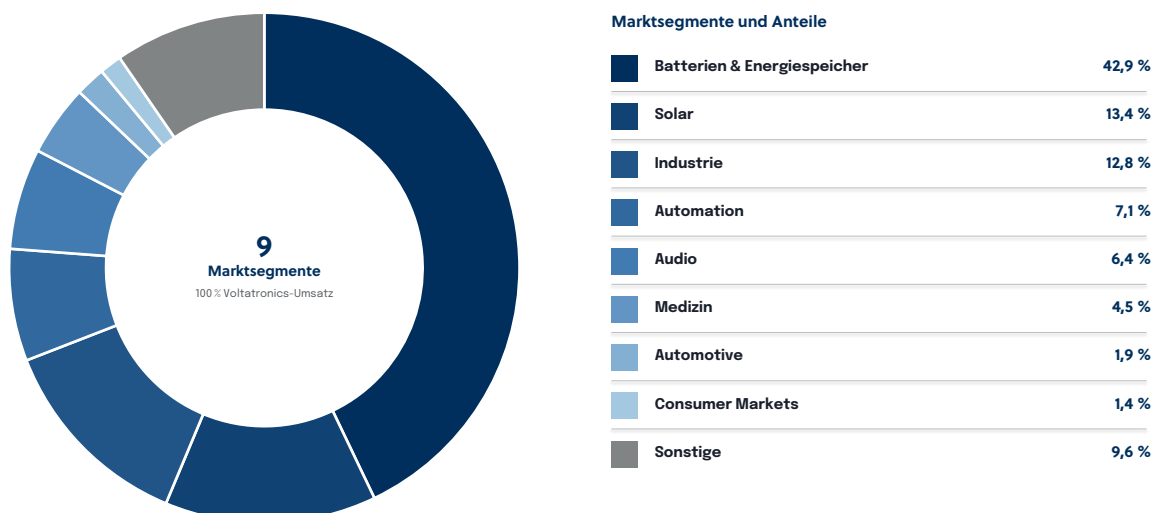
Darüber hinaus hat Voltatron die Beteiligung an der ForkOn GmbH in Höhe von 4,5 % zu Beginn des zweiten Quartals ergebnisneutral veräußert. Entsprechend ist diese ehemalige Finanzbeteiligung im Konzernabschluss 2025 als aufgebener Geschäftsbereich im Sinne von § 315e HGB i.V.m. IFRS 5 klassifiziert.

Zum 31. Dezember 2025 berichtet der Voltatron Konzern aufgrund der weiterhin gültigen Einstufung des Segments Voltastore und der veräußerten Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme (vormals Bestandteil des Segments Voltamobil) als aufgebene Geschäftsbereiche lediglich über das Segment Voltatronics als fortgeführten Geschäftsbereich.

## Märkte und Kunden

Der Voltatron Konzern bedient im Geschäftsbereich Voltatronics vor allem Kunden, deren Anwendungen in industriellen, technologiegetriebenen Märkten zum Einsatz kommen. Darunter fallen insbesondere Hersteller und Anbieter von Industriebatterien und Energiespeichersystemen. Weitere Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Bereiche Industrieelektronik & Automation, Internet of Things (IoT) & Display, Elektrotechnik, Event- & Audiotechnik sowie Medizintechnik. Darüber hinaus zählen Unternehmen aus dem Bereich Consumer Markets zum Kundenkreis. Voltatron positioniert sich dabei übergreifend als flexibler und lösungsorientierter Partner für kleine und mittlere Serien sowie für komplexe, anspruchsvolle Produkte. Für Kunden sind dabei häufig die geographische Nähe bzw. die vorhandenen Produktionsressourcen in Deutschland sowie der hohe Qualitätsanspruch des Voltatron Konzerns entscheidende Argumente für eine langfristige Zusammenarbeit.

Grafik: Umsatzanteile nach Märkten im Geschäftsjahr 2025



## Strategie

Die Unternehmensstrategie des Voltatron Konzerns ist im Zuge der ab Februar 2025 umgesetzten restrukturierenden Maßnahmen weiterentwickelt worden. Im Zuge der Akquisition der EKM Elektronik GmbH und der Desinvestition der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesystem sowie der Aufgabe des defizitären Geschäfts mit Photovoltaik-Komplettsystemen hat der Konzern seinen strategischen Schwerpunkt bis auf Weiteres vorrangig auf den Bereich Electronic Manufacturing Services („EMS“) mit einem besonderen Fokus auf industrielle Anwendungen wie Batterien und Energiespeicher ausgerichtet.

Der EMS-Markt befindet sich weltweit in einem anhaltenden Wachstums-, Transformations- und Konsolidierungsprozess. Treiber sind unter anderem die zunehmende Automatisierung industrieller Prozesse, steigende Anforderungen an Qualität und Lieferzuverlässigkeit sowie die fortschreitende Digitalisierung industrieller Produkte. Der deutsche EMS-Markt profitiert vor allem von einer zuletzt erhöhten Unsicherheit globaler Lieferketten und mitunter künstlich induzierten Materialverknappungen im Zuge geopolitischer Handels- und Zollkonflikte bei einem zunehmenden Protektionismus einzelner Nationalstaaten.

In diesem Umfeld bietet der Voltatron Konzern mit seinem sukzessive wachsenden EMS-Portfolio passgenaue Lösungen für industrielle Kunden. Der Voltatron Konzern operiert mit seinen Standorten vorrangig in Deutschland und darüber hinaus in Zentraleuropa mit einem besonderen Fokus auf die DACH-Region. Mit dem Fokus auf hochwertige Fertigung, flexible Produktionskapazitäten und integrierte Wertschöpfung stellt Voltatron sicher, dass Kunden sowohl einzelne Bauteile als auch komplexe elektronische Systeme zuverlässig beziehen können.

Auf Basis dieser Rahmenbedingungen zielt Voltatron darauf ab, den EMS-Markt in den kommenden 3 bis 5 Jahren aktiv zu konsolidieren, Marktanteile zügig auszubauen und strategische Partnerschaften zu schließen. Durch die im Berichtsjahr erfolgten Übernahmen hat der Konzern dieses Ziel bereits teilweise umgesetzt. In welchem Umfang das Vorhaben künftig weiter vorangetrieben werden kann, hängt insbesondere von den Finanzierungskapazitäten bzw. den verfügbaren finanziellen Ressourcen des Konzerns ab. Weiterhin ist die Identifikation geeigneter Zielunternehmen ein wesentliches Kriterium für die Umsetzung der Strategie. Ungeachtet dessen beabsichtigt der Vorstand, die Buy-and-Build-Strategie konsequent fortzusetzen und zugleich das organische Wachstum des Unternehmens weiter auszubauen. In diesem Kontext verfolgt der Konzern eine Diversifikation seiner Kundenstruktur, um das Umsatzvolumen robuster gegenüber branchenspezifischen Einflussfaktoren aufzustellen. Erste Maßnahmen wurden im Berichtsjahr eingeleitet und sollen im Geschäftsjahr 2026 weiter intensiviert werden.

Das strategische Ziel der Geschäftsaktivitäten im Segment Voltatronics ist es, sich durch organisches und anorganisches Wachstum kurz- bis mittelfristig zu einem der führenden Anbieter im deutschen EMS-Markt zu entwickeln. Darauf aufbauend strebt Voltatron an, in die Top 10 der EMS-Anbieter in Deutschland aufzusteigen. Das Management geht davon aus, dass dazu ein Umsatzvolumen größer 100 Mio. Euro notwendig ist. Unter Betrachtung der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2026 beträgt der Erreichungsgrad für dieses Ziel aktuell noch weniger als 50 %. Gleichzeitig soll die operative Exzellenz durch optimierte Produktionsprozesse, Qualitätsmanagement und effiziente Logistik kontinuierlich zielgerichtet ausgebaut werden. Eine hohe Fertigungskompetenz, kurze Reaktionszeiten sowie ein strikter Fokus auf Qualität, Zuverlässigkeit und Kundenorientierung bilden die Grundlage für das Erreichen der angestrebten Marktposition und eine entsprechende Reputation.

Die geographische Ausrichtung des Voltatron Konzerns bietet Kunden speziell in Europa die Möglichkeit, Abhängigkeiten von asiatischen Lieferanten und damit das Risiko von Lieferkettenstörungen zu verringern. Voltatron baut zudem sukzessive sein Leistungsangebot aus, um bestmöglich den

Kundenanforderungen hinsichtlich einer produktionsgerechten Auslegung von Elektronik (Design-for-Manufacturing und Design-for-Test), der Definition von Testkonzepten und Prototypen sowie der schnellen Überführung neuer Produkte in die Serienfertigung zu entsprechen. Im Zuge des Auf- und Ausbaus eines ganzheitlichen Leistungsportfolios zur Ansprache neuer Kundengruppen strebt der Konzern kurz- bis mittelfristig eine geographische Ausweitung der Absatzmärkte an.

Die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells in Form der Ergänzung der schwerpunktmäßigen Serienfertigung durch vorgelagerte Entwicklungs- und Industrialisierungsleistungen stellt einen wesentlichen Aspekt der strategischen Agenda des Geschäftsbereichs Voltatronics dar.

Der Voltatron Konzern verfolgt eine Buy and Build-Strategie, die organisches Wachstum mit gezielten Akquisitionen verbindet. Das Wachstum aus dem bestehenden Geschäft heraus wird dabei vorrangig durch die Erweiterung des Kundenportfolios, die Optimierung des Produktionsnetzwerks und den vertikalen Ausbau der Wertschöpfung generiert.

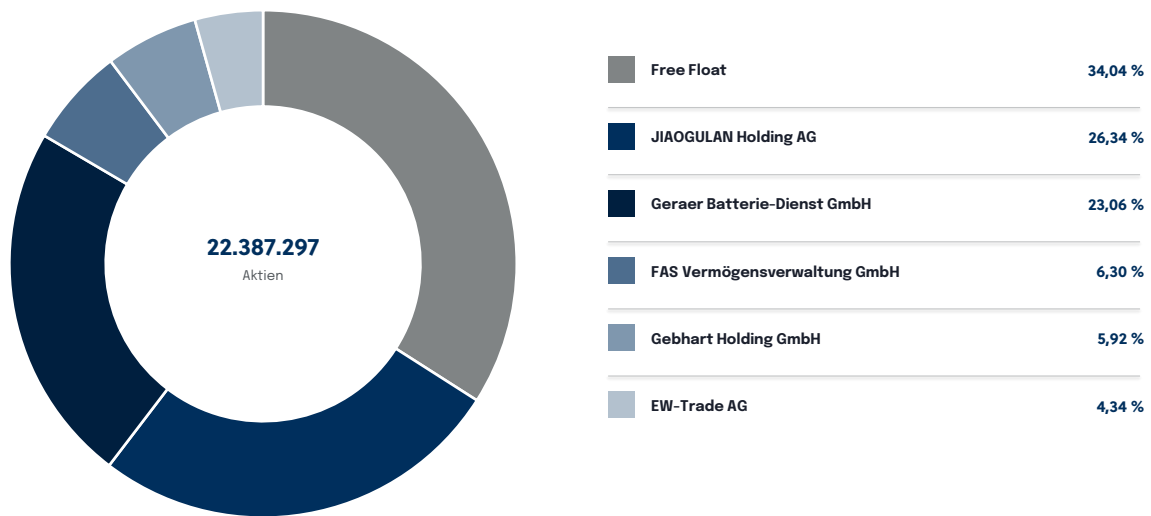
Ein zentraler Bestandteil der Konzernstrategie ist die Sicherung und Weiterentwicklung von Marktzugang und entsprechendem Know-how. Entsprechend legt der Vorstand im Rahmen der M&A-Wachstumsstrategie großen Wert darauf, das Management der Zielunternehmen von der eingeschlagenen Wachstums- und Entwicklungsstrategie des Voltatron Konzerns zu überzeugen und möglichst langfristig in die Unternehmensentwicklung einzubinden. Dafür greift Voltatron bei Akquisitionen bevorzugt auf das Mittel der gemischten Sacheinlage zurück und erwirbt Zielunternehmen mittels einer Barkomponente sowie der Ausgabe von im Rahmen von Kapitalerhöhungen neu geschaffener Voltatron Aktien an die Veräußerer.

Der Vorstand bewertet den Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr 2025 gesetzten strategischen Ziele als sehr hoch. Zu den im Berichtsjahr erreichten wesentlichen Meilensteinen zählen insbesondere:

- wirtschaftliche Stabilisierung des Konzerns,
- erfolgreiche vollständige Anteilsübernahmen von EKM und GMS,
- Stilllegung des defizitären Geschäftsbetriebs der GreenCluster GmbH,
- Veräußerung nicht-strategischer Geschäftsaktivitäten bzw. Beteiligungen (Asset Deal Hochvolt-Batteriesysteme und Finanzbeteiligung ForkOn GmbH),
- Rebranding des Unternehmens inkl. Umfirmierung und Sitzverlegung sowie
- Vorbereitung einer weiteren M&A-Transaktion, die nach dem Abschlussstichtag im Januar 2026 umgesetzt worden ist (KOMITEC electronics GmbH, siehe hierzu das Kapitel „Nachtragsbericht“ oder das Anhangkapitel „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ (Konzern Anhangangabe 4.8)).

## Eigentümerstruktur

Wesentliche Anteilseigner der Voltatron AG zum Bilanzstichtag sind die JIAOGULAN Holding AG („JIAOGULAN“) mit einem Anteil am Grundkapital von rund 26 %. Darüber hinaus hielt die Geraer Batterie-Dienst GmbH („GBD“) zu diesem Zeitpunkt einen Anteil von rund 23 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Daneben zählen die FAS Vermögensverwaltung GmbH mit rund 6 %, die Gebhart Holding GmbH mit rund 6 % sowie die EW-Trade AG mit einem Stimmrechtsanteil von rund 4 % zu den wesentlichen Aktionären der Voltatron AG.



Die restlichen rund 35 % der im Umlauf befindlichen Aktien der Voltatron AG sind dem Free Float (Streubesitz) zuzurechnen.

## Beteiligungen

Der Voltatron Konzern umfasst die Voltatron AG als Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Konsolidierungskreis neben der Voltatron AG aus der EKM Elektronik GmbH, Zwönitz, aus der GMS Electronic Vertriebs GmbH, Jockgrim, aus der GreenCluster GmbH, Lichtenau, sowie aus der Voltatron Real Estate GmbH, Fürth. Die Voltatron AG war zum Bilanzstichtag an allen Gesellschaften mit 100 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Voltatron AG die beim früheren Geschäftsführer der GreenCluster GmbH verbliebenen 20 % der Anteile am Unternehmen erworben. Die GreenCluster GmbH ist aktuell nicht operativ tätig.

Die Voltatron AG hat zum Bilanzstichtag des Vorjahres eine Beteiligung in Höhe von 4,5 % an der ForkOn GmbH (Haltern am See), einem Anbieter von Flottenmanagementsoftware für Intralogistik-Anwendungen, gehalten. Im zweiten Quartal 2025 hat der Vorstand der Voltatron AG die Finanzbeteiligung an der ForkOn GmbH, Haltern am See, vollständig veräußert.

Für die konsolidierungskreisrelevanten Transaktionen nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf die Berichterstattung im Kapitel „Nachtragsbericht“ am Ende des Lageberichts bzw. auf das Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang.

Tabelle: Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025

Name der Gesellschaft	Sitz	Höhe des Anteilsbesitzes
Voltatron AG	Fürth	Mutterunternehmen
EKM Elektronik GmbH	Zwönitz	100 %
GMS Electronic Vertriebs GmbH	Jockgrim	100 %
GreenCluster GmbH	Lichtenau	100 %
Voltatron Real Estate GmbH	Fürth	100 %

## Einkauf, Produktion und Qualitätsmanagement

Die zuverlässige, kontinuierliche Versorgung der Produktionseinheiten mit zu verarbeitenden Komponenten und den für die Herstellung der Endprodukte notwendigen Bauteilen hat für den Voltatron Konzern höchste Priorität. Des Weiteren strebt das Unternehmen im Rahmen der in der Umsetzung befindlichen M&A-Strategie sowie der Integration der erworbenen Unternehmen zukünftig die Hebung von Synergien im Bereich der gemeinsamen Beschaffung an. Gleichzeitig soll die Flexibilität und das Mitspracherecht der einzelnen Produktionsstandorte bei der Auswahl der Lieferanten und der Beurteilung von Qualitätsmerkmalen gewahrt bleiben. Die hohe Flexibilität einzelner Produktionsgesellschaften im Konzernverbund erfordert mitunter kurze Reaktionszeiten zur Bedienung von Kundenaufträgen. Ein Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001, das sich über den gesamten Konzern erstreckt, bildet dafür die Grundlage.

## Forschung und Entwicklung

Die Voltatron AG unternimmt über ihre Tochtergesellschaften ausschließlich Entwicklungstätigkeiten und -projekte im Kundenauftrag. Eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind vom Konzern im Berichtsjahr nicht vorgenommen worden. Im Vorjahr hat der Konzern noch in Zusammenarbeit mit einem externen Entwicklungsdienstleister an einem mehrjährigen Projekt zur Entwicklung eines Hochvolt-Batteriemanagementsystems gearbeitet (im Jahr 2024: 1,4 Mio. Euro an Vorauszahlungen gezahlt). Zum Ende des ersten Quartals 2025 hat der Konzern seine im Geschäftsbereich Voltamobil gebündelten Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Hochvolt-Batteriesystemen an einen Dritten veräußert. Mit diesem Asset Deal sind auch die diesen Aktivitäten zuzuordnenden immateriellen Vermögenswerte übertragen worden. Im Berichtsjahr sind in diesem Zusammenhang keine Zahlungen an den externen Dienstleister geleistet worden.

## Steuerungssystem

Das Steuerungssystem dient der Überwachung der Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Die Leistungsindikatoren für Profitabilität und Wachstum, die der Voltatron Konzern verwendet, bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Managemententscheidungen. Die Leistungsindikatoren werden entsprechend verwendet, um insbesondere Ziele für die Unternehmensentwicklung zu setzen und den Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen.

Der Voltatron Konzern hat seine wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Steuerung der Organisation im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Bislang hat der Konzern den Konzernumsatz sowie die EBITDA-Marge als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet. Ab dem Geschäftsjahr 2026 nutzt der Konzern nunmehr den Konzernumsatz, die operative Rohertragsmarge, die um Effekte aus Kaufpreisallokationen bereinigte EBITDA-Marge sowie die um Effekte aus Kaufpreisallokationen bereinigte EBT-Marge als finanzielle Leistungsindikatoren. Das Ergebnis je Aktie, die freie Liquidität, das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote, der Verschuldungsgrad sowie der operative Cashflow und der Free Cashflow werden ebenfalls als Steuerungsgrößen betrachtet, jedoch nicht zur primären Steuerung verwendet. Die Steuerungsgröße der Voltatron AG auf Ebene der Gesellschaft ist das Jahresergebnis.

Das Unternehmen verfügt über ein Planungs- und Kontrollsystem, das alle kritischen Aspekte zur Planung und Steuerung der Unternehmensentwicklung abbildet. Das Konzern-Controlling überwacht die operative Performance des Konzerns. Die Reportings beinhalten unter anderem ein

kontinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen zur Steuerung des Konzerns und der Segmente. Die entsprechenden Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden somit die Basis für unternehmerische Entscheidungen.

Für die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2025 und die Prognose verweisen wir auf den Prognosebericht als Bestandteil dieses Lageberichts.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat dazu regelmäßig Bericht. Die Leitungs- und Kontrollorgane der Voltatron AG verfügen somit permanent über einen umfassenden Überblick über den aktuellen Geschäftsfortschritt.

In diesem Rahmen nimmt der Vorstand fortlaufend Analysen der Geschäftsentwicklung vor, unterzieht der Strategie einen regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und passt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, sofern notwendig, in angemessener Weise gemäß dem Gegenstromprinzip an.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand bedient sich definierter Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung seiner Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren.

Nach der im Februar 2025 beschlossenen Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie des Konzerns und der Implementierung ergänzender Geschäftsmodelle sowie der Erweiterung der Geschäftsfelder hat der Vorstand die Steuerungsgrößen überprüft und angepasst. Als zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand zukünftig die folgenden mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kennzahlen:

- Konzernumsatz
- Operative Rohertragsmarge
- Adjustierte EBITDA-Marge (+ EBITDA-Marge<sup>1</sup>)
- Adjustierte EBT-Marge (+ EBT-Marge gem. IFRS)

Aufgrund der dynamischen Geschäftsentwicklung des Konzerns werden die finanziellen Leistungsindikatoren teilweise im Rahmen von Bandbreiten festgelegt.

## Konzernumsatz

Der Konzernumsatz von Voltatron ergibt sich aus den Erlösen, die durch den Verkauf von Produkten an externe Geschäftspartner und Kunden generiert wird. Dabei handelt es sich um sämtliche Umsätze aus operativen Geschäftsaktivitäten, die innerhalb des Berichtszeitraums realisiert wurden.

Interne Leistungsverrechnungen innerhalb des Konzerns – beispielsweise zwischen Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen – werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, sodass ausschließlich die Umsätze aus Geschäftsbeziehungen mit externen Dritten in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.

<sup>1</sup> EBIT gem. IFRS bereinigt um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen bereinigten operativen Ergebnis im Verhältnis zum Konzernumsatz.

## Operative Rohertragsmarge

Der operative Rohertrag bezeichnet den absoluten Betrag, der sich nach Abzug der unmittelbaren Materialeinsatzkosten von den Umsatzerlösen ergibt, und stellt damit die finanzielle Grundlage zur Deckung der operativen Gemeinkosten sowie zur Ergebnisgenerierung dar. Die operative Rohertragsmarge setzt diesen operativen Rohertrag ins Verhältnis zum Umsatz und misst entsprechend den relativen Anteil der Erlöse, der dem Konzern aus dem operativen Kerngeschäft verbleibt. Die operative Rohertragsmarge bildet die Ertragskraft des operativen Kerngeschäfts ab, da sie sowohl die Preisgestaltung als auch die Effizienz der Leistungserbringung widerspiegelt.

Als finanzieller Leistungsindikator eignet sich die operative Rohertragsmarge insbesondere, weil sie weitgehend unabhängig von unternehmensindividuellen Finanzierungs-, Steuer- und Abschreibungsstrukturen ist und somit eine vergleichbare Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit über Zeiträume und innerhalb der Branche ermöglicht. Die Kennzahl stellt eine zentrale Steuerungsgröße für das Management dar, da Veränderungen frühzeitig Rückschlüsse auf Kostenentwicklungen, Produktmixeffekte sowie operative Verbesserungs- bzw. Belastungsfaktoren zulassen.

## EBITDA-Marge und Adjustierte EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge ist eine zentrale betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Voltatron Konzerns. Sie gibt den Anteil des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – EBITDA) am Konzernumsatz an und dient als wichtiger Indikator für die Profitabilität des Unternehmens.

Das EBITDA wird durch Anpassungen des Jahresergebnisses ermittelt, um folgende Einflüsse auszuschließen:

- Ertragsteuern
- Finanzergebnis
- Planmäßige Abschreibungen
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
- Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Die EBITDA-Marge entspricht somit auch dem um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bereinigten operativen Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Konzernumsatz.

Durch die Bereinigung um Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ermöglicht die EBITDA-Marge eine objektive Vergleichbarkeit der Ertragslage über verschiedene Zeiträume hinweg und zeigt, in welchem Umfang das Unternehmen aus seiner operativen Geschäftstätigkeit heraus Gewinne oder Verluste erwirtschaftet.

Das EBITDA und die operative Rohertragsmarge sind keine in den IFRS-Standards definierten Leistungskennzahlen. Die Definition des Konzerns für das EBITDA und die operative Rohertragsmarge ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

Unternehmenszusammenschlüsse führen nach IFRS – insbesondere infolge der Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, „PPA“) gemäß IFRS 3 – regelmäßig zu bewertungsinduzierten Effekten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht aus der originären operativen Leistungserbringung des Konzerns resultieren, sondern aus der verpflichtenden Erstbewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert und der daraus folgenden periodischen Folgebewertung (insb. planmäßige Abschreibungen/Amortisationen und Vorrats-Step-ups).

Vor diesem Hintergrund verwendet der Voltatron Konzern ergänzend zu den IFRS-Kennzahlen Alternative Performance Measures („APM“), hier in Form der adjustierten EBITDA-Marge, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Indikator und Kernkennzahl der Entwicklung der operativen Profitabilität (insb. Vergleichbarkeit über Akquisitionen hinweg) verständlich darzustellen.

Die Adjustierte EBITDA-Marge basiert auf dem gemäß der Definition von Voltatron berechneten EBITDA, das weiterhin bereinigt ist um ausschließlich durch Kaufpreisallokationen bedingte, bewertungsinduzierte Ergebniseffekte aus Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3, soweit diese nicht zahlungswirksam sind und die Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit zwischen Berichtsperioden und innerhalb des Konsolidierungskreises nicht verzerren. Der Anteil des so ermittelten adjustierten EBITDA am Konzernumsatz gibt die Adjustierte EBITDA-Marge wider.

### **EBT-Marge und Adjustierte EBT-Marge**

Die Adjustierte EBT-Marge entspricht dem EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) im Verhältnis zum Konzernumsatz und ist, analog zum adjustierten EBITDA, bereinigt um ausschließlich durch Kaufpreisallokationen bedingte, bewertungsinduzierte Ergebniseffekte aus Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3, soweit diese nicht zahlungswirksam sind und die Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit zwischen Berichtsperioden und innerhalb des Konsolidierungskreises nicht verzerren. Bei der adjustierten EBT-Marge handelt es sich folglich ebenfalls um eine APM. Die Kennzahl dient der Darstellung der Ergebnisentwicklung vor Ertragsteuern unter Ausschluss der aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden, nicht-operativen Bewertungsfolgen.

### **Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren dienen dazu, die finanziellen Leistungsindikatoren um qualitative und strukturelle Aspekte ergänzen. Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ermöglichen eine ganzheitliche Beurteilung der Konzernentwicklung, werden derzeit allerdings nicht als wesentliche Steuerungsgrößen verwendet. Die im Vorjahr verwendeten Leistungsindikatoren im Bereich „Qualität und Umwelt“ dienen bis auf Weiteres nicht länger als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren. Zukünftig verwendet der Konzern den nicht-finanziellen Leistungsindikator „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der Vorstand misst den Personalkennzahlen eine unterstützende Rolle im Rahmen der Unternehmensführung bei. Sie dienen insbesondere dazu, frühzeitig Entwicklungen im Personalbestand, in der Mitarbeiterbindung sowie im Qualifikationsniveau zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit abzuleiten. Diese Kennzahlen reflektieren die zentrale Bedeutung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die operative Leistungsfähigkeit, die erfolgreiche Integration akquirierter Gesellschaften sowie die nachhaltige Umsetzung der Wachstumsstrategie des Konzerns. Hierbei handelt es sich nicht um wesentliche Steuerungsgrößen.

Im Rahmen dessen werden die Personalstruktur, die Personalentwicklung sowie die Kostenentwicklung erfasst. Zu den Kennzahlen zählen insbesondere der Headcount, die Vollzeitäquivalente (FTE), die Fluktuationsquote, der Personalaufwand, der Anteil weiblicher Beschäftigter, der Anteil weiblicher Führungskräfte sowie das Durchschnittsalter der Beschäftigten.

Diese Zusammensetzung dient dem Management insbesondere zur Beurteilung der organisatorischen Skalierung und der Kapazitätsentwicklung des Konzerns, der Stabilität der Belegschaft, der Integrationsfortschritte im Zuge von M&A Maßnahmen, der Sicherstellung der operativen Leistungsfähigkeit der Geschäftsbereiche sowie struktureller und demografischer Veränderungen.

Insbesondere die Fluktuationsquote dient als Indikator für Mitarbeiterbindung, Integrationsqualität und Stabilität der Organisation.

Der Personalaufwand sowie dessen Zusammensetzung (Lohn und Gehaltskosten sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung) ermöglichen eine laufende Überwachung der Kostenstruktur, insbesondere vor dem Hintergrund des Wachstums, der Einbeziehung neu erworbener Gesellschaften und der nachhaltigen Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Vergütungsstruktur.

Zum 31. Dezember 2025 erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten des Voltatron Konzerns insbesondere im Zuge der Umsetzung der M&A-Agenda um 122 Personen auf insgesamt 145 Mitarbeitende (31. Dezember 2024: 23 Mitarbeitende). Die durchschnittliche Beschäftigtenanzahl betrug im Geschäftsjahr 2025 121 Mitarbeitende (Vorjahr: 32 Mitarbeitende). Das umgerechnete Vollzeitäquivalent (Full-Time-Equivalent, „FTE“) betrug zum Stichtag 133,9 FTE (31. Dezember 2024: 20,0 FTE). Im Durchschnitt beschäftigte der Konzern im Berichtsjahr 112,1 FTE (Vorjahr: 4,4 FTE).

Die Fluktuationsquote (Verhältnis der Personalabgänge zur Anzahl aller Beschäftigten im Berichtsjahr) verringerte sich auf 9,1 % (Vorjahr: 42,5 %).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten erhöhte sich im Berichtsjahr im Zuge der Personalstruktur der in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Unternehmen auf 63,5 % (Vorjahr: 21,7 %).

Der Personalaufwand des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Davon entfielen 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) auf Lohn- und Gehaltskosten, während rd. 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen sind. Der Personalaufwand der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug 5,4 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus 4,4 Mio. Euro für Lohn- und Gehaltskosten sowie 1,0 Mio. Euro für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 hat die deutsche Volkswirtschaft die zwei Jahre andauernde Schrumpfphase nur knapp überwunden. Gemäß den Berechnungen des Statistischen Bundesamts<sup>2</sup> ist das Wachstum minimal ausgefallen. So geht das Destatis von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 0,2 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Nach zwei Rezessionsjahren sei zwar nun eine leichte Erholung erkennbar, aber auch laut Internationalem Währungsfonds (IWF) ist das Wachstum noch sehr fragil, da es von unverändert bestehenden strukturellen Schwächen, globalen Unsicherheiten und anhaltender Konkurrenz auf Exportmärkten begleitet wird. Als positiv werden allerdings die verbesserten fiskalischen Rahmenbedingungen durch die Reform der Schuldenbremse gewürdigt.<sup>3</sup>

Im quartalsweisen Verlauf zeigte die Wirtschaft in 2025 leichte Schwankungen, mit spürbaren Impulsen aus dem Exportgeschäft, aber weiterhin verhaltener Inlandsnachfrage.<sup>4</sup>

Die industrielle Produktion bleibt ein Belastungsfaktor. Zwar stabilisierte sich die Industrie zum Jahresende 2025, wichtige Bereiche wie der verarbeitende Sektor verzeichneten aber nur schwache Zuwächse, was auch auf protektionistische Maßnahmen und hohe US-Importzölle zurückgeführt wird.<sup>5</sup>

Die Bruttoanlageinvestitionen entwickelten sich 2025 uneinheitlich: Einerseits gab es Impulse aus staatlichen Projekten (Infrastruktur, Verteidigung), andererseits blieben Investitionen der Unternehmen in Ausrüstungen und Bauten vergleichsweise zurückhaltend – ein Effekt der nach wie vor erhöhten Finanzierungskosten und globaler Nachfrageunsicherheit.<sup>6</sup>

Auch im Außenhandel zeigten sich gegensätzliche Trends: Während die Exporte Deutschlands in die USA (-8 %) aufgrund der aggressiven Zoll-Politik der Trump-Administration und nach China (-12 %) außergewöhnlich stark abnahmen, konnten die Ausfuhren nach Europa um 3 % zulegen. In Summe stehen die europäischen Exportpartner nunmehr für nahezu 70 % aller deutschen Ausfuhren.<sup>7</sup>

Die Inflationsrate blieb 2025 vergleichsweise niedrig und näherte sich dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von rund 2 %. Für das gesamte Jahr liegt die Harmonized Index of Consumer Prices (HICP)-Inflation (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) im Jahresdurchschnitt bei 2,3 %, getragen von moderaten Energiepreisen und verhaltenem Preisdruck im Dienstleistungssegment. Die Jahresteuersatzrate bzw. Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) blieb mit 2,8 % moderat und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt, was auf eine weiterhin gedämpfte Binnen- nachfrage und die Wirkung der restriktiven Geldpolitik zurückgeführt wird.<sup>8</sup>

Der ifo Geschäftsklimaindex hat sich im Jahresverlauf 2025 im Ergebnis kaum bewegt und ist lediglich um rund 2,8 Punkte gestiegen. Dies entspricht fast einem Stillstand. Der Index blieb damit unter dem langfristigen Mittel, was darauf hindeutet, dass sich die verhaltene Unternehmensstimmung

2 [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_017\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html)

3 <https://www.imf.org/en/news/articles/2025/11/26/mcs-112625-germany-staff-concluding-statement-of-the-2025-article-iv-mission>

4 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bruttoinlandsprodukt-viertel-jahr-bip.html>

5 <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-januar-2026-973956?article-kurzbericht-konjunkturlage-973958>

6 [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_017\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html)

7 Vgl. [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Report/PDF/2025/IW-Report\\_2025-L%C3%A4nderexporte.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2025/IW-Report_2025-L%C3%A4nderexporte.pdf)

8 [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_019\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html)

vorerst manifestiert hat. Während sich die Geschäftslage im Vergleich zum Jahresanfang mit -0,4 Punkten kaum verändert hat, hellte sich der Ausblick leicht auf, da die Erwartungen um 5,9 Punkte zunahmen.<sup>9</sup>

Im internationalen Vergleich bleibt die deutsche Wirtschaft mit dem Wirtschaftswachstum von 0,2 % hinter vielen anderen Volkswirtschaften zurück. Während das globale Wachstum auf 3,3 % geschätzt wurde, stachen die USA mit einem Wachstum um 2,1 % und der gesamte Euroraum mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,4 % hervor, obwohl geopolitische Risiken, Protektionismus und Handelskonflikte weiterhin dämpfend wirkten. Insbesondere Spanien zeigte mit einem Wachstum von 2,9 % eine hohe Produktivität.<sup>10</sup>

## Marktentwicklung 2025

Der Markt für Electronic Manufacturing Services (EMS) setzte im Geschäftsjahr 2025 seinen langfristigen Wachstumspfad fort, wenn auch unter deutlich gedämpften Rahmenbedingungen und mit erheblichem konjunkturellem Gegenwind. Nach Marktdaten von Global Growth Insights erreichte der weltweite EMS-Markt im Jahr 2025 ein Volumen von rund 555,7 Mrd. USD.<sup>11</sup>

Im Kernmarktumfeld der Elektro- und Digitalindustrie, zu dem auch EMS-Leistungen zählen, prognostizierte der Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie (ZVEI) für 2025 ein moderates globales Wachstum von ca. 3 % gegenüber dem Vorjahr, nach einem Marktvolumen von rund 5.765 Mrd. Euro im Jahr 2024.<sup>12</sup>

Gleichwohl verlief das Jahr 2025 für viele EMS-Anbieter in Europa und insbesondere in Deutschland herausfordernd. Laut einer Branchenumfrage des EMS-Scout zur Mitte des Jahres 2025 gaben 61 % der befragten EMS-Unternehmen an, im ersten Halbjahr 2025 rückläufige Umsätze im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet zu haben. Für das zweite Halbjahr erwarteten 53 % der Teilnehmer keine Verbesserung bzw. eine weitere Verschlechterung der Geschäftslage.<sup>13</sup> Auch gemäß der Halbjahresumfrage der europäischen EMS-Industrie 2025 durch das spezialisierte Marktforschungsunternehmen in4ma sah die Prognose für die EMS-Anbieter in Deutschland entsprechend düster aus: um bis zu -5,9 % sollte der Markt hierzulande im Jahr 2025 zurückgehen. Lediglich 34 % der Unternehmen erwarteten demnach im Jahr 2025 ein Umsatzwachstum.<sup>14</sup>

Und auch die ZVEI-Erhebung unterstreicht, dass der deutsche EMS-Markt im Jahr 2025 über das im Vorjahr erreichte Volumen von ca. 184 Mrd. Euro aufgrund der bestehenden Stagnation im internationalen Vergleich nicht hinauskommen wird und damit zuletzt keine oder höchstens eine geringe Wachstumsdynamik aufwies.<sup>15</sup>

Hier sind im Berichtsjahr allerdings vorrangig die nationalen konjunkturellen Hemmnisse sowie die dynamische und kaum kalkulierbare US-Zollpolitik mit den daraus hervorgehenden Unsicherheiten entscheidend gewesen. Denn die strukturellen Treiber für die EMS-Industrie sind unverändert intakt. Dies umfasst vor allem zunehmende Auslagerung von Montage- und Fertigungsprozessen durch OEMs, der unverändert steigende Elektronikanteil in automobilen, industriellen und Kommunikationsanwendungen sowie der technologische Wandel hin zu stärker automatisierten und digitalisierten Fertigungsprozessen. Darüber hinaus ist in der jüngeren Vergangenheit der Trend erkennbar, aufgrund der geopolitischen Entwicklungen in Verbindung mit gestiegenen Abhängigkeiten zunehmend

9 <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-12-04/geschaeftsklima-stagnierte-2025>

10 <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

11 <https://www.globalgrowthinsights.com/market-reports/electronics-manufacturing-services-ems-market-121352>

12 [https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2025/Okttober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026\\_V2.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Okttober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf)

13 <https://www.elektronikpraxis.de/ems-industrie-steckt-weiter-in-der-krise-vorsichtiger-optimismus-fuer-2026-a-4c62c29524c7af85b86ceccf6338214e/>

14 Halbjahresumfrage der europäischen EMS-Industrie 2025, in4ma Marketresearch & Analyses

15 Vgl. [https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2025/Okttober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026\\_V2.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Okttober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf)

die Risiken im Zusammenhang mit einer zu starken Konzentration auf chinesische Lieferanten zu reduzieren.<sup>16</sup> Der Drang zur Diversifizierung wird auch durch die im vergangenen Jahr aufgetretenen, und zum Teil politisch von Seiten Chinas induzierten, Lieferkettenstörungen erhöht.<sup>17</sup>

Geografisch bleibt die Asien-Pazifik-Region der mit Abstand größte und dynamischste EMS-Produktionsstandort: Rund 60 % des globalen EMS-Marktvolumens entfielen 2025 auf diese Region, die im Jahr 2025 gemäß ZVEI um rund 4 % gewachsen ist. Europa und Nordamerika spielen weiterhin eine Rolle im Bereich spezialisierter EMS-Leistungen, sind jedoch im Verhältnis weniger stark in großvolumige Produktionssegmente eingebunden. Dennoch konnten beide Märkte im Berichtsjahr um rund 2 % wachsen. Erwähnenswert ist der starke Anstieg des bislang kaum entwickelten EMS-Marktes auf dem afrikanischen Kontinent. Hier beträgt der Zuwachs des Volumens beachtliche 6 %.<sup>18</sup>

## Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 stand ganz im Zeichen der strategischen Weiterentwicklung des Voltatron Konzerns. Am 10. Februar 2025 erfolgte der Vertragsabschluss einer umfassenden Rahmenvereinbarung, die sowohl den Verkauf sämtlicher von der Triathlon Holding GmbH gehaltenen Aktien an die JIAOGULAN Holding AG („JIAOGULAN“), an die Geraer Batterie-Dienst GmbH („GBD“) sowie an die FAS Vermögensverwaltung GmbH („FAS“) als auch den Erwerb von 99 % der Anteile an der EKM Elektronik GmbH („EKM“), einem Anbieter von Electronics Manufacturing Services (EMS), also spezialisierten Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen für Elektronikbauteile, mittels eines von der GBD gewährten Nachrangdarlehens beinhaltete. Das Closing des Erwerbs der EKM erfolgte zum 10. März 2025. Parallel zum Abschluss der Rahmenvereinbarung schied der vorherige Vorstand Patrick Zabel im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstandsgremium aus und Martin Hartmann sowie Florian Seitz wurden zu neuen Vorständen der Gesellschaft bestellt.

Die Akquisition von zunächst 99 % der Geschäftsanteile der EKM bildete den Auftakt für die Umsetzung einer Buy-and-Build-Agenda, die darauf abzielt, das Geschäftsmodell des Konzerns nachhaltig profitabel in Wachstumsmärkten auszurichten. Die verbleibenden 1 % der Anteile an der EKM erwarb die Gesellschaft schließlich am 18. August 2025 von David Franke, Geschäftsführer der EKM Elektronik GmbH.

In der Folge beschloss der Vorstand, die Aktivitäten im Bereich der Hochvoltbatteriesysteme in Form von Entwicklung, Projektmanagement, Vertrieb und Service für 4 Mio. Euro an die Triathlon Batterien GmbH zu veräußern. Das Geschäft mit Hochvoltbatteriesystemen bildete zuletzt vollständig die Aktivitäten im Segment Voltamobil ab.

Weiterhin entschied der Vorstand, die anhaltende Verlustsituation der Tochtergesellschaft GreenCluster durch Beendigung der Geschäftsaktivitäten im Bereich Photovoltaik zu stoppen. Diese bildeten zuletzt vollständig das Segment Voltastore ab.

Zudem ist die Finanzbeteiligung an der ForkOn GmbH, Haltern am See, im Zuge einer strategischen Desinvestition für einen Kaufpreis von 96 Tsd. Euro veräußert worden.

Infolge der Aufnahme der EKM in den Konsolidierungskreis hat der Konzern das Segment Voltatronics gebildet, in dem die Geschäftsaktivitäten im Bereich EMS gebündelt werden. In den weiteren Segmenten Voltamobil und Voltastore erfolgte im Berichtsjahr nach den oben geschilderten Maßnahmen zur Desinvestition bzw. vorübergehenden Stilllegung keine Wertschöpfung mehr.

<sup>16</sup> Vgl. [https://www.deloitte.com/de/de/Industries/industrial-construction/research/supply-chain-pulse-check.html?id=de:2ps:3gl:4\\_\\_ipc\\_\\_sup-ply-chain-pulse-check-herbst25:5:6oth:20251127::ag&gad\\_source=1&gad\\_campaignid=23306740941&gclid=Cj0KCQiAp-zLBhDkARIsAB-cYc6tX7XbuKNK8k0x8DtEhEZru64fEJCHQ3W\\_3u1pWKyEPpACFBBxuJhAaAIRSEALw\\_wcB](https://www.deloitte.com/de/de/Industries/industrial-construction/research/supply-chain-pulse-check.html?id=de:2ps:3gl:4__ipc__sup-ply-chain-pulse-check-herbst25:5:6oth:20251127::ag&gad_source=1&gad_campaignid=23306740941&gclid=Cj0KCQiAp-zLBhDkARIsAB-cYc6tX7XbuKNK8k0x8DtEhEZru64fEJCHQ3W_3u1pWKyEPpACFBBxuJhAaAIRSEALw_wcB)

<sup>17</sup> Vgl. European Union Chamber of Commerce in China, Report "Dealing with Supply Chain Dependencies: Challenges and Choices"

<sup>18</sup> [https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2025/Oktober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026\\_V2.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Oktober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf)

Darüber hinaus haben weitere wesentliche Ereignisse den Geschäftsverlauf des Voltatron Konzerns im Geschäftsjahr 2025 beeinflusst. So trieb der Vorstand nach dem Start der Umsetzung der Buy-and-Build Agenda den zügigen Wiederaufbau des Konzerns und der zugrundeliegenden Organisation an. Dies umfasste den Aufbau von Strukturen und Prozessen, eines streng an den Erfordernissen des Konzerns ausgerichteten Personalbestands und von Know-how sowie zentraler Systeme. Die M&A-Strategie wurde parallel intensiv vorangetrieben.

Mit der Akquisition der GMS Electronic Vertriebs GmbH am 29. Juli 2025 erweiterte Voltatron die vertikale Wertschöpfung um Ressourcen in den Bereichen Vertrieb. Als Dienstleistungsunternehmen übernimmt GMS für seine Kunden u.a. das Projektmanagement und den Einkauf von elektronischen Bauteilen und damit zusammenhängenden Komponenten wie Leiterplatten, mechanischen Bauteilen und Gehäusen. Mit der Übernahme der GMS hat sich der Marktzugang des Voltatron Konzerns deutlich erhöht. Die Geschäftsaktivitäten der GMS wurden dem Segment Voltatronics zugeordnet. Unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Konsolidierung von EKM und GMS weist das Segment Voltatronics im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von 22,7 Mio. Euro aus. Das Segment-EBITDA<sup>19</sup> beläuft sich auf 2,1 Mio. Euro. Bereinigt um die Abschreibungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen beträgt das EBITDA 2,8 Mio. Euro.

Die Integration der im Geschäftsjahr 2025 erworbenen Unternehmen stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für den Geschäftsverlauf des Konzerns dar. Die damit zusammenhängenden Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Harmonisierung von Prozessen und Grundsätzen mit den Zentralfunktionen des Konzerns, u.a. die IT-Landschaft, die Rechnungslegung und das Controlling. So belaufen sich die im Gesamtkonzern erfassten ergebniswirksamen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den M&A-Aktivitäten auf 250 Tsd. Euro. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Rechts- und Beratungskosten von rund 38 %. Weitergehende Synergien zwischen den Tochtergesellschaften werden erst in Zukunft erwartet.

Die im Geschäftsjahr 2025 anhaltend angespannte geopolitische Lage wirkte sich indirekt spürbar auf den Voltatron Konzern aus. So führte die hohe Dynamik im Bereich der politischen Konflikte, der Provokation und der tatsächlichen oder angedrohten Aufkündigung von Partnerschaften zu einer Zunahme der Unsicherheit sowohl bei politischen Akteuren als auch in der Wirtschaft. Im Ergebnis belastete dieses Umfeld das wirtschaftliche Sentiment und damit die Investitionsneigung im industriellen Umfeld, was sich indirekt auf Auftragseingänge und Projektplanungen auswirkte. Daraus resultierte eine erhöhte Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen entlang der Wertschöpfungsketten, insbesondere bei industriellen Kunden. Dies zeigte sich in verlängerten Entscheidungs- und Beschaffungsprozessen sowie einer insgesamt vorsichtigeren Nachfrageentwicklung. So hat der Konzern im Geschäftssegment Voltatronics im zweiten Halbjahr ursprünglich eine Belebung des Marktes und der Nachfragesituation von Kundenseite erwartet.

Entgegen dieser Erwartung blieb – insbesondere unter dem Eindruck der weltweiten politischen und marktseitigen bzw. wirtschaftlichen Entwicklung stehend – eine spürbare Nachfragesteigerung nach EMS-Leistungen aus. Während sich einzelne Anwendungsbereiche vergleichsweise resilient zeigten, erlebten insbesondere Teile der Automation und der allgemeinen Industrie eine gedämpfte Entwicklung. Damit belastete das Marktumfeld durch fehlendes Wachstum bei gleichzeitig steigenden Kosten und höheren Kundenanforderungen den Geschäftsverlauf des Voltatron Konzerns.

---

<sup>19</sup> Siehe hierzu Definition im Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

# Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die im Jahr 2025 manifestierte Zurückhaltung der Kunden im EMS-Bereich hat der Konzern bereits bei der Aufstellung der Prognose für den Konzern im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt. Entsprechend hat der Vorstand entschieden, das erwartete Umsatzvolumen sowie das Ergebnisniveau in Form einer Intervallprognose anzugeben. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024 am 27. April 2025 wurde die Prognose bekannt gegeben und erläutert (Prognose 1). Demnach erwartete der Vorstand zu diesem Zeitpunkt für die fortgeführten Geschäftsbereiche – die Erstkonsolidierung der EKM erfolgte Anfang März – ein Umsatzvolumen von 15 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro und ein EBITDA<sup>20</sup> zwischen 0 Mio. Euro und 1 Mio. Euro. Im Zuge der Akquisition der GMS am 29. Juli 2025 hat der Vorstand die Prognose angepasst (Prognose 2). Vor dem Hintergrund der unverändert von geringer Dynamik geprägten Marktsituation nahm der Vorstand eine geringfügige Eingrenzung der Bandbreite bei gleichzeitiger Anhebung der Intervallprognose unter Annahme der Erstkonsolidierung der GMS ab Anfang August vor. Vor dem Hintergrund der unterjährigen Akquisitionszeitpunkte bzw. Zeitpunkte der Kontrollübernahme sind die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der erworbenen Unternehmen nur zeitanteilig berücksichtigt.

Das im Konzernabschluss ausgewiesene Umsatzvolumen der fortgeführten Geschäftsbereiche unterschreitet mit 22,9 Mio. Euro das untere Ende der Prognose geringfügig um 87 Tsd. Euro und reflektiert damit die Unsicherheiten in der Marktentwicklung. Ebenso bewegt sich das EBITDA<sup>21</sup> der fortgeführten Geschäftsbereiche mit 1,1 Mio. Euro am unteren Ende der Bandbreite der Intervallprognose.

Die im Jahresverlauf zunehmenden Handels- und Zollkonflikte sowie der verstärkte nationalstaatliche Protektionismus hatten nach Ermessen des Konzerns höchstens geringfügigen Einfluss auf den Geschäftsverlauf von Voltatron im Geschäftsjahr 2025. Auch ohne nennenswerte direkte Exponierung von Voltatron außerhalb Europas führten veränderte handelspolitische Rahmenbedingungen zu Unsicherheiten in vorgelagerten Lieferketten und bei internationalen Zulieferern. Dies hatte unter anderem Auswirkungen auf die Verfügbarkeit einzelner Vorprodukte. Gleichzeitig nahm der Kostendruck entlang der Wertschöpfungsketten deutlich zu. Steigende Preise bei Halbleitern, passiven Bauteilen, Steckverbindern und Leiterplatten – unter anderem getrieben durch volatile Energiemärkte und erhöhte Rohstoffpreise sowie eine starke, offensichtlich KI-induzierte Nachfrage in einzelnen Technologiebereichen – hatten Effekte auf die Preisgestaltung und Kalkulationssicherheit, die Voltatron durch weitsichtiges Management, eine frühzeitige, transparente Kommunikation mit Zulieferern und Kunden sowie eine flexible Steuerung der operativen Aktivitäten erfolgreich bewältigen konnte. Die bereits beschriebene Umsatz- und Ergebnissituation im Gesamtjahr – insbesondere mit Blick auf die aus Sicht des Vorstands nicht wesentliche Unterschreitung der Umsatzprognose sowie das am unteren Ende der Intervallprognose realisierte EBITDA der fortgeführten Geschäftsbereiche – ist aus Sicht des Konzerns im Wesentlichen bedingt durch die zuvor dargelegten wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen und Handelskonflikte. Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen hat der Konzern im Berichtsjahr die angestrebte Diversifizierung seiner Kundenstruktur vorangetrieben und intensiviert.

<sup>20</sup> Der Konzern hat die Kennzahl EBITDA im Rahmen der Prognosekommunikation im Geschäftsjahr 2025 als alternative Leistungskennzahl (Alternative Performance Measure, APM) verwendet. Das EBITDA war zu diesem Zeitpunkt keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für das EBITDA (EBIT abzüglich planmäßiger Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte) ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

<sup>21</sup> Siehe vorherige Fußnote.

# Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## Ertragslage des Voltatron Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Voltatron Konzern infolge der Umsetzung der strategischen Maßnahmen des Vorstands und von zwei Unternehmenserwerben einen außerordentlichen Umsatzzanstieg um rund 332 % auf 24,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Bedingt durch umfassende Maßnahmen zur Reorganisation, die Desinvestition der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme sowie die Einstellung der früheren betrieblichen Aktivitäten im Bereich der PV-Komplettsysteme stellt sich die Ertragssituation des Konzerns im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gänzlich verändert dar. Im Berichtsjahr wurde ein Konzern-EBITDA von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: -3,1 Mio. Euro) erwirtschaftet. Die Einmaleffekte der aufgegebenen Geschäftsbereiche, insbesondere der Veräußerungserlös im Rahmen des Asset Deals in Bezug auf die Hochvolt-Batteriesysteme, tragen mit 1,8 Mio. Euro zum Ergebnis bei.

Als Ergebnis der Abschreibungen und Wertminderungen im Rahmen der Kaufpreisallokationen im Zuge der beiden Unternehmenserwerbe im Berichtsjahr ergibt sich im Konzern ein ausgeglichenes EBIT von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -4,0 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) für den Gesamtkonzern beträgt nach erhöhten Finanzierungsaufwendungen rund -0,7 Mio. Euro (Vorjahr: -4,1 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie für den Gesamtkonzern beläuft sich auf unter Berücksichtigung der Ertragsteuern von 2,9 Mio. Euro auf 0,10 Euro (Vorjahr: -0,20 Euro).

**Tabelle: Ertragslage der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche und Überleitung zum Gesamtkonzern**

01.01.-31.12.2025 - In Tsd. Euro	Fortgeführte Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamtkonzern
Umsatzerlöse	22.913	1.386	24.298
Sonstige betriebliche Erträge	411	3.026	3.437
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.640	-202	-1.843
<b>Gesamtleistung</b>	<b>21.684</b>	<b>4.209</b>	<b>25.893</b>
Materialaufwand	-12.322	-1.161	-13.482
<b>Rohhertrag</b>	<b>9.362</b>	<b>3.048</b>	<b>12.410</b>
davon: Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen	696		696
<b>Rohhertrag PPA adjusted</b>	<b>10.057</b>	<b>3.048</b>	<b>13.106</b>
Personalaufwand	-5.430	-402	-5.831
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.801	-801	-3.603
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>1.131</b>	<b>1.845</b>	<b>2.976</b>
davon: Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen	696		696
<b>EBITDA PPA adjusted</b>	<b>1.826</b>	<b>1.845</b>	<b>3.672</b>
Abschreibungen	-2.879	-44	-2.923
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>-1.748</b>	<b>1.802</b>	<b>53</b>
davon: Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen	696		696
davon: Abschreibungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen	2.313		2.313
<b>EBIT PPA adjusted</b>	<b>1.260</b>	<b>1.802</b>	<b>3.062</b>
Finanzergebnis	-761	-31	-792
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>-2.509</b>	<b>1.770</b>	<b>-739</b>
davon: Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen	696		696
davon: Abschreibungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen	2.313		2.313
<b>EBT PPA adjusted</b>	<b>449</b>	<b>1.770</b>	<b>2.270</b>

## Ertragslage der aufgegebenen Geschäftsbereiche des Voltatron Konzerns

Die Ertragslage der aufgegebenen Geschäftsbereiche ist maßgeblich durch die Veräußerung der Aktivitäten im Bereich der Hochvolt Batteriesysteme beeinflusst. Der Umsatzanteil der aufgegebenen Geschäftsbereiche am Konzernumsatz beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro).

Die Gesamtleistung von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) ist wesentlich bedingt durch sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). In diesen sind die Erträge aus den Sachanlageverkäufen (Asset Deal zur Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme) abzüglich der entsprechenden Anlagenabgänge von 2,0 Mio. Euro enthalten. Einen weiteren positiven Einmaleffekt stellt in diesem Zusammenhang die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro dar.

Den aufgegebenen Geschäftsbereichen sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) zuzuordnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Geschäftsmodells der Gesellschaft GreenCluster (Photovoltaik-Aktivitäten) sowie aus auf die veräußerten Hochvolt-Batterieaktivitäten entfallenden Aufwendungen.

Auf Basis der dargestellten Ertrags- und Aufwandsstruktur ergibt sich für die aufgegebenen Geschäftsbereiche ein EBITDA von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -1,7 Mio. Euro), das in hohem Maße durch die positiven Ergebniseffekte aus dem Verkauf der Aktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme geprägt ist.

Nach nicht-wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie einem leicht negativen Finanzergebnis ergibt sich auch für das EBT ein Wert von rund 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -2,6 Mio. Euro).

## Ertragslage der fortgeführten Geschäftsbereiche des Voltatron Konzerns

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2025 erstkonsolidierten Tochtergesellschaften sind rechnungslegungsbedingt nur zeitanteilig berücksichtigt. Während die EKM Elektronik GmbH bereits ab März 2025 im Abschluss enthalten ist, wurde die GMS Electronic Vertriebs GmbH erstmals ab August 2025 konsolidiert.

Beide Gesellschaften bilden im Wesentlichen die fortgeführten Geschäftsbereiche des Konzerns ab und tragen somit nahezu vollständig zu deren Umsatzerlösen in Höhe von 22,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) bei. Wertberichtigungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Rahmen der nach den Übernahmen erfassten Vertragsvermögenswerten („Contractual Assets“) führen zu einer Gesamtleistung der fortgeführten Geschäftsbereiche von 21,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung des Materialaufwands für die fortgeführten Geschäftsbereiche von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) ergibt sich ein Rohertrag von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Dies entspricht einer Rohertragsmarge von 40,9 %. Die entsprechende Materialeinsatzquote (ermittelt aus dem Verhältnis Materialaufwand zu Umsatz und Bestandsveränderung) beläuft sich auf 57,9 %.

Die Personalkosten für die fortgeführten Geschäftsbereiche von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) entsprechen rund einem Viertel der Gesamtleistung. Maßgeblich für den Anstieg gegenüber dem Personalaufwand im Vorjahr (rd. 0,4 Mio. Euro) ist die Erstkonsolidierung der EKM und GMS im laufenden Geschäftsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die fortgeführten Geschäftsbereiche erhöhten sich aus den gleichen Gründen auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Somit ergibt sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche ein EBITDA von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von 4,9 % entspricht.

Bereinigt um Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen (Vorrats-Step-ups), die in Höhe von 0,7 Mio. Euro erfasst worden sind, beläuft sich das adjustierte EBITDA auf 1,8 Mio. Euro (Marge: 8,0 %).

Die Abschreibungen in den fortgeführten Geschäftsbereichen betragen rund 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro), wovon rund 0,6 Mio. Euro auf die operativen Abschreibungen der Gesellschaften EKM und GMS zurückzuführen sind. Einen außerordentlichen und zugleich wesentlichen Einfluss haben die rechnungslegungsbedingten Abschreibungseffekte aus Kaufpreisallokationen (PPA) von 2,3 Mio. Euro.

Im Ergebnis stellt sich das EBIT der fortgeführten Geschäftsbereiche mit -1,7 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro) dar. Die entsprechende Marge liegt bei -7,6 %. Bereinigt um die außerordentlichen Wertminderungs- sowie um die beschriebenen Abschreibungseffekte aus Kaufpreisallokationen verbessert sich das EBIT auf rund 1,3 Mio. Euro und die EBIT-Marge auf 5,5 %.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der fortgeführten Geschäftsbereiche beträgt -2,5 Mio. Euro (Vorjahr: -1,4 Mio. Euro) und ist, neben den Effekten aus den Kaufpreisallokationen, zusätzlich durch Finanzierungsaufwendungen in Form von Zinsen für die gewährten Darlehen zur Finanzierung der Wachstumsstrategie in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gekennzeichnet. Die Marge beläuft sich entsprechend auf -11,0 %. Bereinigt um die einmaligen Abschreibungs- und Wertminderungseffekte aus Kaufpreisallokationen ergibt sich ein für die fortgeführten Bereiche positives EBT in Höhe von 0,5 Mio. Euro (EBT-Marge: 2,4 %).

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern und der sonstigen Steuern ergibt sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche ein Ergebnis nach Steuern von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: -1,5 Mio. Euro). Das Vorjahresergebnis des fortgeführten Geschäftsbereichs entspricht dabei im Wesentlichen Aufwendungen für zentrale Funktionen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktnotierung, z.B. Investor Relations.

## Vermögenslage des Voltatron Konzerns

Die Bilanzstruktur des Voltatron Konzerns hat sich vor allem durch die Akquisitionen von EKM und GMS im Rahmen des Konzepts zur strategischen Fortentwicklung, den Verkauf der Aktivitäten im Hochvolt-Batteriegeschäft, die Stilllegung der Geschäftsaktivitäten im Photovoltaik-Bereich sowie die signifikanten Anpassungen in der Unternehmensfinanzierung deutlich verändert.

Tabelle: Vermögenslage des Konzerns

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
<b>Aktiva</b>	<b>48.124</b>	<b>5.720</b>
Langfristige Vermögenswerte	30.507	2.137
Kurzfristige Vermögenswerte	17.616	3.583
<b>Passiva</b>	<b>48.124</b>	<b>5.720</b>
Eigenkapital	3.014	-2.961
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	41.100	155
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.008	8.526

Im Ergebnis haben sich die Vermögenswerte zum Stichtag verachtfacht und stiegen auf nunmehr 48,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 5,7 Mio. Euro). Die M&A-Maßnahmen mit den übernommenen Vermögenswerten in Verbindung mit den Kaufpreisallokationen waren zentrale Treiber dieser Entwicklung. Gegenläufig wirkte sich insbesondere der Abgang der immateriellen Vermögenswerte von rund 1,9 Mio. Euro aus, die dem Geschäft mit Hochvolt-Batteriesystemen zugeordnet waren. Im Rahmen des Asset Deals wurde ein Verkaufspreis von 4,0 Mio. Euro erzielt, wodurch die Liquiditätssituation des Konzerns gestärkt wurde. Neben den im Rahmen der Kaufpreisallokationen ermittelten Geschäfts- und Firmenwerten der erworbenen EKM Elektronik GmbH (10,4 Mio. Euro) sowie der GMS Electronic Vertriebs GmbH (3,3 Mio. Euro) beeinflussen auch die immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen (umfasst Kundenbeziehungen, Marke, Technologie sowie Auftragsbestand) mit einem Wert zum Bilanzstichtag in Höhe von 10,6 Mio. Euro den Anstieg der langfristigen Vermögenswerte auf 30,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. Euro) maßgeblich.

Durch die Aufnahme der GMS Electronic Vertriebs GmbH in den Konzernverbund sind in Verbindung mit der Kaufpreisallokation der EKM Elektronik GmbH sogenannte „Pre-Existing-Relationships“ (bereits vor der Erstkonsolidierung der GMS bestehende Geschäftsbeziehungen mit der EKM) im Konzern registriert worden. Diese betragen rund 1,8 Mio. Euro und spiegeln sich nunmehr im Rahmen der Erstkonsolidierung im Geschäfts- und Firmenwert der GMS wider.

Ebenfalls getrieben durch die Aufnahme der erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis erhöhten sich die Sachanlagen zum Bilanzstichtag um 5,9 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. Euro). Diese umfassen insbesondere Grundstücke, Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen der EKM.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 14,0 Mio. Euro auf 17,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,5 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist in besonderem Maße bedingt durch die Übernahme der beiden Gesellschaften EKM und GMS, die erstmals ab Anfang März bzw. Anfang August in die Konsolidierung einbezogen worden sind.

Das Vorratsvermögen des Konzerns belief sich zum Bilanzstichtag auf 5,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,5 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2025 betragen die Vertragsvermögenswerte („Contractual Assets“), die im Rahmen des Einbezugs der EKM und GMS aus Erlöserfassung aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) resultieren, rund 3,5 Mio. Euro. Weiterhin stiegen als Folge der Akquisitionen auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und betragen zum Bilanzstichtag auf 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,5 Mio. Euro).

Die strukturellen Veränderungen aus den erläuterten Unternehmenserwerben und Desinvestitionen sowie Maßnahmen in Bezug auf die operative Tätigkeit des Konzerns resultierten zum Bilanzstichtag in einer Steigerung der flüssigen Mittel auf 4,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. Euro). Während des Berichtszeitraums nutzte der Konzern zur Verfügung stehende Finanzmittel zur Optimierung der Verbindlichkeitenstruktur und tilgte somit Darlehen im Gesamtumfang von rund 9,1 Mio. Euro.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen zum Berichtsstichtag 41,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. Euro) und sind maßgeblich durch die von nahestehenden Unternehmen gewährten Darlehen zur Finanzierung der Unternehmenserwerbe im Gesamtumfang von 37,7 Mio. Euro gekennzeichnet. Diese gliederten sich zum Bilanzstichtag in das Nachrangdarlehen zur Akquisition der EKM (Ursprungsbetrag: 28,6 Mio. Euro) sowie in ein Darlehen zur Finanzierung der Barkomponente des Kaufpreises für die GMS-Anteile (Ursprungsbetrag: 11,3 Mio. Euro). Weiterhin wurden insgesamt 0,5 Mio. Euro aus den gewährten Kreditlinien in Anspruch genommen. Nach der oben erwähnten unterjährigen teilweisen Tilgung belaufen sich die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 auf 39,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. Euro). Im Rahmen der Übernahmen der EKM und GMS wurden zudem – im Wesentlichen bedingt durch die Kaufpreisallokationen – passive latente Steuern im Umfang von rund 5,4 Mio. Euro gebildet. Nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern verbleiben zum Bilanzstichtag passive latente Steuern in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag rund 1,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. Euro) und haben sich im Berichtsjahr insbesondere getrieben durch die Erstkonsolidierung von EKM und GMS erhöht. Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2025 in Höhe 1,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,9 Mio. Euro) gebildet worden. Im Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren Rückstellungen aus den Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme (0,7 Mio. Euro) enthalten, die im ersten Halbjahr 2025 im Zuge der Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte aufgelöst worden sind. Weiterhin bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 0,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. Euro) und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten von 1,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,4 Mio. Euro), die im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber Personal (0,5 Mio. Euro) und sonstige Positionen (0,7 Mio. Euro) gekennzeichnet sind.

Das Eigenkapital des Voltatron Konzerns hat sich zum Bilanzstichtag auf 3,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: -3,0 Mio. Euro) erhöht. Wesentliche Veränderungen in der Eigenkapitalstruktur gehen auf die durchgeführte Sachkapitalerhöhung zum Erwerb der GMS im Umfang von rund 1,3 Mio. Euro sowie die in diesem Zuge um 2,7 Mio. Euro erhöhte Kapitalrücklage zurück. Demgegenüber steht ein Verlustvortrag in Höhe von -43,7 Mio. Euro als Ergebnis der wirtschaftlichen Situation des Konzerns in den Vorjahren.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Darlehen verbundener Unternehmen von 38,8 Mio. Euro, die aufgrund ihrer Rangrücktrittsvereinbarung einen eigenkapitalersetzenden Charakter haben, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 41,9 Mio. Euro.

## **Finanzlage des Voltatron Konzerns**

Der Kapitalfluss im Geschäftsjahr 2025 war insbesondere geprägt durch die Auswirkungen der M&A-Aktivitäten, die – wie bereits zuvor beschrieben – sowohl Desinvestitionen (Finanzbeteiligung ForkOn, Asset Deal bzgl. der Geschäftsaktivitäten im Bereich Hochvolt-Batteriesysteme) als auch Zukäufe (EKM, GMS) umfassten. Der Konzern-Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum um 4,8 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: -2,5 Mio. Euro) im Wesentlichen resultierend aus Effekten aufgrund der erstmaligen Konsolidierung der operativen Gesellschaften EKM und GMS. Positiv wirkte sich dabei insbesondere die Korrektur um durch die Kaufpreisallokationen bedingten Abschreibungen auf die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Mio. Euro sowie den planmäßigen Abschreibungen von 0,6 Mio. Euro (Abschreibungen im Vorjahr: 6 Tsd. Euro) aus. Negativ wirkten sich der Steueraufwand von 2,9 Mio. Euro, der aus dem Konzern-Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit herauszurechnende Gewinn aus dem Abgang von Sach- und Finanzanlagevermögen im Rahmen des beschriebenen Asset Deals zur Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme im Umfang von 1,8 Mio. Euro sowie sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Umfang von rund 1,0 Mio. Euro aus.

Der per Saldo negative Konzern-Cashflow aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr maßgeblich durch die vorgenommenen Transaktionen gekennzeichnet und reduzierte sich um rund 0,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (-1,3 Mio. Euro) auf -1,8 Mio. Euro. Den Auszahlungen für den Erwerb der GMS im Umfang von 4,0 Mio. Euro stehen erworbene Bestände an Zahlungsmitteln im Umfang von 6,0 Mio. Euro und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens im Rahmen des Asset Deals Hochvolt-Batteriesysteme in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro gegenüber.

Der Konzern-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) reduziert und ist geprägt durch Auszahlungen für Tilgungen von Finanzkrediten im Umfang von 9,2 Mio. Euro sowie dem gegenüberstehende Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten im Zusammenhang mit dem Erwerb der GMS im Umfang von 11,8 Mio. Euro.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beläuft sich auf 2,3 Mio. Euro. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen damit zum 31. Dezember 2025 rund 4,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,1 Mio. Euro). Die Kreditlinie in Höhe von 7,0 Mio. Euro steht dem Konzern nahezu vollumfänglich zur Verfügung – zum 31. Dezember 2025 sind davon 0,5 Mio. Euro in Anspruch genommen. Entsprechend beläuft sich die freie Liquidität zum Bilanzstichtag auf rund 10,9 Mio. Euro.

### **Finanzlage der aufgegebenen Geschäftsbereiche des Voltatron Konzerns**

Die im Berichtsjahr reduzierte Geschäftstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche führte zu einem entsprechend negativen betrieblichen Cashflow in Höhe von -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -2,5 Mio. Euro). Dieser ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch den Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme. Dem aus den Erlösen resultierenden positiven Periodenergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche von 1,8 Mio. Euro stehen im operativen Cashflow die Anlagenabgänge des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro gegenüber.

Der Cashflow aus Investitionen der aufgegebenen Geschäftsbereiche stellt sich als Ergebnis der Einzahlungen aus dem Verkauf der Sachanlagen im Rahmen des oben beschriebenen Asset Deals mit 4,1 Mio. Euro positiv dar.

Die Tilgung von restlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellt die einzige wesentliche Bewegung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche von -0,1 Mio. Euro dar.

### **Finanzlage der fortgeführten Geschäftsbereiche des Voltatron Konzerns**

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche beläuft sich im Berichtszeitraum auf 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Wesentliche bereinigte nichtzahlungswirksame Effekte ergeben sich infolge der durch die Kaufpreisallokationen bedingten Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Mio. Euro sowie die planmäßigen Abschreibungen von 0,6 Mio. Euro (Abschreibungen im Vorjahr: 6 Tsd. Euro). Ebenso wirkte sich die Verringerung der Vorräte in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) positiv auf den operativen Cashflow aus fortgeführten Geschäftsbereichen aus. Gegenläufig wirkten sich die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften sowie die Korrektur des nicht zahlungswirksamen Steueraufwands von 2,9 Mio. Euro bei geleisteten Steuerzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Tsd. Euro) aus.

Während die infolge der Akquisitionen erworbenen liquiden Mittel rund 6,0 Mio. Euro betragen (in der Cashflow-Rechnung als „Im Rahmen vom Unternehmenskauf erworbene Bestände an Zahlungsmitteln“ ausgewiesen), zahlte der Voltatron Konzern im Rahmen der GMS-Transaktion als Bar-Komponente einen Betrag von rund 11,3 Mio. Euro aus. Folglich ergibt sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von -5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Da die Auszahlungen für den Erwerb der EKM (28,6 Mio. Euro) im ersten Halbjahr mittels verkürztem Zahlungsweg erfolgt und als nicht zahlungswirksam einzustufen sind, werden diese nicht im Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Gleiches gilt im Bereich des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche, da die Kreditaufnahme für den o.g. Kaufpreis als Darlehen (28,6 Mio. Euro) ebenfalls mittels verkürztem Zahlungsweg aufgenommen worden ist. Die Aufnahme von Darlehen, die von nahestehenden Unternehmen gewährt und im Wesentlichen zur Finanzierung der GMS-Transaktion vorgesehen sind, in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro hingegen erfolgte auf konventionellem,

d.h. zahlungswirksamen Wege und stellt damit im Berichtszeitraum einen wesentlichen Effekt innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche. Demgegenüber stehen Auszahlungen für Tilgungen von Finanzkrediten im Rahmen der Optimierung der Finanzierungsstruktur in Höhe von 9,2 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit damit auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro).

## **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltatron Konzerns**

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Voltatron Konzern im Zuge seiner strategischen Weiterentwicklung eine grundlegende Stabilisierung vollzogen. Durch die Veräußerung defizitärer und nicht mehr strategischer Geschäftsaktivitäten sowie die gezielte Erweiterung des Konzerns durch zwei Akquisitionen wurde die operative Basis deutlich verbreitert und auf ein nachhaltiges Wachstum im Bereich Electronic Manufacturing Services (EMS) ausgerichtet. Diese Maßnahmen spiegeln sich sowohl in der deutlich gestiegenen Geschäftstätigkeit als auch in einer grundlegend veränderten Struktur von Vermögen, Finanzierung und Ergebnis wider. Der Elektronikbereich ist als Komplementär zur bisherigen Geschäftstätigkeit zu verstehen. Kernkunden befinden sich innerhalb der Branche der Batterietechnologie, in welcher die Elektronikkomponenten einen wesentlichen Umfang im Technologiesegment einnehmen.

Operativ zeigt sich bereits im ersten Jahr nach Umsetzung der wesentlichen Stabilisierungs- und Strukturmaßnahmen eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die fortgeführten Geschäftsbereiche erwirtschafteten ein positives operatives Ergebnis und verdeutlichen damit die grundsätzlich tragfähige Ertragskraft der weiterentwickelten Strategie. Die Ergebnisentwicklung auf Konzernebene ist im Berichtsjahr jedoch noch durch einmalige Effekte im Zusammenhang mit den Unternehmensakquisitionen sowie durch bilanziell bedingte Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen beeinflusst, die das ausgewiesene Ergebnis temporär belasten.

Auch die Vermögens- und Finanzstruktur des Konzerns hat sich infolge der Transaktionen erheblich verändert. Die Integration der erworbenen Gesellschaften führte zu einem deutlichen Ausbau der Vermögensbasis und zu einer substanziellen Erweiterung der operativen Ressourcen. Gleichzeitig wurde die Finanzierung der Wachstumsstrategie langfristig strukturiert und überwiegend über nachrangige Gesellschafterdarlehen abgebildet, die wirtschaftlich einen eigenkapitalähnlichen Charakter besitzen und dem Konzern eine stabile finanzielle Grundlage für die weitere Entwicklung bieten.

Die Liquiditätssituation des Konzerns hat sich im Berichtsjahr ebenfalls verbessert. Ein deutlich positiver operativer Cashflow sowie zusätzliche Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen führten zu einer spürbaren Stärkung der verfügbaren finanziellen Mittel. In Verbindung mit bestehenden, weitgehend ungenutzten Finanzierungslinien verfügt der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven, um die operative Geschäftsentwicklung und die weitere Umsetzung der Wachstumsstrategie zu unterstützen.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltatron Konzerns vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr vollzogenen strategischen Weiterentwicklung als deutlich stabilisiert und für die zukünftige Entwicklung tragfähig. Die geschaffene Struktur bildet eine solide Grundlage, um die operative Integration der erworbenen Gesellschaften voranzutreiben und die Marktposition des Konzerns in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

## **Ertragslage der Voltatron AG (Einzelabschluss)**

Die Voltatron AG als Muttergesellschaft ohne operativen Wertschöpfungsbeitrag reduzierte im Berichtsjahr ihren Umsatz um 1,0 Mio. Euro auf rund 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro). Die Umsatzerlöse resultierten aus Veräußerungen von Produkten im Bereich der Batterien und Energiespeicher. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen als Ergebnis der Veräußerung der Geschäftsaktivi-

täten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme rund 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

Der Materialaufwand ist vor dem Hintergrund der Handelsaktivitäten im geringen Umfang nahezu identisch mit dem Umsatz und beläuft sich auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro). Der Personalaufwand reduzierte sich im Zuge der umfassenden strukturierenden Maßnahmen auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Im Zuge der Professionalisierung und der Reorganisation stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) außerordentlich an – wesentliche Kostenpunkte waren in diesem Zusammenhang Rechts- und Beratungskosten sowie die Einführung von neuen Systemen und Software-Lösungen.

Die im Berichtsjahr geschlossenen Ergebnisabführungsverträge mit den im Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften EKM und der GMS führen erstmals zu entsprechenden Erträgen in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Folglich erwirtschaftete die Voltatron AG im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: -4,5 Mio. Euro).

### **Vermögenslage der Voltatron AG (Einzelabschluss)**

Die Bilanzsumme der Voltatron AG belief sich im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2025 auf 49,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 8,0 Mio. Euro). Die Finanzanlagen in Form der Anteile an den neu erworbenen Unternehmen EKM und GMS in Höhe von 44,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. Euro) bilden davon rund 90 % ab. Das Umlaufvermögen von 4,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,0 Mio. Euro) besteht im Wesentlichen aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich infolge der gewährten Darlehen für die Unternehmenserwerbe im Berichtsjahr auf 44,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 7,1 Mio. Euro). Infolge der Kapitalerhöhung und der damit einhergehenden Einstellung in die Kapitalrücklage konnte das Eigenkapital erheblich gesteigert werden. Zum Bilanzstichtag stellte sich dieses mit 3,9 Mio. Euro nach dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3,0 Mio. Euro im Vorjahr nunmehr wieder positiv dar.

### **Finanzlage der Voltatron AG (Einzelabschluss)**

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum leicht auf 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: -2,0 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch das um 7,3 Mio. Euro höhere Periodenergebnis (Vorjahr: -4,5 Mio. Euro). Gegenläufig wirken sich vor allem die Zunahme der Forderungen um 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: Abnahme um 1,1 Mio. Euro) sowie der Abgang von Vermögensgegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Berichtszeitraum um rund 10 Mio. Euro auf -11,4 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro) zurückgegangen. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die Auszahlungen für die Leistung der Barkomponente im Rahmen der Übernahme der GMS Electronic Vertriebs GmbH.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten stellte sich im Berichtsjahr mit rund 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) infolge von Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. Euro positiv dar. Parallel tilgte die Voltatron AG Darlehen im Umfang von 9,1 Mio. Euro. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich im Ergebnis zum Bilanzstichtag um 1,8 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,0 Mio. Euro).

## Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltatron AG

Die wirtschaftliche Entwicklung der Voltatron AG im Geschäftsjahr 2025 ist maßgeblich durch die im Berichtsjahr eingeleitete strategische Weiterentwicklung geprägt. Im Zuge der Transformation hat sich die Gesellschaft von einer operativ tätigen Einheit zu einer strategischen Holdinggesellschaft entwickelt, deren wirtschaftliche Entwicklung künftig in erster Linie durch ihre Beteiligungen bestimmt wird. Entsprechend hat sich sowohl die Struktur der Ertragsquellen als auch die Vermögens- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft grundlegend verändert.

Die Ertragslage der Voltatron AG spiegelt diesen Wandel deutlich wider. Während die Umsatzerlöse infolge der strategischen Maßnahmen deutlich zurückgegangen sind, wird das Ergebnis der Gesellschaft durch Beteiligungserträge geprägt. Im Berichtsjahr trugen insbesondere erstmals wirksam gewordene Ergebnisabführungen der neu erworbenen Tochtergesellschaften wesentlich zur positiven Ergebnisentwicklung bei. Gleichzeitig war das Ergebnis noch durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuaufstellung der Organisation beeinflusst. Insgesamt konnte die Gesellschaft nach dem Verlust des Vorjahres wieder ein deutlich positives Jahresergebnis erzielen.

Auch die Vermögensstruktur der Voltatron AG hat sich im Zuge der Akquisitionen erheblich ausgeweitet. Der überwiegende Teil der Vermögenswerte entfällt auf Finanzanlagen, welche die strategische Rolle der Gesellschaft als Holding unterstreichen.

Die langfristigen Nachrangdarlehen bilden die Grundlage für die Umsetzung der Wachstumsstrategie. Gleichzeitig konnte das Eigenkapital der Gesellschaft im Zuge der durchgeführten Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt werden und weist zum Bilanzstichtag wieder einen positiven Wert auf.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltatron AG vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2025 vollzogenen strategischen Transformation als deutlich verbessert. Die Gesellschaft verfügt nun über eine klar definierte Rolle als Konzernholding, eine gestärkte Eigenkapitalbasis sowie Beteiligungen an operativ profitablen Tochtergesellschaften, die künftig maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen sollen. Damit sieht der Vorstand eine tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung der Voltatron AG geschaffen.

# Chancen- und Risikobericht

## Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance Management System

### Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS/RMS) des Voltatron Konzerns ist Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung und darauf ausgerichtet, eine ordnungsgemäße, zuverlässige und zeitgerechte Finanzberichterstattung zu unterstützen sowie die Einhaltung der für den Konzern relevanten gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess sicherzustellen.

Ziel des Systems ist es, durch geeignete organisatorische, prozessuale und technische Maßnahmen Risiken, die zu einer Gefahr für den Fortbestand der Voltatron AG oder für einzelne Tochterunternehmen führen könnten, in jedem Fall zu vermeiden. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung insbesondere dahingehend, ob das Risikofrüherkennungssystem generell geeignet ist, Risiken und Entwicklungen, die den Konzern gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, damit geeignete Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Das Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen, die es Voltatron ermöglichen, frühzeitig die wesentlichen Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen.

### Verantwortlichkeiten und Überwachung

Der Vorstand der Voltatron AG trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig über die wesentlichen Merkmale des Systems sowie über dessen Weiterentwicklung informiert. Im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess und den hierfür eingerichteten internen Kontrollmaßnahmen. Hierbei wird er durch den Vorstand sowie die mit Rechnungslegungs- und Controllingaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Der Prüfungsausschuss verfügt über entsprechende Informations- und Auskunftsrechte.

### Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist so ausgestaltet, dass der Jahresabschluss der Voltatron AG nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wird. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist zentral organisiert. Die Konzerngesellschaften nutzen marktübliche Standardsoftware zur Buchführung. Wiederkehrende und standardisierte Geschäftsvorfälle, insbesondere in den Bereichen Fakturierung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnung, werden

in IT-gestützten Systemen verarbeitet, die über definierte Schnittstellen mit den jeweiligen Buchhaltungssystemen verbunden sind. Diese Systemunterstützung trägt zur Reduzierung manueller Verarbeitungsschritte und damit verbundener Fehlerrisiken bei.

Zu den wesentlichen Elementen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zählen insbesondere:

- Grundsätze der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen Buchungs-, Freigabe- und Abschlussvorgängen,
- definierte Genehmigungs- und Dokumentationsprozesse für wesentliche Geschäftsvorfälle,
- mehrstufige, rollenbasierte Freigabeprozesse im Zahlungsverkehr,
- Regelungen zur Pflege und Änderung rechnungslegungsrelevanter Stamm- und Bewegungsdaten,
- regelmäßige Plausibilitäts-, Abstimmungs- und Analysehandlungen im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die interne Berichterstattung wird unmittelbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Auf den Einsatz kalkulatorischer Größen oder pauschaler Umlagen wird weitgehend verzichtet, sodass sich das Controllingssystem an den im Rechnungswesen ermittelten Ergebnisgrößen orientiert.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in einen einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt und zentral konsolidiert. Auf Konzernebene erfolgen insbesondere Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen der gemeldeten Abschlussdaten sowie analytische Kontrollen im Rahmen der Konsolidierung.

Bei komplexen Bilanzierungs- und Bewertungsfragen, insbesondere im IFRS-Umfeld, werden unterstützend externe spezialisierte Berater hinzugezogen.

## **Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Das Risikomanagementsystem des Voltatron Konzerns ist darauf ausgerichtet, Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die den Rechnungslegungsprozess wesentlich beeinflussen könnten. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf in aggregierter Form an den Vorstand berichtet. Auf dieser Grundlage werden geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung festgelegt. Zu den rechnungslegungsbezogenen Risiken zählen insbesondere Bewertungs- und Schätzungsunsicherheiten, komplexe Bilanzierungsfragen nach IFRS sowie Konsolidierungssachverhalte.

## **Weiterentwicklung des Systems**

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Ausgestaltung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Der Dokumentations-, IT-Umsetzungs- und Integrationsprozess ist fortlaufend angelegt, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Integration neu erworbener Unternehmen.

Die beschriebenen Systeme sind darauf ausgerichtet, Risiken einer fehlerhaften oder unvollständigen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu reduzieren. Sie können jedoch – wie jedes interne Kontroll- und Risikomanagementsystem – keine absolute Sicherheit bieten, dass solche Risiken vollständig ausgeschlossen werden.

# Risikomanagementsystem

Ein wirksames, angemessen ausgestaltetes und konzernweit implementiertes Risiko- und Chancenmanagementsystem stellt einen integralen Bestandteil der Corporate Governance-Struktur der Voltatron AG dar und ist ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung. Vor dem Hintergrund der unternehmerischen Tätigkeit des Voltatron Konzerns ist das Eingehen von Risiken grundsätzlich unvermeidbar und eng mit der Verfolgung der strategischen und operativen Zielsetzungen verbunden. Das Risikomanagement verfolgt daher nicht das Ziel, sämtliche Risiken auszuschließen, sondern ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, transparent darzustellen und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns aktiv zu steuern.

Ziel des konzernweiten Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltatron Konzerns oder die Erreichung der Unternehmensziele wesentlich zu beeinträchtigen, systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen zu begrenzen. Gleichzeitig bildet das integrierte Chancenmanagement die Grundlage dafür, sich aus Markt-, Technologie- und Organisationsentwicklungen ergebende Chancen strukturiert zu erfassen und im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Voltatron Konzerns zu berücksichtigen.

## Aufbau der Risikoorganisation und Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses

Das Risikomanagementsystem der Voltatron AG ist konzernweit einheitlich ausgestaltet und folgt klar definierten Grundsätzen, Prozessen und Verantwortlichkeiten. Es ist organisatorisch eindeutig verankert und in die bestehenden Führungs-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse des Konzerns integriert. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Systems erfolgen in Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem liegt beim Vorstand der Voltatron AG. Dieser wird regelmäßig sowie anlassbezogen über die Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns informiert und beurteilt auf dieser Basis die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die wesentlichen Risiken, deren Entwicklung sowie über die Ergebnisse des Risiko-Reportings unterrichtet und nimmt seine Überwachungsfunktion wahr.

Die methodischen Grundlagen des Risikomanagements – einschließlich Risikodefinition, Risikoidentifikation, Bewertungsmethodik, Prozessschritte, Berichtsformate sowie organisatorischer Zuständigkeiten – sind in einem konzernweit verbindlichen Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Dieses stellt eine einheitliche Anwendung der Risikomethodik in allen Konzerngesellschaften und Zentralfunktionen sicher. Neu erworbene Gesellschaften werden nach Abschluss der jeweiligen Integrationsphase sukzessive in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden.

Der Risikomanagementprozess von Voltatron umfasst die systematische Identifikation, Erfassung, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Ableitung, Umsetzung und Überwachung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung. Zentrales Instrument ist das konzernweite Risikoinventar, in dem sämtliche wesentlichen Risiken strukturiert erfasst und regelmäßig aktualisiert werden.

Die operative Verantwortung für die identifizierten Risiken liegt bei den jeweils benannten Risikoverantwortlichen („Risk Ownern“) in den Konzerngesellschaften und Zentralfunktionen des Voltatron Konzerns. Diese sind für die laufende Überwachung der Risiken, die Umsetzung der definierten Steuerungsmaßnahmen sowie für die Aktualisierung der Risikoeinschätzungen verantwortlich. Die Risikoverantwortlichen berichten im Rahmen des turnusmäßigen Risiko-Reportings an die zentrale Risikomanagementfunktion, welche die gemeldeten Risiken konsolidiert, analysiert und dem Vorstand in aggregierter Form zur Verfügung stellt.

Ergänzend zum regelmäßigen Reporting besteht eine Verpflichtung zur Ad-hoc-Meldung von Risiken, sofern definierte Wesentlichkeits- oder Schwellenwerte überschritten werden. Durch die konzernweit einheitliche Anwendung des Risikomanagementprozesses wird eine transparente, zeitnahe und vergleichbare Berichterstattung über die Risikolage des Voltatron Konzerns sichergestellt und eine vorausschauende Unternehmenssteuerung unterstützt.

## Bewertungssystematik im Risikofrüherkennungsprozess

Die Kategorisierung von Risiken erfolgt in Anlehnung an die strategischen und operativen Unternehmensziele des Voltatron Konzerns. Dadurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagementsystem zielorientiert arbeitet und eine konsistente Bewertung unternehmensrelevanter Risiken ermöglicht.

Die einzelnen in den Betrachtungsbereichen identifizierten Risiken müssen bezüglich ihrer Bedeutung bewertet werden. Die Bewertung der Risiken hat nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe zu erfolgen. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Bewertung der Risiken im Konzern und damit der Vergleichbarkeit der Ergebnisse sind die Risiken nach folgenden Kriterien zu bewerten:

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos wird in die Klassen gering, mittel, hoch und sehr hoch unterteilt. Dabei geben die einzelnen Klassen die prozentuale Wahrscheinlichkeit an, mit der ein Schadensereignis in einem Zeitraum von zwei Jahren erwartet wird.

**Tabelle: Klassifizierung der Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit**

Klassifikation	Wahrscheinlicher Eintritt eines Schadens (Nettoauswirkungen) in den nächsten 2 Jahren
Gering	< 25 %
Mittel	>= 25 - < 50 %
Hoch	>= 50 - < 75 %
Sehr hoch	>= 75 %

Die mögliche Schadenshöhe gibt an, mit welchem Schadensausmaß bei Eintreten des Schadensereignisses zu rechnen ist. Dabei wird in ein geringes, mittleres, hohes, und sehr hohes Schadensausmaß unterschieden. Tritt ein Risiko innerhalb des Betrachtungszeitraumes von zwei Jahren häufiger als einmal auf, so ist die Schadenshöhe mit der Häufigkeit zu multiplizieren und dann als ein Schadensereignis kumulativ zu erfassen.

Die Schadenshöhe eines Risikos bemisst sich nach seiner Auswirkung auf das EBITDA des jeweiligen Unternehmens/Standorts.

Klassifikation	
Gering	< 100 Tsd. Euro
Mittel	>= 100 - < 250 Tsd. Euro
Hoch	>= 250 - < 750 Tsd. Euro
Sehr hoch	>= 750 Tsd. Euro

Die nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe mit Hilfe des Schadenserwartungswerts bewerteten Risiken werden in drei Klassen kategorisiert: zu beobachtende, zu überwachende und zu berichtende Risiken (wesentliche Risiken).

Schadenserwartungswert = Eintrittswahrscheinlichkeit × Schadenshöhe

Die folgende Risikomatrix dient der Veranschaulichung der Zuordnung der Risiken zu den Risikoklassen:

Eintrittswahrscheinlichkeit / Ausprägungsform				
Sehr Hoch >= 75 %	D1	C1	B1	A1
Hoch >= 50 - < 75 %	D2	C2	B2	A2
Mittel >= 25 < 50 %	D3	C3	B3	A3
Gering < 25 %	D4	C4	B4	A4
	Gering < 100	Mittel >= 100 - < 250	Hoch >= 250 - < 750	Sehr hoch >= 750
	Bedeutungsgrad / EBIT-Auswirkung in Tsd. Euro			

Zur Beurteilung der Gesamtrisikoposition des Konzerns werden die einzelnen Netto-Risiken aggregiert. Interdependenzen und Korrelationen zwischen Einzelrisiken werden derzeit nicht risikomindernd berücksichtigt.

## Darstellung der Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit beschreibt das maximale Risikoausmaß, das der Voltatron Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Sie hängt insbesondere von der wirtschaftlichen Lage, der Ertragskraft, der Vermögens- und Finanzstruktur sowie den Möglichkeiten zur Kapitalaufbringung ab. Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden sowohl wirtschaftliche als auch regulatorische und geschäftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der Risikotragfähigkeit werden die aggregierten Netto-Risiken gegenübergestellt. Dabei wird unterstellt, dass sich sämtliche Risiken ergebniswirksam auswirken und zu einer EBITDA-Belastung führen.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis der verfügbaren Liquidität eines zweijährigen Betrachtungshorizonts, der sich an der zugrunde liegenden Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Folgejahre 2026 und 2027 orientiert. Auf dieser Grundlage wird beurteilt, ob die identifizierten und aggregierten Risiken durch die vorhandene Risikotragfähigkeit abgedeckt sind und der Fortbestand des Konzerns gewahrt bleibt.

## Chancenmanagement

Das Chancenmanagement der Voltatron AG ist integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems und dient der systematischen Identifikation, Bewertung und Nutzung von Chancen aus Markt-, Technologie- und Unternehmensentwicklungen. Ziel ist es, positive Abweichungen von der Unternehmensplanung frühzeitig zu erkennen und durch geeignete strategische und operative Maßnahmen in nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zu überführen.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa ist weiterhin von konjunktureller Zurückhaltung, geopolitischen Unsicherheiten sowie strukturellen Transformationsprozessen geprägt. Diese Rahmenbedingungen führen kurzfristig zu einer gedämpften Investitionstätigkeit in einzelnen Branchen, eröffnen jedoch zugleich Chancen für anpassungsfähige und finanziell stabile Unternehmen. Der Vorstand der Voltatron AG versteht die gegenwärtige wirtschaftliche Phase daher nicht ausschließlich als Belastung, sondern auch als strategisches Zeitfenster zur internen Weiterentwicklung, Effizienzsteigerung und gezielten Vorbereitung auf künftiges Wachstum.

Vor diesem Hintergrund richtet der Voltatron Konzern sein Chancenmanagement konsequent auf strukturelle Markttrends aus. Hierzu zählen insbesondere der anhaltende Technologiewandel in der Elektronikindustrie, der steigende Elektronikanteil in industriellen Anwendungen, die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung (IoT) sowie der wachsende Bedarf an spezialisierten Elektroniklösungen im Umfeld von Batterie-, Energie- und Speichersystemen. Vergleichbar mit anderen börsennotierten EMS-Unternehmen verfolgt der Konzern das Ziel, die Wertschöpfung auszubauen und technologische Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Chancenmanagements ist die aktive Beobachtung des M&A-Marktes. Die aktuelle wirtschaftliche Lage führt in der EMS-Branche vermehrt zu Nachfolgesituationen, strategischen Neuausrichtungen und Konsolidierungstendenzen. Voltatron sieht hierin die Möglichkeit, durch selektive Akquisitionen das eigene Leistungs- und Kundenportfolio zu erweitern, die Produktionsbasis zu verbreitern, technologische Fähigkeiten zu ergänzen sowie Synergien in Einkauf, Entwicklung und Fertigung zu realisieren. Aufgrund seiner vergleichsweise hohen Agilität ist der Konzern in der Lage, entsprechende Opportunitäten zeitnah zu prüfen und umzusetzen.

Das Chancenmanagement von Voltatron orientiert sich damit an bewährten Marktpraktiken vergleichbarer börsennotierter EMS-Unternehmen, die technologische Weiterentwicklung, Digitalisierung, Effizienzsteigerung und strategische Akquisitionen als zentrale Hebel zur nachhaltigen Wertsteigerung begreifen. Chancen werden systematisch identifiziert, bewertet und – soweit wirtschaftlich sinnvoll und strategisch konsistent – in konkrete Maßnahmen überführt. Wesentliche Chancen fließen in die strategische Planung und werden im Rahmen der laufenden Unternehmenssteuerung überwacht.

## **Risiko- und Chancenprofil des Voltatron Konzerns**

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche des Voltatron Konzerns erläutert. Diese geben die Einschätzung des Vorstands zum 31. Dezember 2025 wieder.

### **Risiken**

#### **Markt- und Kundenrisiken**

##### **Entwicklung des Marktumfeldes**

Das Risikomanagement von Voltatron berücksichtigt die anhaltende konjunkturelle Schwäche sowie die Möglichkeit einer weiteren wirtschaftlichen Abschwächung beziehungsweise Rezession in Deutschland und Europa. Eine rezessive Entwicklung kann zu einer rückläufigen Nachfrage führen, insbesondere in investitionsgetriebenen Industrien, und sich in eingeschränkter Preisdurchsetzung, Margenbelastungen sowie einer erhöhten Volatilität von Auftragseingängen niederschlagen. Darüber hinaus können steigende Insolvenzzraten bei Kunden, verlängerte Zahlungsziele und erhöhte Forderungsausfallrisiken die Liquiditätslage des Konzerns belasten.

Die Realisierung dieser Risiken kann negative Auswirkungen auf die Auslastung der Produktionskapazitäten, die Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche sowie auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten haben. In der Folge besteht das Risiko, dass Ergebnis-, Cashflow- und Bilanzkennzahlen negativ beeinflusst werden. Gleichzeitig können sich erhöhte Anforderungen an die Flexibilisierung der Kostenstruktur, an das Working-Capital-Management sowie an die Priorisierung von Investitionen ergeben. Eine anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung kann zudem die Planbarkeit der Geschäftsentwicklung erschweren und zu einer erhöhten Unsicherheit hinsichtlich mittel- und langfristiger Prognosen führen.

Zur Begrenzung der Risiken aus der Entwicklung des Marktumfelds verfolgt der Konzern eine konsequent flexible und agile Ausrichtung seines Geschäftsmodells. Ziel ist es, kurzfristig auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können und strukturelle Veränderungen frühzeitig zu antizipieren. Hierzu zählen eine skalierbare Kostenstruktur, die eine bedarfsgerechte Anpassung von Kapazitäten ermöglicht, sowie ein aktives Working-Capital- und Liquiditätsmanagement zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Parallel hierzu wird die Diversifikation der Kunden- und Branchenstruktur kontinuierlich vorangetrieben, um Abhängigkeiten von einzelnen Endmärkten zu reduzieren. Die Ausweitung von Rahmenverträgen mit strategischen Kunden sowie der Fokus auf margenstabilere Anwendungen dienen der Glättung zyklischer Nachfrageschwankungen.

Darüber hinaus nutzt der Konzern konjunkturelle Schwächephasen gezielt, um seine Marktposition strategisch weiterzuentwickeln – dies wird auch als signifikante Chance für die Unternehmensgruppe verstanden. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau digitaler Vertriebs- und Angebotsprozesse, die verstärkte Nutzung datenbasierter Analysen zur Bedarfsprognose sowie Effizienzprogramme in indirekten Bereichen. Ergänzend werden Investitionen priorisiert und M&A-Opportunitäten geprüft, um in einem konsolidierenden Markt gezielt Kompetenzen, Technologien oder Kundenportfolios zu erwerben und Skaleneffekte zu realisieren. Ziel ist es, den Konzern strukturell zu stärken und auf eine perspektivisch wieder anziehende Marktnachfrage vorbereitet zu sein.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Anpassungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus der Entwicklung des Marktumfelds als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Umfang, Dauer und Intensität konjunktureller Abschwünge sowie deren Auswirkungen auf Kunden und Endmärkte nur eingeschränkt prognostizierbar sind.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus der Entwicklung des Marktumfelds erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

## **Abhängigkeiten von Großkunden**

Die Geschäftstätigkeit von Voltatron ist in einzelnen Bereichen von der Nachfrageentwicklung wesentlicher Kunden sowie von der Struktur und Diversifikation der Kundenbasis abhängig. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass es infolge des Wegfalls einzelner Großkunden oder eines signifikanten Rückgangs von Auftragsvolumina zu wesentlichen Umsatz- und Ergebnisbelastungen kommt. Solche Entwicklungen können insbesondere durch strukturelle Veränderungen in den Absatzmärkten der Kunden, durch technologische Weiterentwicklungen oder durch strategische Neuausrichtungen auf Kundenseite ausgelöst werden, die zu einer Verringerung des Bedarfs an bestimmten Produkten oder Leistungsumfängen führen.

Die Realisierung dieser Risiken kann zu einer unmittelbaren Reduktion von Umsätzen und Deckungsbeiträgen führen und in der Folge die Liquiditätsslage von Voltatron beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass infolge rückläufiger Auftragsvolumina Überkapazitäten in der Produktion sowie bei personellen Ressourcen entstehen. Eine unzureichende Auslastung bestehender Produktions- und Organisationsstrukturen kann zu erhöhten Fixkostenbelastungen, einer Verschlechterung der Profitabilität sowie zu einem erhöhten Anpassungs- und Restrukturierungsbedarf führen. In ausgeprägten Szenarien kann dies die Notwendigkeit kurzfristiger Kostenskalierungsmaßnahmen bis hin zu strukturellen Anpassungen der Kapazitäten nach sich ziehen.

Zur Begrenzung der Markt- und Kundenrisiken verfolgt der Konzern eine aktive und diversifizierte Kunden- und Marktbearbeitungsstrategie. Hierzu zählt insbesondere eine enge und kontinuierliche Betreuung wesentlicher Kundenbeziehungen, um Veränderungen in Nachfrage, Technologieausrichtung oder Abrufverhalten frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Parallel hierzu

wird die systematische Verbreiterung der Kundenbasis vorangetrieben, unter anderem durch die Intensivierung bestehender Kundenbeziehungen, die Gewinnung neuer Kunden sowie die Akquisition neuer Projekte und Unternehmen mit unterschiedlichen Anwendungs- und Endmarktprofilen. Ziel ist es, Abhängigkeiten von einzelnen Kunden oder Kundensegmenten zu reduzieren und eine ausgewogene Umsatz- und Auftragsstruktur sicherzustellen. Ergänzend werden regelmäßig Markt-, Kunden- und Forecast-Analysen durchgeführt, um potenzielle Nachfragerückgänge frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen stuft der Vorstand die Risiken aus dem Wegfall von Großkunden, aus Kundenkonzentration sowie aus daraus resultierenden Überkapazitäten als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Nachfrageentwicklungen, technologische Veränderungen und strategische Entscheidungen auf Kundenseite nur eingeschränkt beeinflussbar sind und sich kurzfristig auf Auftragsvolumina, Auslastung und Ergebnislage des Konzerns auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Steuerungs- und Diversifikationsmaßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

### **Volatilität der US-Handels- und Zollpolitik**

Voltatron ist mittelbar den Risiken aus einer volatilen Handels- und Zollpolitik der Vereinigten Staaten ausgesetzt, da ein Teil der Kunden Produkte in Endmärkte außerhalb Europas vertreibt, insbesondere in die USA. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass handelspolitische Maßnahmen wie Importzölle, Exportkontrollen, regulatorische Beschränkungen oder sonstige protektionistische Eingriffe die Absatzmärkte, Kostenstrukturen und Lieferketten auf Kundenseite beeinflussen. Solche Maßnahmen können zu Nachfragerückgängen, Projektverschiebungen, Anpassungen von Lieferketten oder strategischen Neuausrichtungen bei Kunden führen.

Die Realisierung dieser Risiken kann sich indirekt auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken. Insbesondere besteht das Risiko einer erhöhten Volatilität von Auftragseingängen, Abrufmengen und der Planbarkeit der Produktion. Darüber hinaus können verlängerte Entscheidungszyklen, erhöhte Kosten auf Kundenseite oder Unsicherheiten in der Endmarktnachfrage kurzfristig zu Schwankungen in der Auslastung führen. In der Folge können sich mittelbare negative Effekte auf Umsatz, Ergebnis und Cashflow-Entwicklung von Voltatron ergeben, ohne dass der Konzern selbst unmittelbar Adressat handelspolitischer Maßnahmen ist.

Die Einflussmöglichkeiten des Konzerns auf handels- und zollpolitische Entscheidungen sind naturgemäß begrenzt, da die unmittelbare Betroffenheit primär auf Ebene der Endkunden und deren Absatzmärkte liegt. Vor diesem Hintergrund fokussiert sich der Konzern auf interne Maßnahmen zur Sicherstellung seiner wirtschaftlichen Stabilität und Reaktionsfähigkeit. Hierzu zählt insbesondere eine flexible Kostenstruktur, die kurzfristige Anpassungen von Personal- und Kapazitätsressourcen ermöglicht, einschließlich temporärer Maßnahmen oder struktureller Kostenanpassungen. Ergänzend wird ein aktives Working-Capital- und Liquiditätsmanagement eingesetzt, um mögliche Nachfrageschwankungen abzufedern. Durch die laufende Überwachung der Auftrags- und Kundenstruktur sowie durch eine verstärkte Diversifikation der Kunden- und Endmarktsegmente wird angestrebt, die Abhängigkeit von einzelnen Absatzregionen zu reduzieren. Flankierend werden Szenarioanalysen eingesetzt, um potenzielle Auswirkungen handelspolitischer Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und operative Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Bei der Risikobewertung berücksichtigt der Konzern, dass handelspolitische Spannungen in der Vergangenheit – insbesondere in Phasen ausgeprägter protektionistischer Maßnahmen – teilweise durch kurzfristige und stark ausgeprägte Eingriffe gekennzeichnet waren, sich im weiteren Verlauf jedoch häufig abgeschwächt haben. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass handelspolitische Eskalationen in einzelnen Fällen verhandlungstaktischer Natur sein können und nicht zwingend zu dauerhaften strukturellen Einschränkungen der internationalen Handelsbeziehungen führen. Diese Annahme wird als eines von mehreren plausiblen Szenarien in den Risikoanalysen berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Anpassungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus einer volatilen US-Handels- und Zollpolitik als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Umfang, Dauer und Intensität handelspolitischer Maßnahmen sowie deren Auswirkungen auf die Endmärkte der Kunden nur eingeschränkt prognostizierbar sind.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus volatiler US-Handels- und Zollpolitik erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

### **Internationalisierung des Marktes und Eintritt neuer Anbieter**

Das Marktumfeld des Konzerns ist durch eine fortschreitende Internationalisierung und den Markteintritt neuer internationaler Anbieter geprägt. Insbesondere Anbieter aus Niedrig- oder Schwellenländern treten verstärkt in Wettbewerb mit etablierten europäischen Elektronikfertigungsdienstleistern. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass zunehmender Wettbewerbsdruck sowie die wachsende Komplexität globaler Lieferketten zu einem intensiven Preis- und Margendruck führen. Die strukturelle Kostenbasis von Hochlohnstandorten kann sich dabei nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, insbesondere bei standardisierten Produkten oder volumengetriebenen Anfragen.

Die Realisierung dieses Risikos kann zu sinkenden Angebotspreisen, reduzierten Margen oder dem Verlust von Aufträgen führen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kunden ihre Beschaffungsstrategien verstärkt international ausrichten oder Produktionsvolumina in kostengünstigere Regionen verlagern. In der Folge können sich negative Effekte auf Umsatzentwicklung, Ergebnisqualität und Auslastung der Produktionskapazitäten ergeben. Zudem kann der verstärkte Wettbewerb die Anforderungen an Effizienz, Flexibilität und Investitionsbereitschaft erhöhen, um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zur Begrenzung der Markt- und Kundenrisiken aus der Internationalisierung setzt der Voltatron Konzern auf eine klare Positionierung im EMS-Markt. Diese basiert auf technologischer Spezialisierung, hoher Fertigungskompetenz sowie der Fähigkeit, sowohl kleine als auch große Auftragsvolumina flexibel und kundenspezifisch abzuwickeln. Durch den Fokus auf komplexere Anwendungen, höhere Qualitätsanforderungen und anspruchsvolle Projektstrukturen differenziert sich Voltatron bewusst von reinen Preiswettbewerbern. Ergänzend werden Investitionen in moderne Maschinen, Anlagen und Automatisierungstechnologien vorgenommen, um Produktivität, Qualität und Kosteneffizienz kontinuierlich zu verbessern. Ziel ist es, Skaleneffekte zu realisieren und gleichzeitig eine hohe Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Kundenanforderungen sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden strategischen und operativen Maßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus der Internationalisierung des Marktes als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Intensität und Dyna-

mik des internationalen Wettbewerbs sowie strukturelle Kostenunterschiede zwischen Regionen nur eingeschränkt beeinflussbar sind und sich kurzfristig auf die Margen- und Auftragsentwicklung auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus der Internationalisierung des Marktes erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als mittel bei einem potenziell mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C3 gem. Risikomatrix).

## **Beschaffungs- und Lieferkettenrisiken**

### **Mögliche Lieferantenausfälle und Materialverfügbarkeit**

Die Geschäftstätigkeit des Voltatron Konzerns als Elektronikfertigungsdienstleister ist in hohem Maße von der jederzeitigen Verfügbarkeit elektronischer Bauteile, Baugruppen und sonstiger Schlüsselkomponenten abhängig. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Störungen in globalen Beschaffungs- und Lieferketten, begrenzte Produktionskapazitäten bei Vorlieferanten, geopolitische Entwicklungen, regulatorische Eingriffe oder unerwartete Nachfragespitzen zu Engpässen oder Verzögerungen in der Materialverfügbarkeit führen können. Darüber hinaus können externe Ereignisse wie Schadensfälle an Produktionsstandorten von Lieferanten – etwa durch Brand- oder Elementarschäden – zu plötzlichen Lieferausfällen führen. Solche Engpässe betreffen insbesondere spezialisierte oder kundenspezifische Komponenten mit begrenztem Lieferantenkreis. Eine wesentliche Risikoursache besteht folglich in der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, insbesondere bei spezialisierten oder kundenspezifischen Komponenten sowie bei ausgelagerten Fertigungsleistungen.

Die Realisierung von Materialverfügbarkeitsrisiken kann zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung, Unterbrechungen von Produktionsprozessen oder zu einer reduzierten Auslastung von Kapazitäten führen. In der Folge können Vertragsstrafen, erhöhte Beschaffungskosten durch kurzfristige Alternativbeschaffung, Ineffizienzen in der Produktion sowie eine Verschlechterung der Lieferperformance auftreten. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kundenprojekte verschoben oder storniert werden, was sich mittelbar negativ auf Umsatz, Ergebnis und Cashflow auswirken kann. Zudem besteht das Risiko, dass kurzfristige Ersatzbeschaffungen nur zu deutlich höheren Preisen möglich sind, was die Marge zusätzlich belastet. Insbesondere im EMS-Geschäft, das durch enge Liefertermine, hohe Variantenvielfalt und einen hohen Materialkostenanteil geprägt ist, können Verfügbarkeitsengpässe einen wesentlichen Einfluss auf die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns haben.

Zur Begrenzung der Risiken aus eingeschränkter Materialverfügbarkeit setzt Voltatron auf ein mehrstufiges, branchenübliches Beschaffungs- und Risikomanagement. Hierzu zählen insbesondere der Aufbau und die Pflege eines diversifizierten Lieferantennetzwerks, einschließlich alternativer Bezugsquellen und qualifizierter Zweitlieferanten (Second-Source-Strategien), unter anderem durch strategische Projekte und potenzielle M&A-Aktivitäten zur Erweiterung der Fertigungskapazitäten in Deutschland. Bestehende Geschäftsbeziehungen zu alternativen Dienstleistern werden aktiv gepflegt und im Bedarfsfall kurzfristig ausgeweitet. Sofern möglich werden Versicherungslösungen angestrebt. Ergänzend werden systemgestützte Markt- und Verfügbarkeitsanalysen eingesetzt, um potenzielle Engpässe frühzeitig zu identifizieren. Die Beschaffungsorganisation nutzt digitale Tools zur Marktbeobachtung und Lieferantensuche; das ERP-System ist mit intelligenten Such- und Analysefunktionen gekoppelt, um potenzielle Lieferanten schnell identifizieren zu können. Für ausgewählte Schlüsselkomponenten werden – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen – Sicherheitsbestände vorgehalten oder kundenfinanzierte

Vorratsmodelle vereinbart. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Einkauf, Vertrieb, Projektmanagement und Kunden, um Beschaffungsrisiken transparent zu adressieren und gegebenenfalls technische Alternativen oder Designanpassungen umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden organisatorischen, vertraglichen und operativen Maßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus der Verfügbarkeit von Materialien als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da globale Lieferkettenstörungen, kurzfristige Marktverwerfungen oder externe Ereignisse trotz angemessener Vorsorgemaßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und temporär zu Einschränkungen in der Lieferfähigkeit führen können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus eingeschränkter Materialverfügbarkeit erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C4 gem. Risikomatrix).

### **Preissteigerungen von Materialien**

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns als Elektronikfertigungsdienstleister ist in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Preisentwicklung elektronischer Bauteile und sonstiger Schlüsselkomponenten abhängig. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Preiseskalationen bei der Langzeitbeschaffung von Materialien – insbesondere infolge von Angebotsverknappungen, gestörter Lieferketten, geopolitischer Entwicklungen oder volatiler Rohstoffmärkte – zu unerwarteten Kostensteigerungen führen. Solche Preisentwicklungen können insbesondere dann zu Risiken führen, wenn Beschaffungskosten nicht zeitgleich oder nicht vollständig an Kunden weitergegeben werden können.

Die Realisierung von Materialpreissteigerungen kann zu unmittelbaren Margenbelastungen führen, insbesondere bei langfristigen Lieferverträgen, projektbezogenen Fixpreisvereinbarungen oder zeitlich verzögerten Preisanpassungsmechanismen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass erhöhte Materialkosten zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit, zu Verzögerungen bei der Auftragsabwicklung oder zu einer erhöhten Volatilität der Ergebnisentwicklung führen. In der Folge können sich negative Effekte auf Umsatzrentabilität, Ergebnisqualität sowie auf die Planbarkeit von Cashflows ergeben. Insbesondere im EMS-Geschäft, das typischerweise durch vergleichsweise niedrige Margen und hohe Materialkostenanteile geprägt ist, können unerwartete Preissteigerungen einen überproportionalen Einfluss auf die Ertragslage haben.

Zur Begrenzung der Risiken aus Materialpreissteigerungen setzt Voltatron auf eine Kombination aus vertraglichen, kaufmännischen und operativen Maßnahmen, wie sie im EMS-Markt branchenüblich sind. Hierzu zählen insbesondere vertragliche Regelungen für das Gesamtvolumen von Schlüsselkomponenten, die Nutzung von Open-Book-Kalkulationsmodellen sowie regelmäßige Jahres- und projektbezogene Preisverhandlungen mit Kunden. Darüber hinaus werden Preisänderungsmechanismen wie sogenannte „Ship-&-Debit“-Vereinbarungen eingesetzt, um kurzfristige Kostenveränderungen zwischen Lieferanten, Voltatron und Kunden sachgerecht auszugleichen. Ergänzend erfolgt eine laufende Marktbeobachtung relevanter Komponentenmärkte sowie eine enge Abstimmung zwischen Einkauf, Vertrieb und Projektmanagement, um Preisrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Markt- und Kundenrisiken aus Materialpreissteigerungen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da extreme Marktverwerfungen,

kurzfristige Angebotsengpässe oder zeitlich verzögerte Preisanpassungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und sich insbesondere bei langlaufenden Projekten temporär negativ auf die Margenentwicklung auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Markt- und Kundenrisiken aus Materialpreiserhöhungen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

## **Krisen und geopolitische Spannungen**

Seit dem 28. Februar 2026 besteht eine militärische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel einerseits sowie dem Iran andererseits. Die weitere Entwicklung, Dauer und Intensität dieses Konflikts sind derzeit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend sind die potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Voltatron Konzern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht verlässlich quantifizierbar.

Aus heutiger Sicht ergeben sich für den Voltatron Konzern keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Insbesondere hat der Konzern durch eine frühzeitige und strategisch vorausschauende Sicherung der Energiebeschaffung derzeit keine signifikanten Belastungen aus gestiegenen Strom- und Energiepreisen zu verzeichnen. Lediglich im Bereich der laufenden Energiekosten für die Firmenfahrzeugflotte können preisbedingte Effekte nicht ausgeschlossen werden. Generell können ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Jahre und vergleichbaren Schockwirkungen auf die globale Ordnung zukünftige Teuerungseffekte nicht ausgeschlossen werden.

Auch hinsichtlich der Lieferketten bestehen aktuell keine spürbaren Einschränkungen. Dies ist insbesondere auf den weiterhin hohen Anteil der Geschäftsaktivitäten innerhalb Europas zurückzuführen, wodurch direkte Abhängigkeiten von potenziell betroffenen Regionen reduziert sind.

Gleichwohl besteht mittelbar ein Risiko aus einer möglichen weiteren Eskalation oder Ausweitung des Konflikts. Insbesondere könnte eine Verschärfung der geopolitischen Lage zu Störungen globaler Lieferketten führen und damit die Versorgung mit elektronischen Bauteilen von asiatischen Lieferanten beeinträchtigen. Darüber hinaus könnten sich indirekte Effekte aus Reaktionen der Energie- und Finanzmärkte ergeben.

Insgesamt stuft der Vorstand den Nahostkonflikt derzeit als latentes, exogenes Risiko ein, dessen konkrete Auswirkungen auf den Voltatron Konzern maßgeblich von der weiteren geopolitischen Entwicklung abhängen. Eine fortlaufende Beobachtung der Situation sowie eine regelmäßige Neubewertung der Risikolage erfolgen.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als hoch bei einem potenziell geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D2 gem. Risikomatrix).

## **Finanz- und Liquiditätsrisiken**

### **Forderungsausfälle**

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit dem Risiko von Forderungsausfällen ausgesetzt. Dieses Risiko ergibt sich insbesondere aus der Zusammenarbeit mit Kunden mit hohen Auftragsvolumina sowie aus projektbezogenen Geschäftsmodellen, bei denen eine teilweise oder vollständige Vorfinanzierung von Material, Komponenten oder Produktionsleistungen erforderlich

ist. Forderungsausfälle können insbesondere dann auftreten, wenn Kunden infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten, struktureller Marktveränderungen oder externer Krisen zahlungsunfähig werden oder Insolvenzanträge stellen.

Die Realisierung von Forderungsausfallrisiken kann zu unmittelbaren Liquiditätsabflüssen führen, da bereits erbrachte Leistungen oder beschaffte Materialien nicht oder nur teilweise vergütet werden. Darüber hinaus können Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Forderungen erforderlich werden, die sich negativ auf Ergebnis, Cashflow und Bilanzkennzahlen auswirken. Insbesondere bei größeren Einzelengagements besteht das Risiko, dass Forderungsausfälle aufgrund ihrer absoluten Höhe einen spürbaren Einfluss auf die kurzfristige Liquiditätslage und die finanzielle Stabilität des Voltatron Konzerns haben. Zusätzlich können verzögerte Zahlungseingänge oder Forderungsausfälle die Refinanzierungsfähigkeit beeinträchtigen und den finanziellen Handlungsspielraum des Konzerns einschränken.

Zur Begrenzung der Risiken aus Forderungsausfällen verfügt Voltatron über ein konzernweit einheitliches Forderungs- und Kreditrisikomanagement. Wesentlicher Bestandteil ist der Abschluss einer Warenkreditversicherung, die einen Großteil der Forderungen gegen versicherte Kunden absichert. Die Versicherungspolice sehen jedoch definierte Selbstbehalte, Deckungslimits sowie Ausschlussstatbestände vor, sodass nicht sämtliche Ausfallrisiken vollständig abgedeckt sind. Ergänzend wird die wirtschaftliche Situation wesentlicher Kunden laufend überwacht, unter anderem durch Bonitätsprüfungen, Kreditlimit-Überwachung sowie regelmäßige Reviews der Zahlungs- und Abrufhistorie.

Bei identifizierten erhöhten Risiken werden zusätzliche risikobegrenzende Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere die Vereinbarung von Anzahlungs- oder Vorauszahlungsmodellen, vor allem bei der Beschaffung kostenintensiver oder kundenspezifischer Schlüsselkomponenten, sowie eine Anpassung von Zahlungszielen oder Lieferbedingungen. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Vertrieb, Projektmanagement, Controlling und Finanzbereich, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Absicherungs-, Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Forderungsausfallrisiken als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da insbesondere kurzfristige Insolvenzszenarien, Deckungsausschlüsse der Warenkreditversicherung sowie vertraglich vereinbarte Selbstbehalte nicht vollständig vermieden werden können und sich im Einzelfall negativ auf Liquidität und Ergebnis auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Forderungsausfallrisiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als mittel bei einem potenziell geringem Schadensausmaß ein (Quadrant D3 gem. Risikomatrix).

## **Bilanzierung und Berichterstattung**

Als börsennotierte Gesellschaft unterliegt die Voltatron AG umfangreichen Anforderungen an die Rechnungslegung und Kapitalmarktberichterstattung nach IFRS sowie an die Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Vorschriften. Wesentliche Risikoursachen ergeben sich aus der Komplexität der Konzernstruktur, der Vielzahl an Einzelgesellschaften sowie der Notwendigkeit, Finanz- und Operativdaten zeitgerecht, vollständig und korrekt zu erfassen und zu konsolidieren. Unvollständige, verspätete oder fehlerhafte Datenlieferungen sowie methodische Fehler bei Konsolidierung, Bewertung oder Wertminderungsprüfungen (Impairments) können zu wesentlichen Fehlbewertungen führen.

Bilanzierungsfehler oder unzutreffende Angaben im Konzernabschluss, Lagebericht oder in Prognosen können irreführende Finanzinformationen zur Folge haben und gegen Offenlegungs- und Publizitätspflichten verstoßen. Mögliche Auswirkungen reichen von Enforcement-Verfahren, Bußgeldern und Ad-hoc-Pflichten bis hin zu Reputationsschäden, Vertrauensverlust bei Investoren, erhöhten Refinanzierungskosten und negativen Effekten auf den Aktienkurs.

Zur Reduzierung dieser Risiken hat der Vorstand ein umfassendes Sanierungs- und Professionalisierungsprogramm implementiert. Dieses umfasst den gezielten Aufbau und die Stärkung der Funktionen Konzerncontrolling, Konzernrechnungswesen sowie einer zentralen Leitung Rechnungswesen mit fachlicher Steuerung der Einzelgesellschaften. Finanzprozesse werden konzernweit standardisiert und durch detaillierte Prozessdokumentationen, verbindliche Arbeitsanweisungen und strukturierte Quality-Checks abgesichert. Die Abschlusserstellung erfolgt mehrstufig im Mehraugenprinzip; Reviews werden unter Einbindung von Konzernrechnungswesen, Konzerncontrolling, CFO und Investor Relations durchgeführt. Die Konsolidierung erfolgt systemgestützt, sodass auch zugekaufte Unternehmen in kürzester Zeit abgebildet werden können. Zusätzlich werden im Rahmen der Abschlusserstellung sachverhaltsbezogen externe Reviews durch spezialisierte Berater durchgeführt. Ein Restrisiko verbleibt insbesondere aufgrund der inhärenten Komplexität von IFRS-Sachverhalten sowie der Abhängigkeit von Eingangsdaten der Einzelgesellschaften.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

## **Investitionen**

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit sowie seiner strategischen Weiterentwicklung fortlaufend auf Investitionen in Maschinen, Produktionsanlagen, Technologieplattformen sowie auf den Erwerb von Unternehmen angewiesen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Investitions- oder Akquisitionsentscheidungen auf unzutreffenden, unvollständigen oder nicht-belastbaren Annahmen beruhen. Dies betrifft insbesondere Annahmen zu Markt- und Nachfrageentwicklungen, Kostenstrukturen, Synergiepotenzialen, Integrationsfähigkeit sowie zur zeitlichen Realisierbarkeit geplanter Effekte. Darüber hinaus können methodische Schwächen in Bewertungsmodellen oder Fehleinschätzungen im Rahmen der Kaufpreisermittlung zu einer Überbewertung von Investitionsobjekten führen.

Die Realisierung derartiger Risiken kann zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen. Insbesondere besteht das Risiko von Wertminderungen auf Vermögenswerte, erhöhten Abschreibungen sowie einer nachhaltigen Belastung des operativen Ergebnisses. Fehlallokationen von Investitionsmitteln können zudem zu einer erhöhten Kapitalbindung, verzögerten oder ausbleibenden Cashflows sowie zu Einschränkungen der Liquiditätsslage und der Refinanzierungsspielräume führen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass investitionsbedingt aufgebaute operative Kapazitäten nicht im erwarteten Umfang ausgelastet werden, was zu strukturellen Ineffizienzen, einer geringeren Rentabilität und einer Verschlechterung relevanter Finanzkennzahlen, insbesondere aufgrund von Wertminderungsrisiken (Impairments) führen kann. In der Folge können sich auch negative Effekte auf die Kapitalmarktwahrnehmung und die strategische Handlungsfähigkeit des Voltatron Konzerns ergeben.

Zur Begrenzung der Risiken aus Investitionsentscheidungen verfügt Voltatron über ein konzernweit implementiertes, formalisiertes Investitions- und Genehmigungssystem. Sämtliche wesentlichen Investitions- und Akquisitionsvorhaben unterliegen vor ihrer Umsetzung einer umfassenden Prüfung, die finanzielle, rechtliche, operative und technische Aspekte einschließt. Zentrale Annahmen, Bewertungen und Synergieeffekte werden im Rahmen strukturierter Prüfprozesse plausibilisiert und – bei entsprechender Bedeutung – durch externe Berater unabhängig validiert. Alle Investitionsvorhaben basieren auf standardisierten Business Cases und unterliegen einem verbindlichen Mehr-

augenprinzip. Investitionsentscheidungen erfolgen entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzordnung ausschließlich durch den Vorstand und – bei wesentlichen Vorhaben – unter Einbindung des Aufsichtsrats. Ergänzend bestehen in den operativen Gesellschaften verbindliche Geschäftsordnungen mit definierten Investitionslimits, um nicht-genehmigte Einzelinvestitionen und Fehlallokationen frühzeitig zu vermeiden. Die Umsetzung genehmigter Investitionen wird durch ein konzernweites Investitionscontrolling begleitet und überwacht.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Risiken aus Investitionsentscheidungen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Investitions- und Akquisitionsentscheidungen zwangsläufig auf Prognosen und Annahmen über zukünftige Markt-, Kosten- und Technologieentwicklungen beruhen, die exogen beeinflusst werden können und sich der unmittelbaren Kontrolle des Konzerns entziehen. Unerwartete Marktveränderungen, technologische Entwicklungen, regulatorische Eingriffe oder Abweichungen im Integrationsverlauf können dazu führen, dass geplante wirtschaftliche Effekte teilweise oder vollständig nicht realisiert werden.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Risiko-steuerungsmaßnahmen derzeit keine Risiken aus Investitionsentscheidungen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

### **Unterdeckung bei Schadensfällen**

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedenen operativen und finanziellen Risiken ausgesetzt, die durch bestehende Versicherungsverträge abgedeckt werden sollen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass eine unzureichende Deckungssumme, Lücken im Versicherungsschutz oder vertragliche Ausschlussstatbestände dazu führen, dass erhebliche Schäden – insbesondere aus Betriebsunterbrechungen, Sachschäden und Haftungsfällen – nicht oder nur teilweise durch Versicherungsleistungen kompensiert werden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Schadenereignisse nicht fristgerecht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß gemeldet werden und infolgedessen Versicherungsansprüche ganz oder teilweise entfallen.

Die Realisierung dieser Risiken kann zu wesentlichen ungeplanten finanziellen Belastungen führen. Insbesondere können nicht gedeckte oder verspätet regulierte Schäden die Liquiditätsslage, den operativen Cashflow sowie die finanzielle Stabilität des Konzerns erheblich beeinträchtigen. In solchen Fällen können zusätzliche Aufwendungen für Ersatzbeschaffung, Reparaturen, Betriebsunterbrechungen oder Rechtsstreitigkeiten anfallen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass unzureichende Versicherungsdeckungen oder fehlende Schadenmeldungen die Fähigkeit des Voltatron Konzerns beeinträchtigen, regulatorische Vorgaben, vertragliche Verpflichtungen oder Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen. In der Folge können sich auch indirekte negative Effekte auf die Kapitalmarktwahrnehmung, die Reputation sowie auf die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Konzerns ergeben.

Zur Begrenzung der Risiken aus möglichen Versicherungsunterdeckungen und fehlerhaften Schadenmeldungen verfügt der Voltatron Konzern über einen zentral gesteuerten, formalisierten Versicherungs- und Meldeprozess. In diesem Rahmen werden Versicherungsrisiken regelmäßig konzernweit bei allen zugeordneten Gesellschaften abgefragt, konsolidiert und bewertet. Neue Erkenntnisse, Schadensmeldungen sowie strategische Anpassungsbedarfe werden regelmäßig mit dem externen Versicherungsspezialisten erörtert; die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen unmittelbar in notwendige Anpassungen oder Ergänzungen des Versicherungsschutzes ein. Die aktualisierten Erkenntnisse werden anschließend strukturiert an die operativen Gesellschaften zurückgespielt. Ergänzend erfolgt eine formalisierte Dokumentation in Form eines konzernweiten

Versicherungsspiegels sowie eines Protokollwesens, das die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Maßnahmen sicherstellt. Darüber hinaus werden Deckungssummen, Schadenverläufe und Risikoprofile quartalsweise sowie im Rahmen jährlicher Reviews im Vier-Augen-Prinzip kritisch überprüft und bei Bedarf zeitnah angepasst.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs-, Überwachungs- und Kontrollmechanismen stuft der Vorstand die Risiken aus Versicherungsunterdeckungen und fehlenden Schadenmeldungen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Versicherungsverträge naturgemäß vertraglichen Begrenzungen und Ausschlüssen unterliegen und Schadenereignisse in Einzelfällen nicht vollständig vorhersehbar sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Schadensereignisse oder kurzfristige Änderungen des Risikoprofils zu temporären Unterdeckungen führen.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Prozesse und Kontrollen derzeit keine Risiken aus Versicherungsunterdeckungen oder fehlenden Schadenmeldungen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

### **Angreifbarkeit der IT-Systeme und Cyberangriffe**

Der Konzern ist im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung seiner Geschäftsprozesse einem erhöhten Risiko ausgesetzt, dass durch externe Cyberangriffe, unbefugte Zugriffe, Malware-, Ransomware- oder Phishing-Attacken die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit zentraler IT-Systeme sowie digital verarbeiteter Daten beeinträchtigt werden. Solche Angriffe können sowohl gezielt als auch opportunistisch erfolgen und insbesondere kritische Systeme, Schnittstellen oder Endgeräte betreffen.

Die Realisierung von Cyberrisiken kann zu einer teilweisen oder vollständigen Unterbrechung wesentlicher Geschäftsprozesse führen sowie zur Manipulation, zum Verlust oder zur unbefugten Offenlegung sensibler Unternehmens- und Kundendaten. Hieraus können erhebliche finanzielle Belastungen resultieren, unter anderem durch unmittelbare Wiederherstellungs- und IT-Forensikkosten, Betriebsunterbrechungen, potenzielle Haftungsansprüche sowie behördliche Maßnahmen und Sanktionen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Reputationsschäden und Vertrauensverlusten bei Kunden, Geschäftspartnern und Kapitalmarktteilnehmern. Zusätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass gesetzliche Melde- und Informationspflichten, insbesondere nach der Datenschutz-Grundverordnung, im Falle komplexer oder umfangreicher Sicherheitsvorfälle nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt werden, was weitere regulatorische Sanktionen nach sich ziehen kann.

Zur Begrenzung der IT- und Cyberrisiken verfolgt der Konzern einen systematischen und konzernweit abgestimmten Ansatz zur Weiterentwicklung seiner Informationssicherheitsorganisation. Hierzu zählt insbesondere die Ausweitung und Professionalisierung der IT-Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des konzernweiten Maßnahmenplans „Way to ISO 27001“. Dieses umfasst unter anderem regelmäßige IT-Assessments und IT-Audits, die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen sowie die schrittweise Umsetzung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen in allen Gesellschaften der Gruppe. Ein besonderer Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit zertifizierten Rechenzentren und spezialisierten Softwareanbietern, der Implementierung von Monitoring- und Frühwarnsystemen, der Etablierung von Datenschutz- und Zugriffskonzepten, der Sicherstellung regelmäßiger Backups und Datensicherungen sowie der Einführung strukturierter Asset-Management- und Berechtigungssysteme. Der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen wird konzernweit dokumentiert und fortlaufend überwacht. Ergänzend wird die Schaffung betrieblicher Redundanzen zur Erhöhung der Systemverfügbarkeit angestrebt. Zudem ist der Abschluss

einer Cyberversicherung vorgesehen, um potenzielle finanzielle Auswirkungen aus Cybervorfällen zusätzlich abzufedern. Ebenso werden erworbene Unternehmen auf IT-relevante Sicherheitskriterien geprüft und die Erkenntnisse in die Maßnahmenpläne einbezogen.

Unter Berücksichtigung der implementierten und geplanten Sicherheits-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen stuft der Vorstand die IT-Risiken aus Cyberangriffen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Cyberbedrohungen einer hohen Dynamik unterliegen, Angriffsformen und -methoden sich kontinuierlich weiterentwickeln und ein vollständiger Schutz vor allen denkbaren Angriffsszenarien trotz angemessener Sicherheitsmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen derzeit keine IT-Risiken aus Cyberangriffen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

## **Personalverfügbarkeit**

Die Leistungsfähigkeit und der nachhaltige Erfolg des Konzerns hängen in wesentlichen Bereichen von der Verfügbarkeit und Expertise qualifizierter Schlüsselmitarbeiter in technischen, operativen und strategischen Funktionen ab. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass der unerwartete Weggang, längerfristige Ausfallzeiten oder eine eingeschränkte Einsatzfähigkeit dieser Mitarbeitenden zu erheblichen Störungen in kritischen Geschäftsprozessen führen können. Insbesondere können Verzögerungen in Entwicklungs-, Produktions- oder Implementierungsabläufen auftreten sowie unternehmensrelevantes Know-how verloren gehen, das nur mit zeitlichem und finanziellem Aufwand ersetzt werden kann.

Die Realisierung dieser Risiken kann zu einer erhöhten Belastung der operativen Organisation führen. Neben Produktivitätsverlusten und Effizienzbeeinträchtigungen besteht das Risiko zusätzlicher Kosten für Rekrutierung, Übergangsphasen und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Eine eingeschränkte Ressourcenkapazität kann darüber hinaus die Fähigkeit des Konzerns beeinträchtigen, Wachstumsstrategien umzusetzen, regulatorische Anforderungen fristgerecht zu erfüllen oder Kundenprojekte in der erforderlichen Qualität und innerhalb vorgegebener Zeitpläne abzuwickeln. Zusätzlich können krankheitsbedingte Ausfallwellen oder unvorhergesehene Abwesenheiten einzelner Schlüsselpersonen die operative Leistungsfähigkeit temporär erheblich beeinträchtigen. In der Folge können sich mittelbare negative Auswirkungen auf Umsatz, Ergebnis sowie auf die Einhaltung kapitalmarktrelevanter Berichts- und Offenlegungspflichten ergeben.

Zur Begrenzung der Personalrisiken setzt der Voltatron Konzern auf ein systematisches Personal- und Ressourcenmanagement mit dem Ziel, Schlüsselkompetenzen langfristig zu sichern und Abhängigkeiten von einzelnen Personen zu reduzieren. Hierzu zählen gezielte Incentivierungs- und Bindungsinstrumente für Schlüsselmitarbeiter, einschließlich kapitalbasierter Beteiligungsmodelle sowie aktien- oder transaktionsbezogener Beteiligungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen. Ergänzend wird eine vorausschauende Personal- und Kapazitätsplanung betrieben, die funktionsbezogene Redundanzen innerhalb der Organisation und – soweit möglich – auch konzernübergreifend vorsieht. Im Rahmen von Unternehmensakquisitionen werden personelle Synergiepotenziale sowie strukturierte Know-how-Transfers systematisch berücksichtigt. Darüber hinaus stellt eine umfassende Prozess- und Wissensdokumentation die kontinuierliche Funktionsfähigkeit zentraler Abläufe sowie eine effiziente Einarbeitung neuer Mitarbeitender sicher. Zur kurzfristigen Überbrückung ungeplanter Personalabgänge greift Voltatron bei Bedarf auf externe Netzwerke und Rekrutierungskanäle zurück.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs-, Präventions- und Bindungsmaßnahmen stuft der Vorstand die Personalrisiken aus dem Weggang von Schlüsselmitarbeitern als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da individuelle Personalentscheidungen, krankheitsbedingte Ausfälle oder externe Arbeitsmarktentwicklungen nur eingeschränkt beeinflussbar sind und sich kurzfristig auf die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Personalrisiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als mittel bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D3 gem. Risikomatrix).

## **Rechtliche Risiken**

### **Steuerliche Risiken**

Die Gesellschaft unterliegt steuerlichen Risiken, die sich aus möglichen abweichenden Auffassungen der Finanzverwaltung hinsichtlich der steuerlichen Würdigung einzelner Geschäftsvorfälle ergeben können. Trotz Anwendung sorgfältiger steuerlicher Beurteilungen sowie der Einbindung externer Experten kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige Betriebsprüfungen oder Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen zu zusätzlichen Steuerzahlungen oder Zinsbelastungen führen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnten.

Im Zuge der Restrukturierung des Konzerns und dem Einstieg der Ankerinvestoren hat die Gesellschaft die Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge mit dem Ergebnis geprüft, dass die Verluste nach aktueller Rechtslage erhalten bleiben.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell sehr hohen Schadensausmaß ein (Quadrant A4 gem. Risikomatrix).

### **Compliance-Verstöße**

Voltatron unterliegt als börsennotiertes Unternehmen umfassenden nationalen und europäischen regulatorischen Anforderungen. Diese betreffen insbesondere die Prävention von Korruption, kartellrechtliche Vorgaben, die Bekämpfung von Geldwäsche sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Verstöße gegen einschlägige gesetzliche oder regulatorische Vorgaben durch Mitarbeitende, Organmitglieder oder Geschäftspartner zu erheblichen rechtlichen und finanziellen Belastungen führen können.

Die Realisierung von Compliance-Verstößen kann für den Konzern weitreichende negative Folgen haben. Hierzu zählen insbesondere Bußgelder, behördliche Auflagen, Schadensersatzansprüche sowie strafrechtliche Konsequenzen für verantwortliche Personen. Darüber hinaus können Reputationsschäden, der Verlust von Geschäftsbeziehungen sowie Einschränkungen der operativen Geschäftstätigkeit eintreten. Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Vorgaben können zudem Untersuchungen durch Aufsichtsbehörden, die Auslösung von Ad-hoc-Publizitätspflichten sowie weitere Sanktionen nach sich ziehen und damit die wirtschaftliche Lage, die Kapitalmarktwahrnehmung und das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern nachhaltig beeinträchtigen.

Zur Begrenzung der rechtlichen Risiken aus Compliance-Verstößen verfügt Voltatron über ein konzernweit implementiertes Compliance-Management-System, welches fortlaufend weiter-

entwickelt wird. Ergänzend zum bestehenden Code of Conduct gelten verbindliche Richtlinien zu Korruption, Kartellrecht, Geldwäscheprävention und Datenschutz. Für wesentliche Geschäftsprozesse sind klare Genehmigungsstrukturen und Vier-Augen-Kontrollen etabliert. Mitarbeitende nehmen an verpflichtenden Compliance-Schulungen mit regelmäßigen Auffrischungen teil. Das interne Kontrollsystem umfasst rollenbasierte Berechtigungskonzepte, IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie prozessuale Kontrollen. Das Management führt ein kontinuierliches Monitoring durch. Die Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Pflichten, insbesondere nach der Marktmissbrauchsverordnung, wird durch definierte Ad-hoc-Prozesse und ein Disclosure Committee sichergestellt. Datenschutzrechtliche Anforderungen werden durch technische und organisatorische Maßnahmen sowie die Einbindung eines externen Datenschutzbeauftragten adressiert. Ein geschütztes Hinweisgeber-system ermöglicht die vertrauliche Meldung potenzieller Verstöße und deren professionelle Bearbeitung. Untersuchungs- und Sanktionsprozesse sind standardisiert und unabhängig ausgestaltet. Der Vorstand setzt durch einen klaren „Tone from the Top“ verbindliche Verhaltensmaßstäbe und fördert eine nachhaltige Integritäts- und Compliance-Kultur innerhalb der Organisation.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Präventions-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen stuft der Vorstand die rechtlichen Risiken aus Compliance-Verstößen als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Regelverstöße trotz angemessener organisatorischer und technischer Maßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und externe regulatorische Anforderungen fortlaufenden Änderungen unterliegen. Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Compliance-Strukturen derzeit keine rechtlichen Risiken aus Compliance-Verstößen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

## **Verstöße gegen Kapitalmarktrecht**

Der Konzern unterliegt als Emittent im Prime Standard umfangreichen kapitalmarktrechtlichen Verpflichtungen. Diese ergeben sich insbesondere aus der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie aus ergänzenden Anforderungen der Börsenordnungen und sonstiger kapitalmarktrechtlicher Regelwerke. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Verstöße gegen Ad-hoc-Publizitätspflichten, fehlerhafte oder verspätete Veröffentlichungen kursrelevanter Informationen, unzureichende Führung von Insiderlisten oder Defizite in der Identifikation und Behandlung von Insiderinformationen zu erheblichen rechtlichen und finanziellen Belastungen führen können.

Die Realisierung kapitalmarktrechtlicher Verstöße kann für den Konzern weitreichende Konsequenzen haben. Hierzu zählen insbesondere behördliche Untersuchungen, empfindliche Bußgelder sowie zivilrechtliche Haftungsansprüche, etwa durch Aktionärsklagen. Fehler in der Finanzberichterstattung, unzutreffende Prognosen oder irreführende Investor-Informationen können zusätzlich Reputationsschäden und einen nachhaltigen Vertrauensverlust bei Investoren, Analysten und Finanzierungspartnern nach sich ziehen. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Abwicklung von Directors' Dealings, der Einhaltung von Stimmrechtsmitteilungspflichten sowie der frist- und regelkonformen Erstellung und Veröffentlichung von Finanzberichten nach IFRS und WpHG. Eine Verletzung dieser Vorschriften kann die Kapitalmarktfähigkeit des Konzerns erheblich beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf Liquidität, Aktienkursentwicklung und Refinanzierungsmöglichkeiten haben.

Zur Begrenzung der kapitalmarktrechtlichen Risiken verfügt der Voltatron Konzern über klar definierte und dokumentierte Prozesse zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kapitalmarkt-kommunikation. Sämtliche kapitalmarktrelevanten Unterlagen, insbesondere Finanzberichte, Prognosen und Ad-hoc-Mitteilungen, unterliegen regelmäßigen Quality-Checks durch die zuständigen

Funktionen im Bereich Investor Relations. Veröffentlichungen werden vor ihrer Veröffentlichung einer rechtlichen Prüfung durch spezialisierte externe Kapitalmarktrechtler unterzogen. Bei wesentlichen Ereignissen mit potenzieller Kapitalmarktrelevanz, wie Unternehmensakquisitionen, Strukturmaßnahmen oder signifikanten Ergebnisabweichungen, wird frühzeitig eine rechtliche Einschätzung eingeholt, teilweise unter Anwendung eines Vier-Augen-Prinzips durch mehrere unabhängige Berater. Die laufende Überwachung wesentlicher Vorgänge durch Vorstand und Investor-Relations- stellt die kontinuierliche Einhaltung der Pflichten nach MAR und WpHG sicher. Ergänzend erfolgen regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen zu kapitalmarktrechtlichen Anforderungen und Disclosure-Regeln. Sämtliche Prozesse sind in verbindlichen Arbeitsanweisungen, Kommunikationsrichtlinien und Compliance-Dokumenten festgelegt und konzernweit kommuniziert, um eine konsistente, transparente und rechtskonforme Kapitalmarktkommunikation zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kontroll-, Prüf- und Überwachungsmechanismen stuft der Vorstand die rechtlichen Risiken aus Verstößen gegen kapitalmarktrechtliche Vorschriften als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da die Beurteilung der Kapitalmarktrelevanz einzelner Sachverhalte sowie die Auslegung regulatorischer Anforderungen mit Ermessensspielräumen verbunden sind und externe Entwicklungen oder kurzfristige Ereignisse eine zeitnahe und rechtssichere Bewertung erschweren können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Prozesse und Maßnahmen derzeit keine rechtlichen Risiken aus Verstößen gegen Kapitalmarktrecht erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

## **Produktisiko**

Als Anbieter von Elektronikfertigungsdienstleistungen (EMS) ist der Konzern in erheblichem Umfang in komplexe Wertschöpfungs- und Lieferketten eingebunden. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Produktions-, Montage- oder Bauteilfehler sowie Abweichungen von kundenspezifischen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen zu Sach- oder Personenschäden, Funktionsstörungen in Endprodukten oder zu Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen führen können. Insbesondere bei sicherheits- oder funktionskritischen Anwendungen können selbst einzelne Fehler oder Serienabweichungen weitreichende Auswirkungen haben.

Die Realisierung von Produkthaftungs- oder Gewährleistungsrisiken kann erhebliche finanzielle Belastungen für den Konzern nach sich ziehen. Diese können unter anderem aus Schadensersatzforderungen, Gewährleistungsansprüchen, Kosten für Rückrufaktionen, Austausch- oder Nacharbeitsmaßnahmen, Produktionsstillständen sowie aus Regressforderungen von Kunden resultieren. Darüber hinaus können behördliche Maßnahmen, vertragliche Sanktionen oder der Verlust von Kundenbeziehungen eintreten. Neben direkten finanziellen Effekten können auch Reputationsschäden entstehen, die sich mittelbar negativ auf Auftragseingang, Marktposition und die langfristige Geschäftsentwicklung von Voltatron auswirken.

Zur Begrenzung der rechtlichen Risiken aus Produkthaftung und Gewährleistung verfügt der Voltatron Konzern über ein mehrstufiges Präventions- und Absicherungssystem, das den branchenüblichen Standards der EMS-Industrie entspricht. Hierzu zählen insbesondere qualitätsgesicherte Produktions- und Prüfprozesse, dokumentierte Freigabe- und Kontrollmechanismen sowie eine durchgängige Rückverfolgbarkeit von Bauteilen, Produktionschargen und Lieferkettenstufen (Traceability). Ergänzend sind vertragliche Regelungen implementiert, die eine Durchgriffsmöglichkeit auf Vorlieferanten und Hersteller bei verursachungsbezogenen Fehlern vorsehen.

Darüber hinaus ist Voltatron über konzernweite Versicherungspolicen gegen wesentliche Haftungs- und Rückruftrisiken abgesichert. Der Versicherungsschutz umfasst insbesondere Deckungen für Personen- und Sachschäden aus Produkthaftung sowie eine separate Deckung für Produktrückrufkosten. Die Angemessenheit der Deckungssummen und Versicherungsbedingungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Unter Berücksichtigung der bestehenden präventiven Maßnahmen, der organisatorischen und vertraglichen Absicherung sowie des bestehenden Versicherungsschutzes stuft der Vorstand die rechtlichen Risiken aus Produkthaftung und Gewährleistung als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Fehler in komplexen Fertigungs- und Lieferprozessen trotz angemessener Qualitäts- und Kontrollsysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden können und Schadensereignisse in Einzelfällen ein Ausmaß erreichen können, das über vertragliche oder versicherungstechnische Absicherungen hinausgeht.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine rechtlichen Risiken aus Produkthaftung und Gewährleistung erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C4 gem. Risikomatrix).

## **Produktion und Technologie**

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist als Elektronikfertigungsdienstleister in erheblichem Maße von den technologischen Anforderungen, Produktgenerationen und Geschäftsmodellen seiner Kunden abhängig. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass technologische Veränderungen auf Kundenseite, insbesondere der Übergang zu neuen Produktarchitekturen, Plattformen oder Systemtechnologien, zu Anpassungen bestehender Entwicklungs- und Produktionskonzepte führen. Kunden können infolge technologischer Neuausrichtungen ihre Produktportfolios, Entwicklungsroadmaps oder Endanwendungen verändern, wodurch bestehende Produktdesigns, Projektlaufzeiten oder geplante Abrufvolumina verkürzt, verschoben oder eingestellt werden können.

Die Realisierung dieser Risiken kann unmittelbare Auswirkungen auf die Produktions- und Kapazitätsstruktur des Konzerns haben. Insbesondere besteht das Risiko einer temporär oder strukturell geringeren Auslastung bestehender Produktionskapazitäten sowie einer erhöhten Volatilität von Auftragseingängen. Darüber hinaus können verlängerte Entwicklungs-, Industrialisierungs- und Entscheidungszyklen auf Kundenseite zu zeitlich verzögerten Serienanläufen oder temporären Nachfragerückgängen führen. In der Folge können sich negative Effekte auf Umsatz, Ergebnis und Cashflow-Entwicklung ergeben. Zudem besteht das Risiko, dass spezifisch auf einzelne Technologien oder Anwendungen ausgerichtete Produktionsprozesse, Qualifikationen oder Investitionen nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang genutzt werden können, was zu Effizienzverlusten und erhöhtem Anpassungsaufwand führt.

Zur Begrenzung der Produktions- und Technologierisiken aus dem Technologiewandel auf Kundenseite verfolgt der Voltatron Konzern eine konsequente Diversifikationsstrategie in Bezug auf Kunden, Projekte und Anwendungsfelder. Ziel ist es, Abhängigkeiten von einzelnen Technologien, Produktgenerationen oder Kunden zu reduzieren. In bestehenden Kundenbeziehungen wird die Marktdurchdringung gezielt ausgebaut, indem zusätzliche Anwendungen, Produktvarianten und Entwicklungsstufen adressiert werden, die technologieübergreifend einsetzbar sind. Parallel hierzu fokussiert sich Voltatron auf den systematischen Aufbau neuer Märkte und Kundensegmente durch die Übertragung bestehender EMS-Kompetenzen auf neue Endanwendungen und Technologiefelder im Sinne einer strukturierten Marktentwicklungs- und Diversifikationsstrategie.

Flankierend werden Entwicklungskooperationen sowie eine frühe Einbindung in Kundenprojekte genutzt, um frühzeitig Einblick in technologische Trends und Produktgenerationen zu erhalten

und sich als technologieagnostischer Fertigungspartner zu positionieren. Ergänzend wird die Produktionsstruktur durch modulare Prozesse, flexible Kapazitätskonzepte und eine variable Gestaltung der Kostenbasis auf Anpassungsfähigkeit ausgerichtet. Bei Bedarf werden zusätzliche Effizienz- und Kostenanpassungsmaßnahmen umgesetzt, um auf kurzfristige Nachfrageschwankungen reagieren zu können.

Unter Berücksichtigung der bestehenden strategischen, operativen und strukturellen Maßnahmen stuft der Vorstand die Produktions- und Technologierisiken aus dem Technologiewandel auf Kundenseite als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Geschwindigkeit, Umfang und Marktdurchdringung technologischer Veränderungen auf Kundenseite nur eingeschränkt prognostizierbar sind und sich kurzfristig auf Auslastung und Ergebnisentwicklung auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Produktions- und Technologierisiken aus dem Technologiewandel auf Kundenseite erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem potenziell hohen Schadensausmaß ein (Quadrant B4 gem. Risikomatrix).

## **Infrastruktur-, Prozess- und Qualitätsrisiken**

### **Gebäude- und Infrastrukturschäden**

Die Geschäftstätigkeit von Voltatron ist auf eine funktionierende Gebäude-, Infrastruktur- und IT-Umgebung angewiesen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Gebäude- oder Infrastrukturschäden, etwa infolge technischer Defekte, externer Einwirkungen oder höherer Gewalt, zu Nutzungsausfällen oder Betriebsunterbrechungen führen können. Solche Ereignisse können insbesondere die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, IT-Systemen und organisatorischen Abläufen beeinträchtigen und damit die ordnungsgemäße Durchführung administrativer, steuernder und produktionsnaher Funktionen verzögern.

Die Realisierung eines solchen Risikos kann zu temporären Einschränkungen der operativen Leistungsfähigkeit führen, etwa durch Unterbrechungen interner Prozesse, Verzögerungen in der Kundenkommunikation oder eingeschränkte Steuerungs- und Koordinationsmöglichkeiten. In der Folge können Effizienzverluste, zusätzliche Aufwendungen für Ersatzlösungen sowie indirekte Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis entstehen.

Zur Begrenzung der Risiken aus Gebäude- und Infrastrukturschäden setzt Voltatron auf organisatorische und technische Vorsorgemaßnahmen. Hierzu zählen eine weitgehend digitalisierte Arbeitsorganisation, die Nutzung dezentraler und gesicherter IT-Infrastrukturlösungen sowie die Möglichkeit, administrative und steuernde Tätigkeiten kurzfristig über Strukturen von mobilem Arbeiten fortzuführen. Durch diese Maßnahmen wird die Abhängigkeit von einzelnen Standorten reduziert und die Aufrechterhaltung wesentlicher Geschäftsprozesse auch bei temporären Nutzungsausfällen sichergestellt. Weiterhin verfolgt die Unternehmensgruppe den Aufbau von Redundanzen im Fertigungsbereich, insbesondere bei kritischen EMS-Prozessschritten, welche potenzielle Ausfälle kompensieren können.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen stuft der Vorstand die Prozessrisiken aus Gebäude- und Infrastrukturschäden als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Schadensereignisse in ihrem Umfang und ihrer Dauer nur eingeschränkt prognostizierbar sind.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C4 gem. Risikomatrix).

## **QS-Prozesse**

Als Elektronikfertigungsdienstleister ist der Konzern in besonderem Maße auf eine zuverlässige und durchgängige Qualitätssicherung entlang sämtlicher Produktions- und Prozessstufen angewiesen. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass Mängel in der Qualitätssicherung, unzureichend bearbeitete oder verspätet verfolgte Reklamationen sowie Prozessabweichungen zu erhöhten Fehlerquoten, Ausschussraten oder Qualitätsmängeln führen können.

Die Realisierung dieser Risiken kann zu Reklamationen, Nacharbeits- und Ersatzkosten sowie zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsmängeln im Feld beim Endkunden, die zu Auftragsrückgängen, Vertragsstrafen oder zum Verlust von Kundenbeziehungen führen können. Neben direkten finanziellen Effekten können Reputationschäden entstehen, die sich mittelbar negativ auf die Marktposition und den Auftragseingang von Voltatron auswirken.

Zur Begrenzung der Risiken aus mangelhafter Qualitätssicherung verfügt der Konzern über ein strukturiertes Qualitätsmanagementsystem, das an den branchenspezifischen Anforderungen des EMS-Marktes ausgerichtet ist. Die Tochtergesellschaften des Konzerns sind nach anerkannten Qualitätsstandards zertifiziert und unterziehen ihre Prozesse regelmäßigen internen und externen Audits. Ergänzend werden Reklamationen systemseitig dokumentiert, nachverfolgt und ausgewertet. Durchgängige Traceability-Lösungen ermöglichen eine transparente Rückverfolgbarkeit von Bauteilen, Baugruppen und Prozessschritten. Die operative Qualitätssicherung wird durch einen engen direkten Kundenkontakt, eine projektbezogene Betreuung sowie regelmäßige interne Abstimmungen unterstützt. Darüber hinaus setzt der Konzern auf technologische Maßnahmen zur Fehlerprävention und -erkennung. Hierzu zählen der Einsatz moderner Prüf- und Inspektionssysteme in mehreren Prozessstufen, wie etwa automatisierte optische Inspektionen, Lötstellenprüfungen oder röntgenbasierte Prüfverfahren. Diese werden durch organisatorische Maßnahmen ergänzt, darunter klar definierte Verantwortlichkeiten, standardisierte Arbeitsanweisungen und kontinuierliche Verbesserungsprozesse.

Unter Berücksichtigung der bestehenden qualitätssichernden Maßnahmen stuft der Vorstand die Prozess- und Organisationsrisiken aus mangelhafter Qualitätssicherung als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Fehler in komplexen Fertigungsprozessen trotz umfassender Kontrollen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und sich insbesondere bei Serienfertigungen kurzfristig materialisieren können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Prozess- oder Organisationsrisiken aus Gebäude-, Infrastruktur- oder Qualitätssicherungsdefiziten erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem mittleren Schadensausmaß ein (Quadrant C4 gem. Risikomatrix).

## **Logistik**

Die Geschäftstätigkeit von Voltatron erfordert den regelmäßigen Transport von elektronischen Baugruppen, Komponenten und Fertigprodukten zwischen Produktionsstandorten, Lieferanten und Kunden. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass während des Transports externe Einwirkungen wie Unfälle, unsachgemäße Handhabung, Schock- und Vibrationsbelastungen oder Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen zu Beschädigungen oder zur vollständigen Vernichtung der trans-

portierten Ware führen können. Insbesondere elektronische Baugruppen reagieren sensibel auf mechanische und klimatische Einflüsse, sodass Schäden nicht immer unmittelbar erkennbar sind und sich erst im weiteren Produktions- oder Einsatzverlauf manifestieren können.

Die Realisierung solcher Logistikkrisiken kann zu Lieferverzögerungen, Nachlieferungen oder Produktionsunterbrechungen führen. Darüber hinaus können zusätzliche Kosten für Ersatzbeschaffung, erneute Fertigung, Expresslogistik oder Prüfaufwendungen entstehen. In Einzelfällen besteht das Risiko von Vertragsstrafen, Reklamationen oder dem Verlust von Kundenvertrauen. Neben direkten finanziellen Auswirkungen können sich dadurch mittelbar negative Effekte auf Umsatz, Ergebnis und Cashflow ergeben.

Zur Begrenzung der Risiken aus Transportunfällen und Ladungsschäden setzt der Voltatron Konzern auf branchenübliche präventive und absichernde Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz fachgerechter, transportspezifischer Verpackungslösungen, die den besonderen Anforderungen elektronischer Baugruppen hinsichtlich Stoß-, Vibrations- und Klimaschutz Rechnung tragen. Ergänzend ist der Voltatron Konzern durch eine Warentransportversicherung gegen wesentliche Transportrisiken abgesichert, um finanzielle Schäden aus beschädigter oder verlorener Ware zu begrenzen. Die Auswahl geeigneter Logistikdienstleister sowie standardisierte Versand- und Verpackungsrichtlinien unterstützen die Reduzierung von Schadenswahrscheinlichkeiten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden präventiven und versicherungstechnischen Maßnahmen stuft der Vorstand die Logistikkrisiken aus Transportunfällen und der Vernichtung von Ladung als wesentlich, jedoch grundsätzlich beherrschbar ein. Gleichwohl verbleibt ein Restrisiko, da Transportschäden trotz angemessener Verpackungs-, Prozess- und Versicherungsmaßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und sich insbesondere bei zeitkritischen Lieferungen kurzfristig auf die operative Abwicklung auswirken können.

Nach Einschätzung des Vorstands sind unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen derzeit keine Logistikkrisiken aus Transportunfällen erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet wären, den Fortbestand des Voltatron Konzerns zu gefährden.

Der Vorstand stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als gering bei einem geringen Schadensausmaß ein (Quadrant D4 gem. Risikomatrix).

## **Gesamtbeurteilung der Risiken**

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist die konsolidierte Betrachtung aller Einzelrisiken und Risikogruppen. Aus heutiger Sicht und in Anbetracht aller beschriebenen Risiken sind keine Risiken einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Risiken erkennbar, welche den Fortbestand des Voltatron Konzerns oder einzelner operativer tätiger Einheiten gefährden könnten.

## **Chancen**

### **Chancen aufgrund des strukturellen Marktwachstums**

Der Markt für Electronic Manufacturing Services (EMS) weist auf globaler Ebene ein nachhaltiges strukturelles Wachstum auf. Aktuelle Marktstudien prognostizieren für den Zeitraum 2022 bis 2029 einen Anstieg des weltweiten Marktvolumens von rund 443 Mrd. USD auf etwa 684 Mrd. USD. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von rund 6,6 %. Das Wachstum wird insbesondere durch den steigenden Elektronikanteil in industriellen Anwendungen, die zunehmende Digitalisierung sowie den Technologiewandel in den Bereichen Energie, Mobilität und Automatisierung getragen.

Der europäische EMS-Markt weist im Vergleich zum US-Markt und der APAC-Region überdurchschnittliche Wachstumsperspektiven auf. Für Europa wird bis 2029 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von rund 8,9% erwartet, verbunden mit einem steigenden globalen Marktanteil (von ca. 11,0% auf rund 12,2%). Treiber dieses Wachstums sind insbesondere der Trend zu regionaleren Lieferketten, steigende regulatorische Anforderungen, eine höhere Nachfrage nach qualitativ hochwertigen und kundenspezifischen Elektroniklösungen sowie Investitionen in Zukunftstechnologien wie Batterietechnologien, Energiespeicher und industrielle Digitalisierung.

Vor dem Hintergrund dieses strukturellen Marktwachstums ergeben sich für den Voltatron Konzern besondere Chancen. Als vergleichsweise kleine und agile EMS-Gruppe ist der Konzern in der Lage, schneller auf Marktveränderungen zu reagieren, Nischen zu besetzen und neue Kundenbeziehungen aufzubauen. Insbesondere das überdurchschnittliche Wachstum des europäischen EMS-Marktes eröffnet Potenziale zur organischen Expansion sowie zur gezielten Akquisition geeigneter Unternehmen im Rahmen einer Buy-and-Build-Strategie.

## **Technologiewandel und zunehmende Elektrifizierung**

Die fortschreitende Elektrifizierung und Digitalisierung zahlreicher Wirtschafts- und Anwendungsbereiche führt zu einem strukturellen Anstieg des Elektronikanteils in Produkten und Systemen. Elektronische Baugruppen und Systeme gewinnen insbesondere in Batteriesystemen, industriellen Anwendungen, Medizintechnik, IoT-basierten Lösungen, Automatisierungs- und Steuerungstechnik sowie in der Unterhaltungselektronik weiter an Bedeutung. Diese Entwicklung erhöht nachhaltig die Nachfrage nach professionellen Electronic-Manufacturing-Services, insbesondere bei komplexen, sicherheits- und qualitätskritischen Anwendungen.

Ein wesentlicher Treiber ist der steigende Bedarf an Batteriemangement-, Steuerungs- und Leistungselektronik im Zuge der Elektrifizierung von Energiespeicher-, Mobilitäts- und Industrieanwendungen. Hierbei nehmen die Anforderungen an Funktionalität, Zuverlässigkeit, regulatorische Konformität und Variantenvielfalt kontinuierlich zu. Für EMS-Anbieter ergibt sich daraus eine erhöhte Nachfrage nach der Fertigung hochkomplexer Baugruppen, kundenindividueller Lösungen sowie nach begleitenden Entwicklungs-, Test- und Industrialisierungsleistungen.

Auch in weiteren Applikationsfeldern – wie der Medizintechnik, industriellen Automatisierung, vernetzten IoT-Systemen oder der Unterhaltungselektronik – steigt der Bedarf an leistungsfähiger, integrierter Elektronik. Diese Anwendungen erfordern zunehmend kurze Innovationszyklen, hohe Flexibilität in der Produktion sowie die Fähigkeit, regulatorische und kundenspezifische Anforderungen zuverlässig umzusetzen.

Voltatron sieht in diesen Entwicklungen eine wesentliche Chance für die strategische Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Durch die Positionierung als spezialisierter EMS-Partner für batteriebezogene Elektroniklösungen, insbesondere für zur Nutzung in Batteriemangementssystemen geeignete Komponenten, Sensorik, Leistungselektronik sowie Sicherheits- und Monitoring-Einheiten, kann der Konzern von der strukturell steigenden Nachfrage profitieren. Gleichzeitig besteht Potenzial zur Ausweitung des Leistungsangebots auf angrenzende Anwendungen im Bereich von Energie- und Speichersystemen sowie weiteren elektronikorientierten Industrien.

Insgesamt bietet die zunehmende Elektrifizierung über verschiedene Branchen hinweg die Möglichkeit, die Marktposition des Voltatron Konzerns weiter auszubauen, neue Kundenbeziehungen zu erschließen und das Leistungsportfolio nachhaltig zu erweitern. Dies spiegelt sich auch im prognostizierten Marktwachstum wider.

## **Wachstumspotenziale aus Green-Tech- und batteriebezogenen Elektronikanwendungen**

Der weltweite Übergang zu nachhaltigeren Energie- und Mobilitätslösungen führt zu einer strukturellen Ausweitung von Green-Tech-Anwendungen. Insbesondere in den Bereichen Energiespeicherung, erneuerbare Energien, Ladeinfrastruktur, Industrie- und Netzstabilisierung steigt der Bedarf an leistungsfähiger, zuverlässiger und sicherheitskritischer Elektronik kontinuierlich. Batterie- und Energiesysteme nehmen dabei eine zentrale Rolle ein und erfordern zunehmend komplexe elektronische Komponenten und Baugruppen.

Mit der steigenden Verbreitung von Batteriesystemen wächst insbesondere die Nachfrage nach Batteriemangement-Systemen (BMS), Steuerungs- und Leistungselektronik, Sensorik sowie Sicherheits- und Monitoring-Einheiten. Diese Anwendungen sind regelmäßig durch hohe regulatorische Anforderungen, anspruchsvolle Qualitätsstandards sowie eine hohe Variantenvielfalt geprägt und begünstigen die Einbindung spezialisierter EMS-Dienstleister.

Voltatron sieht in der Entwicklung und dem Ausbau von Green-Tech-Anwendungen, insbesondere im Bereich batteriebezogener Elektronik, eine wesentliche Chance für die nachhaltige Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsmodells. Durch die Fokussierung auf energie- und batteriebezogene Elektroniklösungen kann der Konzern von den strukturellen Wachstumstrends der Energiewende profitieren und seine Position als spezialisierter EMS-Partner weiter stärken.

Darüber hinaus eröffnet die zunehmende Bedeutung von Green-Tech-Anwendungen Potenziale zur Erweiterung des Leistungsportfolios auf angrenzende Energiesystem- und Nachhaltigkeitsanwendungen. Dies umfasst sowohl die Unterstützung neuer Kundenprojekte als auch die Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen in zukunftsorientierten, wachstumsstarken Märkten.

Insgesamt bietet der Green-Tech- und Batteriebereich Voltatron die Chance, langfristiges Wachstum zu generieren, die technologische Positionierung zu schärfen und einen positiven Beitrag zu nachhaltigen Energie- und Industriestrukturen zu leisten.

### **EMS-Marktsegmentierung und konjunkturelle Schwächephase als Chance für eine gezielte „Buy-and-Build-Strategie“**

Im EMS-Sektor ergeben sich aktuell vermehrt Übernahmemöglichkeiten aus altersbedingten Nachfolgeregelungen, strategischen Neuausrichtungen und strukturellen Anpassungen bei kleineren und mittelgroßen Marktteilnehmern. Die konjunkturell verhaltene wirtschaftliche Lage kann diese Entwicklung zusätzlich begünstigen, steht jedoch nicht im Vordergrund der strategischen Ausrichtung.

Der Voltatron Konzern kann diese Situation gezielt nutzen, um im Rahmen selektiver M&A-Aktivitäten geeignete EMS-Unternehmen in den Unternehmensverbund aufzunehmen. Ziel ist es, Marktanteile auszubauen, die Produktions- und Wertschöpfungsbasis zu verbreitern, technologische Kompetenzen zu ergänzen sowie bestehende Kunden- und Mitarbeiterstrukturen zu integrieren.

Akquisitionen im Kontext von Nachfolgeregelungen ermöglichen es zudem, Unternehmen mit etablierten Prozessen, qualifiziertem Fachpersonal und stabilen Kundenbeziehungen zu attraktiven Rahmenbedingungen in den Konzern zu integrieren. Aufgrund seiner vergleichsweise schlanken Struktur und hohen organisatorischen Agilität ist der Voltatron Konzern in der Lage, entsprechende Transaktionen effizient zu prüfen, umzusetzen und erfolgreich zu integrieren.

Insgesamt wird die konjunkturelle Schwächephase nicht ausschließlich als Belastungsfaktor verstanden, sondern auch als strategische Gelegenheit zur aktiven Marktpositionierung und nachhaltigen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells von Voltatron im Rahmen einer gezielten Buy-and-Build-Strategie.

## **Steigende Nachfrage nach vernetzten, digitalen und datenbasierten EMS-Leistungen**

Die zunehmende Verbreitung vernetzter Systeme (IoT/IIoT), digitaler Schnittstellen sowie datenbasierter Funktionen führt branchenübergreifend zu einer wachsenden Komplexität elektronischer Baugruppen und Systeme. Elektronische Komponenten sind zunehmend integraler Bestandteil digitaler Gesamtarchitekturen und müssen neben der reinen Hardwarefunktionalität auch Anforderungen an Software-/Hardware-Integration, Datenanbindung, Cyber- und Produktsicherheit sowie an eine durchgängige Nachverfolgbarkeit über den gesamten Produktlebenszyklus erfüllen. Branchenverbände und Marktstudien unterstreichen in diesem Zusammenhang die zentrale Rolle der Mikroelektronik als Schlüsseltechnologie für Digitalisierung und Elektrifizierung.

Diese Entwicklung erhöht die Anforderungen an EMS-Dienstleister erheblich und begünstigt Anbieter, die über integrierte End-to-End-Fähigkeiten verfügen. Neben der Serienfertigung gewinnen Leistungen in den Bereichen Traceability, Serienüberleitung, Test- und Validierungskonzepte sowie das systematische Management von Qualitäts- und Felddaten (z. B. Field-Failure-Analysen) zunehmend an Bedeutung.

Voltatron sieht hierin eine wesentliche Chance zur Differenzierung des eigenen Leistungsangebots. Durch den Ausbau ganzheitlicher EMS-Fähigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Industrialisierung über die Serienfertigung bis hin zu datenbasierten Qualitäts- und Lifecycle-Services – kann sich Voltatron als leistungsfähiger, „Industrie-4.0-fähiger“ EMS-Partner positionieren. Dies eröffnet insbesondere Potenziale zur Gewinnung neuer Kunden, die hohe Anforderungen an Transparenz, Rückverfolgbarkeit, digitale Prozessintegration und Qualitätssicherung stellen.

Insgesamt bietet der Trend zu vernetzten und digitalisierten Systemen die Chance, die Marktposition von Voltatron weiter zu stärken, die Kundenbindung zu vertiefen und zusätzliche Wertschöpfung über erweiterte Services zu generieren.

## **Einsatz künstlicher Intelligenz zur Effizienzsteigerung und Qualitätsdifferenzierung im EMS-Geschäft**

Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) gewinnt in der industriellen Fertigung zunehmend an Bedeutung und wird als wesentlicher Hebel zur Steigerung von Effizienz, Qualität und Transparenz beschrieben. Insbesondere in den Bereichen der automatisierten Qualitätskontrolle (z.B. KI-gestützte optische Inspektionssysteme), der vorausschauenden Instandhaltung (Predictive Maintenance), der Produktionsplanung sowie der Optimierung von Lieferketten eröffnen sich neue Anwendungsmöglichkeiten. Marktstudien und Branchenanalysen heben hervor, dass KI-basierte Verfahren gegenüber manuellen oder klassischen regelbasierten Prüfmethoden eine höhere Prüfqualität, Skalierbarkeit und Reproduzierbarkeit ermöglichen.

Für EMS-Anbieter ergeben sich daraus strukturelle Chancen, da steigende Qualitätsanforderungen, zunehmende Variantenvielfalt und höhere regulatorische Anforderungen den Einsatz automatisierter, datenbasierter Prüf- und Steuerungsmechanismen begünstigen. Insbesondere in sicherheits- und qualitätskritischen Anwendungen nimmt die Bedeutung objektiver, nachvollziehbarer und auditierbarer Qualitätsprozesse weiter zu.

Voltatron sieht im gezielten Einsatz von KI-Anwendungen eine wesentliche Chance zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Auf interner Ebene ermöglicht der Einsatz KI-gestützter Systeme insbesondere die Reduktion von Ausschuss- und Nacharbeitsquoten, die Skalierung von Prüfprozessen sowie eine Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit und der Gesamtanlageneffektivität (OEE). Gleichzeitig können Planungs- und Steuerungsprozesse datenbasiert unterstützt und stabilisiert werden.

Auf externer Ebene eröffnet der Einsatz moderner KI-gestützter Qualitäts- und Analyseverfahren die Möglichkeit, zusätzliche Mehrwerte für Kunden zu schaffen. Insbesondere die Bereitstellung transparenter, datenbasierter Qualitätsnachweise und Audit-Readiness kann als Differenzierungsmerkmal gegenüber Wettbewerbern genutzt werden. Dies ist vor allem für Kunden aus sicherheitskritischen Batterie-, Industrie- und Energieanwendungen von Bedeutung, die hohe Anforderungen an Qualität, Dokumentation und Nachverfolgbarkeit stellen.

Insgesamt bietet der Einsatz künstlicher Intelligenz dem Voltatron Konzern die Chance, Effizienzpotenziale zu heben, die Wettbewerbsposition zu stärken und das Leistungsangebot um datenbasierte Qualitäts- und Servicekomponenten zu erweitern.

### **Design-to-Manufacture – Voltatron als Entwicklungspartner**

Im EMS-Markt verlagert sich die Wertschöpfung zunehmend von der reinen Serienfertigung hin zu vorgelagerten Entwicklungs- und Industrialisierungsleistungen. Kunden erwarten von EMS-Dienstleistern immer häufiger Unterstützung bereits in frühen Projektphasen, etwa bei der produktionsgerechten Auslegung von Elektronik (Design-for-Manufacturing und Design-for-Test), der Definition von Testkonzepten sowie bei der schnellen Überführung neuer Produkte in die Serienfertigung (New Product Introduction – NPI). Gleichzeitig steigt die Bedeutung einer hohen Variantenflexibilität und kurzer Entwicklungs- und Markteinführungszeiten.

Diese Entwicklung eröffnet EMS-Anbietern die Möglichkeit, ihre Rolle in der Wertschöpfungskette deutlich zu erweitern. Durch die Übernahme von Engineering- und NPI-Leistungen können technische Risiken reduziert, Produktionsprozesse stabilisiert und die Time-to-Market für Kunden verkürzt werden. Insbesondere bei technologisch anspruchsvollen Anwendungen steigt der Bedarf an integrierten Lösungen aus Entwicklung, Industrialisierung und Fertigung.

Voltatron sieht hierin eine wesentliche Chance zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Der gezielte Aufbau und die Skalierung eines strukturierten Engineering-Services-Angebots ermöglichen eine frühere Einbindung in Kundenprojekte und führen zu einer stärkeren Kundenbindung. Gleichzeitig kann die Margenqualität verbessert werden, da Entwicklungs- und Industrialisierungsleistungen regelmäßig eine höhere Wertschöpfungstiefe aufweisen als reine Fertigungsleistungen. Insbesondere bei batteriebezogenen Elektronikanwendungen sowie bei IoT-nahen Projekten, die häufig eine hohe Komplexität und Variantenvielfalt aufweisen, kann sich der Voltatron Konzern als verlässlicher Entwicklungspartner positionieren. Dies reduziert die Austauschbarkeit gegenüber Wettbewerbern und stärkt die langfristige Zusammenarbeit mit Kunden.

### **Aufbau von Resilienz und Synergieeffekten durch Partnerschaften und Plattformisierung**

Der EMS-Markt ist zunehmend durch steigende Anforderungen an Lieferfähigkeit, Flexibilität und Stabilität der Wertschöpfungsketten geprägt. Vor diesem Hintergrund gewinnen strategische Partnerschaften mit Kunden, Technologiepartnern sowie – ergänzend – Akquisitionen an Bedeutung. Durch eine engere Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich Möglichkeiten, Strukturen zu vereinheitlichen, Prozesse zu standardisieren und Abhängigkeiten zu reduzieren.

Der gezielte Ausbau solcher Partnerschaften eröffnet Chancen zur Entwicklung standardisierter Plattformen für elektronische Baugruppen und Systeme. Dies ermöglicht eine Bündelung von Engineering- und Einkaufsaktivitäten, die Harmonisierung von Test- und Qualitätsstrategien sowie die effizientere Nutzung von Produktionsressourcen. Gleichzeitig können durch eine breitere technologische und operative Aufstellung Redundanzkonzepte umgesetzt werden, etwa durch alternative Produktionsstandorte, Second-Source-Strategien oder gemeinsame Lieferantenstrukturen.

Voltatron sieht in diesem Ansatz eine wesentliche Chance zur Stärkung der operativen Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Eine verbesserte Lieferfähigkeit, höhere Prozessstabi-

tät sowie Skaleneffekte in Einkauf und Fertigung können als Differenzierungsmerkmal gegenüber rein preisgetriebenen EMS-Anbietern genutzt werden. Zugleich unterstützt die Plattformisierung eine effizientere Integration neuer Kunden oder Akquisitionen und trägt zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bei.

## **Gesamtbeurteilung der Chancen**

Die Gesamtbeurteilung der Chancen ist die konsolidierte Betrachtung der wesentlichen Chancen. Der Voltatron Konzern befindet sich aktuell in der Etablierung eines integrierten Leistungsangebots für seine Kunden in den jeweiligen Märkten. Sowohl ein konjunktureller Aufschwung als auch eine sich rezessiv entwickelnde Wirtschaft bieten ihre Chancen für den Konzern. Insgesamt ergeben sich für den Voltatron Konzern aus dem strukturellen Wachstum des globalen und insbesondere des europäischen EMS-Marktes attraktive Chancen zur nachhaltigen Geschäftsentwicklung. Die strategische Positionierung des Voltatron Konzerns als spezialisierter EMS-Partner für verschiedene industrielle Anwendungen eröffnet Potenziale für organisches Wachstum, die Erweiterung des Leistungsportfolios sowie eine Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen. Ergänzend bieten sowohl konjunkturelle Rahmenbedingungen als auch strukturelle Marktveränderungen im EMS-Sektor Chancen für eine gezielte Buy-and-Build-Strategie zur Stärkung von Marktposition, Kompetenzen und Wertschöpfungstiefe. Insgesamt sieht der Vorstand in der Kombination aus Marktwachstum, technologischer Spezialisierung, operativer Agilität und selektiver Akquisitionsstrategie substanzielle Chancen für eine langfristige Stärkung der Wettbewerbsposition und eine nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns.

# Prognosebericht

## Künftige Rahmenbedingungen: Wirtschafts- und Marktentwicklung 2026

Im Januar 2026 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seinen World Economic Outlook<sup>22</sup> veröffentlicht. Für das Jahr 2026 wird ein globales Wirtschaftswachstum von rund 3,3 % erwartet, was in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht und weiterhin unter dem langfristigen Vorkrisenniveau liegt. Diese Stabilität wird insbesondere durch robuste Technologie-Investitionen, fiskal- und geldpolitische Unterstützung sowie die Anpassungsfähigkeit der privaten Sektoren getragen. Gleichzeitig bestehen weiterhin Risiken durch geopolitische Spannungen und protektionistische Maßnahmen, die die internationalen Handelsbeziehungen belasten können.

Die OECD prognostiziert ebenfalls ein moderates Wachstum: Die Weltwirtschaft soll sich zwar stabil zeigen, die Expansion fällt jedoch etwas geringer aus, und Unsicherheiten im globalen Handel sowie persistente Inflationsdrücke stellen Risiken dar. Für 2026 wurde ursprünglich insgesamt ein Wachstum um etwa 2,9 % erwartet, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den Regionen.<sup>23</sup> Infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und Israel auf der einen und dem Iran auf der anderen Seite hat die OECD ihre Wachstumsprognose zwar unverändert belassen, aber die Vorbehalte aufgrund der weiteren Entwicklung hervorgehoben.<sup>24</sup>

Insbesondere die Inflationstendenzen sind durch die im Zuge des Konflikts gestiegenen Energiepreise weniger stark rückläufig als zu Beginn des Jahres prognostiziert.<sup>25</sup> Dies wirkt sich insbesondere auf einige entwickelte Volkswirtschaften aus, für die auch bereits vor den jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten ein Anstieg des Preisniveaus vorhergesagt wurde – was zum Teil an anhaltend engen Arbeitsmärkten und gestiegenen Güterpreisen liegt.<sup>26</sup>

In den entwickelten Volkswirtschaften wird weiterhin ein moderates Wachstum erwartet. Für die USA schätzt die OECD nur noch ein leichtes Abflauen des Wachstums auf etwa 2,0 % im Jahr 2026, nachdem das Land in den Vorjahren noch deutlich höhere Zuwächse verzeichnete. Im Euroraum rechnet die OECD mit einem weiteren konjunkturellen Einschnitt: Das reale BIP soll im Jahr 2026 auf rund 0,8 % fallen, insbesondere belastet durch die erhöhten Energiepreise.<sup>27</sup>

<sup>22</sup> <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

<sup>23</sup> [https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2\\_9f653ca1-en/full-report.html](https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en/full-report.html)

<sup>24</sup> [https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/03/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2026\\_254a8d56/d4623013-en.pdf](https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/03/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2026_254a8d56/d4623013-en.pdf)

<sup>25</sup> Vgl. ebd.

<sup>26</sup> [https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2\\_9f653ca1-en/full-report.html](https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-volume-2025-issue-2_9f653ca1-en/full-report.html)

<sup>27</sup> [https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/03/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2026\\_254a8d56/d4623013-en.pdf](https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/03/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2026_254a8d56/d4623013-en.pdf)

Für Deutschland zeigen mehrere aktuelle Prognosen ein Bild, wonach zwar Hoffnung auf eine Verbesserung besteht, dieses Wachstum aber fragil ist und in jedem Fall verhalten ausfällt:

- Der IWF hat seine Prognose für das deutsche BIP-Wachstum auf etwa 1,1% im Jahr 2026 angehoben, was eine leichte Verbesserung gegenüber früheren Erwartungen darstellt.<sup>28</sup> Die Auswirkungen des Konflikts im Nahen Osten sind hier noch nicht reflektiert.
- Die deutsche Bundesregierung hingegen ging zu Beginn des Jahres in der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichts 2026 von einer notwendigen Korrektur ihrer ursprünglichen Prognose für das Jahr 2026 aus. Sie erwartete zu diesem Zeitpunkt ein Wachstum von etwa 1,0 % (zuvor: 1,3 %) aus, was jedoch immer noch einen spürbaren Aufschwung gegenüber 2025 markiert.<sup>29</sup>
- Anfang April hat KfW Research die ursprüngliche Wachstumsprognose von 1,5 % für Deutschland im Jahr 2026 auf nunmehr 0,9 % reduziert. Der durch den Iran-Krieg ausgelöste Energiepreisschock würde stärker und nachhaltiger ausfallen als zunächst erwartet.<sup>30</sup>

Gemeinsam zeigt sich, dass die deutsche Wirtschaft nach mehreren Jahren schwacher Entwicklung wieder die Rahmenbedingungen für ein moderates Wachstum geschaffen hat, wenn auch strukturelle Herausforderungen – wie Fachkräftemangel, schwache Produktivitätsdynamik und internationale Spannungen – unabhängig von geopolitischen Krisen dämpfend wirken.<sup>31</sup> Als Ergebnis des Iran-Kriegs stellen die damit einhergehenden Preissteigerungen allerdings eine weitere Herausforderung für die weiterhin anfällige Resilienz der Wirtschaftsleistung dar.<sup>32</sup>

Die Inflation dürfte im Jahr 2026 im globalen Durchschnitt nach Monaten der Erholung wieder schärfer ausfallen, jedoch regional unterschiedlich bleiben. In den G20-Volkswirtschaften wird nach dem Anstieg der Energiepreise infolge des kriegerischen Konflikts im Iran ein Anstieg des Verbraucherpreisniveaus auf etwa 4,0 % prognostiziert, bevor es sich wieder dem langfristigen Zielniveau der Zentralbanken (Prognose 2027: 2,7 %) annähert.

Für Deutschland geht die OECD davon aus, dass die Kerninflation im Verlauf des Jahres 2026 leicht sinkt, auch wenn sie nicht sofort vollständig dem Inflationsziel der EZB entspricht.<sup>33</sup>

Der Markt für Electronic Manufacturing Services (EMS) zeigt für das Jahr 2026 eine stabile und weiterhin wachsende Entwicklung auf globaler Ebene. EMS-Dienstleistungen sind ein zentraler Bestandteil der weltweiten Elektronikwertschöpfungskette und bedienen unterschiedlichste Endmärkte wie Unterhaltungselektronik, Automobil-Elektronik, Telekommunikation, Industrieautomation und Medizintechnik.

Nach aktuellen Marktdaten wird das globale Volumen des EMS-Marktes im Jahr 2026 auf 622 bis 684 Mrd. USD geschätzt, nachdem es im Jahr 2025 bei etwa 588 bis 661 Mrd. USD lag.<sup>34</sup> Eine andere Studie zeigt einen globalen EMS-Marktwert von etwa 555,7 Mrd. USD im Jahr 2025 mit einem Anstieg auf ca. 582,9 Mrd. USD in 2026.<sup>35</sup> Diese Entwicklung entspricht einer fortgesetzten Expansion des Marktes im Vergleich zum Vorjahr und setzt den längerfristigen Wachstumstrend fort. Dies verdeutlicht eine robuste Nachfrage nach EMS-Dienstleistungen trotz der Unsicherheiten in globalen Lieferketten und der technologischen Komplexität moderner Elektronikprodukte.

28 <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

29 [https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=20](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=20)

30 <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Volkswirtschaft-Kompakt/One-Pager-2026/VK-Nr.-260-April-2026-Prognose-D.pdf>

31 Vgl. <https://www.bundesbank.de/de/presse/presse-notizen/deutschland-prognose-der-bundesbank-wirtschaft-erholt-sich-allmaehlich-wieder-936568>

32 [https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/03/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2026\\_254a8d56/d4623013-en.pdf](https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/03/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2026_254a8d56/d4623013-en.pdf)

33 Vgl. ebd.

34 <https://www.researchandmarkets.com/reports/5336821/electronic-manufacturing-services-market?srsId=AfmB0ooOUQIsyfBXTN9-6MZ6jVvKTWgbVZH8VloEJ8RIVS0k7csjyEaVg&>

35 <https://www.globalgrowthinsights.com/market-reports/electronics-manufacturing-services-ems-market-121352>

Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind demnach die zunehmende Auslagerung von Fertigungsprozessen durch OEMs, um operative Komplexität und Kosten zu reduzieren, sowie die steigende Nachfrage nach digitalen Geräten und Automatisierungstechnologien, die die Produktionsvolumina und den Bedarf an Outsourcing-Kapazitäten erhöhen. Gleichzeitig fördern technologische Trends wie Miniaturisierung, vernetzte Geräte und in hohem Maße zuverlässige Elektroniklösungen das Wachstum in verschiedenen EMS-Segmenten.<sup>36</sup>

Regionale Unterschiede bleiben dabei ein prägendes Merkmal: Während der asiatisch-pazifische Raum weiterhin den größten Anteil am EMS-Markt hält, zeigt sich auch in Europa ein signifikanter Beitrag zur globalen EMS-Wertschöpfung. Europa erzielte im Jahr 2025 einen Marktanteil von etwa 23 % des globalen EMS-Markts.<sup>37</sup> Das Marktvolumen hierzulande wird voraussichtlich entsprechend dem globalen Wachstum auch im laufenden Jahr weiter expandieren, getragen durch Investitionen in Industrie-4.0-Anwendungen, Präzisionsfertigung und Digitalisierung der Produktion. Gemäß der Halbjahresumfrage 2025 des Branchendienstleister in4ma wächst der europäische EMS-Markt im Jahr 2026 um 11,9 % (2025: -2,1 %).<sup>38</sup>

Für Deutschland als entwickelte Volkswirtschaft ergeben sich daraus relevante Perspektiven: Branchenspezifische Analysen deuten darauf hin, dass die Rolle des deutschen EMS-Marktes im europäischen Kontext aufgrund der zunehmenden Unsicherheiten im globalen Handel und der Anfälligkeit von Lieferketten weiter zunimmt und durch die Digitalisierung der industriellen Produktion, die Elektrifizierung der Automobilindustrie und die Nachfrage nach spezialisierten Elektronikmodulen kontinuierlich unterstützt wird.<sup>39</sup> Für 2026 dominiert daher bei den EMS-Unternehmen Optimismus: Die Prognosen reichen von einem Wachstum von rund 10 % für die großen EMS bis zu mehr als 18 % für die kleinen EMS. In der kumulierten Betrachtung ergibt sich ein Wachstum des EMS-Marktes in Deutschland von 16,8 % (2025: -5,9 %).<sup>40</sup> Insbesondere die Integration von Automatisierungstechnik, hochpräzisen Leiterplattenfertigungen und modernem Qualitätsmanagement bleiben demnach ein Wachstumstreiber.<sup>41</sup>

Darüber hinaus hat sich inzwischen das Outsourcing der Produktion von Elektronikkomponenten durch OEMs etabliert. Ein hoher Anteil der EMS-Kunden lagert komplette Montage- und PCB-Integrationsprozesse aus, was sowohl die Produktionseffizienz als auch die Flexibilität entlang der Lieferkette stärkt. Dieser strukturelle Trend wird als langfristiger Wachstumsfaktor für den EMS-Markt bewertet.

Aufschluss bietet auch die Untersuchung des Ausblicks des Branchenverbands ZVEI auf den Weltmarkt Elektro- und Digitalindustrie.<sup>42</sup> Im Jahr 2026 könnte das globale Wachstum des Marktes für Güter der Elektro- und Digitalindustrie demnach 5 % betragen – ständig begleitet vom Risiko der Handelskonflikte. Gemäß den Erhebungen des ZVEI belief sich der europäische Elektromarkt im Jahr 2024 auf 989 Mrd. Euro, was rund 17 % des Weltmarktes repräsentiert. Nach einem erwarteten Wachstum von 2 % im Jahr 2025 erwarten die Marktexperten für das laufende Jahre eine weitere Steigerung um 3 %.

Darin ist mit dem deutschen Elektromarkt der fünftgrößte weltweit enthalten (Volumen im Jahr 2024: 184 Mrd. Euro). Entsprechend der Wahrnehmungen in der Entwicklung des Voltatron-Geschäfts, das sich im vergangenen Jahr weniger dynamisch als erwartet gestaltete, geht auch der ZVEI von einer Stagnation im Jahr 2025 aus. Demnach hat sich das Volumen des deutschen Elektromarktes auch im Vorjahr in der Größenordnung von rund 184 Mrd. Euro bewegt. Hoffnung macht der Ausblick auf

36 Vgl. <https://www.researchandmarkets.com/reports/5336821/electronic-manufacturing-services-market?srsltid=AfmBOooOUQlsyfBXTN9-6MZ6jVktWgbVZH8VloEJ8RIVS0k7csjyEaVg&>

37 <https://www.globalgrowthinsights.com/market-reports/electronics-manufacturing-services-ems-market-121352>

38 Halbjahresumfrage der europäischen EMS-Industrie 2025, in4ma Marketresearch & Analyses

39 ZVEI, Weltmarkt Elektro- und Digitalindustrie – Ausblick bis 2026,

[https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2025/Oktober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026\\_V2.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Oktober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf)

40 Halbjahresumfrage der europäischen EMS-Industrie 2025, in4ma Marketresearch & Analyses

41 Vgl. <https://www.elektronikpraxis.de/ems-industrie-steckt-weiter-in-der-krise-vorsichtiger-optimismus-fuer-2026-a-4c62c29524c7af85b86ceccf6338214e/>

42 ZVEI, Weltmarkt Elektro- und Digitalindustrie – Ausblick bis 2026,

[https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2025/Oktober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026\\_V2.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Oktober/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026/ZVEI-Weltmarkt-EDI-Ausblick-bis-2026_V2.pdf)

eine Wiederbelebung des Wachstums (+2 %) im Jahr 2026. Allerdings weist Deutschland gemäß dem Ausblick des ZVEI damit die geringste Wachstumsdynamik zwischen 2024 und 2026 auf.

Der ZVEI liefert auch einen aufschlussreichen Blick in die einzelnen Absatzmärkte nieder. Die für Voltatron relevanten Märkte sind im Folgenden wiedergegeben: Der weltweite Markt für Automation hat im vergangenen Jahr stagniert. Für das Jahr 2026 wird nach einer leichten Erholung im Vorjahr wieder ein spürbares Wachstum erwartet (+4 %). Die Absätze im Bereich Elektroinstallationssysteme und Licht könnten im Jahr 2026 um 3% wachsen, nachdem vor allem das Umsatzvolumen mit Lichtprodukten zuletzt nur ein sehr geringes Wachstum aufwies. Der globale Markt für Kommunikationstechnik ist bereits auf einem stabilen Niveau und wird gemäß der ZVEI-Untersuchung auch im Jahr 2026 um 3% wachsen. Ein deutlicher Anstieg ist im Bereich der Informationstechnik mit 5% zu erwarten, ebenso im Weltmarkt für Medizintechnikprodukte mit Elektronanteil, der im Jahr 2026 um 4 % zulegen soll. Der Markt für Energietechnik kommt voraussichtlich von einem Wachstum um 5% im Jahr 2025 auf 6 % im laufenden Jahr.

## Voraussichtliche Entwicklung des Voltatron Konzerns im Geschäftsjahr 2026

Auf dieser Grundlage erwartet der Voltatron Vorstand im Geschäftsjahr 2026 eine insgesamt positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Konzerns. Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen herausfordernd bleiben werden und eine schnelle Belebung des Marktumfelds nicht absehbar ist, rechnet der Voltatron Konzern, insbesondere durch die Übernahme der KOMITEC electronics GmbH sowie die angestrebten Maßnahmen zur Steigerung des organischen Wachstums, mit einer weiteren Stabilisierung der Umsatz- und Ergebnissituation. Um die tatsächliche operative Leistungserbringung des Konzerns abzüglich der aus Unternehmenszusammenschlüssen hervorgehenden bewertungsinduzierten Effekte bewerten zu können, verwendet der Konzern ergänzend zu den IFRS-Kennzahlen sogenannten Alternative Performance Measures („APM“). Weiterhin gibt der Vorstand mit Blick auf die weiterhin unsichere konjunkturelle Situation sowie die bislang nur langsame Erholung der Nachfrage in den jeweiligen Endmärkten die Prognosekennzahlen in einer Bandbreite an. Neben der Reflexion der Marktbedingungen trägt das Management damit auch dem agilen Aufbau und der dynamischen Weiterentwicklung des Konzerns Rechnung.

Unter der Berücksichtigung der vollständigen Einbeziehung der KOMITEC electronics GmbH in den Voltatron Konzern mit Kontrollerlangung zum 8. Januar 2026. erwartet der Vorstand im laufenden Geschäftsjahr 2026 einen Konzernumsatz zwischen 47 Mio. Euro und 51 Mio. Euro. Die operative Rohertragsmarge (Rohertrag im Verhältnis zum Konzernumsatz) soll zwischen 37 % und 44 % liegen. Die um Effekte aus der Kaufpreisallokation bereinigte EBITDA-Marge<sup>43</sup> wird laut Planung zwischen 7 % und 10 % erwartet. Die EBITDA-Marge auf Basis der in IFRS 18 definierten Kennzahl „Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen gem. IAS 36“ ist dazu identisch.

Während die EBT-Marge gemäß IFRS rund -2 % betragen wird, beläuft sich die um Effekte aus der Kaufpreisallokation bereinigte EBT-Marge<sup>44</sup> gemäß der Planung für das Gesamtjahr 2026 auf 3 % bis 4 %.

<sup>43</sup> Die Adjusted EBITDA-Marge entspricht dem um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bereinigten operativen Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Konzernumsatz und ist weiterhin bereinigt um ausschließ-lich durch Kaufpreisallokationen bedingte, bewertungsinduzierte Ergebniseffekte aus Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3, soweit diese nicht zahlungswirksam sind und die Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit zwischen Berichtsperioden und innerhalb des Konsolidierungskreises nicht verzerren. Die Kennzahl dient der Darstellung der operativen Ertragskraft vor den bilanziell erforderlichen PPA-bedingten Bewertungs-/Timing-Effekten.

<sup>44</sup> Die Adjusted EBT-Marge entspricht dem EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) im Verhältnis zum Konzernumsatz und ist bereinigt um die im Adjusted EBITDA enthaltenen PPA-Effekte sowie zusätzlich um sämtliche PPA-bedingten Abschreibungen/Amortisationen auf erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, soweit diese aus der Fair-Value-Bewertung im Rahmen der IFRS 3-Kaufpreisallokation resultieren. Die Kennzahl dient der Darstellung der Ergebnisentwicklung vor Ertragsteuern unter Ausschluss der aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden, nicht operativen Bewertungseffekte.

**Tabelle: Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren des Konzerns**

In Tsd. Euro	2024	Prognose 1 2025* (vom 24. April 2025)	Prognose 2 2025* (vom 29. Juli 2025)	IST 2025	IST 2025 (fortgeführte Geschäfts- bereiche)	Veränderung ggü. Vorjahr	Prognose Geschäftsjahr 2026 (Stand: 8. Januar 2026)
Konzernumsatz	5.623	15 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro	23 Mio. Euro bis 26 Mio. Euro	24.298	22.913	332,1 %	Zwischen 47 Mio. Euro und 51 Mio. Euro
Operative Rohertragsmarge	27,4 %	-	-	50,6 %	40,9 %	n/a	Zwischen 37 % und 44 %
EBITDA**	-3.101	0 Mio. Euro bis 1 Mio. Euro	1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro	2.976	1.130	n/a	-
EBITDA-Marge Adjusted	-	-	-	15,1 %	8,0 %	n/a	Zwischen 7 % und 10 %
EBITDA-Marge	-55,1 %	-	-	12,3 %	4,9 %	n/a	Zwischen 7 % und 10 %
EBT-Marge Adjusted	-	-	-	9,3 %	2,1 %	n/a	Zwischen 3 % und 4 %
EBT-Marge	-72,3 %	-	-	-3,0 %	-11,0 %	n/a	rd. -2 %

\* Fortgeführte Geschäftsbereiche

\*\* Das EBITDA war im Geschäftsjahr 2025 ein finanzieller Leistungsindikator und somit eine Prognosekennzahl. Ab dem Geschäftsjahr 2026 ist das EBITDA keine Prognosekennzahl mehr.

## Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Vor dem Hintergrund der im Prognosebericht dargestellten wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der vollständigen Einbeziehung der KOMITEC electronics GmbH erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 eine insgesamt positive operative Entwicklung des Voltatron Konzerns. Der geplante Umsatzanstieg sowie die prognostizierten Margen spiegeln sowohl die erweiterte Konzernstruktur als auch erste Effekte aus der strategischen Fortentwicklung und der operativen Stabilisierung wider. Entsprechend der konsequenten Umsetzung der M&A-Wachstumsstrategie im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Konzern negative Effekte aus den Kaufpreisallokationen. Die tatsächliche und um die einmaligen Sondereffekte bereinigte operative Leistungsfähigkeit wird daher durch die Verwendung der zuvor beschriebenen adjustierten Kennzahlen transparent dargestellt. Insgesamt sieht sich der Konzern damit auf einem klaren Wachstumspfad, der die Grundlage für eine weitere Stärkung der Marktposition und eine schrittweise Ergebnisverbesserung in den Folgejahren bildet.

## Voraussichtliche Entwicklung der Voltatron AG im Geschäftsjahr 2026

Die Voltatron AG als Muttergesellschaft des Konzerns übernimmt neben dem Verkauf von Batteriekomponenten im Wesentlichen Service- und Zentralfunktionen für den Konzern und trägt folglich nur im begrenzten Umfang zur operativen Wertschöpfung bei. Im Geschäftsjahr 2026 wird der Anteil der Muttergesellschaft am Gesamtumsatz des Konzerns lediglich rund 1 % betragen. Im Ergebnis stehen in der Muttergesellschaft umfassende, durch die Übernahme von Kernunternehmensfunktionen bedingte Kosten einem sehr geringen Umsatzvolumen gegenüber. Dies führt dauerhaft zu einer Ergebnisbelastung der Einzelgesellschaft, die für die Bewertung der operativen Ertragskraft des Konzerns jedoch nicht ausschlaggebend ist.

**Tabelle: Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren der Voltatron AG (Einzelgesellschaft)**

In Tsd. Euro	2024	Prognose 2025* (vom 24. April 2025)	IST 2025	Veränderung ggü. Vorjahr	Prognose Geschäftsjahr 2026 (Stand: 13. April 2026)
Umsatz	2.381	rd. 0,5 Mio. Euro	1.354	-35,7 %	-
EBITDA	-2.393	-1 Mio. Euro bis -2 Mio. Euro	1.152	n/a	-
Jahresergebnis	-4.458	-	2.620	n/a	zwischen 1 Mio. Euro und 2 Mio. Euro

\* Fortgeführte Geschäftsbereiche

## Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der Voltatron AG (Einzelgesellschaft)

Insgesamt geht der Vorstand für die Voltatron AG im Geschäftsjahr 2026 von einer Entwicklung im angemessenen Rahmen ihrer Funktion als zentrale Steuerungs- und Serviceeinheit aus, bei der der Umsatz weiterhin nur einen untergeordneten Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft leistet. Das erwartete Ergebnisniveau ist vor dem Hintergrund der primären Holding- bzw. Verwaltungsfunktion aus Sicht des Vorstands als zielgerecht einzustufen.

## Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Voltatron AG zum 31. Dezember 2025 beträgt 22.387.297,00 Euro und ist eingeteilt in 22.387.297 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Sachkapitalerhöhung mit Ausgabe von 1.324.224 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 voll gewinnanteilsberechtig. Zu Beginn des Berichtsjahres, also zum 1. Januar 2025, betrug das Grundkapital 21.063.073,00 Euro und war in 21.063.073 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro aufgeteilt.

Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

### Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

## 10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Am 10. Februar 2025 hat die Triathlon Holding GmbH der Voltatron AG ihre Absicht mitgeteilt, ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft vollständig zu veräußern. Als Käuferin eines Aktienpakets von 28 % wurde die JIAOGULAN Holding AG, eine Investmentgesellschaft nach Liechtensteiner Recht, zur neuen Ankeraktionärin der Voltatron AG. 12,88 % der Voltatron Aktien erwarb zudem die Geraer Batterie-Dienst GmbH, eine von Martin Hartmann beherrschte Beteiligungsgesellschaft („GBD“).

Am 19. August 2025 gab die GBD bekannt, ein Aktienpaket von in Summe 2.450.000 Aktien von Herbert Büttner sowie der ihm zugerechneten EW-Trade AG erworben zu haben. Damit erhöhte sich der von der GBD gehaltene Anteil auf 24,51 %. Der Anteil von Herbert Büttner, der über die EW-Trade AG bereits seit 2021 zu den wesentlichen Aktionären der Gesellschaft zählt, reduzierte sich in der Folge von zuvor 18,89 % auf nunmehr 6,36 %.

## Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

## Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

## Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung

Bezüglich der Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Hinsichtlich der Regelungen zur Änderung der Satzung verweisen wir auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG.

## Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2025 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2030 um insgesamt bis zu 10.531.536,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 10.531.536 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2025).

Von dieser Möglichkeit hat der Vorstand am 3. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 4. September 2025 Gebrauch gemacht und das Grundkapital durch die Ausgabe von 1.324.224 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von 1,00 Euro, gegen Bareinlagen erhöht. Nach dieser

Teilausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 kann der Vorstand insofern von der Ermächtigung Gebrauch machen, als dass das Grundkapital der Gesellschaft um weitere 9.207.312,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 9.207.312 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöht werden kann.

## **Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen**

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

## **Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung**

Die am 28. Februar 2026 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB können dauerhaft auf der Voltatron Website unter <https://ir.voltatron.com/corporate-governance> eingesehen werden. Sie sind zudem in diesem Geschäftsbericht im Kapitel „Corporate Governance“ zu finden.

## **Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung gem. § 312 Abs. 3 AktG**

Der Vorstand der Voltatron AG hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt. Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand sinngemäß, dass die Voltatron AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen wurden, führten zu keiner unausgeglichene Benachteiligung der Voltatron AG.

## **Nachtragsbericht**

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 13. April 2026 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 13. April 2026. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Umstände und Verhältnisse berücksichtigt werden.

Nach dem Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2025, hat die Voltatron AG einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der KOMITEC electronics GmbH mit Sitz in Zwönitz unterzeichnet. Mit Unterzeichnung des Anteilskaufvertrages am 8. Januar 2026 erfolgte auch die Kontrollerlangung.

Mit der Akquisition setzt der Voltatron Konzern seine strategische M&A-Wachstumsstrategie planmäßig fort und stärkt gezielt den Geschäftsbereich Voltatronics. Durch den Erwerb der KOMITEC electronics GmbH erweitert der Konzern seine Wertschöpfungskette insbesondere um zusätzliche Ressourcen in der Elektronikentwicklung sowie um signifikante Kapazitäten in der Mittel- und Großserienfertigung elektronischer Baugruppen, Geräte und Systeme. Weiterhin verbreitert Voltatron mit der Akquisition seine Kundenbasis und stärkt die Flexibilität und Liefertreue im EMS-Geschäft.

KOMITEC wurde 1992 gegründet und ist ein etablierter Anbieter von Electronic Manufacturing Services (EMS) für industrielle Anwendungen. Das Unternehmen beschäftigt rund 110 Mitarbeitende und erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von rund 17,5 Mio. Euro (nach HGB). KOMITEC betreibt eine Elektronikproduktion mit einer Fläche von mehr als 4.000 Quadratmetern in Zwönitz, in unmittelbarer Nähe zur EKM Elektronik GmbH. Zusätzlich verfügt KOMITEC über einen Standort in Bulgarien, der insbesondere Projekte mit höherem manuellem Fertigungsanteil unterstützt. Das Werk in Osteuropa bildet damit die dritte Produktionseinheit im Voltatron Konzern.

Die Akquisition ist so strukturiert, dass der Erwerb der Geschäftsanteile gegen Zahlung einer Bar-Komponente sowie gegen Ausgabe neuer Aktien der Voltatron AG aus einer Sachkapitalerhöhung erfolgt. Daraus wird planmäßig eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 um 627.719,00 Euro von 22.387.297,00 Euro auf 23.015.016,00 Euro resultieren. Entsprechend werden voraussichtlich im Laufe des zweiten Quartals im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 627.719 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlage in Form der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der KOMITEC electronics GmbH ausgegeben werden. Die neuen Aktien werden zum Nennbetrag von 1,00 Euro je Aktie mit Gewinnbezugsrecht ab Beginn des Geschäftsjahres 2026 ausgegeben. Die Zeichnung erfolgt planmäßig unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der übrigen Aktionäre ausschließlich durch die bisherigen Gesellschafter der KOMITEC. Die Barkaufpreise wurden mittels zur Verfügung stehenden Kreditlinien von nahestehenden Unternehmen finanziert.

Der Geschäftsführer und Hauptgesellschafter der KOMITEC, Herr Jochen Schmitt-Ruenhorst, wird das Unternehmen weiterhin als Geschäftsführer führen.

Aus der Transaktion ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss Voltatron AG zum 31. Dezember 2025. Die wirtschaftlichen Effekte der Akquisition schlagen sich erstmals im Geschäftsjahr 2026 nieder.

Am 12. Februar 2026 hat Voltatron die VEMCOM Solutions GmbH mit Sitz in Fürth gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Voltatron AG, Fürth. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 25 Tsd. Euro. Der satzungsgemäße Geschäftszweck ist die Entwicklung, Herstellung, Montage, Prüfung, Konfektionierung sowie der Vertrieb und Handel mit elektronischen, elektrotechnischen und mechatronischen Baugruppen, Systemen, Komponenten und Geräten aller Art, insbesondere im Rahmen von Electronic Manufacturing Services (EMS). Zum Unternehmensgegenstand gehören ferner der Groß- und Einzelhandel mit elektronischen Bauteilen und Systemen sowie die Erbringung von Entwicklungs-, Beratungs-, Logistik-, Service-, Wartungs- und sonstigen technischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit elektronischen und elektrotechnischen Produkten. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. März 2026.

Zukünftig wird Voltatron über die VEMCOM Solutions die Vertriebsaktivitäten in der Asien-Pazifik-Region vorantreiben. Dazu plant der Konzern den Aufbau einer Repräsentanz vor Ort, um ein leistungsfähiges Lieferantennetzwerk für elektronische Bauteile und Komponenten zu etablieren.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zwischen der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften EKM Elektronik GmbH sowie GMS Electronic Vertriebs GmbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die Verträge begründen eine steuerliche Organschaft im Sinne des § 14 ff. KStG, deren steuerliche Wirkung erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026, also nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025, eintritt.

# Konzernabschluss

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In Tsd. Euro	Erläuterung Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
<b>Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	3.1	22.913	-
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	411	-
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.640	-
<b>Gesamtleistung aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>21.684</b>	-
Materialaufwand	3.3	-12.322	-
<b>Rohertrag aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>9.362</b>	-
Personalaufwand	3.4	-5.430	-424
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	3.6, 3.12	-566	-6
Abschreibungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen	3.6	-2.313	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-2.801	-941
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>-1.748</b>	<b>-1.371</b>
Finanzerträge		29	22
Finanzierungsaufwendungen		-790	-128
Finanzergebnis	3.7	-761	-106
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT) aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>-2.509</b>	<b>-1.477</b>
Ertragsteuern	3.8	2.871	-8
Sonstige Steuern		-116	-
<b>Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>246</b>	<b>-1.485</b>
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>		<b>1.775</b>	<b>-2.591</b>
<b>Konzernergebnis</b>		<b>2.020</b>	<b>-4.076</b>
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	3.9	0,01	-0,20
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	3.9	0,01	-0,20
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	3.9	21.240.846	19.394.142
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	3.9	21.240.846	19.394.142

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Tsd. Euro	Erläuterung Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Konzernergebnis		2.020	-4.076
Gesamtergebnis		2.020	-4.076
Davon entfallen auf Minderheitenanteile		-	-185

# Konzernbilanz

In Tsd. Euro	Erläuterung Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Vermögenswerte</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.10	24.376	1.957
Sachanlagen	3.11	6.131	180
		<b>30.507</b>	<b>2.137</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	3.14	5.110	508
Vertragsvermögenswerte	3.1	3.544	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.15	3.316	474
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	4.3	-	105
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.16	1.288	350
Flüssige Mittel	3.17	4.358	2.050
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	3.13	-	96
		<b>17.616</b>	<b>3.583</b>
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>48.124</b>	<b>5.720</b>

In Tsd. Euro	Erläuterung Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital und Verbindlichkeiten</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	3.18	22.387	21.063
Kapitalrücklage	3.18	24.320	21.574
Nicht beherrschende Anteile	3.18	-	-248
Bilanzverlust	3.18	-43.692	-45.350
		<b>3.015</b>	<b>-2.961</b>
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.19	547	155
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.20, 4.3	39.236	-
Passive latente Steuern	3.8	1.317	-
		<b>41.100</b>	<b>155</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.19	337	116
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.20	121	6.823
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		950	226
Kurzfristige Rückstellungen	3.22	1.234	946
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.21	1.366	415
		<b>4.008</b>	<b>8.526</b>
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>48.124</b>	<b>5.720</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

In Tsd. Euro	Erläuterung Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
<b>Periodenergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>246</b>	<b>-1.485</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		2.879	6
Finanzergebnis		761	106
Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		12	-
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		91	-562
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-93	-4
Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		1.012	-
Abnahme (+) der Vorräte		3.285	-
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		-1.585	319
Auszahlungen für kurzfristige Mietverträge		25	-
Steueraufwand		-2.871	8
Steuerzahlungen		-1.318	-8
<b>Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>3.27</b>	<b>2.444</b>	<b>-1.621</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		8	-
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-640	-30
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-58	-15
Im Rahmen von Unternehmenskäufen erworbene Bestände an Zahlungsmitteln		6.047	-
Auszahlungen für Unternehmenszukaufe		-11.250	-
Auszahlungen für kurzfristige Mietverträge		-25	-
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>3.27</b>	<b>-5.918</b>	<b>-45</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-9.210	-
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-240	-29
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		-	2.611
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile		-299	-
Gezahlte Zinsen für Finanzkredite		-74	-125
Gezahlte Zinsen für Leasingverbindlichkeiten		-32	-1
Zinserträge		29	22
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		11.750	2.600
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>	<b>3.27</b>	<b>1.924</b>	<b>5.078</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>		<b>-1.549</b>	<b>3.412</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		3.857	-2.293
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>		<b>2.050</b>	<b>931</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.17, 3.27</b>	<b>4.358</b>	<b>2.050</b>

# Konzern-Eigenkapitalspiegel

In Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag (oder Bilanzgewinn/ Bilanzverlust)	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (soweit nicht nach teilweiser Gewinnverwendung)	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Konzerneigenkapital
<b>1. Januar 2024</b>	<b>19.148</b>	<b>20.878</b>	<b>-41.458</b>	-	<b>-1.431</b>	<b>-63</b>	<b>-1.494</b>
Kapitalerhöhung	1.915	696	-	-	2.611	-	2.611
Konzernergebnis	-	-	-	-3.891	-3.891	-185	-4.076
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>21.063</b>	<b>21.574</b>	<b>-41.458</b>	<b>-3.891</b>	<b>-2.713</b>	<b>-248</b>	<b>-2.961</b>

In Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag (oder Bilanzgewinn/ Bilanzverlust)	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (soweit nicht nach teilweiser Gewinnverwendung)	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Konzerneigenkapital
<b>1. Januar 2025</b>	<b>21.063</b>	<b>21.574</b>	<b>-45.350</b>	-	<b>-2.713</b>	<b>-248</b>	<b>-2.961</b>
Kapitalerhöhung	1.324	2.887	-	-	4.211	-	4.211
Verrechnung von Eigenkapitalbeschaffungskosten	-	-141	-	-	-141	-	-141
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-362	-	-362	248	-114
Konzernergebnis	-	-	-	2.020	2.020	-	2.020
<b>31. Dezember 2025</b>	<b>22.387</b>	<b>24.320</b>	<b>-45.712</b>	<b>2.020</b>	<b>3.015</b>	<b>-</b>	<b>3.015</b>

# **Anhang zum Konzernabschluss**

# 1. Allgemeine Angaben

Die im Regulierten Markt (Prime Standard) der Deutsche Börse AG in Frankfurt a.M. notierte Voltatron AG (zuvor: Voltabox AG) (ISIN DE000A2E4LE9) mit Sitz in der Flöbäustraße 22 in 90763 Fürth (Registergericht Fürth unter der Nummer HRB 22157) ist ein Anbieter von Elektronik- und Batteriesystemlösungen für vorrangig industrielle Anwendungen.

Der Konzern ist im weltweiten Vertrieb von elektrischen Bauteilen und nach Kundenwunsch gefertigten Baugruppen tätig. Gegenstand des Konzerns sind zudem Produktionsdienstleistungen, die Entwicklung, die Herstellung und das Beschaffungs- und Lagermanagement von kompletten elektronischen Baugruppen und Geräten sowie die Kabelkonfektion (zusammenfassend als Electronic Manufacturing Services, kurz EMS, bezeichnet). Das Kerngeschäft umfasst weiterhin die Entwicklung, den Vertrieb und die Produktion von Lösungen für die industrielle Elektromobilität, insbesondere Lithium-Ionen Batteriesysteme, sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. Daneben zählen die Entwicklung, Konstruktion, der Bau, Vertrieb, Erwerb und Betrieb von stationären Energie- bzw. Batteriespeichern sowie die entsprechende Projektentwicklung und Planungsdienstleistungen für diese Anlagen zum Unternehmensgegenstand.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2025 erfolgte die Verlegung des Sitzes des Unternehmens von Paderborn nach Fürth sowie die Änderung der Firma in Voltatron AG (zuvor: Voltabox AG). Die Eintragungen der Sitzverlegung sowie der Umfirmierung erfolgten am 28. Oktober 2025 beim Amtsgericht Fürth.

Die Voltatron AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Konsolidierungskreis von Unternehmen auf. Die kontrollierende Anteilseignerin der Voltatron AG war bis zum 10. März 2025 die Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme als Muttergesellschaft der Triathlon Holding GmbH, die bis zu diesem Zeitpunkt 47,88 % der Anteile an der Voltatron AG hielt. Infolge der Veräußerung der von der Triathlon Holding GmbH gehaltenen Aktien an die JIAOGULAN Holding AG, an die Geraer Batterie-Dienst GmbH sowie an die FAS Vermögensverwaltung GmbH entfiel auch der Status der Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme als kontrollierende Anteilseignerin der Voltatron AG.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den zusammengefassten Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 am 13. April 2026 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Dieser hat grundsätzlich die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach Freigabe durch den Vorstand zu ändern. Der Konzernabschluss ist durch den Aufsichtsrat geprüft und am 13. April 2026 gebilligt worden.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Voltatron AG für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 werden im Unternehmensregister offengelegt und sind zudem als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Voltatron AG ([www.voltatron.ag](http://www.voltatron.ag)) abrufbar. Die Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts im Unternehmensregister erfolgt im einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF).

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgt dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

## 1.1 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Voltatron AG zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer und angepasster Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt. Neue oder geänderte Standards werden, sofern sie verpflichtend sind, entsprechend implementiert.

**Tabelle: Neue bzw. angepasste Rechnungslegungsgrundsätze und deren Auswirkungen auf Voltatron**

Standard	Inhalt	Auswirkungen
IFRS 18	<p>IFRS 18 verändert die Darstellung und Angaben im Abschluss grundlegend. Ziel ist mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung. Unternehmen müssen künftig individuelle Kennzahlen klar erläutern und alternative Leistungskennzahlen detailliert abstimmen. Die Gliederung der GuV wird vereinfacht, Zwischensummen wie das Betriebsergebnis werden einheitlich ausgewiesen. Angaben zu Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden erweitert.</p> <p>In Vorbereitung auf die Umsetzung des Standards müssen Unternehmen bestehende Berichtsprozesse und IT-Systeme überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um die neuen Anforderungen erfüllen zu können. Die erstmalige Anwendung ist ab dem 1. Januar 2027 vorgesehen. Unternehmen müssen sich rechtzeitig auf die neuen Vorgaben einstellen, da signifikante Änderungen beim Ausweis von Ergebnis- und Kapitalflussrechnungen erwartet werden. Insgesamt führt IFRS 18 zu einer stärkeren Standardisierung und erhöhten Offenlegungspflichten im Jahresabschluss, was sowohl interne Prozesse als auch die externe Berichterstattung beeinflusst.</p>	<p>In Vorbereitung auf die Umsetzung des neuen Standards führt der Konzern eine detaillierte Überprüfung der aktuellen Berichtsprozesse und IT-Systeme durch, um notwendige Änderungen zu identifizieren und umzusetzen.</p>
Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10	<p>Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Band 11, umfassen gezielte Anpassungen und Klarstellungen an mehreren Standards, um deren Anwendung zu vereinfachen und bestehende Inkonsistenzen zu beseitigen. Zu den vorgesehenen Änderungen an IAS 7 gehört eine präzisere Darstellung der Kapitalflussrechnung, insbesondere hinsichtlich der Klassifizierung und Offenlegung von Zahlungsströmen. Bei IFRS 1 werden die Regelungen für die Erstadoption internationaler Rechnungslegungsstandards verfeinert, sodass neue Anwender von IFRS von klareren Leitlinien profitieren. IFRS 7 erfährt eine Erweiterung der Angabepflichten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, um die Transparenz im Abschluss zu erhöhen und die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen zu verbessern. Die Änderungen an IFRS 9 betreffen insbesondere die Bewertung und Klassifizierung von Finanzinstrumenten, wodurch eine konsistentere Anwendung der Standards gewährleistet werden soll. IFRS 10 wird bezüglich der Konsolidierungsanforderungen angepasst, um die Definition der Beherrschung in komplexen Konzernstrukturen klarer zu fassen. Insgesamt dienen die jährlichen Verbesserungen dazu, bestehende Standards zu aktualisieren, die Verständlichkeit für Anwender zu erhöhen und die Qualität der Berichterstattung weiter zu verbessern. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Unternehmen sollten ihre Berichtsprozesse frühzeitig überprüfen, um die neuen Anforderungen rechtzeitig umsetzen zu können.</p>	<p>Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen auf die Rechnungslegung.</p>

Es liegen keine weiteren neuen oder geänderten Standards vor, die wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Abschlüsse des Konzerns haben könnten.

Ergänzend zu den neuen IFRS-Rechnungslegungsstandards und den Änderungen an bestehenden Standards erfolgten verschiedene Klarstellungen durch das IFRSIC. Die Gesellschaft verfolgt diese Klarstellungen intensiv und analysiert die Auswirkung auf die eigenen Bilanzierungsmethoden. Aus Gründen der Wesentlichkeit erfolgt an dieser Stelle keine separate Aufführung der Klarstellungen.

## 1.2 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen, die von der Voltatron AG im Sinne der IFRS „beherrscht“ werden, werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Eine „Beherrschung“ über ein Tochterunternehmen setzt voraus, dass das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens besitzt, dass dem Mutterunternehmen variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen zustehen und dass das Mutterunternehmen seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einsetzen kann. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen sind nach konzern-einheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Buchwerte der zu konsolidierenden Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden, neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Bei der Neubewertung werden die Vermögenswerte und die Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt angesetzt. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste in den Sachanlagen, in den immateriellen Vermögenswerten und bei den Vorräten werden ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Wertberichtigungen und Rückstellungen werden aufgelöst.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden, soweit es sich um befristete Unterschiede handelt, die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

In den Konsolidierungskreis der Voltatron AG wurden im Geschäftsjahr 2025 folgende Gesellschaften einbezogen

**Tabelle: Konsolidierungskreis der Voltatron AG im Geschäftsjahr 2025**

Gesellschaft	Sitz	Umsatz in Tsd. Euro im Zeitraum der Einbeziehung	Beginn der Einbeziehung	Wesentliche Segmentzuordnung
<b>GreenCluster GmbH</b>	Paderborn, Deutschland	260	2022	Segment Voltastore (Geschäftsaktivitäten im Bereich Photovoltaik-Komplettsysteme stillgelegt; Energiespeicher & stationäre Batterien)
<b>EKM Elektronik GmbH</b>	Zwönitz, Deutschland	18.133	1. März 2025	Segment Voltatronics (EMS-Dienstleistungen, insbesondere Elektronikfertigung)
<b>Voltatron Real Estate GmbH</b>	Fürth, Deutschland	0	3. Juli 2025	Segment Corporate (Verwaltung und Vermietung von eigenen Immobilien und Grundstücken)
<b>GMS Electronic Vertriebs GmbH</b>	Jockgrim, Deutschland	5.445	1. August 2025	Segment Voltatronics (EMS-Dienstleistungen, insbesondere Elektronikfertigung)

Alle einbezogenen Abschlüsse sind auf den gleichen Stichtag, den 31. Dezember 2025, und auf die gleich lautende Währung, in Euro, erstellt.

Die Voltatron AG verfügte darüber hinaus im Berichtsjahr über eine Beteiligung an der ForkOn GmbH mit Sitz in Haltern am See. Diese Beteiligung wurde mit Kaufvertrag vom 31. März 2025 veräußert.

## 2. Erläuterung zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 Allgemein

Der Konzernabschluss wurde in Euro, Berichts- und funktionale Währung des Konzerns, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (Tsd. Euro) angegeben. Die Berichtsperiode des Voltatron Konzerns umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen und weiteren Angaben werden stetig angewandt. Lediglich die im Vorjahr in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen“ gezeigten Verbindlichkeiten werden für eine klarere Bilanzdarstellung nun in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Eine Erläuterung dieser Position erfolgt im Abschnitt Finanzielle Verbindlichkeiten (Konzern Anhangangabe 3.20).

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind.

Die Bilanzierung und Bewertungen erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung und dementsprechend die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem Gesamtkostenverfahren strukturiert und wurde für das Vorjahr gemäß den Regelungen zu aufgegebenen Geschäftsbereichen nach IFRS 5.32 ff. entsprechend angepasst. Bis zum Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen werden ausschließlich die fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wird separat dargestellt. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit wurden die Positionen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz zusammengefasst; eine detaillierte Aufschlüsselung und Erläuterung erfolgt im Konzernanhang. Sofern nicht explizit anders vermerkt, beziehen sich die Angaben im Konzernanhang zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

### 2.2 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus der Entwicklung, Fertigung und Lieferung kundenspezifischer elektronischer Baugruppen sowie ergänzender Engineering-Leistungen im Bereich Hard- und Softwareentwicklung. Die Bilanzierung der Umsatzerlöse erfolgt gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ auf Basis des fünfstufigen Modells zur Umsatzrealisierung. Dabei werden Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, die die Gesellschaft im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden erwartet.

## Identifizierung von Verträgen mit Kunden

Verträge mit Kunden kommen im Wesentlichen durch Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung zustande. Diese enthalten insbesondere technische Spezifikationen, Liefermengen, Preise sowie Zahlungsbedingungen. Die Verträge erfüllen die Kriterien des IFRS 15.9, da die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien eindeutig geregelt sind, der Vertrag wirtschaftliche Substanz aufweist und der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Zur Absicherung von Ausfallrisiken werden Bonitätsprüfungen durchgeführt sowie Warenkreditversicherungen abgeschlossen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Rahmen einer Warenkreditversicherung abgesichert. Darüber hinaus umfasst die Versicherung auch Produktionsrisiken für kundenspezifische Fertigungsaufträge mit einer Absicherungsdauer von bis zu zwölf Monaten. Ergänzend werden teilweise Eigentumsvorbehalte vereinbart.

## Identifizierung der Leistungsverpflichtungen

Die wesentlichen Leistungsverpflichtungen bestehen in der Herstellung und Lieferung kundenspezifischer elektronischer Baugruppen sowie in ergänzenden Entwicklungsleistungen. Die Produktion und Lieferung kundenspezifischer Baugruppen stellen eigenständig abgrenzbare Güter im Sinne des IFRS 15.26 dar. Bei Serienfertigungen werden Lieferlose oder Einzelaufträge als jeweils eigenständige Leistungsverpflichtung betrachtet.

Hard- und Softwareentwicklungsleistungen werden regelmäßig separat beauftragt und stellen eigenständige Leistungsverpflichtungen dar, da der Kunde aus den Entwicklungsergebnissen eigenständig Nutzen ziehen kann und diese von anderen Leistungen trennbar sind. Maßnahmen zur Produktionsvorbereitung werden hingegen nicht als eigenständige Leistungsverpflichtung betrachtet, sondern als Bestandteil der jeweiligen Fertigungsaufträge behandelt.

## Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Zuordnung

Der Transaktionspreis entspricht grundsätzlich der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungen oder signifikante Finanzierungskomponenten liegen regelmäßig nicht vor. Zahlungsziele bewegen sich im branchenüblichen Rahmen und beinhalten übliche Skonto- oder Bonusregelungen, die keinen wesentlichen Finanzierungseffekt darstellen.

Sofern mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen, erfolgt die Aufteilung des Transaktionspreises auf Basis der vertraglich vereinbarten Einzelpreise. Höhe und Zuordnung der Transaktionspreise sind in der Regel eindeutig bestimmbar.

## Zeitpunkt der Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse aus der Herstellung kundenspezifischer elektronischer Baugruppen werden überwiegend zeitraumbezogen erfasst, da die Voraussetzungen des IFRS 15.35(c) erfüllt sind. Die hergestellten Produkte weisen aufgrund ihrer kundenspezifischen Ausgestaltung keine alternative Nutzungsmöglichkeit auf, und die Gesellschaft verfügt über einen durchsetzbaren Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Leistungen. Der Leistungsfortschritt wird regelmäßig auf Basis der angefallenen Herstellungskosten (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt.

In Fällen, in denen die Voraussetzungen einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung nicht erfüllt sind, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen bei Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden. Dies ist regelmäßig mit Auslieferung der Produkte „ab Werk“ gemäß den vertraglichen Vereinbarungen der Fall. Eigentumsvorbehalte stellen hierbei lediglich Schutzrechte dar und hindern den Übergang der Verfügungsmacht nicht.

Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen werden grundsätzlich ebenfalls zeitraumbezogen realisiert. Aufgrund der geringen Durchlaufzeiten und untergeordneter Volumina erfolgt in der Praxis

teilweise eine Realisierung zum Zeitpunkt der Abrechnung unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

## **Vertragsvermögenswerte**

Bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung werden Vertragsvermögenswerte ausgewiesen, sofern die Gesellschaft Leistungen bereits erbracht hat, der Anspruch auf Gegenleistung jedoch noch von weiteren vertraglichen Voraussetzungen abhängt. Diese ergeben sich aus dem Verhältnis von Leistungsfortschritt und bereits abgerechneten Beträgen. Vertragsverbindlichkeiten entstehen, sofern erhaltene Anzahlungen oder Vorausfakturierungen den Leistungsfortschritt übersteigen.

Vertragsvermögenswerte unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung gemäß IFRS 9. Aufgrund der bestehenden Warenkreditversicherung, der durchgeführten Bonitätsprüfungen sowie der Absicherung von Produktionsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sind Ausfallrisiken wesentlich gemindert; die Bewertung erfolgt gleichwohl nach IFRS 9 unter Einbeziehung dieser Risikominderungen bzw. unter Anwendung des Expected-Credit-Loss-Modells.

Die dargestellten Bilanzierungsgrundsätze entsprechen der in der EMS-Industrie üblichen Praxis und spiegeln die wirtschaftliche Substanz der Kundenverträge sachgerecht wider.

## **Wesentliche Zahlungsbedingungen**

Die Umsatzerlöse werden entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst, sofern die Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Mit Fortschreiten der Leistungserbringung werden Vertragsvermögenswerte in Höhe der bereits erbrachten, jedoch noch nicht fakturierten Leistungen bilanziert. Mit Eintritt eines unbedingten Anspruchs auf Gegenleistung werden die zuvor erfassten Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Ein unbedingter Anspruch liegt vor, wenn für die Fälligkeit der Gegenleistung ausschließlich der Zeitablauf maßgeblich ist. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse entsprechend dem tatsächlichen Leistungsfortschritt.

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen entsprechen branchenüblichen Vereinbarungen und sehen in der Regel Zahlungsziele von durchschnittlich etwa 30 Tagen vor. Signifikante Finanzierungs-komponenten im Sinne des IFRS 15.60 ff. liegen nicht vor. Die vereinbarte Gegenleistung ist überwiegend fix und unterliegt lediglich marktüblichen Erlösschmälerungen wie Skonti oder geringfügigen Bonusvereinbarungen. Variable Gegenleistungsbestandteile sind von untergeordneter Bedeutung und werden bei der Umsatzrealisierung entsprechend berücksichtigt. Einschränkungen hinsichtlich der Schätzung variabler Gegenleistungen gemäß IFRS 15.56–58 sind daher nicht wesentlich.

Die Gesellschaft macht von der Erleichterungsvorschrift des IFRS 15.121 Gebrauch und verzichtet auf die Angabe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen, da die Laufzeiten der zugrunde liegenden Kundenverträge in der Regel weniger als zwölf Monate betragen und typischerweise innerhalb eines Monats erfüllt werden. Die Produktionsdurchlaufzeit beträgt in der Regel zwischen 10 und 30 Arbeitstagen. Diese Vertragsstruktur entspricht der in der EMS-Industrie üblichen auftragsbezogenen Fertigung mit kurzen Produktions- und Lieferzyklen. Darüber hinaus entstehen aus den Verträgen regelmäßig kurzfristige Leistungsverpflichtungen ohne wesentliche langfristige Bindung. Wesentliche Ermessensentscheidungen im Sinne des IFRS 15.122 betreffen insbesondere die Beurteilung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung sowie die Bestimmung des Leistungsfortschritts anhand der Cost-to-Cost-Methode. Diese Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, Projektkalkulationen sowie regelmäßig aktualisierten Kostenprognosen und werden fortlaufend überprüft.

## 2.3 Unternehmenszusammenschlüsse in der Berichtsperiode

Im Berichtsjahr hat die Voltatron AG zwei Gesellschaften erworben.

### Erwerb der EKM Elektronik GmbH

Die Voltabox AG hat am 10. Februar 2025 eine Vereinbarung zum Erwerb von 99 % der Anteile an der EKM Elektronik GmbH abgeschlossen – es handelt sich um eine Business Combination i.S.d. IFRS 3. Die EKM Elektronik GmbH bildet im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Voltatron Konzerns die Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des Geschäftsbereichs Voltatronics. Synergieeffekte sind erst im Rahmen der weiteren Umsetzung der M&A-Wachstumsstrategie zu erwarten.

Am 6. März 2025 waren die Bedingungen für das Closing erfüllt. Das Closing erfolgte am 10. März 2025, dementsprechend erfolgte die erstmalige Aufnahme in den Konsolidierungskreis mittels Vollkonsolidierung im März 2025. Der zum Erwerbszeitpunkt anzusetzende Betrag der Minderheitenanteile an der EKM Elektronik GmbH in Höhe von 1 % belief sich gemäß Kaufpreisallokation auf einen Wert von 183 Tsd. Euro. Der Nennwert beläuft sich auf 250 Euro am Stammkapital.

EKM ist ein Elektronikspezialist und Lösungsanbieter für industrielle sowie Consumer-Anwendungen in den Feldern Medizin- und Batterietechnik, Energiespeicher, Rennsport und Power Electronics. Das Unternehmen war zuletzt mehrheitlich im Besitz der Triathlon Holding GmbH und beschäftigt rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit der Gründung im Jahr 2000 hat sich das Unternehmen mit Sitz in Zwönitz in Sachsen zu einem der etablierten EMS-Dienstleister (Electronics Manufacturing Services) in Deutschland entwickelt und verfügt über einen hochmodernen Maschinenpark. Die EKM besitzt keine Tochterunternehmen. Der Kaufpreis beträgt rd. 28,6 Mio. Euro und wurde im Wege des verkürzten Zahlungsweges beglichen. Es wurden keine Vereinbarungen zu bedingten Gegenleistungen getroffen. Der Erwerb wird durch ein im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenes nachrangiges Darlehen finanziert. Das Darlehen ist durch eine Verpfändung der erworbenen EKM-Geschäftsanteile gegenüber dem Darlehensgeber, der Geraer Batterie-Dienst GmbH, abgesichert. Die EKM Elektronik GmbH verfügt über ein positives EBITDA. Die Gesellschaft steuerte im Geschäftsjahr 2025 einen zeitanteiligen Umsatz von 18,1 Mio. Euro zum Konzernumsatz bei. Das EBITDA beläuft sich auf rund 2,1 Mio. Euro.

Die EKM Elektronik GmbH verfügt über ein hohes spezifisches Know-how, einen umfassenden Kundenstamm und ein etabliertes Geschäftsmodell, welches sich in einem zu erfassenden Geschäfts- und Firmenwert niederschlägt. Dieser beläuft sich gemäß der Kaufpreisallokation auf 10,4 Mio. Euro. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Rahmen der EKM-Akquisition erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden:

**Tabelle: Beizulegende Zeitwerte (IFRS) der EKM Elektronik GmbH**

10.03.2025 (Erwerbszeitpunkt im Sinne des IFRS 3)	In Tsd. Euro
Sachanlagen	2.939
Immaterielle Vermögenswerte	12
Vorräte	3.391
Forderungen	3.224
Sonstige Vermögenswerte	258
Flüssige Mittel	3.943
<b>Summe der übernommenen Aktiva</b>	<b>13.766</b>
Verbindlichkeiten	1.848
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	747
Bankverbindlichkeiten	600
Rückstellungen	337
<b>Summe der übernommenen Passiva</b>	<b>3.533</b>
Kaufpreis (PPA)	28.749
<b>Positiver Unterschiedsbetrag*</b>	<b>18.518</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>10.444</b>

\* Zu allozierender Überschusskaufpreis

Mit dem Erwerb der EKM Elektronik GmbH sind keine Eventualverbindlichkeiten übernommen worden. Voraussichtlich uneinbringliche Forderungen sind in der Fair Value-Betrachtung bereits berücksichtigt. Darüberhinausgehende uneinbringliche Positionen sind nicht bekannt. Die im Rahmen des Erwerbs übernommenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Darlehensforderungen weisen zum Erwerbszeitpunkt einen Bruttobetrag von 3.224 Tsd. Euro auf. Die bestmögliche Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, die voraussichtlich nicht realisiert werden können, beträgt 0 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit dem Bruttobetrag der Forderungen.

Pre-Existing-Relationships waren zum Zeitpunkt der Fair Value-Betrachtung nicht vorhanden. Es sind zudem keine weiteren Bedingungen bezüglich des Kaufpreises vereinbart worden, die diesen nachträglich verändern würden.

Die mit der Transaktion verbundenen ergebniswirksamen Kosten belaufen sich auf rund 96 Tsd. Euro.

## Erwerb der GMS Electronic Vertriebs GmbH

Die Voltatron AG hat am 29. Juli 2025 eine Vereinbarung zum Erwerb von 100 % der Anteile an der GMS Electronic Vertriebs GmbH ("GMS") mit Sitz in Jockgrim, Rheinland-Pfalz, im Wege einer gemischten Sacheinlage abgeschlossen. Der Vollzug der Transaktion und damit der Kontrollerwerb erfolgte unmittelbar am gleichen Tage - es handelt sich um eine Business Combination i.S.d. IFRS 3. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis erfolgte dementsprechend zum 29. Juli 2025.

GMS ist seit mehr als 25 Jahren im Markt aktiv und auf das Beschaffungs-, Herstellungs- und Lagermanagement elektronischer Baugruppen sowie den globalen Vertrieb von elektronischen Bauteilen und kundenspezifisch gefertigten Baugruppen für Anwendungen in der Medizintechnik, Veranstaltungstechnik, Industrie, Automation sowie Netzwerk- und Kommunikationstechnik spezialisiert. Die Fertigung erfolgt über externe EMS-Auftragsfertiger. Hierzu zählt im Wesentlichen die EKM Elektronik GmbH, mit der Synergieeffekte zu erwarten sind. Dies umfasst u.a. Vertriebsaktivitäten, Einkauf und Lagerhaltungsmanagement.

Das Unternehmen war zuletzt im Besitz der Gebhart Holding GmbH. GMS beschäftigt rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besitzt keine Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2025 trug die GMS mit einem Umsatzanteil von 5,4 Mio. Euro zum Konzernumsatz bei. Der Ergebnisbeitrag beläuft sich auf ein EBITDA von 8 Tsd. Euro.

Der Kaufpreis setzt sich aus einer Barvergütung in Höhe von rd. 11,3 Mio. Euro sowie 1.324.224 neuen Voltatron Aktien im Nennbetrag von jeweils 1,00 Euro zusammen. Dem beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Kaufpreiskomponente wurde nach IFRS 3.37 der Börsenschlusskurs der Voltatron Aktie in Höhe von 3,18 Euro zum 28. Juli 2025, dem Tag vor dem Closing der Transaktion, zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung in Voltatron Aktien beträgt demnach rund 4,2 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von rund 15,5 Mio. Euro. Der Erwerb ist durch ein im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenes nachrangiges Darlehen finanziert. Im Rahmen der Kaufpreisallokation entfallen auf die „Pre-Existing-Relationships“, d.h. bestehende Geschäftsbeziehungen zwischen der EKM Elektronik GmbH und der GMS Electronic Vertriebs GmbH, Bewertungseffekte von rund 1,8 Mio. Euro, welche die Gesamtvergütung erhöhen. Die Gegenleistung zum Zwecke der Kaufpreisallokation beträgt somit insgesamt 17,3 Mio. Euro.

Die GMS verfügt über langjährige, stabile Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden sowie einen signifikanten Auftragsbestand, was sich in einem zu erfassenden Firmenwert niederschlägt. Dieser beläuft sich gemäß der Kaufpreisallokation auf 3,3 Mio. Euro. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

**Tabelle: Beizulegende Zeitwerte (IFRS) der GMS Electronic Vertriebs GmbH**

29.07.2025 (Erwerbszeitpunkt im Sinne des IFRS 3)	In Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	18
Sachanlagen	209
Vertragsvermögenswerte	2.317
Vorräte	4.308
Forderungen	2.514
Sonstige Vermögenswerte	19
Flüssige Mittel	2.104
Rechnungsabgrenzungsposten	39
<b>Summe der übernommenen Aktiva</b>	<b>11.528</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	939
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	48
Erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.002
Rückstellungen	482
Latente Steuern	126
<b>Summe der übernommenen Passiva</b>	<b>2.597</b>
Kaufpreis (PPA)	17.307
<b>Positiver Unterschiedsbetrag*</b>	<b>8.376</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>3.291</b>

\* Zu allozierender Überschusskaufpreis

Mit dem Erwerb der GMS sind keine Eventualverbindlichkeiten übernommen worden.

Voraussichtlich uneinbringliche Forderungen sind in der Fair Value-Betrachtung bereits berücksichtigt. Darüberhinausgehende uneinbringliche Positionen sind nicht bekannt. Die im Rahmen des Erwerbs übernommenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Erwerbszeitpunkt einen Bruttobetrag von 2.514 Tsd. Euro auf. Die bestmögliche Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, die voraussichtlich nicht realisiert werden können, beträgt 0 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit dem Bruttobetrag der Forderungen.

Es sind zudem keine weiteren Bedingungen bezüglich des Kaufpreises vereinbart worden, die diesen nachträglich verändern würden.

Die mit der Transaktion verbundenen ergebniswirksamen Kosten belaufen sich auf rund 147 Tsd. Euro.

### **Zusätzliche Angaben zu Unternehmenszusammenschlüssen**

Die gemäß IFRS 3.B64(q)(ii) geforderten Pro-Forma-Angaben wurden auf kombinierter Basis für sämtliche im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Unternehmenszusammenschlüsse ermittelt. Aufgrund unterschiedlicher Erwerbszeitpunkte sowie der eingeschränkten Verfügbarkeit vergleichbarer historischer Finanzinformationen wurde auf eine isolierte Darstellung der einzelnen Unternehmenszusammenschlüsse verzichtet. Eine getrennte Ermittlung wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich und würde die Aussagekraft der Angaben nicht wesentlich erhöhen. Unter der Annahme, dass sämtliche im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Unternehmenszusammenschlüsse bereits zum 1. Januar 2025 erfolgt wären, hätte sich der Umsatz aus fortgeführten Geschäftsbereichen auf 36,9 Mio. Euro und das Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen auf 1,5 Mio. Euro belaufen. Die Pro-Forma-Angaben wurden zu Vergleichszwecken unter Anwendung der konzernweit einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Sie basieren auf verschiedenen Annahmen und Schätzungen und spiegeln daher nicht notwendigerweise die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wider, die sich ergeben hätte, wenn die Unternehmenszusammenschlüsse bereits zu Beginn der Berichtsperiode erfolgt wären. Potenzielle Synergieeffekte sowie integrationsbedingte Aufwendungen wurden in den Pro-Forma-Angaben nicht berücksichtigt.

### **2.4 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche**

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert überwiegend durch einen Verkauf und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Dies setzt voraus, dass der Vermögenswert in seinem aktuellen Zustand veräußerungsbereit ist und ein Verkauf höchstwahrscheinlich innerhalb eines Jahres erfolgt. In einem solchen Fall werden die betreffenden Vermögenswerte und zugehörigen Schulden separat in der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Erfolgt der Verkauf nicht wie geplant, wird die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten aufgehoben, und der Vermögenswert wird mit dem niedrigeren Wert aus dem fortgeführten Buchwert, angepasst um etwaige Abschreibungen, und dem erzielbaren Betrag bewertet. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der entweder veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert ist und eine eigenständige, bedeutende Geschäftseinheit oder geografische Region darstellt. Die Ergebnisse solcher Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat als Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Falls die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert oder aufgegebener Geschäftsbereich erst nach dem Bilanzstichtag erfüllt werden, erfolgt keine rückwirkende Anpassung der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zum Stichtag des Jahresabschlusses. Stattdessen erfolgt im Anhang eine Erläuterung dazu, dass eine Entscheidung über die Veräußerung nach dem Bilanzstichtag getroffen wurde und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat auf Basis der Entscheidungsvorlage des Vorstands in seiner Sitzung vom 19. März 2025 beschlossen, die nachfolgenden langfristigen Vermögenswerte zu veräußern bzw. die Geschäftsaktivitäten nicht fortzuführen. Die Beschlüsse sind Bestandteil eines Konzepts zur umfassenden Sanierung und strategischen Weiterentwicklung des Konzerns.

**Tabelle: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche**

Bezeichnung	Beschreibung	Veräußerungsinformationen	Zuordnung zu Segmenten	Klassifizierung
ForkOn GmbH	Bis zum 31. März 2025 hielt die Voltatron AG (zuvor: Voltabox AG) einen Anteil von 4,5 % am Stammkapital der ForkOn GmbH.	Im Rahmen einer Anteilsveräußerungsvereinbarung vom 31. März 2025 hat die Gesellschaft die Finanzbeteiligung an der ForkOn GmbH mit einem Restbuchwert von 96 Tsd. Euro zu einem Kaufpreis von 96 Tsd. Euro ergebnisneutral veräußert. Grund für die Ergebnisneutralität war der Ansatz der Bewertung nach IFRS 9 im Jahresabschluss 2024 unter Berücksichtigung der wertaufhellenden Tatbestände gem. IAS 10.7 ff.	Voltamobil	Zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert
GreenCluster GmbH	Am 20. April 2025 hat die Voltatron AG (zuvor: Voltabox AG) ihren bis dahin gehaltenen Anteil von 80 % am Stammkapital der GreenCluster GmbH auf 100 % erhöht.	Mit dem Ziel der Beendigung der Verlustsituation ist der operative Betrieb der GreenCluster GmbH im Geschäftsjahr 2025 per Ende Mai bis auf Weiteres eingestellt worden.	Voltastore	Aufgegebener Geschäftsbereich
Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme	Die Voltatron AG war in diesem Bereich zuletzt in der Projektierung, dem Vertrieb und der Produktion von Batteriesystemen von Hochvolt-Batteriesystemen und entsprechenden Komponenten tätig.	Im Rahmen eines am 31. März 2025 geschlossenen Asset Deal Vertrags veräußerte die Voltatron AG (zuvor: Voltabox AG) die in Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme stehenden Vermögenswerte nebst den dazugehörigen Schutzrechten. Der Verkaufspreis beträgt 4,0 Mio. Euro. Im Rahmen der Transaktion wurden die in der Bilanz aktivierten immateriellen Vermögenswerte im Zusammenhang mit einem Hochvolt-Batteriemanagementsystem veräußert. In Summe belaufen sich die im Rahmen der Transaktion abgegangenen langfristigen Vermögenswerte auf rund 2,0 Mio. Euro. Somit ergibt sich ein Verkaufserlös von rund 2,0 Mio. Euro.	Voltamobil	Aufgegebener Geschäftsbereich

Die folgende Übersicht zeigt die Aufwendungen und Erträge aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen für das Berichtsjahr und den Vergleichszeitraum:

**Tabelle: Aufwendungen und Erträge aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen**

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Umsatzerlöse	1.386	5.623
Sonstige betriebliche Erträge	3.026	231
Rohrertrag	3.048	1.542
Aufwendungen	-1.203	-3.277
EBITDA	1.845	-1.735
<b>Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>1.770</b>	<b>-2.591</b>
Ertragsteuern	2	-
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>1.775</b>	<b>-2.591</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen:

**Tabelle: Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen**

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-118	-890
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.089	-1.276
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-114	-127
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>3.857</b>	<b>-2.293</b>

Die Struktur und die Größenordnung des Voltatron Konzerns im Berichtsjahr führen – unter Einbeziehung der IFRS 5 Sachverhalte, namentlich dem Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme, der Einstellung des Geschäftsbetriebs im Bereich Photovoltaik-Komplettsysteme über die Tochtergesellschaft GreenCluster GmbH sowie die Veräußerung der Finanzbeteiligung ForkOn GmbH – zu einem Entfall der Steuerung des Konzerns nach den Segmenten Voltamobil und Voltastore.

Zum 31. Dezember 2025 erfolgt die Steuerung des Konzerns nach dem Segment Voltatronics. Dieses umfasst die im Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften EKM Elektronik GmbH und GMS Electronic Vertriebs GmbH.

## 2.5 Segmente des Konzerns

Die Segmentberichterstattung des Voltatron Konzerns erfolgt gemäß IFRS 8 „Operating Segments“ nach dem sogenannten Management Approach. Danach richtet sich die Segmentabgrenzung nach der internen Organisations- und Berichtsstruktur sowie den Informationen, die der obersten operativen Entscheidungsträgerinstanz regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Operative Segmente im Sinne des IFRS 8.5 sind Komponenten eines Unternehmens, die geschäftliche Aktivitäten ausüben, aus denen Erträge erzielt und Aufwendungen anfallen, deren operative Ergebnisse regelmäßig durch den Chief Operating Decision Maker (CODM) überprüft werden und für die separate Finanzinformationen vorliegen. Der Vorstand der Voltatron AG fungiert als Chief Operating Decision Maker im Sinne des IFRS 8.7 und ist für die Allokation von Ressourcen sowie die Beurteilung der Segmentleistung verantwortlich.

Die Bestimmung der berichtspflichtigen Segmente erfolgt auf Grundlage der quantitativen Kriterien gemäß IFRS 8.11–13. Ein Segment gilt als berichtspflichtig, wenn es mindestens 10 % der Umsatzerlöse, des Ergebnisses oder der Vermögenswerte aller operativen Segmente erreicht. Darüber hinaus wird gemäß IFRS 8.15 sichergestellt, dass die berichtspflichtigen Segmente zusammen mindestens 75 % der externen Umsatzerlöse des Konzerns abdecken. Segmente, die diese Schwellenwerte nicht erfüllen, werden gemäß IFRS 8.16 als „sonstige Segmente“ zusammengefasst.

Die Bewertung der Segmentinformationen erfolgt auf Grundlage der internen Berichterstattung an den CODM. Die Segmentkennzahlen umfassen insbesondere Umsatzerlöse, Ergebniskennzahlen sowie ausgewählte Vermögens- und Schuldenpositionen. Die verwendeten Kennzahlen entsprechen grundsätzlich den im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sofern keine abweichenden internen Steuerungsgrößen verwendet werden.

Segmentübergreifende Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Zentrale Verwaltungsfunktionen der Holding werden den Segmenten auf Basis verursachungsgerechter Kostenumlagen zugeordnet.

Gemäß IFRS 8.20–23 werden für die berichtspflichtigen Segmente insbesondere Angaben zu Umsatzerlösen, Ergebniskennzahlen sowie Vermögenswerten und Schulden gemacht. Darüber hinaus erfolgt gemäß IFRS 8.28 eine Überleitungsrechnung der Segmentinformationen auf die entsprechenden Konzernkennzahlen.

Zusätzlich werden gemäß IFRS 8.32–34 Angaben zu Produkten und Dienstleistungen, geografischen Regionen sowie wesentlichen Kunden gemacht, sofern diese Informationen wesentlich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns sind.

Die Segmentstruktur wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, insbesondere im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen, Akquisitionen oder Desinvestitionen.

## **2.6 Währungsumrechnung**

Fremdwährungstransaktionen werden gemäß IAS 21 „Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“ zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes mit dem am Transaktionstag gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung umgerechnet.

Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Der Konzern ist im Berichtsjahr keinen wesentlichen Währungseffekten ausgesetzt gewesen. Voltatron bezieht Waren und Dienstleistungen in der Währung Euro.

## **2.7 Immaterielle Vermögenswerte**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“.

Aufwendungen für Forschung sind gemäß IAS 38.54 sofort aufwandswirksam zu erfassen, wohingegen Aufwendungen, die in der Entwicklungsphase neuer Produkte, Dienstleistungen und Technologien anfallen, bei Vorliegen der spezifischen Ansatzkriterien des IAS 38 als Vermögenswert anzusetzen sind. Der Konzern hat im Berichtsjahr Entwicklungsleistungen im Rahmen von Kundenprojekten erbracht. Die Rechte an den Entwicklungsergebnissen liegen vollständig bei den jeweiligen Kunden, die uneingeschränkt über diese verfügen können. Der Konzern hat damit keine Verfügungsgewalt über die Entwicklungsergebnisse im Sinne von IAS 38.13, sodass die Definition eines immateriellen Vermögenswerts gemäß IAS 38.12 ff. nicht erfüllt ist. Eine Aktivierung der im Rahmen dieser Kundenprojekte erbrachten Entwicklungsleistungen ist daher nicht erfolgt.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung gemäß IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Die geschätzten Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich am Standort und in dem vom Management beabsichtigten,

betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen identifizierte immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt worden. Diese betrafen im Wesentlichen Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, Marke und Technologie. Die Aufgliederung der immateriellen Vermögensgegenstände, die aus der Kaufpreisallokation resultieren, ist dem Anlagenspiegel (Konzern Anhangangabe 3.26) zu entnehmen.

**Tabelle: Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte**

Kategorie	Nutzungsdauer (Jahre)
Gewerbliche Schutzrechte	3 - 10
EDV-Software	3 - 10
Kundenbeziehungen	5 - 10
Marke	10
Technologie	8
Auftragsbestand	1-3

## 2.8 Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sachanlagen werden gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage – gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten – wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen gemäß IAS 36.

**Tabelle: Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens**

Kategorie	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Vertragslaufzeit
Gebäude	20 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlagenabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden als Differenz zwischen Veräußerungserlös und Buchwert ermittelt.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter dessen Buchwert liegt. Sind die Grundlagen für eine außer-

planmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die allerdings nicht zu einer Überschreitung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen dürfen.

## 2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Voltatron beurteilt zu Beginn eines jeden Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis begründet oder enthält. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt Voltatron erneut, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet.

Der Konzern nimmt die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16.5 in Anspruch und bilanziert Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte nicht in der Bilanz. Leasingzahlungen aus diesen Verträgen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Sofern ein Vertrag Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten enthält, werden diese gemäß IFRS 16.12 getrennt erfasst. Die Aufteilung der Gegenleistung erfolgt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise. Dabei bestimmt Voltatron den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant des Voltatron Konzerns für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift Voltatron, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses legt Voltatron die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt, soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Voltatron überprüft regelmäßig, ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist.

Am Bereitstellungstermin erfasst Voltatron einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht und eine Verbindlichkeit aus dem entsprechenden Leasingverhältnis.

Das Nutzungsrecht wird zum Bereitstellungszeitpunkt erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen:

- Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zum Bereitstellungsdatum
- Geleistete Leasingzahlungen bei oder vor Bereitstellung
- Anfängliche direkte Kosten
- Geschätzte Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen umfasst den Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Vertrag zugrunde liegt (inhärenter Zinssatz). Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt Voltatron einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei alternativen Finanzierungen (Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung) zugrunde gelegt wird. Nicht-geleistete Leasingzahlungen umfassen

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltener Leasing-Anreize,
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Prozentsatz abhängen,
- Beträge, die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear sowie um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen reduziert. Eine Prüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschriften des IAS 36. Der Buchwert der Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode fortgeführt. Änderungen der Leasinglaufzeit oder der Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.39 ff.

In Anlehnung an IFRS 16.47 werden die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen detailliert im Konzernanhang (Konzern Anhangangabe 3.12) aufgeführt.

## **2.10 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten**

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung gemäß IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Für alle übrigen nicht-finanziellen Vermögenswerte erfolgt eine Überprüfung nur bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswerts ermittelt. Nach IAS 36.6 entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value less Cost of Disposal“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash Generating Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte werden gemäß IAS 2 regelmäßig auf einen Wertminderungsbedarf hin überprüft. Die Effekte werden separat als entsprechende Wertminderung ausgewiesen.

## **Zusammenfassung Werthaltigkeitstest gem. IAS 36**

Voltatron führt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units – CGUs) durch, denen Goodwill oder langfristige Vermögenswerte zugeordnet sind. Die Abgrenzung der CGUs erfolgt entsprechend der operativen und organisatorischen Struktur des Konzerns. Die EKM Elektronik GmbH und die GMS Electronic Vertriebs GmbH wurden entsprechend der Steuerungslogik des Konzerns als separate CGUs identifiziert.

Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts der jeweiligen CGU mit dem erzielbaren Betrag überprüft. Der erzielbare Betrag wird nach dem Nutzungswertverfahren (Value in Use) mittels eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Grundlage ist eine vom Vorstand genehmigte Unternehmensplanung mit einem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren und anschließender ewiger Rente. Die Planung umfasst Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Investitionen (CAPEX) sowie zum Working Capital. Die berechneten Cashflows werden mit einem risikoadäquaten Diskontierungssatz (WACC) auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Bei der Ermittlung des Buchwerts der CGU werden ausschließlich operative Vermögenswerte und Schulden berücksichtigt, die unmittelbar zur Cashflow-Generierung beitragen. Liquide Mittel, Finanzverbindlichkeiten und latente Steuern bleiben gemäß IAS 36 unberücksichtigt, da sie bereits im Diskontierungssatz reflektiert werden.

Die wesentlichen Annahmen betreffen die Entwicklung von Umsatz, operativen Margen, Investitionen und langfristigen Wachstumsraten. Für die ewige Rente wurde eine konservative Wachstumsrate von 1,0 % angesetzt.

Der Diskontierungssatz (WACC) wurde unter Berücksichtigung marktüblicher Parameter, Peer-Group-Vergleichen sowie unternehmensspezifischer Risiken, wie Basiszinssatz, Marktrisikoprämie und Beta-Faktor, abgeleitet. Für die EKM Elektronik GmbH sowie für die GMS Electronic Vertriebs GmbH ist ein Diskontierungssatz von 7,99 ermittelt worden.

Die Prüfung ergab, dass der erzielbare Betrag den Buchwert der betrachteten CGUs übersteigt, sodass zum Bilanzstichtag kein Wertminderungsbedarf bestand. Sensitivitätsanalysen bestätigen, dass auch unter konservativen Annahmen keine Unterdeckung vorliegt.

Die zugrunde gelegten Annahmen werden als marktgerecht und sachgerecht beurteilt und spiegeln die Werthaltigkeit der Vermögenswerte zum Bilanzstichtag angemessen wider.

## **2.11 Finanzinstrumente**

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören bei Voltatron insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)

Voltatron ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Voltatron bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen, mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn Voltatron alle wesentlichen, mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen nicht übertragen hat und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei Voltatron entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden erfolgen unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle. Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzinstrumente negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein. Die Credit Policy von Voltatron, d.h. die Abdeckung von Forderungen über Deckungssummen von Warenkreditversicherungen, fließen hierbei in die Bewertung mit ein. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen. Nichtverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen. Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden. Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Der Voltatron Konzern macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

## **2.12 Fair Value-Bewertung**

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß IFRS 13 „Fair Value Measurement“ und folgt einer dreistufigen Hierarchie. Sie orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aus tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen zwischen unabhängigen Marktteilnehmern, d.h. „at arms length“, beruhen.

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z.B. Discounted-Cashflow-Modell, berechnet.
- Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht-beobachtbare Inputdaten).

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtstichtagen berücksichtigt.

### **2.13 Ertragsteuern und latente Steuern**

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuererminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können. Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten. Eine Saldierung laufender Ertragssteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde vor-

genommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden langfristig ausgewiesen.

## **2.14 Vorräte**

Vorräte werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2.10 ff. alle direkt zurechenbaren Kosten sowie systematisch zuzurechnende fixe und variable Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Fremdkapitalkosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, da keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 vorliegen. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet. Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten, die nicht der Herstellung zuzurechnen sind, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, sondern periodenbezogen als Aufwand erfasst.

## **2.15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertminderungen werden gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell nach IFRS 9 ermittelt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dabei das vereinfachte Verfahren angewendet, bei dem erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt unter Berücksichtigung historischer Ausfallraten, aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen sowie zukunftsgerichteter Informationen. Forderungen werden ausgebucht, wenn keine berechtigte Erwartung mehr besteht, dass der Forderungsbetrag ganz oder teilweise realisiert werden kann. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Kunden und der etwaigen Deckung von Ausfallrisiken über vorhandene Warenkreditversicherungen im Rahmen der konzernweiten Kreditrisikosteuerung.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertminderungen werden ebenfalls gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell nach IFRS 9 ermittelt.

## **2.16 Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel umfassen Barmittel sowie jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Aufgrund der kurzen Laufzeiten entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel.

## **2.17 Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt

werden kann. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der wahrscheinlichsten, zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Die Bewertung erfolgt auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags oder – bei einer Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen – auf Grundlage des Erwartungswerts. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Abzinsung erfolgt unter Verwendung eines marktüblichen, risikoadäquaten Zinssatzes vor Steuern.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

## **2.18 Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 bei erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert, soweit sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Nach dem erstmaligen Ansatz werden finanzielle Verbindlichkeiten grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten entspricht der Buchwert in der Regel dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

## **2.19 Eigenkapital**

Der Konzern nimmt bei Eigenkapitalbeschaffungen einen Abzug der zurechenbaren Transaktionskosten direkt vom Eigenkapital gem. IAS 32.35 vor. Diese werden mit der Erhöhung der Kapitalrücklage aus der Transaktion verrechnet. Die daraus resultierenden latenten Steuern werden gem. IAS 32.35A und unmittelbar im Eigenkapital gem. IAS 12.61A (b) erfasst.

## **2.20 Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübungen**

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die sich auf die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Schulden sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode auswirken können.

Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden gemäß IAS 8 in der Periode erfasst, in der die Anpassung erfolgt, sofern die Änderung nur diese Periode betrifft, oder in der Periode der Änderung sowie in zukünftigen Perioden, sofern die Änderung sowohl aktuelle als auch zukünftige Perioden betrifft.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen betreffen insbesondere Bereiche, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte erforderlich werden.

Die wesentlichen Bereiche, in denen Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen angewendet werden, werden nachfolgend erläutert.

### **Zahlungsmittelgenerierende Einheiten**

Die Bestimmung zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) erfolgt unter Berücksichtigung der organisatorischen Struktur sowie der Art der internen Steuerung des Konzerns. Diese Beurteilung erfordert Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Identifizierung unabhängiger Zahlungsströme im Sinne von IAS 36. Änderungen der Abgrenzung von CGUs können Auswirkungen auf die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie auf die Höhe möglicher Wertminderungen haben.

### **Leasingverhältnisse**

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 erfordert Schätzungen insbesondere hinsichtlich der Bestimmung der Leasinglaufzeit sowie des anzuwendenden Grenzfremdkapitalzinssatzes. Dabei werden insbesondere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Änderungen dieser Annahmen können Auswirkungen auf die Höhe der angesetzten Nutzungsrechte sowie der Leasingverbindlichkeiten haben.

### **Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt gemäß IAS 2 zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte erfordert Schätzungen hinsichtlich erwarteter Verkaufspreise sowie der noch anfallenden Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Änderungen dieser Annahmen können zu Anpassungen der Vorratswerte führen.

### **Andere Vermögenswerte und Schulden**

Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Ermittlung erwarteter Kreditverluste gemäß IFRS 9, der Bewertung von Rückstellungen gemäß IAS 37 sowie der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte nicht-finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 36.

### **Aktive latente Steuern**

Aktive latente Steuern für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden im Konzern erfasst, wenn künftige steuerbare Erträge in den jeweils relevanten ertragsteuerlichen Organkreisen zum Abschlussstichtag hinreichend konkret sind. Diese Annahme wird an jedem Abschlussstichtag überprüft.

Die Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern gemäß IAS 12 basiert auf der Einschätzung zukünftiger steuerlicher Ergebnisse. Diese Einschätzungen beruhen auf Planungsrechnungen des Managements und unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen können Auswirkungen auf die Höhe der aktivierten latenten Steuern haben.

## **Sonstige Rückstellungen**

Die Bewertung von Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 auf Grundlage von Annahmen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Höhe und Zeitpunkt des Mittelabflusses. Diese Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, externen Gutachten sowie den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Änderungen dieser Annahmen können zu Anpassungen der Rückstellungen führen.

## **Rechtliche Risiken**

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit möglichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die Bewertung dieser Risiken basiert auf Einschätzungen des Managements unter Berücksichtigung externer Rechtsgutachten. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich des Ausgangs von Rechtsstreitigkeiten können die tatsächlichen Ergebnisse von den getroffenen Annahmen abweichen.

## **Umsatzerlöse**

Die Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 erfordert Ermessensentscheidungen insbesondere hinsichtlich der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen sowie der Bestimmung des Leistungsfortschritts bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung. Änderungen dieser Annahmen können Auswirkungen auf die Höhe der erfassten Umsatzerlöse haben.

## **Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche**

Die Klassifizierung von Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten sowie die Identifikation aufgegebener Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 erfordern Ermessensentscheidungen. Ein Verkauf gilt als höchstwahrscheinlich, wenn ein Managementbeschluss vorliegt, ein aktiver Verkaufsprozess initiiert wurde, der Vermögenswert zu einem angemessenen Preis angeboten wird und der Verkauf innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird.

Die wesentlichen Parameter zu den IFRS 5 Sachverhalten können den Erläuterungen zu den Unternehmenszusammenschlüssen nach dem Ende der Berichtsperiode (Konzern Anhangangabe 4.8) sowie dem Prognosebericht im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

## **Fair Value-Bestimmung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen**

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 erfordert Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, Wachstumsraten sowie Diskontierungszinssätze. Änderungen dieser Annahmen können Auswirkungen auf die Bewertung der identifizierten Vermögenswerte sowie auf die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts haben.

# **3. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

## **3.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren im Wesentlichen aus der Fertigung und Lieferung kundenspezifischer elektronischer Baugruppen sowie ergänzenden Entwicklungsleistungen im Bereich Hard- und Software.

Im Zuge der erstmaligen Einbeziehung der EKM Elektronik GmbH und der GMS Electronic Vertriebs GmbH in den Konsolidierungskreis haben sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr auf 22,9 Mio. Euro signifikant erhöht. Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden entfallen im Wesentlichen auf die Einheiten EKM und GMS, die operativ dem Segment Voltatronics zugeordnet sind. Die Umsatzerlöse sind den Geschäftsaktivitäten im Bereich der Electronic Manufacturing Services (EMS), was ausschließlich Produktionsdienstleistungen umfasst, zuzuordnen. Der Anteil von Erlösen, die nicht aus Verträgen mit Kunden resultieren, beläuft sich auf 0,2 % und wird somit als unwesentlich eingestuft.

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr erstmals Vertragsvermögenswerte aus zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen bilanziert. Die Vertragsvermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.544 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 0 Tsd. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus noch nicht fakturierten Leistungen aus Fertigungsaufträgen, bei denen der Leistungsfortschritt bereits erbracht wurde. Vertragsvermögenswerte entstehen, wenn der Konzern Leistungen bereits erbracht hat, der Anspruch auf Gegenleistung jedoch noch von weiteren vertraglichen Voraussetzungen abhängt. Mit Eintritt eines unbedingten Anspruchs auf Gegenleistung werden die Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Ein unbedingter Anspruch liegt vor, wenn für die Fälligkeit der Gegenleistung ausschließlich der Zeitablauf maßgeblich ist. Vertragsvermögenswerte unterliegen der Wertminderungsprüfung gemäß IFRS 9.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.316 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 474 Tsd. Euro).

Die Reduzierung der Vertragsvermögenswerte erfolgt somit im Zeitpunkt der Rechnungsstellung in Höhe des abgerechneten Betrags.

Die Umsatzerlöse werden nach IFRS 15.114 nach den maßgeblichen Kategorien disaggregiert, die die Art, den Zeitpunkt sowie die Unsicherheiten der Zahlungsströme aus Verträgen mit Kunden angemessen widerspiegeln. Die Disaggregation erfolgt im Konzern insbesondere nach Geschäftssegmenten sowie nach Art der Leistungen, insbesondere Fertigungsleistungen, Produktlieferungen und Entwicklungsleistungen. Die zugrunde liegenden Zahlungsströme aus Kundenverträgen werden aufgrund der etablierten Kundenstruktur, überwiegend kurzfristiger Zahlungsziele sowie durchgeführter Bonitätsprüfungen als weitgehend sicher eingeschätzt. Wesentliche Unsicherheiten hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungsströme bestehen daher nicht. Die dargestellte Aufgliederung der Umsatzerlöse vermittelt ein sachgerechtes Bild der wirtschaftlichen Struktur sowie der Zahlungsströme des Konzerns.

Weitere Angaben zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse sowie zur Aufgliederung nach Geschäftssegmenten sind in der Segmentberichterstattung (Konzern Anhangangabe 3.28) dargestellt.

**Tabelle: Umsatzerlöse mit Kunden**

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Umsatzerlöse im Inland	22.679	-
Umsatzerlöse im EU-Ausland	35	-
Umsatzerlöse im Nicht-EU-Ausland	199	-
<b>Summe der Umsatzerlöse</b>	<b>22.913</b>	<b>-</b>

### 3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

**Tabelle: Sonstige betriebliche Erträge**

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	69	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	79	-
Erträge aus KFZ-Überlassung an Arbeitnehmer	35	-
Erträge aus Sachanlagenverkäufen	9	-
Periodenfremde Erträge	4	-
Übrige sonstige betriebliche Erträge	215	-
<b>Summe der sonstigen betrieblichen Erträge</b>	<b>411</b>	<b>-</b>

In den aufgegebenen Geschäftsbereichen ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 674 Tsd. Euro und Erträge aus Sachanlagenverkäufen in Höhe von 2.023 Tsd. Euro aus der Veräußerung der Vermögenswerte im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme, die den Hauptbestandteil des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen begründen.

### 3.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

**Tabelle: Materialaufwand**

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.304	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	322	-
Wertminderungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen auf Vorratsvermögen	696	-
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>12.322</b>	<b>-</b>

### 3.4 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

**Tabelle: Personalaufwand**

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Löhne und Gehälter	4.408	377
Soziale Abgaben	1.022	48
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>5.430</b>	<b>424</b>

Der Anstieg innerhalb des Personalaufwands ist auf den Einbezug der EKM Elektronik GmbH und der GMS Electronic Vertriebs GmbH und den dementsprechend angestiegenen Personalbestand zurückzuführen. Die Personalaufwendungen im Vorjahr umfassen die Vorstandsvergütung und Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben für Mitarbeiter, die im entsprechenden Geschäftsjahr 2024 zentrale Konzernfunktionen übernommen haben.

Der Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

**Tabelle: Personalbestand**

Anzahl	Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31.12.2025	Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 01.01.–31.12.2025	Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31.12.2024	Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 01.01.–31.12.2024
Angestellte	55	44	4	4
Gewerbliche Mitarbeiter	90	77	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>145</b>	<b>121</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

### 3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Positionen:

**Tabelle: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In Tsd. Euro	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und IT	250	-
Aufwendungen für Fracht und Verpackung	84	-
Aufwendungen für Investor Relations und Hauptversammlung	288	185
Aufwendungen für KFZ, Werbe- und Reisekosten	98	-
Aufwendungen für Miete	43	12
Raumkosten	270	-
Reparaturen und Instandhaltungen, Wartungen	117	-
Aufwendungen für Prüfungs- und Abschlusskosten	361	337
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	605	305
Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge	99	15
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	17	-
Verluste aus Anlagenabgängen	63	-
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	506	87
<b>Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>2.801</b>	<b>941</b>

In den Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 605 Tsd. Euro (Vorjahr: 305 Tsd. Euro) sind ergebniswirksame Kosten im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr durchgeführten Transaktionen (M&A-Aktivitäten) in Höhe von rund 250 Tsd. Euro enthalten.

### 3.6 Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Detaillierte Aufstellungen hierzu sind in den Abschnitten zu den immateriellen Vermögenswerten (Konzern Anhangangabe 3.10) und den Sachanlagen (Konzern Anhangangabe 3.11) enthalten.

### 3.7 Finanzergebnis

Tabelle: Finanzergebnis

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
<b>Finanzerträge</b>	<b>29</b>	<b>22</b>
davon Zinserträge	29	22
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>-790</b>	<b>-128</b>
davon Leasing-Zinsaufwendungen	-32	-1
davon Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-759	-127
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-761</b>	<b>-106</b>

Zinsaufwendungen in Höhe von 32 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) entfielen auf Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Weiterhin fielen Zinsaufwendungen für Bankdarlehen in Höhe von 7 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) an. Die Zinsaufwendungen für sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 2 Tsd. Euro (Vorjahr: 18 Tsd. Euro). Daneben sind Zinsaufwendungen in Höhe von 750 Tsd. Euro (Vorjahr: 109 Tsd. Euro) den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen zuzuordnen. Der Anstieg dieser Zinsaufwendungen resultiert aus zwei neu im Berichtsjahr ausgebenen Darlehen für die Finanzierung der Unternehmenszukäufe.

### 3.8 Ertragsteuern und latente Steuern

Die Ermittlung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2025 in Höhe des unternehmensindividuellen Steuersatzes unter Berücksichtigung des Zeitpunkts des Abbaus der Latenzen und liegt zwischen 27 und 30 %. Dieser ergibt sich durch die maßgeblichen Steuersätze von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag und berücksichtigt zukünftige gesetzliche beschlossene Steuersenkungen. Der Konzernsteuersatz entspricht dem Steuersatz der inländischen latenten Steuern.

Die passiven latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf die Kaufpreisallokationen („PPA Assets“) der EKM Elektronik GmbH und GMS Electronic Vertriebs GmbH und werden künftig mit der fortlaufenden Abschreibung dieser PPA Assets ertragswirksam, aber liquiditätsneutral aufgelöst. Steuerzahlungen sind hiermit nicht verbunden und es kommt dabei nicht zu Abflüssen von liquiden Mitteln.

Die Voltatron AG verfügt zum Bilanzstichtag über ertragsteuerliche Verlustvorträge von ca. 86,4 Mio. Euro (Vorjahr: rund 86,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden latente Steueransprüche auf die voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträge in Höhe von 2.655 Tsd. Euro gebildet. Mit der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften EKM Elektronik GmbH und GMS Electronic Vertriebs GmbH geht die Gesellschaft vor dem Hintergrund der laufenden restrukturierenden Maßnahmen des Konzerns davon aus, dass die Verlustvorträge grundsätzlich nutzbar sind. Für die darüber hinaus gehenden steuerlichen Verlustvorträge wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da künftige besteuerebare Erträge im ertragsteuerlichen Organkreis zum Abschlussstichtag nicht hinreichend konkret sind.

Aktive und passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

**Tabelle: Latente Steuern**

In Tsd. Euro	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	-	2.935	-	-
Sachanlagen	-	758	81	18
Vertragsvermögenswerte	-	279	-	-
Steuerliche Verlustviträge	2.655	-	-	-
Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung	2.655	3.972	81	18
<b>Saldierung</b>	<b>-2.655</b>	<b>-2.655</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>
<b>Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>-</b>	<b>1.317</b>	<b>63</b>	<b>-</b>
Nichtansatz	-	-	-63	-
<b>Ausweis latenter Steuern</b>	<b>-</b>	<b>1.317</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern ergeben würde. Die folgende Rechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

**Tabelle: Tatsächlicher Steueraufwand**

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.626	-1.477
<b>Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 30 % (Vj.: 30 %)</b>	<b>-788</b>	<b>-443</b>
Ertragsteueraufwand laufendes Jahr	-486	-
Ertragsteueraufwand Vorjahre	-8	-8
Latenter Steuerertrag	3.365	-
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>2.871</b>	<b>-8</b>

### 3.9 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ auf Basis des Konzernergebnisses ermittelt und beträgt für das Geschäftsjahr 2025 0,10 Euro (Vorjahr: -0,20 Euro). Auf Basis des Periodenergebnisses für die fortgeführten Geschäftsbereiche beläuft sich das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen auf 0,01 Euro (Vorjahr: -0,08 Euro). Für die aufgegebenen Geschäftsbereiche ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 0,09 Euro (Vorjahr: -0,12 Euro). Die Anzahl der Aktien hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Eintragung einer im Jahr 2025 durchgeführten Sachkapitalerhöhung verändert. Die Gesamtanzahl der Aktien hat sich entsprechend von ursprünglich 21.063.073 Stückaktien auf 22.387.297 Stückaktien erhöht. Die durchschnittliche Anzahl der Aktien betrug im Geschäftsjahr 21.240.846 Stück.

Da keine Finanzinstrumente ausstehen, die in Aktien umgetauscht werden können, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

**Tabelle: Ergebnis je Aktie**

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Konzernergebnis	2.020	-3.891*
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	246	-1.485
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1.775	-2.406*
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	21.240.846	19.394.815
Unverwässertes Ergebnis je Aktie Gesamtkonzern	0,10	-0,20
Unverwässertes Ergebnis je Aktie für fortgeführte Geschäftsbereiche	0,01	-0,08
Unverwässertes Ergebnis je Aktie für aufgegebene Geschäftsbereiche	0,09	-0,12

\* Bereinigt um Ergebnisse von Minderheiten.

### 3.10 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanlagenpiegel dargestellt. Die Veränderung der immateriellen Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus den Erwerben der EKM Elektronik GmbH sowie der GMS Electronic Vertriebs GmbH und den Auswirkungen im Rahmen der Kaufpreisallokationen.

**Tabelle: PPA-Anpassungen der übernommenen Vermögenswerte**

In Tsd. Euro	EKM	GMS
Kundenbeziehungen	5.784	5.953
Auftragsbestand	1.031	1.009
Marke	421	-
Technologie	687	-
UFE	696	-
Gebäude/Grundstücke	2.444	-
Maschinen	306	-
Nutzungsrechte	125	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-70	-
Passive latente Steuern	-3.351	-1.878
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.073</b>	<b>5.085</b>
Pre-Existing-Relationships	-	-1.846
<b>PPA-Anpassungen Gesamt</b>	<b>8.073</b>	<b>3.239</b>

Die im Rahmen der Kaufpreisallokationen ermittelten Geschäfts- und Firmenwerte sind nachfolgend übersichtlich dargestellt.

**Tabelle: Ermittelte Geschäfts- und Firmenwerte im Rahmen der Kaufpreisallokationen**

In Tsd. Euro	EKM	GMS
Geschäfts- und Firmenwert	10.444	3.291

Im Rahmen der Wertminderungsprüfung sind weder „Triggering Events“ festgestellt worden noch wurden Wertberichtigungsbedarfe identifiziert.

Durch die Aufnahme der GMS in den Konzernverbund erfolgte in Verbindung mit der Kaufpreisallokation eine Glättstellung der vorvertraglichen Beziehungen mit der EKM.

Diese spiegeln sich im Konzernabschluss im der GMS zugeordneten Geschäfts- und Firmenwert wider. Dies hat einen Abgang von Restbuchwerten immaterieller Vermögenswerte in Form von Kundenbeziehungen und Auftragsbestand in Höhe von 2.279 Tsd. Euro zur Folge. Darüber hinaus verzeichnete der Konzern Abgänge immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme, namentlich einem Entwicklungsstand für ein Batteriemanagementsystem, in Höhe von 1.941 Tsd. Euro.

Im Geschäftsjahr und in der Vergleichsperiode wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände mit planmäßiger Nutzungsdauer wertberichtigt, da hierfür keine Indikatoren vorlagen.

### 3.11 Sachanlagen

Die Entwicklung und Aufgliederung der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt und hier separat in den Spalten „Zugang zum Konsolidierungskreis“ ausgewiesen. Ausführungen zu Leasingverhältnissen sind im nachfolgenden Abschnitt „Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen“ (Konzern Anhangangabe 3.12) enthalten. Wesentliche Zugänge stellten die im Rahmen der Akquisitionen der EKM und GMS erworbenen Sachanlagen, insbesondere Anlagen und Maschinen, dar. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen, die nach der Erstkonsolidierung der neuen Tochtergesellschaften getätigt worden sind, umfassen 647 Tsd. Euro und beziehen sich insbesondere auf technische Anlagen und Maschinen (527 Tsd. Euro).

### 3.12 Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasingverträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Leasingverträgen zum 31. Dezember 2025 beträgt 839 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 60 Tsd. Euro). Im Vorjahr erfolgte eine Wertminderung von Nutzungsrechten in Höhe von 203 Tsd. Euro, die auf ein Mietgebäude, das dem Segment Voltastore zuzuordnen war, entfielen. Dies ist im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung erfolgt, wonach die geschäftlichen Aktivitäten im Bereich der GreenCluster GmbH betreffend den Handel mit Photovoltaik-Komponenten sowie der Installation von entsprechenden Systemen im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr fortgeführt wurden und eine dementsprechende Anpassung der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts erforderlich machte. Im Berichtsjahr ist dieses Nutzungsrecht abgegangen und hat zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von 169 geführt.

Die Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten betragen 883 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 271 Tsd. Euro) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert.

Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. Voltatron geht jedoch davon aus, dass die Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Die bilanzierten Leasingverhältnisse lassen sich zum Bilanzstichtag wie nachfolgend dargestellt auf die Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen überleiten:

**Tabelle: Nutzungsrechte aus kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen**

31.12.2025 In Tsd. Euro	Nutzungsrechte	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen
Grundstücke und Gebäude	82	33	50
Technische Anlagen und Maschinen	633	247	427
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	124	56	70

31.12.2024		Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen
In Tsd. Euro	Nutzungsrechte		
	Grundstücke und Gebäude	39	149
	Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	21	6

Der Konzern mietet bzw. least verschiedene Gebäude, Fahrzeuge und Maschinen. Diese Vertragsverhältnisse werden in der Regel für feste Zeiträume von 12 bis 180 Monaten abgeschlossen.

Angaben zu den Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind in einem separaten Abschnitt erläutert (Konzern Anhangangabe 3.19).

### 3.13 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Im Zuge der Umsetzung des Konzepts zur strategischen Weiterentwicklung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im ersten Quartal 2025 entschieden, den von der Voltatron AG gehaltenen Anteil an der ForkOn GmbH in Höhe von 4,5 % zu einem Kaufpreis von 96 Tsd. Euro mit Kaufvertrag vom 31. März 2025 zu veräußern. Im Berichtsjahr erfolgt ein korrigierter Ausweis des Vorjahreswertes der Beteiligung als „zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert“. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Beteiligung unter den Finanzanlagen.

### 3.14 Vorräte

Die Vorräte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

**Tabelle: Zusammensetzung der Vorräte**

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.253	83
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	3.857	393
davon unfertige Erzeugnisse und Leistungen	-	202
davon fertige Erzeugnisse und Leistungen	3.857	191
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-	32
<b>Summe Vorräte</b>	<b>5.110</b>	<b>508</b>

Bewertungsabschläge auf Vorräte betragen zum 31. Dezember 2025 rund 944 Tsd. Euro. Im Vorjahr waren die Vorräte um 23 Tsd. Euro wertgemindert worden. Die Wertminderungen im Berichtsjahr entfielen ausschließlich auf das Vorratsvermögen der Gesellschaften EKM Elektronik GmbH und GMS Electronic Vertriebs GmbH.

### 3.15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	3.361	595
abzgl. Wertberichtigungen	-45	-121
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.316</b>	<b>474</b>

Zur Darstellung der Vertragsvermögenswerte verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Umsatzerlöse“ (Konzern Anhangangabe 3.1).

Die Altersstruktur der nicht-wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

**Tabelle: Altersstruktur der nicht-wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2025 In Tsd. Euro	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht-wertgemindert			
			0 - 30 Tage	30 - 60 Tage	60 - 90 Tage	> 90 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.361	1.915	982	167	8	289
Erfasste Wertminderung	-45	-20	-	-	-	-25
<b>Nettobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.316</b>	<b>1.895</b>	<b>982</b>	<b>167</b>	<b>8</b>	<b>264</b>

31.12.2024 In Tsd. Euro	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht-wertgemindert			
			0 - 30 Tage	30 - 60 Tage	60 - 90 Tage	> 90 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596	-	397	88	47	64
Erfasste Wertminderung	-121	-	-	-10	-47	-64
<b>Nettobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>475</b>	<b>-</b>	<b>397</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keine Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden die vorhandenen Deckungen der Warenkreditversicherungen berücksichtigt.

Die mehr als 90 Tage überfälligen Positionen werden als werthaltig erachtet, da diese Sicherungsvereinbarungen unterliegen.

Weitere Angaben zur Kreditqualität und zum Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte finden sich im Abschnitt „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ (Konzern Anhangangabe 3.24).

### 3.16 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

**Tabelle: Sonstige kurzfristige Vermögenswerte**

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
	AC	AC
Ertragsteueransprüche	792	92
Rechnungsabgrenzungsposten	194	8
Übrige Vermögenswerte	302	250
<b>Summe der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte</b>	<b>1.288</b>	<b>350</b>

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

**Tabelle: Darstellung der Überfälligkeit der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte**

31.12.2025 In Tsd. Euro	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht-wertgemindert			
			0 - 30 Tage	30 - 60 Tage	60 - 90 Tage	> 90 Tage
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.288	1.288	-	-	-	-

31.12.2024 In Tsd. Euro	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht-wertgemindert			
			0 - 30 Tage	30 - 60 Tage	60 - 90 Tage	> 90 Tage
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	350	350	-	-	-	-

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2025 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

### 3.17 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus 1 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 31 Tsd. Euro) Kassenbestand und 4.357 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 2.019 Tsd. Euro) Bankguthaben zusammen.

### 3.18 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

#### Grundkapital

Das Grundkapital des Voltatron Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2025 22.387 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 21.063 Tsd. Euro) und ist in 22.387.297 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro eingeteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte mit Beschluss vom 3. September 2025 und Eintragung am 12. November 2025 eine Sachkapitalerhöhung in Höhe von 1.324.224 Euro durch die Ausgabe von 1.324.224 neuen, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2025 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2030 um insgesamt bis zu 10.531.536,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 10.531.536 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2025). Nach einer im Jahr 2025 erfolgten Teilausnutzung des Genehmigten Kapitals kann der Vorstand das Grundkapital der Gesellschaft noch um 9.207.312,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 9.207.312 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöhen.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 24.320 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 21.574 Tsd. Euro). Die Kapitalrücklage hat sich infolge der Kapitalerhöhung um 2.887 Tsd. Euro durch ein Aufgeld von 3,18 Euro, das auf jede der 1.324.224 neu ausgegebenen Aktien entfällt, erhöht. Von dem Aufgeld

wurden unmittelbare Kosten der Ausgabe neuer Aktien in Höhe von 141 Tsd. Euro in Abzug gebracht. Die Kapitalrücklage der Voltatron AG dient im Geschäftsjahr 2024 insbesondere als Finanzierungsinstrument für die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Die Kapitalrücklage stellt somit einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalfinanzierung der Buy-and-Build-Strategie der Voltatron AG dar.

Die Kapitalrücklage umfasst dabei im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstigen Eigenkapitalinstrumenten im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen. Weitere Beträge werden der Kapitalrücklage grundsätzlich nicht zugeführt. Die Kapitalrücklage steht der Gesellschaft grundsätzlich frei zur Verfügung, unterliegt jedoch den gesellschaftsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen gemäß § 150 AktG sowie den allgemeinen kapitalerhaltungsrechtlichen Vorschriften.

Vor diesem Hintergrund stellt die Kapitalrücklage einen wesentlichen Bestandteil der Eigenkapitalstruktur der Voltatron AG dar und stärkt nachhaltig die finanzielle Stabilität sowie die strategische Handlungsfähigkeit im Rahmen der weiteren Unternehmensentwicklung.

## Bilanzverlust

Der Bilanzverlust beläuft sich auf -46.347 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: -45.350 Tsd. Euro). Dieser leitet sich wie folgt her:

Tabelle: Bilanzverlust

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Verlustvortrag	-45.712	-41.458
Konzernergebnis	2.020	-4.076
davon auf Nicht-beherrschende Anteile entfallend	-	-185
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-43.692</b>	<b>-45.350</b>

## 3.19 Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle: Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

In Tsd. Euro	Restlaufzeit			31.12.2025
	< 1 Jahr	1 und 5 Jahre	> 5 Jahre	
Mindestleasingzahlungen	368	566	-	934
Zukünftige Zinszahlungen	-31	-19	-	-50
<b>Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)</b>	<b>337</b>	<b>547</b>	<b>-</b>	<b>884</b>
	davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen			547
	davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen			337
In Tsd. Euro	Restlaufzeit			31.12.2024
	< 1 Jahr	1 und 5 Jahre	> 5 Jahre	
Mindestleasingzahlungen	127	165	-	292
Zukünftige Zinszahlungen	-11	-10	-	-21
<b>Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)</b>	<b>116</b>	<b>155</b>	<b>-</b>	<b>271</b>
	davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen			155
	davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen			116

Bei den Leasingverhältnissen handelt es sich ausschließlich um Mieten für Gebäude und Fahrzeuge, wobei keine Sale-and-Lease-Back Transaktionen vorgenommen worden sind. Die Leasingzahlungen sind nicht variabel. Es wurde die erwartete wirtschaftliche Nutzungszeit zugrunde gelegt, soweit diese länger als die Mindestlaufzeit ist. Es wurden zudem keine Kaufoptionen vereinbart. Sachverhalte nach IFRS 16.59b sind nicht einschlägig.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 271 Tsd. Euro (Vorjahr: 30 Tsd. Euro).

Auf kurzfristige Miet- und Leasingverträge entfällt im Geschäftsjahr ein Aufwand von 25 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Dieser wurde als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Die Mietzahlungen enthalten keine variablen Bestandteile.

### 3.20 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

**Tabelle: Finanzielle Verbindlichkeiten**

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	380	-
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	38.857	-
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	39.236	-
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>121</b>	<b>-</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-	6.823
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>121</b>	<b>6.823</b>

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus den Akquisitionsdarlehen für die Barkaufpreiskomponenten zum Erwerb der EKM Elektronik GmbH (Ursprungsbetrag: 28,6 Mio. Euro) und der GMS Electronic Vertriebs GmbH (Ursprungsbetrag: 11,3 Mio. Euro). Sämtliche gewährte Darlehen von nahestehenden Unternehmen und deren Inanspruchnahme unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Sie sind elementarer Bestandteil des Übernahme- und Sanierungskonzepts der Voltatron AG. Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf den Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 3. Januar 2022 über die Befreiung der Gesellschaft gemäß § 37 Abs. 1, 2 WpÜG von den Verpflichtungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 WpÜG und die damit einhergehende Sanierungsbedürftigkeit der Gesellschaft verwiesen.

### Wesentliche unbare Transaktionen gem. IAS 7.44A f.

Da die Auszahlungen für den Unternehmenszukauf an der EKM Elektronik GmbH (28,6 Mio. Euro) mittels verkürztem Zahlungsweg erfolgt und als nicht zahlungswirksam einzustufen sind, werden diese nicht im Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt. Gleiches gilt im Bereich des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, da die Kreditaufnahme für den o.g. Kaufpreis als Darlehen (28,6 Mio. Euro) ebenfalls mittels verkürztem Zahlungsweg aufgenommen wurde.

### 3.21 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

**Tabelle: Sonstige Verbindlichkeiten**

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten Personal	479	78
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	15	-
Kreditorische Debitoren	101	-
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	74	-
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	7	-
Verbindlichkeiten aus anderen Steuern	52	26
Erhaltene Anzahlungen	75	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	563	311
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>	<b>1.366</b>	<b>415</b>

### 3.22 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

**Tabelle: Sonstige Rückstellungen**

In Tsd. Euro	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zugang zum Konsolidierungskreis	31.12.2025
Sonstige Rückstellungen	946	-468	-750	991	516	1.234

In Tsd. Euro	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zugang zum Konsolidierungskreis	31.12.2024
Sonstige Rückstellungen	1.481	-971	-507	942	-	946

Im Vorjahr war in den sonstigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 475 Tsd. Euro enthalten. Diese ist im Geschäftsjahr 2025 nach dem Verkauf der Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme stehen, aufgelöst worden.

Zum Bilanzstichtag sind Rückstellungen in Höhe von rund 372 Tsd. Euro (Vorjahr: 234 Tsd. Euro) für Gewährleistungen, in Höhe von rund 230 Tsd. Euro (Vorjahr: 115 Tsd. Euro) für Jahresabschluss- und Prüfungskosten, in Höhe von 220 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) für sonstige Steuern (Gründerwerbsteuer), in Höhe von 90 Tsd. Euro für die Jahreshauptversammlung (Vorjahr: 28 Tsd. Euro), in Höhe von 25 Tsd. Euro für Aufbewahrung (Vorjahr: 8 Tsd. Euro) sowie in Höhe von rund 297 Tsd. Euro (Vorjahr: 86 Tsd. Euro) für sonstige Sachverhalte gebildet worden.

Sämtliche Rückstellungen sind unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme den kurzfristigen Rückstellungen zugewiesen.

### 3.23 Finanzrisiken und Risikomanagement im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Positionen des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Zukunft auswirken können. Die Risiken aus Finanzinstrumenten, deren Auswirkung und deren Management sind nachfolgend dargestellt:

**Tabelle: Risiken aus Finanzinstrumenten**

Risiko	Risiken aus	Bewertung	Management / Gegenmaßnahmen
<b>Marktpreisrisiken</b>	Schwankungen von Einkaufspreisen für Materialien und Komponenten sowie Preisänderungen bei Lieferanten	Cashflow-Prognosen, Szenarioanalysen und laufende Marktbeobachtung	Preisgleitklauseln in Kundenverträgen, langfristige Lieferantenvereinbarungen, Mehrlieferantenstrategie (Second Source), Bündelung von Einkaufsvolumen sowie regelmäßige Markt- und Wertanalysen
<b>Fremdwährungsrisiken</b>	Zukünftige Transaktionen in Fremdwährungen, insbesondere im Beschaffungsbereich	Cashflow-Prognosen, Sensitivitätsanalysen sowie laufende Überwachung offener Fremdwährungspositionen	Einsatz von Devisentermingeschäften und Devisenoptionen, Natural Hedging durch abgestimmte Zahlungsströme, laufendes Monitoring offener Positionen
<b>Liquiditätsrisiken</b>	Fehlende Refinanzierung der Geschäftstätigkeit, Ergebnisvolatilität und Working-Capital-Bindung	Rollierende Liquiditätsplanung, Szenario- und Stressanalysen	Aufbau ausreichender Liquiditätsreserven, Sicherstellung von Kreditlinien, Working-Capital-Optimierung, Factoring, regelmäßige Liquiditätsreviews
<b>Ausfallrisiken</b>	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bonitätsprüfung, Altersstrukturanalyse und laufendes Forderungsmonitoring	Warenkreditversicherung, Kreditlimits, Anzahlungsvereinbarungen bei Großprojekten, Factoring, Diversifikation der Kundenstruktur sowie Streuung von Bankguthaben

Die aufgeführten Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Cashflows, die Ertragskraft und die Vermögensverhältnisse des Voltatron Konzerns haben. Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat der Voltatron Konzern ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert.

#### Marktpreisschwankungen

Der Konzern ist Marktpreisrisiken ausgesetzt, die sich insbesondere aus Schwankungen der Beschaffungspreise für elektronische Komponenten, Halbleiter, Leiterplatten sowie weiterer Materialien ergeben. Diese Preisänderungen können insbesondere bei längerfristigen Kundenaufträgen zu Margenrisiken führen, sofern Kostensteigerungen nicht oder nur zeitverzögert an Kunden weitergegeben werden können. Darüber hinaus können Marktpreisrisiken auch aus Veränderungen der allgemeinen Marktbedingungen, insbesondere aus konjunkturellen Entwicklungen sowie aus Angebots- und Nachfrageschwankungen im EMS-Markt resultieren.

Zur Steuerung dieser Risiken überwacht die Voltatron AG kontinuierlich die Preisentwicklung wesentlicher Beschaffungsmärkte sowie die Auswirkungen auf die operative Marge. Hierzu werden regelmäßig Marktanalysen, rollierende Forecasts sowie Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Zudem erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Vertrieb, Einkauf und Controlling, um Preisänderungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Zur Reduzierung der Marktpreisrisiken setzt der Konzern insbesondere auf vertragliche Preisgleitklauseln, projektbezogene Kalkulationen sowie eine flexible Preisgestaltung gegenüber Kunden.

Darüber hinaus verfolgt die Voltatron AG eine Mehrlieferantenstrategie (Second Source), baut strategische Lieferantenbeziehungen aus und verhandelt langfristige Rahmenverträge zur Stabilisierung der Einkaufspreise. Ergänzend werden Sicherheitsbestände für kritische Komponenten aufgebaut, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Durch diese Maßnahmen wird das Risiko aus Marktpreisschwankungen reduziert und die Stabilität der Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung des Konzerns unterstützt.

## Fremdwährungsrisiken

Der Voltatron Konzern ist derzeit keinen nennenswerten Fremdwährungsrisiken unmittelbar ausgesetzt. Aus diesem Grund verzichtet die Gesellschaft auf eine Analyse der Sensitivität durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird.

## Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, dass der Voltatron Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2025 standen Voltatron Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von 4.358 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 2.050 Tsd. Euro) zur Verfügung.

**Tabelle: Herleitung der Nettoverschuldung**

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.358	2.050
<b>Summe der liquiden Mittel</b>	<b>4.358</b>	<b>2.050</b>
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	2.774	5.868
Langfristige Finanzschulden	39.783	155
<b>Summe der Finanzschulden</b>	<b>42.557</b>	<b>6.023</b>
davon Darlehen mit Rangrücktritt-Charakter	38.857	5.111
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-38.199</b>	<b>-3.973</b>

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Zeiträumen Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten erforderlich sind:

**Tabelle: Einordnung der Fälligkeit der Zahlungen für nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten**

31.12.2025 In Tsd. Euro	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	337	547
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	950	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-	38.857
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121	380
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.366	-
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>2.774</b>	<b>39.783</b>
davon Darlehen mit Rangrücktritt-Charakter	-	38.857

31.12.2024			
In Tsd. Euro	< 1 Jahr		1 - 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		116	155
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		226	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		5.111	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		415	-
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>5.868</b>	<b>155</b>
davon Darlehen mit Rangrücktritt-Charakter		5.111	

### 3.24 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten und Ausfallrisiko

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente des Voltatron Konzerns. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

**Tabelle: Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

In Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>12.507</b>	<b>2.970</b>
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	12.507	2.874
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	96
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>3.200</b>	<b>912</b>
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.200	912

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

**Tabelle: Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte**

31.12.2025 In Tsd. Euro	AC		FVPL	
	BW	FV	BW	FV
<b>AKTIVA</b>				
Flüssige Mittel	4.358	4.358	-	-
Vertragsvermögenswerte	3.544	3.544		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.316	3.316	-	-
Beteiligung	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	1.288	1.288	-	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.507</b>	<b>12.507</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	950	950	-	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	883	883	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.366	1.366	-	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.200</b>	<b>3.200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

31.12.2024 In Tsd. Euro	AC		FVPL	
	BW	FV	BW	FV
<b>AKTIVA</b>				
Flüssige Mittel	2.050	2.050	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	474	474	-	-
Beteiligung	-	-	96	96
Sonstige Vermögenswerte	350	350	-	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.874</b>	<b>2.874</b>	<b>96</b>	<b>96</b>
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226	226	-	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	271	271	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	415	415	-	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>912</b>	<b>912</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen. Voltatron unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesentliche Gründe dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Voltatron Konzern nicht nachkommt.

Zur Begrenzung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein Forderungs- und Kreditrisikomanagement, das in der Credit Policy geregelt ist. Diese definiert klare Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Bonitätsprüfung, Überwachung und Risikosteuerung. Ein zentraler Bestandteil der Credit Policy ist der Abschluss einer Warenkreditversicherung, die einen Großteil der Forderungen gegenüber versicherten Kunden absichert und damit das Risiko potenzieller Forderungsausfälle nachhaltig reduziert.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zusammen:

**Tabelle: Kreditqualität und Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte**

31.12.2025 In Tsd. Euro	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Vertragsvermögenswerte	einbringlich	12-month-ECL	3.544	-	3.544
			<b>3.544</b>	-	<b>3.544</b>
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	1.288	-	1.288
			<b>1.288</b>	-	<b>1.288</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	3.361	45	3.316
			<b>3.361</b>	<b>45</b>	<b>3.316</b>
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	4.358	-	4.358
			<b>4.358</b>	-	<b>4.358</b>

31.12.2025					
In Tsd. Euro	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	350	-	350
			<b>350</b>	-	<b>350</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	595	121	474
			<b>595</b>	<b>121</b>	<b>474</b>
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	2.050	-	2.050
			<b>2.050</b>	-	<b>2.050</b>

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst Voltatron unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Voltatron Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – der vereinfachten Vorgehensweise nach IFRS 9 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

### 3.25 Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht-bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden gem. IAS 37. Im Rahmen der gewährten Nachrangdarlehen dienen jedoch die Geschäftsanteile an der EKM Elektronik GmbH sowie an der GMS Electronic Vertriebs GmbH als Besicherung für die Darlehensgeberin Geraer Batterie-Dienst GmbH. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

**Tabelle: Buchwerte und Restlaufzeiten der Verpflichtungen aus Mietverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

In Tsd. Euro	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	107	26	134	292
Zinsen aus Leasing-Verhältnissen	31	19	50	-
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>138</b>	<b>46</b>	<b>184</b>	<b>292</b>

### 3.26 Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Tabelle: Konzernanlagenspiegel

In Tsd. Euro	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2025	Abschreibungen				Stand 31.12.2025	Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zugang zum Konsolidierungs- kreis		Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zugang zum Konsolidierungs- kreis		31.12.2024	31.12.2025
Gewerbliche Schutzrechte und EDV-Software	37	76	-	194	307	21	26	-	165	212	16	95
Geschäfts- oder Firmenwert	-	13.735	-	-	13.735	-	-	-	-	-	-	13.735
Kundenbeziehungen	-	-	-2.272	11.737	9.465	-	929	-95	-	834	-	8.631
Marke	-	-	-	420	420	-	35	-	-	35	-	385
Technologie	-	-	-	687	687	-	76	-	-	76	-	611
Auftragsbestand	-	-	-175	2.040	1.865	-	1.019	-73	-	946	-	919
Anzahlung Immaterielle Vermögenswerte	1.941	-	-1.941	-	-	-	-	-	-	-	1.941	-
<b>Summe Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>1.978</b>	<b>13.811</b>	<b>-4.388</b>	<b>15.078</b>	<b>26.479</b>	<b>21</b>	<b>2.085</b>	<b>-168</b>	<b>165</b>	<b>2.103</b>	<b>1.957</b>	<b>24.376</b>
Grundstücke und Gebäude	388	101	-388	-	101	349	32	-362	-	19	39	82
Technische Anlagen und Maschinen	0	102	-	768	870	-	237	-	-	237	-	633
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	62	55	-61	119	175	41	31	-45	24	51	21	124
<b>Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</b>	<b>450</b>	<b>258</b>	<b>-449</b>	<b>887</b>	<b>1.146</b>	<b>390</b>	<b>300</b>	<b>-407</b>	<b>24</b>	<b>307</b>	<b>60</b>	<b>839</b>
Grundstücke und Gebäude	0	0	-	5.624	5.624	-	194	-	1.524	1.718	-	3.906
Technische Anlagen und Maschinen	37	527	-55	3.282	3.791	24	218	-31	2.483	2.694	13	1.097
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	256	120	-223	1.121	1.274	149	124	-149	861	985	107	289
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>293</b>	<b>647</b>	<b>-278</b>	<b>10.027</b>	<b>10.689</b>	<b>173</b>	<b>536</b>	<b>-180</b>	<b>4.868</b>	<b>5.397</b>	<b>120</b>	<b>5.292</b>
<b>Summe Gesamt</b>	<b>2.721</b>	<b>14.716</b>	<b>-5.115</b>	<b>25.992</b>	<b>38.314</b>	<b>584</b>	<b>2.921</b>	<b>-755</b>	<b>5.057</b>	<b>7.807</b>	<b>2.137</b>	<b>30.507</b>

### 3.27 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 (Cashflow Statements) die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der operative Cashflow der fortgeführten Geschäftsbereiche lag bei 2,4 Mio. Euro, beeinflusst durch Abschreibungen von 2,9 Mio. Euro sowie eine Vorratsabnahme von 3,3 Mio. Euro. Die Zunahme von Verbindlichkeiten um 1,6 Mio. Euro sowie die Abnahme der Steuerzahlungen um 1,3 Mio. Euro wirkten sich gegenläufig aus. Der Free Cashflow nach CAPEX-Investitionen beträgt 1,8 Mio. Euro.

Durch Akquisitionen wurden liquide Mittel von 6,0 Mio. Euro erworben; gleichzeitig erfolgte eine Barkomponente von 11,3 Mio. Euro für die GMS-Transaktion. Daraus ergibt sich ein negativer Investitionscashflow von -5,9 Mio. Euro.

Nicht-zahlungswirksame Transaktionen (EKM-Erwerb und Kreditaufnahme über 28,6 Mio. Euro) sind nicht im Cashflow enthalten. Dagegen beeinflussen Darlehensaufnahmen (11,8 Mio. Euro) und Tilgungen (9,2 Mio. Euro) den Finanzierungscashflow wesentlich.

Die auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfallenen Zahlungsströme innerhalb der Konzernkapitalflussrechnung können der folgenden Tabelle entnommen werden:

**Tabelle: Kapitalfluss der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche**

01.01.-31.12.2025 In Tsd. Euro	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Fortgeführte Geschäftsbereiche	Gesamtkonzern
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-118	2.444	2.326
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.089	-5.917	-1.829
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-113	1.924	1.811
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>3.857</b>	<b>-1.549</b>	<b>2.308</b>

01.01.-31.12.2024 In Tsd. Euro	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Fortgeführte Geschäftsbereiche	Gesamtkonzern
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-890	-1.621	-2.511
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.276	-45	-1.321
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-127	5.078	4.951
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-2.293</b>	<b>3.412</b>	<b>1.119</b>

**Tabelle: Kapitalfluss im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse**

In Tsd. Euro	01.01.-31.12.2025
Barkaufpreis EKM Elektronik GmbH (28,6 Mio. Euro; verkürzter Zahlungsweg, daher nicht cash-wirksam)	0
Barkaufpreis GMS Electronic Vertriebs GmbH	11.250
Erworbene Bestände an Zahlungsmitteln EKM Elektronik GmbH	-3.943
Erworbene Bestände an Zahlungsmitteln GMS Electronic Vertriebs GmbH	-2.104
<b>Abfluss an Zahlungsmitteln im Rahmen der Unternehmenszukäufe</b>	<b>5.203</b>

### 3.28 Segmentberichterstattung

Die Struktur und die Größenordnung des Voltatron Konzerns im Berichtsjahr unter Berücksichtigung des Verkaufs der Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme, der Einstellung des Geschäftsbetriebs im Bereich Photovoltaik-Komplettsysteme über die Tochtergesellschaft Green-Cluster GmbH sowie der Veräußerung der Finanzbeteiligung ForkOn GmbH, haben im Geschäftsjahr 2025 zu einem Entfall der Steuerung des Unternehmens nach den bisherigen Segmenten geführt. Infolge der Akquisitionen der EKM Elektronik GmbH und der GMS Electronic Vertriebs GmbH hat der Konzern den neuen Geschäftsbereich Voltatronics definiert. Das operative Geschäft des Voltatron Konzerns bestand im Geschäftsjahr folglich zeitweise aus bis zu drei Geschäftsbereichen. Daraus ergibt sich die Segmentierung in der Berichterstattung.

Die Segmentberichterstattung der Voltatron AG erfolgt gemäß IFRS 8 „Operating Segments“ unter Anwendung des sogenannten Management Approach. Maßgeblich für die Identifikation der operativen Segmente ist die interne Organisations- und Berichtsstruktur, die vom Chief Operating Decision Maker (CODM) zur Steuerung der Geschäftstätigkeit verwendet wird. Der Leiter des Segments Voltatronics der Voltatron AG fungiert als CODM im Sinne des IFRS 8.7 und überprüft regelmäßig die wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftsbereiche auf Basis segmentbezogener Finanzinformationen. Der Voltatron Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand des Segmentumsatzes, des operativen Rohertrags sowie der Segmentergebnisgrößen EBITDA und Adjustiertes EBITDA (bereinigt um PPA-bedingte Bewertungseffekte) sowie EBT und Adjustiertes EBT (bereinigt um PPA-bedingte Abschreibungseffekte auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte). Die interne Berichterstattung bildet somit die Grundlage für die externe Segmentberichterstattung.

Auf Grundlage dieser internen Steuerungsstruktur wurde der Geschäftsbereich Voltatronics als operatives Segment im Sinne des IFRS 8.5 identifiziert. Der Geschäftsbereich stellt eine Komponente des Unternehmens dar, die eigenständige geschäftliche Aktivitäten ausübt, aus denen Umsatzerlöse generiert und Aufwendungen entstehen, einschließlich konzerninterner Transaktionen (IFRS 8.5(a)). Die operativen Ergebnisse werden regelmäßig durch den CODM überprüft, um Entscheidungen über Ressourcenallokation und Leistungsbeurteilung zu treffen (IFRS 8.5(b)). Darüber hinaus liegen für den Geschäftsbereich Voltatronics interne Finanzinformationen vor, die für die interne Steuerung verwendet werden (IFRS 8.5(c)).

Der Geschäftsbereich Voltatronics umfasst mehrere rechtliche Einheiten, die wirtschaftlich integriert sind und vergleichbare wirtschaftliche Merkmale im Sinne des IFRS 8.12 aufweisen. Die zusammengefassten Einheiten bieten gleichartige Produkte und Dienstleistungen im Bereich Electronic Manufacturing Services (EMS) an und adressieren vergleichbare Kundengruppen, insbesondere Industriekunden, OEMs und Systemintegratoren. Darüber hinaus bestehen vergleichbare Produktionsprozesse, Vertriebsstrukturen sowie vergleichbare regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Einheiten weisen zudem vergleichbare langfristige wirtschaftliche Leistungsindikatoren, insbesondere vergleichbare Margenstrukturen, Kapitalintensität sowie Risikoprofile auf. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Aggregation der Einheiten zu einem einheitlichen operativen Segment gemäß IFRS 8.12.

Die Prüfung der quantitativen Kriterien gemäß IFRS 8.13 ergab, dass der Geschäftsbereich Voltatronics die maßgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Der Segmentumsatz übersteigt 10 % der kombinierten Umsatzerlöse aller operativen Segmente. Ebenso überschreitet das Segmentergebnis 10 % des höheren Betrags der absoluten Summe der positiven oder negativen Segmentergebnisse. Darüber hinaus übersteigen die dem Segment zugeordneten Vermögenswerte 10 % der gesamten Segmentvermögenswerte. Zusätzlich erfüllen die berichtspflichtigen Segmente die Anforderungen des IFRS 8.15, wonach mindestens 75 % der externen Umsatzerlöse durch berichtspflichtige Segmente abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Geschäftsbereich Voltatronics als berichtspflichtiges Segment im Sinne des IFRS 8 klassifiziert. Die übrigen Geschäftsbereiche werden aufgrund der Nichterfüllung der quantitativen Schwellenwerte gemäß IFRS 8.13 als nicht-berichtspflichtige Segmente eingestuft und gemäß IFRS 8.16 unter „nicht berichtspflichtige Segmente“ zusammengefasst.

Die Segmentstruktur wird regelmäßig überprüft und bei Änderungen der organisatorischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die dargestellte Segmentierung entspricht der internen Steuerungsstruktur des Managements und gewährleistet eine konsistente Darstellung zwischen interner Steuerung und externer Berichterstattung.

Berichtspflichtige Segmente:

- Voltatronics: Electronic Manufacturing Services (EMS) vorrangig für industrielle Anwendungen, d.h. umfassende Produktions- und Fertigungsleistungen und ergänzende Dienstleistungen wie Projektmanagement, Entwicklungsunterstützung, Beschaffung und Lagerhaltung, Qualitätsmanagement, Logistik sowie After Sales-Services

Nicht-berichtspflichtige Segmente:

- Corporate (kein Geschäftssegment nach IFRS): Das Corporate-Segment der Voltatron AG umfasst die zentralen Holding- und Steuerungsfunktionen des Konzerns. Hierzu zählen insbesondere Strategieentwicklung, M&A-Aktivitäten, Finanzierung, Treasury, Investor Relations, Rechnungswesen, Controlling, Recht, Compliance sowie Personal. Diese Funktionen dienen der konzernweiten Steuerung und Unterstützung der operativen Segmente und werden nicht unmittelbar den operativen Geschäftsbereichen zugeordnet. Darüber hinaus werden im Corporate-Segment Kosten für die Börsennotierung, Governance-Strukturen sowie zentrale IT- und Verwaltungsleistungen erfasst. Die Leistungen des Corporate-Segments werden grundsätzlich nicht als eigenständige operative Tätigkeit gesteuert, sondern dienen der langfristigen Wertsteigerung des Konzerns. Entsprechend erfolgt regelmäßig keine separate Ergebnissteuerung auf operativer Ebene. Das Corporate-Segment stellt somit die übergeordnete Management- und Infrastrukturplattform des Konzerns dar.
- Voltamobil: Geschäftsaktivitäten im Bereich von Batteriesystemen und Elektronikkomponenten; Veräußerung der dem Teilbereich der Hochvolt-Batteriesysteme zugeordneten Vermögenswerte im Laufe des Geschäftsjahres im Rahmen eines Asset Deals zum 31. März 2025 sowie Veräußerung der Finanzbeteiligung an der ForkOn GmbH in Höhe von 4,5 % im Rahmen eines Share Deals zum 31. März 2025 – die Veräußerung der im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme stehenden Vermögenswerte führte zu einem Entfall der Steuerung des Konzerns nach dem Segment Voltamobil

Erlöse zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart würden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlage berechnet.

**Tabelle: Segmentberichterstattung 2025 – Teil 1**

01.01.-31.12.2025 In Tsd. Euro	Segment Voltatronics	Nicht berichtspflichtige Segmente	Konsolidierung Segmente	Fortgeführte Geschäftsbereiche
Außenumsätze	22.684	229	-	22.913
davon Deutschland	22.449	229	-	22.679
davon EU ohne Deutschland	35	-	-	35
davon Drittland	199	-	-	199
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>22.684</b>	<b>229</b>	<b>-</b>	<b>22.913</b>
Sonstige betriebliche Erträge	115	1.470	-1.174	411
davon Deutschland	115	1.470	-1.174	411
Bestandsveränderung	-1.640	-	-	-1.640
<b>Gesamtleistung</b>	<b>21.158</b>	<b>1.699</b>	<b>-1.174</b>	<b>21.684</b>
Materialaufwand	-12.130	-192	-	-12.322
Personalaufwand	-4.863	-566	-	-5.430
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.036	-1.939	1.174	-2.801
<b>EBITDA</b>	<b>2.129</b>	<b>-998</b>	<b>-</b>	<b>1.131</b>
<b>EBITDA PPA adjusted</b>	<b>2.825</b>	<b>-998</b>	<b>-</b>	<b>1.826</b>
Abschreibungen	-2.816	-63	-	-2.879
davon: Abschreibungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen	-2.313	-	-	-2.313
<b>Finanzergebnis</b>	<b>50</b>	<b>-811</b>	<b>-</b>	<b>-761</b>
davon Zinsertrag	86	1	-58	29
davon Zinsaufwand	-37	-812	58	-790
<b>EBT</b>	<b>-638</b>	<b>-1.872</b>	<b>-</b>	<b>-2.509</b>
<b>EBT PPA adjusted</b>	<b>2.371</b>	<b>-1.872</b>	<b>-</b>	<b>499</b>
Steuern	100	-	-	100
Segmentinvestitionen	710	269	-	979
<b>Mitarbeiter zum Stichtag</b>	<b>138</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>145</b>
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	112	9	-	121

**Tabelle: Segmentberichterstattung 2025 – Teil 2**

31.12.2025 In Tsd. Euro	Segment Voltatronics	Nicht berichtspflichtige Segmente	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Konsolidierung Segmente	Fortgeführte Geschäftsbereiche
Langfristige Vermögenswerte	18.143	47.210	2	-34.849	30.507
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>40.308</b>	<b>51.864</b>	<b>158</b>	<b>-44.206</b>	<b>48.124</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>11.017</b>	<b>45.352</b>	<b>2.213</b>	<b>-13.473</b>	<b>45.109</b>

Die Segmentberichterstattung des Vorjahres ist gem. IFRS 8.29 angepasst worden:

**Tabelle: Segmentberichterstattung 2024 (Vorjahr) – Teil 1**

01.01.-31.12.2024 In Tsd. Euro	Segment Voltatronics	Nicht berichtspflichtige Segmente	Konsolidierung Segmente	Fortgeführte Geschäftsbereiche
Personalaufwand	-	-424	-	-424
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-	-941	-	-941
<b>EBITDA</b>	-	<b>-1.366</b>	-	<b>-1.366</b>
<b>EBITDA PPA adjusted</b>	-	<b>-1.366</b>	-	<b>-1.366</b>
Abschreibungen	-	-6	-	-6
davon: Abschreibungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen	-	-	-	-
<b>Finanzergebnis</b>	-	<b>-106</b>	-	<b>-106</b>
davon Zinsertrag	-	22	-	22
davon Zinsaufwand	-	-128	-	-128
<b>EBT</b>	-	<b>-1.477</b>	-	<b>-1.477</b>
<b>EBT PPA adjusted</b>	-	<b>-1.477</b>	-	<b>-1.477</b>
Steuern	-	-8	-	-8
Segmentinvestitionen	-	-	-	-
<b>Mitarbeiter zum Stichtag</b>	-	<b>4</b>	-	<b>4</b>
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	-	4	-	4

**Tabelle: Segmentberichterstattung 2024 (Vorjahr) – Teil 2**

31.12.2024 In Tsd. Euro	Segment Voltatronics	Nicht berichtspflichtige Segmente	Nicht-berichtspflichtige	Konsolidierung Segmente	Fortgeführte Geschäftsbereiche
Langfristige Vermögenswerte	-	10	2.223	-	2.233
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	-	<b>102</b>	<b>5.618</b>	-	<b>5.720</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	-	<b>7.470</b>	<b>1.391</b>	-	<b>8.861</b>

Im Geschäftsjahr 2025 haben zwei Kunden die Schwelle von 10 % am Umsatz nach IFRS 8.34 überschritten. Auf die Kunden entfallen Umsatzerlöse von 9.567 Tsd. Euro bzw. 2.997 Tsd. Euro, was einem Anteil am Gesamtumsatz von rund 42 % bzw. rund 13 % entspricht.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1 Organe der Gesellschaft

Bis zum 10. Februar 2025 bestand der Vorstand ausschließlich aus dem CEO Patrick Zabel. Seit dem 10. Februar 2025 besteht der Vorstand der Voltatron AG aus Martin Hartmann und Florian Seitz. Martin Hartmann ist Vorsitzender des Vorstands (CEO) und für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Seine Bestellung endet demnach am 9. Februar 2028. Florian Seitz ist Mitglied des Vorstands und fungiert als CFO. Seine Bestellung erfolgte ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren und endet demnach am 9. Februar 2028.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 bis auf einen kurzen Zeitraum aus drei Mitgliedern, wie es Ziffer 10.1 der Satzung vorgibt. Nachdem im Vorjahr zwei Aufsichtsratsmitglieder ihr Amt niedergelegt haben, sind auf Vorschlag des Vorstands am 20. Januar 2025 mit Christian Maeder und Lutz Johannes Holkenbrink zwei neue Aufsichtsratsmitglieder gerichtlich bestellt worden. Seitdem setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft wie folgt zusammen:

**Tabelle: Mitglieder des Aufsichtsrats**

Name	Funktion	Beruf	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Herbert Hilger	Vorsitzender seit 22. November 2021	Privatier / im Ruhestand	Keine
Christian Maeder	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 20. Januar 2025, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Rechtsanwalt und Steuerberater für die Reichlin Hess AG	Blocklane AG, Zug, Schweiz Relio AG, Zürich, Schweiz Fashion Textiles Holding AG, Zug, Schweiz Penta Fintech AG, Zug, Schweiz* RevenYOU GmbH, Zug, Schweiz* EIO Beratung AG, Zug, Schweiz Green Core AG; Baar, Schweiz InnerFlow AG, Zug, Schweiz Gayena AG, Baar, Schweiz Integrio AG, Frümsern, Schweiz Shikun & Binui VT AG, Schaffhausen, Schweiz
Lutz Johannes Holkenbrink	Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. Januar 2025	Privatier / im Ruhestand	Keine

\* nicht mehr operativ tätig

### 4.2 Vergütung der Organmitglieder

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands betrug im Geschäftsjahr 2025 rund 76 Tsd. Euro (Vorjahr: 246 Tsd. Euro). Diese entfällt vollständig auf das im Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglied des Vorstands, Patrick Zabel. Die aktuellen Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütung erhalten.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 betrug 52 Tsd. Euro (Vorjahr: 43 Tsd. Euro).

### 4.3 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die Voltatron AG beherrscht oder anderen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der Voltatron AG gehören Personen in Schlüsselpositionen sowie Personen, die diesem Personenkreis nahestehen, sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen, Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen der Voltatron AG und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss ausüben können. Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden werden die Transaktionen ab bzw. bis zu diesem Zeitpunkt gezeigt.

Transaktionen der Voltatron AG mit deren Tochtergesellschaften sind Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen. Im Fall, dass die Transaktion im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wird, entfällt eine Offenlegung. Geschäfte des Voltatron Konzerns mit assoziierten Unternehmen sind als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen offenzulegen.

Zu den nahestehenden Unternehmen, die im Berichtsjahr eine Geschäftsbeziehung mit der Voltatron AG oder deren Tochtergesellschaften gepflegt haben, zählen:

- die Geraer Batterie-Dienst GmbH, deren Alleingesellschafter das Vorstandsmitglied Martin Hartmann ist,
- die Trionity Invest GmbH, deren Alleingesellschafter das Vorstandsmitglied Martin Hartmann ist,
- die Triathlon Holding GmbH als ehemalige unmittelbare, durch Stimmrechtsmehrheit kontrollierende Anteilseignerin der Voltatron AG
- die Triathlon Batterien GmbH als Tochtergesellschaft der Triathlon Holding GmbH,
- die JT Energy Systems als Tochtergesellschaft der Triathlon Holding GmbH,
- die ccm cash & control management GmbH als Tochtergesellschaft der Triathlon Holding GmbH,
- die accuZentrale Fürth GmbH als zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäfts Tochtergesellschaft der Triathlon Holding GmbH
- die Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme als mittelbare, durch Stimmrechtsmehrheit kontrollierende Anteilseignerin der Triathlon Holding GmbH

Im Berichtsjahr 2025 wurden im Zeitraum bis zum Ende der Abhängigkeit Rechtsgeschäfte mit der Triathlon Holding GmbH sowie mit deren verbundenen Unternehmen durchgeführt.

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle umfassen die folgenden Vorgänge:

- Lieferungen von Batteriesystemen, Komponenten und Ersatzteilen von der Triathlon Batterien GmbH in Höhe von 528 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.304 Tsd. Euro)
- Kauf verbleibender Forderungen der Triathlon Batterien GmbH (als Teil der Triathlon Holding GmbH) an die Geraer Batterie-Dienst GmbH durch die Voltatron AG in Höhe von 1.401 Tsd. Euro nach einem zuvor erfolgten Netting von Forderungen
- Verkauf verbleibender Forderungen der Triathlon Holding GmbH an die Geraer Batterie-Dienst GmbH durch die Voltatron AG in Höhe von 145 Tsd. Euro nach einem zuvor erfolgten Netting von Forderungen
- Verkauf verbleibender Forderungen der ccm cash & control management GmbH (als Teil der Triathlon Holding GmbH) an die Geraer Batterie-Dienst GmbH durch die Voltatron AG in Höhe von 286 Tsd. Euro nach einem zuvor erfolgten Netting von Forderungen
- Weiterberechnungen von Schadenersatzforderungen von Kunden aufgrund von Produktionsmängeln an die Triathlon Batterien GmbH in Höhe von 42 Tsd. Euro (Vorjahr: 76 Tsd. Euro)
- Veräußerung der Aktivitäten im Bereich der Hochvoltbatteriesysteme der Voltatron AG an die Triathlon Batterien GmbH zu einem Verkaufspreis von 4.000 Tsd. Euro, resultierend in einem positiven Ergebnisbeitrag, der im Jahresergebnis berücksichtigt ist

Darüber hinaus hat die Geraer Batterie-Dienst GmbH, deren alleiniger Gesellschafter das Vorstandsmitglied Martin Hartmann ist, der Voltatron AG im Berichtsjahr verschiedene Finanzmittel gewährt:

- Gewährung eines Darlehens mit Nachrangcharakter zum Erwerb von 99 % der Anteile an der EKM Elektronik GmbH in Höhe von 28.566 Tsd. Euro (im Wege eines verkürzten Zahlungswegs), besichert durch die Abtretung der Geschäftsanteile der EKM an die Geraer Batterie-Dienst GmbH; die geleisteten Zinszahlungen im Berichtsjahr belaufen sich auf 55 Tsd. Euro; das Saldo betrug zum 31. Dezember 2025 rund 27.065 Tsd. Euro
- Gewährung eines Darlehens mit Nachrangcharakter zum Erwerb von 100 % der Anteile an der GMS Electronic Vertriebs GmbH in Höhe von 11.250 Tsd. Euro, besichert durch die Abtretung der Geschäftsanteile der GMS an die Geraer Batterie-Dienst GmbH; Zinszahlungen sind im Berichtsjahr nicht geleistet worden; das Saldo betrug zum 31. Dezember 2025 rund 11.291 Tsd. Euro
- Gewährung einer Kreditlinie zur Realisierung der Wachstumsstrategie in Höhe von 7.000 Tsd. Euro; die geleisteten Zinszahlungen im Berichtsjahr belaufen sich auf 8 Tsd. Euro; das Saldo betrug zum 31. Dezember 2025 rund 500 Tsd. Euro

Ein auslaufendes Darlehen der Trionity Invest GmbH, deren Alleingesellschafter ebenfalls Martin Hartmann ist, mit einer Restschuld von 5.111 Tsd. Euro ist im Berichtsjahr abgelöst worden. Die geleisteten Zinszahlungen im Jahr 2025 belaufen sich auf 36 Tsd. Euro.

Die Geraer Batterie-Dienst GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 Zinsen in Höhe von 750 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) an die Voltatron AG berechnet.

#### **4.4 Honorar des Abschlussprüfers**

Die für das Berichtsjahr erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Voltatron AG, aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften, sowie das Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses der Voltatron AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, betragen 305 Tsd. Euro (Vorjahr: 185 Tsd. Euro). Darüber hinaus entfallen 21 Tsd. Euro (Vorjahr: 10 Tsd. Euro) auf andere Bestätigungsleistungen betreffend die formelle Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

#### **4.5 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

##### **Stimmrechtsmeldungen**

Im Berichtsjahr hat die JIAOGULAN Familienstiftung, Vaduz (Liechtenstein), über die JIAOGULAN Holding AG, Vaduz (Liechtenstein), am 10. Februar 2025 Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG an der Voltatron AG (zuvor: Voltabox AG) in Höhe von 28,00 % von der Triathlon Holding AG, Pyrbaum, erworben. Martin Hartmann, Mitglied des Vorstands, hat über die Geraer Batterie-Dienst GmbH, Fürth, am 10. Februar 2025 Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Höhe von 12,88 % von der Triathlon Holding AG erworben. Florian Seitz, Mitglied des Vorstands, hat am 10. Februar 2025 über die FAS Vermögensverwaltung GmbH, Vorrä, Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Höhe von 7,00 % von der Triathlon Holding AG erworben. Mit dem Eintritt der Vollzugsbedingungen des notariellen Aktienkaufvertrags („Closing“) am 11. März 2025 sind die Instrumente in Stimmrechte an der Gesellschaft umgewandelt worden.

Am 19. August 2025 hat die Geraer Batterie-Dienst GmbH über einen Aktienkauf- und Übertragungsvertrag 2.300.000 Aktien der Voltatron AG von der EW-Trade AG erworben. Im Rahmen eines weiteren Aktienkauf- und Übertragungsvertrags vom gleichen Tag hat die Geraer Batterie-Dienst GmbH weitere 150.000 Aktien der Voltatron AG von Herrn Herbert Büttner, der die EW-Trade AG beherrscht, erworben. Der Anteil der Geraer Batterie-Dienst GmbH an der Voltatron AG belief sich zu diesem

Zeitpunkt auf 24,51 %. Die von Herbert Büttner gehaltenen Gesamtstimmrechtsanteile haben sich in der Folge von 18,89 % auf 6,36 % reduziert. Davon hielt die EW-Trade AG zum Zeitpunkt der Mitteilung noch 4,61 %.

Nach der Handelsregistereintragung der am 3. September 2025 zum Zwecke des Erwerbs der GMS Electronic Vertriebs GmbH beschlossenen Sachkapitalerhöhung sind Joachim Markus Gebhart als 100-prozentiger Gesellschafter der Veräußerin Gebhart Holding GmbH sämtliche neue Aktien in Höhe von 1.324.224 Stück zugeschrieben worden. Zum Zeitpunkt der Eintragung hielt Markus Gebhart über die Gebhart Holding GmbH 5,92 % der seitdem ausgegebenen 22.387.297 Aktien der Voltatron AG.

### **Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Director's Dealings)**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind per Gesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Voltatron AG offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 50 Tsd. Euro erreicht oder übersteigt (bis zum 31. Dezember 2025 betrug die Schwelle 20 Tsd. Euro). Die Voltatron AG stellt nach Art. 19 Abs. 2 und 3 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) die Veröffentlichung der gesetzlich geforderten Mitteilungen sicher und stellt diese auf der Internetseite des Unternehmens bereit.

### **4.6 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im Februar 2026 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://ir.voltatron.com/corporate-governance>) zugänglich gemacht worden.

### **4.7 Befreiung von Tochtergesellschaften nach § 264 Abs. 3 HGB**

Die folgenden Gesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen:

- EKM Elektronik GmbH, Zwönitz
- GMS Electronic Vertriebs GmbH, Jockgrim
- GreenCluster GmbH, Lichtenau
- Voltatron Real Estate GmbH, Fürth

Die Gesellschaften sind als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Voltatron AG, Fürth, einbezogen. Von den Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB wird für das Geschäftsjahr 2025 Gebrauch gemacht.

### **4.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 13. April 2026 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 13. April 2026. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Umstände und Verhältnisse berücksichtigt werden.

## Erwerb der KOMITEC electronics GmbH

Nach dem Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2025, hat die Voltatron AG einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der KOMITEC electronics GmbH mit Sitz in Zwönitz unterzeichnet – es handelt sich um eine Business Combination i.S.d. IFRS 3. Mit Unterzeichnung des Anteilskaufvertrages am 8. Januar 2026 erfolgte auch das Closing der Transaktion. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis erfolgte aus Vereinfachungsgründen zum 1. Januar 2026. Ab diesem Zeitpunkt ist die KOMITEC in den Konzernabschluss von Voltatron voll konsolidiert worden.

KOMITEC ist ein etablierter Anbieter von Electronic Manufacturing Services (EMS) für ein breites Spektrum industrieller Anwendungen. Die Prozesse sind nach ISO 9001 und ISO 13485 (Medizintechnik) zertifiziert. Das Unternehmen beschäftigt rund 110 Mitarbeitende und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von rund 17,5 Mio. Euro (nach HGB). KOMITEC betreibt eine mehr als 4.000 qm große, hochmoderne Elektronikproduktion in Zwönitz, in unmittelbarer Nähe zur Voltatron Tochtergesellschaft EKM Elektronik GmbH. Daneben verfügt das Unternehmen über einen Standort in Bulgarien, wo die dort ansässige KOMITEC electronics Bulgaria OOD künftig Projekte mit höherem manuellem Fertigungsanteil umsetzen kann.

Der Gesamtkaufpreis beträgt rd. 10,1 Mio. Euro. Es wurden keine Vereinbarungen zu bedingten Gegenleistungen getroffen. Die Akquisition ist so strukturiert, dass der Erwerb der Geschäftsanteile gegen Zahlung einer Barkomponente (6,9 Mio. Euro) sowie gegen Ausgabe neuer Aktien der Voltatron AG aus einer Sachkapitalerhöhung erfolgt. Daraus wird planmäßig eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 um 627.719,00 Euro von 22.387.297,00 Euro auf 23.015.016,00 Euro erfolgen. Entsprechend werden voraussichtlich im Laufe des zweiten Quartals 2026 im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 627.719 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlage in Form der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der KOMITEC electronics GmbH ausgegeben werden. Die Zeichnung erfolgt planmäßig unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der übrigen Aktionäre ausschließlich durch die bisherigen Gesellschafter der KOMITEC. Die neuen Aktien werden zum Nennbetrag von 1,00 Euro je Aktie mit Gewinnbezugsrecht ab Beginn des Geschäftsjahres 2026 ausgegeben. Der den Nennbetrag übersteigende Betrag wird vereinbarungsgemäß in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Die Finanzierung des Barkaufpreisanteils der Akquisition erfolgte mittels Nutzung von Finanzierungszusagen nahestehender Unternehmen.

Die Kontrollerlangung erfolgte zum 8. Januar 2026. Entsprechend schlagen sich die wirtschaftlichen Effekte der Akquisition erstmals im Geschäftsjahr 2026 nieder.

Es handelt sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis nach dem Abschlussstichtag gemäß IAS 10.21.

Die KOMITEC electronics GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 19,5 Mio. Euro (HGB) bei einem EBITDA von 2,6 Mio. Euro (HGB). Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2026 gemäß Planung einen Umsatz von 17 Mio. Euro bis 19,5 Mio. Euro zum Konzernumsatz bei einem erwarteten EBITDA von 2 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro beitragen. Die Pro-Forma Betrachtung des Konzerns gem. IFRS 3.B64 q(ii) entfällt, da die Einheit für das gesamte Geschäftsjahr 2026 in den Konzern einbezogen wird.

Mit der Akquisition setzt Voltatron die strategische M&A-Wachstumsstrategie planmäßig fort und stärkt gezielt den Geschäftsbereich Voltatronics. Durch den Erwerb der KOMITEC electronics GmbH erweitert der Konzern seine Wertschöpfungskette insbesondere um zusätzliche Ressourcen im Bereich der Elektronikentwicklung von Hardware, Software und Cloud-Lösungen sowie um signifikante Kapazitäten in der Mittel- und Großserienfertigung elektronischer Baugruppen, Geräte

und Systeme. Am Produktionsstandort Zwönitz werden damit Produktions- und Managementredundanzen geschaffen, die sowohl eine höhere Flexibilität als auch verbesserte Effizienz in den Prozessen erwarten lassen. Weiterhin verbreitert Voltatron mit der Akquisition seine Kundenbasis und stärkt die Flexibilität und Lieferzuverlässigkeit im EMS-Geschäft. Damit unterstützt die Akquisition das strategische Ziel, die Voltatron Kundenstruktur zu diversifizieren und die Resilienz des Geschäftsmodells kontinuierlich zu erhöhen.

Nach Saldierung der übernommenen Vermögenswerte sowie der Schulden und Rückstellungen vom Gesamtkaufpreis sowie unter Berücksichtigung der gesamten PPA-Anpassungen ergibt sich ein vorläufiger negativer Unterschiedsbetrag von -1.049 Tsd. Euro.

**Tabelle: Beizulegende Zeitwerte und übernommene Buchwerte (IFRS) der KOMITEC electronic GmbH**

31.12.2025	In Tsd. Euro
Sachanlagen	4.626
Immaterielle Vermögenswerte	466
Finanzanlagen	36
Vertragsvermögenswerte (Contractual Assets)	1.877
Vorräte	5.293
Forderungen	210
Sonstige Vermögenswerte	399
Flüssige Mittel	271
Summe der übernommenen Aktiva	13.179
Sonstige Verbindlichkeiten	1.097
Sonstige Darlehen	309
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	743
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	125
Bankverbindlichkeiten	2.023
Rückstellungen	354
Passive latente Steuern	91
Summe der übernommenen Passiva	4.742
Kaufpreis	10.119
Positiver Unterschiedsbetrag	1.682
Summe PPA-Anpassungen (FVA)	2.731
Vorläufiger Unterschiedsbetrag	-1.049

Mit der Akquisition der KOMITEC electronics GmbH sind Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 233 Tsd. Euro erworben worden.

Pre-Existing-Relationships waren zum Zeitpunkt der Fair Value-Betrachtung nicht vorhanden. Voraussichtlich uneinbringliche Forderungen sind in der Fair Value-Betrachtung bereits berücksichtigt, welche auch die vorhandenen Deckungen im Rahmen der bestehenden Warenkreditversicherungen umfassen. Darüberhinausgehende uneinbringliche Positionen sind nicht bekannt.

Es sind keine weiteren Bedingungen bezüglich des Kaufpreises vereinbart worden, die diesen nachträglich verändern würden. Da die Kaufpreisallokation zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen war, stellen die Angaben vorläufige Werte dar.

Die abgerechneten ergebniswirksamen Kosten im Rahmen der Transaktion belaufen sich auf 7 Tsd. Euro. Weitere Kosten sind im Rahmen des Abschlusses der Kaufpreisallokation sowie der Durchführung der Sachkapitalerhöhung zu erwarten.

## Gründung der VEMCOM Solutions GmbH

Am 12. Februar 2026 hat Voltatron die VEMCOM Solutions GmbH mit Sitz in Fürth gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Voltatron AG, Fürth. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 25 Tsd. Euro. Der satzungsgemäße Geschäftszweck ist die Entwicklung, Herstellung, Montage,

Prüfung, Konfektionierung sowie der Vertrieb und Handel mit elektronischen, elektrotechnischen und mechatronischen Baugruppen, Systemen, Komponenten und Geräten aller Art, insbesondere im Rahmen von Electronic Manufacturing Services (EMS). Zum Unternehmensgegenstand gehören ferner der Groß- und Einzelhandel mit elektronischen Bauteilen und Systemen sowie die Erbringung von Entwicklungs-, Beratungs-, Logistik-, Service-, Wartungs- und sonstigen technischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit elektronischen und elektrotechnischen Produkten. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. März 2026.

Zukünftig wird Voltatron über die VEMCOM Solutions GmbH die Beschaffung von Bauteilen und Geräten in der Asien-Pazifik-Region vorantreiben, um flexibel auf Kundenansprüche in preissensitiven Anwendungssegmenten reagieren zu können. Dazu plant das Unternehmen den Aufbau einer Repräsentanz vor Ort, um ein leistungsfähiges Lieferantennetzwerk für elektronische Komponenten und Geräte zu etablieren. Es handelt sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis nach dem Abschlussstichtag gemäß IAS 10.21.

### **Inkrafttreten der steuerlichen Wirkung von Ergebnisabführungsverträgen**

Im Berichtsjahr 2025 wurden zwischen der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften EKM Elektronik GmbH sowie GMS Electronic Vertriebs GmbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die Verträge begründen eine steuerliche Organschaft im Sinne des § 14 ff. KStG, deren steuerliche Wirkung erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026, also nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025, eintritt.

# **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Fürth, den 13. April 2026

Voltatron AG

---

Martin Hartmann, Vorstandsvorsitzender (CEO)

---

Florian Seitz, Mitglied des Vorstands (CFO)

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

# VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Voltatron AG, Fürth, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltatron AG, Fürth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Erwerb der Anteile an EKM Elektronik GmbH und an der GMS Electronic Vertriebs GmbH**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Mit Erwerb der EKM Elektronik GmbH, Zwönitz, („EKM“) und der GMS Electronic Vertriebs GmbH, Jockgrim, („GMS“) setzte die Voltatron AG ihre strategische Neuausrichtung und den Aufbau eines wirtschaftlich tragfähigen Konzepts fort. Beide Gesellschaften sind dem Geschäftssegment Voltatronics zugeordnet und sollen dazu beitragen, den Bereich Electronic Manufacturing Services („EMS“) auszubauen. Im Fokus steht dabei der Ausbau der operativen, vertikalen Wertschöpfungstiefe sowie die Verbreiterung der Kundenbasis. Die EKM als auf Fertigungsdienstleistungen spezialisierte Tochtergesellschaft wird damit zur gemeinsamen Kooperation im Markt um die GMS als spezialisierter Vertriebspartner im Elektronikmarkt ergänzt bilden dabei die wesentliche Geschäftstätigkeit des Konzerns ab.

Für die EKM betrug die übertragene Gegenleistung (Barvergütung) insgesamt EUR 28,6 Mio. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 10,4 Mio. Bei der GMS betrug die übertragene Gegenleistung EUR 17,3 Mio. Als Vergütung für die Einbringung sämtlicher Anteile erhielt die Veräußerin eine Barvergütung von EUR 11,2 Mio. sowie 1.324.224 neue Voltatron-Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,0 (gemischte Sacheinlage). Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 3,3 Mio.

Die Identifikation, Klassifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Hierzu zählen unter anderem die für die Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte herangezogene erwartete Geschäftsentwicklung für die nächsten Jahre und der verwendete Abzinsungssatz. Zur Identifikation der erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden Annahmen hinsichtlich der Identifikationskriterien getroffen, insbesondere hinsichtlich der Beurteilung der Verfügungsmacht der Voltatron AG und der Separierbarkeit. Zudem sind die erläuternden Angaben im Konzernanhang im Zusammenhang mit den Transaktionen komplex.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte nicht angemessen identifiziert, klassifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass der erstmalige Einbezug in den Konzern im Rahmen der Erstkonsolidierung und die Fortentwicklung der erworbenen identifizierten Vermögenswerte fehlerbehaftet ist. Hinsichtlich der erläuternden Angaben im Konzernanhang besteht das Risiko, dass die Erläuterungen nicht ausreichend detailliert und sachgerecht sind. Angesichts der finanziellen Bedeutung der Transaktionen für den Konzernabschluss wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt.

## **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben insbesondere die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations-, Klassifizierungs- und Bewertungsmethoden beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanz- und Investment-Bereichs der Muttergesellschaft sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von den Transaktionen verschafft. Den Gesamtkaufpreis haben wir mit den zugrunde liegenden Kaufverträgen abgestimmt.

Zur Beurteilung der methodisch und rechnerisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethoden zur Bestimmung der Vermögenswerte und Schulden haben wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Bewertungen anhand eigener Berechnungen nachvollzogen. Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der Voltatron AG beauftragten Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der EKM und der GMS auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Die Erfüllung der Identifikationskriterien für die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Marke und Technologie haben wir mit von der Gesellschaft hinzugezogenen externen Sachverständigen sowie Mitarbeitern des Finanzbereichs bzw. der gesetzlichen Vertreter erörtert. Darüber hinaus haben wir das Vorliegen der notwendigen Identifikationskriterien, insbesondere Verfügungsmacht der Voltatron AG und die Separierbarkeit der erworbenen immateriellen Vermögenswerte gewürdigt. Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den externen Sachverständigen und dem Management erörtert. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogenen Lizenzraten haben wir auf Basis unserer Branchenerfahrung gewürdigt. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zum Erwerb der EKM und der GMS vollständig und richtig sind.

## **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben zu den Transaktionen des Geschäftsjahres, einschließlich der identifizierten Vermögenswerte und Schulden und der Geschäfts- und Firmenwerte, verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „Unternehmenszusammenschlüsse in der Berichtsperiode“.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“ aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk die Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex auf die in Abschnitt „Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Voltatron\_AG\_KA\_LB-2025-12-31-de.xbri“ (Hashwert: 967f9bafc1549f411774bc941db478c17d87dae7e283ca10cd34dea396ac6e71) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 11. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Voltatron AG, Fürth, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie zu den zur Prüfung vorgelegten, in der bereitgestellten Datei „Voltatron\_AG\_KA\_LB-2025-12-31-de.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 14. April 2026 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 29. April 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalig vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

# VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dennis Wenning.

Bielefeld, den 14. April 2026 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen: 29. April 2026

Rödl Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

gez. Schumacher, Wirtschaftsprüfer

---

gez. Wenning, Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB, auf welche im Abschnitt „Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind:

- die im Abschnitt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ enthaltenen Angaben zur Fluktuationsquote und zum Anteil weiblicher Beschäftigter,
- den Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG, auf den in Abschnitt „Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung gem. § 312 Abs. 3 AktG“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

# Finanzkalender

# Finanzkalender

16.04.2026	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 - Geschäftsbericht 2025
13.05.2026	Konzernzwischenmitteilung zum 31. März 2026 - 1. Quartal
19.06.2026	Ordentliche Hauptversammlung 2026, Nürnberg
13.08.2026	Konzernzwischenbericht zum 30. Juni 2026 - 1. Halbjahr
31.08.-01.09.2026	EquityForum Herbstkonferenz 2026, Frankfurt am Main
12.11.2026	Konzernzwischenmitteilung zum 30. September 2026 - Neun Monate

# Impressum

---

**VOLTATRON AG**

Flößaustraße 22  
90763 Fürth

Telefon: +49 (0) 911 377 17 500  
E-Mail: [ir@voltatron.com](mailto:ir@voltatron.com)

[www.voltatron.com](http://www.voltatron.com)